

Ratsvorsitzende
 Ochsenbein S., Pauline Pauli, Noemi Kallen, Dörig S., Jennings M.

Martin Schwab, Bongard B., Peter L.,
 Lutzelsch wab K., Von Aesch D., Cura S.,
 Weibel D., Kobel R., Blösch P.,
 Meier C., Stuckli-Steiner C.,
 Rubin M., Oehme M.

Baumann M., Grob O.,
 Spycher T., Meier S.,
 Fischer M., Zahnd F., Hafner L.,
 Dancoet R., Aellig J., Mürger T.,
 Soder T., Stampfli M., Lederman n.p.

Gemeinderat
 Schweizer J., Friedli S., Evard A., Hess S., Egger T., Cattaruzza B., Lutz R.

Abteilungsleiter
 Schmid S., Zesiger M., Steuri A., Weber P., Rhiner D., Hauri C.

ZUSCHAUERRAMPE
 Presse, 431

Zuschauerplätze auf dem Galeriegeschoss

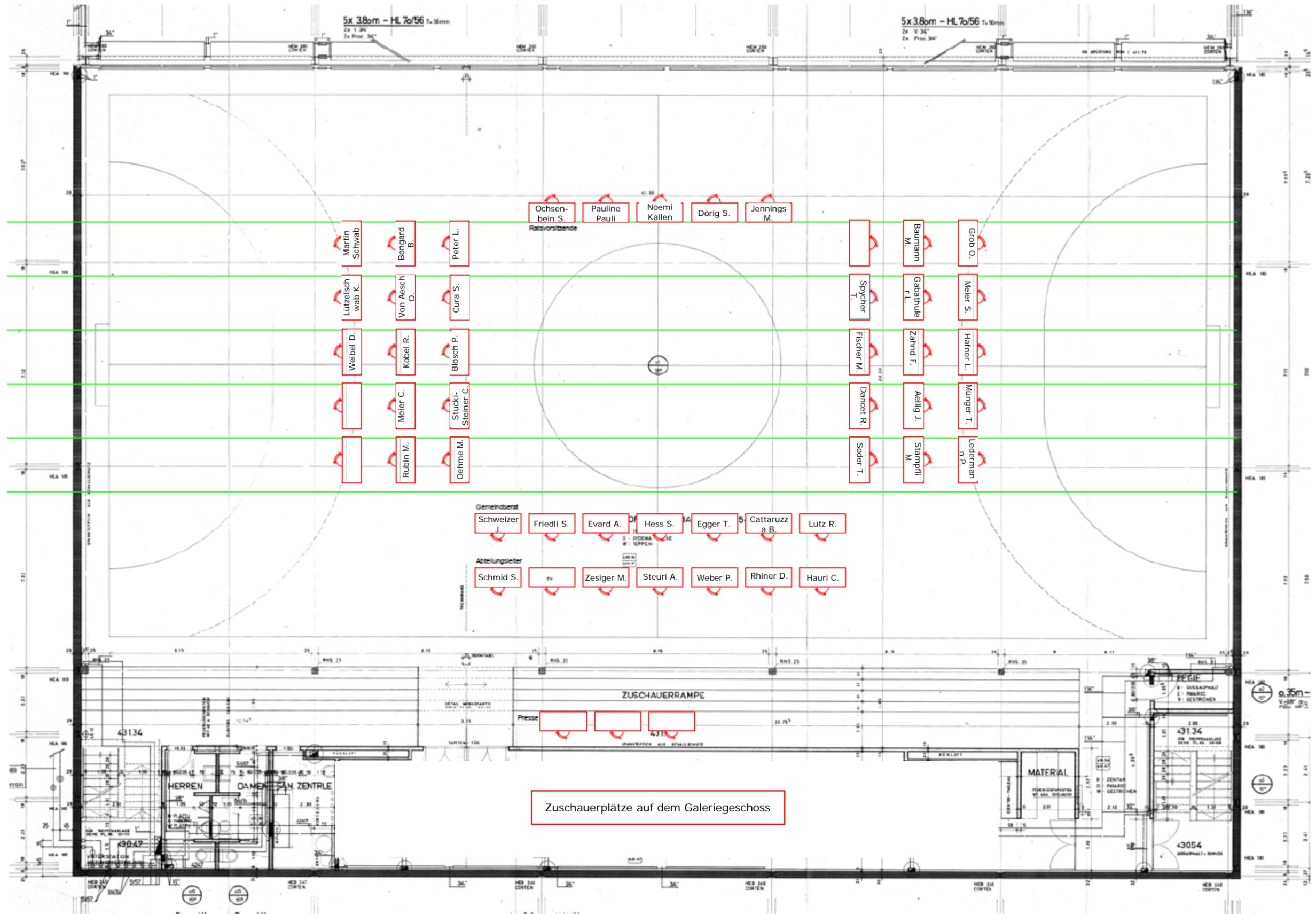
HERREN DAMEN SAN ZENTRE

MATERIAL

REGIE

43134

43054



Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 16. Juni 2022, 18.30 Uhr**Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a, Nidau**

Traktanden**1. Teil: Ehrung für besondere Leistungen****2. Teil: Traktanden**

01. Protokoll Nr. 2 vom 17. März 2022 - Genehmigung
02. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» - Wahl Präsidium
03. Jahresrechnung 2021
04. Betriebsführung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit
05. Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau - Planungskredit
06. Lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg - Investitionskredit
07. Öffentliche Schnellladestation - Investitionskredit
08. Sanierung Transformatorenstation Progressia - Investitionskredit
09. Schulraumplanung, Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume - Investitionskredit
10. Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl – Investitionskredit
11. Fristverlängerung M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark»
12. M 205 Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 78 ("Guggerhaus")
13. M 211 Wohnraum für Ukrainische Flüchtlinge
14. P 223 Postulat Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz
15. P 224 Ladestationen für Elektroautos in Nidau

2560 Nidau, 2. Juni 2022, mem

Stadtrat Nidau

Die Stadtratspräsidentin



Noemi Kallen

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

17.03.2022, 19:00 – 20:15 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin	Kallen Noemi, SP	
1. Vizepräsidentin	Pauli Pauline, PRR	
2. Vizepräsidentin	Dörig Stefan, GLP	
Stimmzählerin:	Meier Svenja, SVP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder	Aellig Jessica, FDP	
	Baumann Markus, SVP	
	Blösch Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Cura Sacha, SP	
	Dancet René, GLP	
	Döhrbeck Michael, Grüne	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	Grob Oliver, SVP
	Hafner Lukas, FDP	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Münger Tamara, Die Mitte	
	Oehme Marlene, EVP	
	Peter Luzius, SP	
	Rubin Michael, Grüne	
	Schwab Martin, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Spycher Thomas, FDP	Stampfli Monika, GLP
	Von Aesch Dominik, SP	
	Weibel Daniel, Parteilos	
	Zahnd François, FDP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		
Gemeinderat	Hess Sandra	

	Egger Tobias
	Cattaruzza Beat
	Evard Amélie
	Friedli Sandra
	Lutz Roland
	Schweizer Joel
Sekretär	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin	Jennings Manuela
Planton/Technik	Leyvraz Frederik
Verwaltung	Hauri Christian
	Rhiner Dominik
	Schmid Stefan
	Steuri Anna
	Weber Patrick
	Zesiger Martin

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

5 **Traktanden**

1. Protokoll der 1. Sitzung vom 27. Januar 2022
2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021 - Kenntnisnahme
3. Ausbau Bahnhof: Infrastrukturverträge, Kostenbeteiligung und Investitionskredit
4. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Nachkredit
5. Sanierung Trafostation Burgerbeunden
6. M 207 Strategie zur Bekämpfung invasiver Pflanzen / Stratégie de lutte contre les plantes invasives
7. M 208 Stopp mit der Doppelmoral beim Umgang mit Fahrenden
8. M 209 Umwelttechnische & arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden
9. M 210 Richtlinienmotion: Erhalt der Schulweg-Fussgängerstreifen an der Dr. Schneiderstrasse
10. P 225 Richterliche Verbote und bauliche Massnahmen auch auf Parzellen Dritter
11. P 226 Postulat Buslinie 4

Verhandlungen

10

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Guten Abend liebe Mitglieder des Stadtrats, sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und zu Hause. Ich begrüsse alle herzlich zur ersten ordentlichen Stadtratssitzung dieses Jahres in der neuen Zusammensetzung für die Legislatur der nächsten vier Jahre.

15

Die Zusammensetzung des Stadtrats hat sich verändert. Der Stadtrat wurde jünger und wir dürfen eine neue Partei begrüssen.

20

Herzlichen Dank an den Rat, für die Wahl zur Stadtratspräsidentin und das entgegengebrachte Vertrauen. 2022 ist ein ganz besonderes Jahr, vor genau 100 Jahren wurde die Landsgemeinde in Nidau durch ein Parlament ersetzt. Es freut mich ausserordentlich, dass ich das Jubiläumsjahr des Stadtrats im Namen der SP präsidieren darf. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass trotz vieler neuen Stadträten unsere Nidauer Parlamentskultur beibehalten wird und dass man sich im parlamentarischen Diskurs stets mit Respekt und Anstand begegnet. Es würde mich freuen, wenn die neuen Stadtratsmitglieder diese Tradition respektieren und weiterführen. Seien Sie kritisch, konstruktiv und sachlich. Sagen Sie, was gesagt werden muss, aber das immer mit Fairness und Anstand. Jeder von uns hat seine eigene Vorstellung, was Nidau lebenswert macht, tauschen Sie sich auch ausserhalb des Ratsbetriebs aus. Zusammen können wir die Zukunft unseres Stedtlis gestalten. Arbeiten Sie miteinander und nicht nur gegeneinander, arbeiten Sie für Ihre Ziele für Nidau und hören Sie auch andere politische Meinungen an. Bringen Sie Ihre Ideen, Visionen und Vorstellungen in den Rat, damit wir sie hier zusammen diskutieren und zusammen umsetzen können. Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schriftdeutsch und Mundart, Ratsmitglieder mit französischer Muttersprache dürfen ihre Voten auf Französisch halten. Jetzt wünsche ich uns allen einen guten Start in den Ratsbetrieb und eröffne die erste Stadtratssitzung.

25

30

35

Für die heutige Sitzung haben sich Stadträtin Monika Stampfli und Stadtrat Oliver Grob entschuldigt. Es sind 28 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Der Rat ist gemäss Artikel 20 der Geschäftsordnung des Stadtrats beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

40

Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion von aktuellen Fragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Heute liegen drei Fraktionserklärungen vor. Eine der SP-Fraktion, der Fraktion Grüne/EVP und der Grünliberalen-Fraktion. Die Fraktionserklärungen werden in der Reihenfolge des Einreichungs-Zeitpunkts abgelesen. Eine Diskussion findet nicht statt. Die anderen Fraktionen haben das Recht, durch ihre Sprecher Stellung zu nehmen. Ich erteile das Wort Luzius Peter für die SP-Fraktion.

45

50

SP-Fraktion, Luzius Peter: Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Stadtratskolleginnen und Kollegen, wertest Publikum hier und zu Hause. Eine dunkle Wolke der Ungewissheit legt sich über Europa. Im Zentrum des Sturms befindet sich die ukrainische und russische Bevölkerung. Niemand weiss, was die kommenden Tage und Wochen uns bringen werden, seit der russische Krieg am 24. Februar 2022 in der Ukraine begonnen hat. Es ist eine Schande, dass ein Land zerstört wird und der Dialog zwischen den beteiligten Ländern durch Bombenhagel ersetzt wird. Viele von uns können sich nur bedingt vorstellen, was der Krieg bedeutet. Bei anderen Mitmenschen werden Erinnerungen an solche Ereignisse geweckt und bei Dritten steigen längst verarbeitete Traumata wieder

hoch. Das Aufrüsten des Militärs ist eine schlechte Wahl, besser wäre es, Konflikte am Konferenz-
55 tisch zu lösen. Die ukrainische Bevölkerung ist heute mit dem nackten Überleben konfrontiert.
Frauen müssen Entscheidungen treffen mit ihren Kindern die vertraute Heimat zu verlassen Ver-
wandte, Freunde und Ehemänner zurückzulassen, im Wissen, dass sie diese vielleicht nie mehr
lebendig sehen werden. Eine ungewisse Zukunft steht diesen Kriegsflüchtlingen bevor. Das grosse
Leid, welches die ukrainische Bevölkerung erträgt, müssen wir hier in der Schweiz versuchen ab-
60 zufedern. Wir sind tief erschüttert über die Lage im Konfliktgebiet und verurteilen die gewaltsa-
men Angriffe und Verletzungen des Völkerrechts durch das russische Militär aufs Schärfste. Das
gilt im Übrigen auch für andere Konfliktzonen in der Welt, wie in Syrien, Sudan, Eritrea und vielen
anderen Kriegen, die leider im Moment auf der Welt ausgetragen werden. Die SP Nidau fordert
die Stadt Nidau, wie auch die Bevölkerung auf, sich auf mögliche Ankunft von schutzsuchenden
65 Menschen vorzubereiten und solche, wenn immer möglich aufzunehmen und zu betreuen. Wün-
schenswert wäre eine überparteiliche Arbeitsgruppe, um die kommenden Aufgaben kompetent zu
bewältigen. In Absprache mit Bund und Kanton sollen die nötigen Vorbereitungen für die Notauf-
nahmen getroffen werden, um rasch und unkompliziert helfen zu können und den Kindern den
Besuch in der Schule zu ermöglichen. Einen ersten Dank sprechen wir der Stadt Nidau für die
70 grosszügige Spende im Rahmen der Sammlung der Glückskette aus. Herzlichen Dank auch an all
jene Privatpersonen, welche ukrainische Flüchtende aufnehmen und diese auf ihrem zukünftigen
Weg begleiten werden.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Herzlichen Dank Luzius Peter. Möchte jemand von den
75 Fraktionssprechern der anderen Fraktionen Stellung nehmen? Das scheint nicht der Fall zu sein.
Dann kommen wir zu Michael Rubin für die Fraktionserklärung Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Liebe Stadtratspräsidentin, liebe Stadtpräsidentin, liebe
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und
80 Zuschauer hier und zu Hause. Mein Vorredner hat es schon gesagt und trotz den vielen Worten,
die jetzt kommen werden, glaube ich, sind wir alle sprachlos, wenn wir diese Schrecken des Krie-
ges, die grauenhaften Bilder aus der Ukraine sehen. Das Entsetzen kann nicht stark und oft ge-
nug ausgedrückt werden. Wir haben hier in dieser Runde schon häufig diskutiert, was Weltpolitik
und was Lokalpolitik ist und was wir hier in Nidau ausrichten können. Die Frage stellt sich auch
85 immer wieder. Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir hier im Saal all das Grauen auf
dieser Welt nicht beenden. Aber wir können die Folgen dieses schrecklichen Konflikts etwas mil-
dern. Der Gemeinderat hat letzte Woche schon eine grosszügige Spende getätigt, vielen Dank an
dieser Stelle für dieses starke Zeichen. In der Bevölkerung ist die Solidarität gross, viele spenden
Geld, sammeln Sachspenden oder andere können eine Unterkunft anbieten. Die Solidarität, die da
90 herrscht, berührt und macht Mut. Doch zurück zu diesem Saal, was können wir hier machen? Die
Fraktion Grüne/EVP reicht heute Abend eine Motion ein, die verlangt, dass zurzeit leerstehende
Liegenschaften im Besitz der Stadt Nidau so hergerichtet werden, dass sie von Schutzsuchenden
aus der Ukraine kurzfristig und unkompliziert genützt werden können. Wer weiss, wie lange der
schreckliche Krieg noch dauert und wie viele noch aus ihrer Heimat vertrieben werden. Ich bitte,
95 alle hier Anwesenden das Anliegen mit ihrer Unterschrift zu unterstützen und gleichzeitig bitte ich
den Gemeinderat, diese Motion zeitnah zu bearbeiten, so dass rasch gehandelt werden kann.
Herzlichen Dank. Zum Schluss möchten wir noch folgendes bemerken: Der Fraktion Grüne/EVP ist
es wichtig, dass verschiedene Schutzsuchende nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dagegen
wehren wir uns in aller Deutlichkeit. Alle Vertriebene und Schutzsuchende auf dieser Welt haben
100 das Recht, gehört zu werden. Vergessen wir während der Tragödie in der Ukraine auch sie nicht.
Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Michael Rubin. Möchte jemand der anderen Fraktionssprecher Stellung nehmen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur dritten
105 Fraktionserklärung der Grünliberalen Fraktion, René Dancet.

GLP-Fraktion, René Dancet: Liebe Anwesende. Vorneweg vielen Dank meinen Vorrednern für ihre Worte. Wir schliessen uns diesen an. Wir, die Mitglieder der GLP-Fraktion freuen uns, jetzt endlich aktiv am politischen Geschehen in Nidau mitzuwirken. Wie wir schon mehrfach kommuniziert haben, wollen wir dabei die Suche nach Lösungen in den Vordergrund stellen, ehrliche Politik
110 betreiben und konstruktive Mehrheiten schaffen. Kompromissbereit und unabhängig vom alten Links-Rechts-Schema. Wir haben uns sehr gefreut auf die heutige Sitzung, endlich geht es los. Endlich können wir über wichtige Themen in Nidau mitdiskutieren. Aber bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung, waren wir doch etwas überrascht. Gerade drei Vorstösse zu einem Thema. Ein
115 Thema, das weitgehend in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt und zu dem der Gemeinderat im November 2020 Stellung bezogen hat, vor rund eineinhalb Jahren in einem ausführlichen Bericht. So haben wir uns konstruktive Politik in Nidau eigentlich nicht vorgestellt. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Es liegt in unseren Händen, in den kommenden Jahren konstruktive Sachpolitik zu betreiben, gemeinsam Lösungen zu finden und nicht nur zu bewirtschaften und unsere Energie
120 dort zu verwenden, wo wir einen positiven Unterschied für Nidau machen können. Wir, die GLP-Fraktion, freuen uns sehr darauf.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke René Dancet. Möchte jemand der anderen Fraktionssprechern Stellung nehmen? Das scheint nicht der Fall zu sein.
125

Die Traktandenliste wurde fristgerecht mit dem Datum 3. März 2022 verschickt. Wie die Stadtkanzlei bereits vorinformiert hat, wurde das Traktandum 4 vom Gemeinderat zurückgezogen und wird heute nicht behandelt.

1. Protokoll der 1. Sitzung vom 27. Januar 2022 – Genehmigung

Ressort Sitzung	Präsidiales 17. März 2022
--------------------	------------------------------

nid 0.1.6.1 / 18
130

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Kommen wir zum Traktandum 1, Protokoll Nr. 1 vom 27. Januar 2022. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Es gibt zwei kleine Korrekturen der Stadtkanzlei. Svenja Meier ist in der Anwesenheitsliste doppelt aufgeführt und bei Tamara Mürger wird der Parteiname korrigiert.

135 Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

1. Das Protokoll der 1. Sitzung vom 27. Januar 2022 wird genehmigt.

2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021

Ressort Sitzung	Präsidiales 17. März 2022
--------------------	------------------------------

nid 0.1.8.3 / 2
140

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Traktandum 2, der Jahresbericht der Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2021 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

145 Wünscht der Präsident der Aufsichtskommission vom Jahr 2021, Paul Blösch, das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

150 1. Der Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

3. Ausbau Bahnhof: Infrastrukturverträge, Kostenbeteiligung und Investitionskredit

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17.03.2022

nid 6.1.4 / 6.36

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Traktandum 3, Ausbau Bahnhof, Infrastrukturverträge, Kostenbeteiligung und Investitionskredit. Dem Stadtrat werden Ausgaben von 1 470 419 Franken
155 inkl. MWST für die Kostenbeteiligung der Stadt Nidau an den Erschliessungsbauwerke für den Ausbau des Bahnhofs, sowie die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgelegt. Wird Eintreten bestritten? Dem ist nicht so. Ich erteile das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

160 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Werte Frauen Präsidentinnen der beiden Räte, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause. Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, zu diesem wichtigen Geschäft Stellung zu nehmen. Die ASM, also die Aare-Seeland-Mobil will ihre Anlagen und Infrastruktur am Bahnhof Nidau bis ins
165 Jahr 2023 ausbauen und erneuern. Die Hauptarbeiten finden dabei im Abschnitt zwischen den beiden Brücken über die Zihl und den Nidau-Büren-Kanal statt. Das Projekt der ASM betrifft aber auch Dritte, nämlich uns, die Stadt Nidau und den Kanton Bern als Eigentümer der Hauptstrasse. Das zentrale Anliegen des Kantons in diesem Projekt besteht darin, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Hauptstrasse langfristig zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist unter anderem auch dieser Kreislauf vorgesehen. Die Stadt
170 Nidau nutzt die Gelegenheit, um gleichzeitig ihre Werkleitungen, Elektrizität und Kanalisation im Projektperimeter zu erneuern und auszubauen. Zudem können wir dank einem Landabtausch mit der ASM alleinige Eigentümerin des Bahnhofvorplatzes werden, zwischen Hauptstrasse und den Gleisen, was für uns strategisch sehr wichtig ist für die weitere Gestaltung unserer Ortseinfahrt und dem Eingang des Stedtlis. Für verschiedene Teilprojekte im Zusammenhang mit dem Ausbau
175 des Bahnhofs, hat der Stadtrat die erforderlichen finanziellen Mittel bereits genehmigt. Das war einerseits der Investitionskredit für die Sanierung der Kanalisation Richtung Zihlstrasse - dort, wo wir den Nachkredit an der heutigen Sitzung nicht bringen können - und der Investitionskredit über

2 Millionen Franken für die Umlegung und die Sanierung der Werkleitungen im Bereich des Bahnhofs und der Hauptstrasse sowie für die Erneuerung der Trafostation am Gerberweg. Zuletzt war
180 es noch der Investitionskredit für 260 000 Franken für den Rückbau der Liegenschaft an der Hauptstrasse 75 beim Bibliotheksplatz. Die Aufteilung der Kosten für die Bahn und Strassen zwi-

schen Kanton Bern, der ASM und Stadt Nidau folgen gemäss dem Eisenbahngesetz und sind weit-
gehend festgelegt. Wir können uns dort nicht rausnehmen aber wir hatten einen gewissen Spiel-
raum, den die Stadt Nidau in den Verhandlungen genutzt hat. Wenn man die Gesamtkosten von
185 über 20 Millionen Franken betrachtet, sind wir mit etwa 6 Prozent dabei und haben sicher nicht
den Löwenanteil zu tragen, obschon wir von diesem Geschäft sehr viel profitieren können. Was
mir ganz wichtig ist, ist, dass wir heute Abend nicht darüber abstimmen, ob uns das Projekt be-
sonders gefällt, ob wir den Kreisel gut finden oder ob wir auf dem Kreisel noch etwas gestalten
190 oder begrünen könnten und auch nicht, ob wir die Schranken, die kommen werden, gut finden.
Sondern wir stimmen über die Kostenbeteiligung ab, über die vertraglichen Grundlagen, die dazu
gehören und insbesondere über den, für uns so wichtigen Landabtausch, wie ich es vorhin aus-
führte. Der Investitionskredit beträgt folglich 1,47 Millionen Franken und ich bitte Sie herzlich,
dem zuzustimmen. Vielen Dank.

195

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Tobias Egger für die Ausführungen. Die Sprecherin
der Geschäftsprüfungskommission Pauline Pauli.

Sprecherin GPK, Pauline Pauli: Guten Abend. Im Rahmen des Gesamtprojekts Bahnhof Nidau
200 bestehen verschiedene Projekte, welche der Stadtrat bereits genehmigte. Die GPK wünscht eine
Übersicht über alle Projekte im Zusammenhang mit dem Bahnhof mit dem jeweils aktuellen Stand
der Arbeiten. In Bezug auf das vorliegende Projekt sind die Unterlagen vollständig und die GPK
übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Besten Dank Pauline Pauli. Der Sprecher der Bürgerlichen
205 Fraktion, Martin Fischer.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt diesem
Geschäft einstimmig zu und erachtet es als wünschenswert, eine Übersicht zu den verschiedenen
210 Projekten rund um den Bahnhof zu erhalten, damit man sich besser orientieren könnte, was
schon gemacht ist, was noch ansteht und in welchem Status sich die einzelnen Projekte befin-
den.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Martin Fischer. Der Sprecher der Sozialdemokrati-
215 schen Fraktion Dominik von Aesch.

SP-Fraktion, Dominik von Aesch: Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ein-
stimmig zu, mit folgenden Bemerkungen. Wir schauen schon etwas in die Zukunft. Als SP Nidau
sind wir interessiert an der Gestaltung des Bahnhofquartiers. Für die weiteren Schritte, wir den-
220 ken bereits an Städtebau, die bevorstehende Planung der Hochbauten, sollte der Stadtrat zwin-
gend mit einbezogen werden. Danke.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Besten Dank. Der Sprecher der Grünliberalen Fraktion
René Dancet.

225

GLP-Fraktion, René Dancet: Die GLP-Fraktion begrüsst es sehr, wenn das grosse Mobilitäts-
und Infrastrukturprojekt – 20 Millionen habe ich sagen gehört – zeit- und auch kostengerecht um-
gesetzt werden kann und wir stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

230 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke René Dancet. Der Sprecher der Fraktion
Grüne/EVP, Paul Blösch.

Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch: Guten Abend miteinander. Wir haben es von Gemeinderat
Tobias Egger gehört: Das Geschäft ist komplex. Was wir heute beschliessen ist ein Teil daraus.
235 Das Projekt, das uns heute vorgelegt wird, umfasst vor allem die Verlegung des Gerber- und All-
mattenwegs, die Aufhebung der zwei Bahnübergänge und die provisorische Platzneugestaltung.
Uns ist es ganz wichtig, dass der Landabtausch, der ja der Stadt ganz viel neuen Handlungsspiel-
raum gibt, wirklich über die Bühne geht. Mit dem Landabtausch ist die Stadt Nidau alleinige Besit-
zerin des ganzen Bahnhofvorplatzes. Das ermöglicht, dass man gut weiterplanen kann. Der Land-
240 abtausch ist auf einem Plan eingezeichnet. Der Plan wurde uns auf Wunsch nachgeliefert und die
Fraktionspräsidien haben ihn erhalten, auch wir in der GPK. Es ist ein sehr aussagekräftiger Plan
mit ganz vielen Details, nicht so ganz übersichtlich, aber wenn man sich bemüht, sieht man wel-
che Geschäfte das alles beinhaltet. Die Fraktion Grüne/EVP ist einstimmig für die Annahme dieses
Geschäfts.

245

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Paul Blösch. Bitte der Sprecher der SVP-Fraktion
Markus Baumann.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Liebe Stadtratspräsidentin, liebe Stadtpräsidentin, lieber Ge-
meinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende. Zuerst auch von meiner Seite, ich
250 wünsche Ihnen allen einen guten Start in die Legislatur. Ich darf endlich mal wieder vorne stehen
und etwas zum Geschäft sagen. Darum habe ich gedacht, ich schnappe mir grad das erste Ge-
schäft. Besten Dank an Gemeinderat Tobias Egger für die ausführliche Informationen. Die SVP-
Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig. Durch den Landabtausch, wie von Paul Blösch er-
255 wähnt, gibt es auch einen gewissen Handlungsspielraum, was sicher Sinn macht. Aber bereits
jetzt möchte ich, möchte unsere Fraktion, hier eine Anregung platzieren. Bei der Gestaltung bit-
ten wir auf kostspielige unnötige Prestige-Investitionen zu verzichten. Ich weiss, das ist heute
nicht das Thema, aber wir wollten es bereits platzieren. Wir hatten es in anderen Gebieten in
Nidau, wie die schönen Blumentöpfe, die in der Nacht relativ gefährlich sind, aber wir sind über-
260 zeugt, dass der Gemeinderat hier richtig handeln wird. Wie gesagt, die SVP-Fraktion unterstützt
das einstimmig.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Markus Baumann. Die Diskussion ist eröffnet. Wer
wünscht das Wort? Niemand. Wünscht der Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Dann
265 kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der
Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtord-
nung:

270

1. Das Projekt «Ausbau Bahnhof» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von
1 470 419 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

- 275 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

4. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Nachkredit

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 17.03.2022
--------------------	----------------------------------

nid 6.3.3 / 5.11

- 280 Das Geschäft wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.

5. Sanierung Trafostation Burgerbeunden- Investitionskredit

Ressort Sitzung	Tiefbau und Umwelt 17.03.2022
--------------------	----------------------------------

nid 6.4.4 / 17.1

- 285 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 5, Sanierung Trafostation Burgerbeunden. Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von 196 000 Franken inkl. MWST für die Sanierung der Trafostation Burgerbeunden beantragt, damit die Energieversorgung in diesem Stadtgebiet weiter gewährleistet ist. Wird Eintreten des Geschäfts bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

- 290 **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger:** Ich mache es kurz. Es geht um eine Trafostation, die rund 80 Prozent des Beundenquartiers im Normalbetrieb versorgt. Sie ist am Ende ihrer Lebensdauer und Einsatzfähigkeit. Sie erfüllt die heutigen Auflagen gemäss NISV nicht mehr und muss dadurch ersetzt werden. Die Anlage wird innerhalb des bestehenden Gebäudes erneuert, das heisst äusserlich ändert sich an dem Gebäude der Trafostation nichts.

- 295 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Bitte der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Michael Rubin.

- 300 **Sprecher GPK, Michael Rubin:** Die GPK zieht in dem Fall gleich nach und übergibt das Geschäft ohne Bemerkungen einstimmig dem Stadtrat zur Behandlung.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Michael Rubin. Bitte die Sprecherin der SVP-Fraktion Svenja Meier.

- 305 **SVP-Fraktion, Svenja Meier:** Werte Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Ich fasse mich ebenfalls kurz, die SVP-Fraktion stimmt diesem Investitionskredit einstimmig zu.

- Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Svenja Meier. Bitte der Sprecher der Fraktion Grüne/EVP Michael Rubin.

310

Fraktion Grüne/EVP, Michael Rubin: Auch hier nochmals kurz. Die Fraktion Grüne/EVP wird diesem Investitionskredit einstimmig zustimmen.

315 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Michael Rubin. Bitte der Sprecher der Grünliberalen Fraktion René Dancet.

Fraktion GLP, René Dancet: Die GLP Fraktion stimmt diesem Investitionskredit ebenfalls einstimmig zu.

320 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke René Dancet. Der Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion Martin Schwab.

325 **SP-Fraktion, Martin Schwab:** Guten Abend geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Stadtratspräsidentin, geschätzte Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, geschätzte Mitglieder im Stadtrat, an alle zu Hause und vor Ort, einen guten Abend. Die SP kann diesem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen, möchte aber platzieren, dass in Zukunft die Bedeutung der Infrastrukturen der Energieversorgung zunehmen wird und deshalb ein grosser Fokus darauf gelegt werden muss.

330 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Martin Schwab. Bitte der Sprecher der Bürgerlichen Fraktion Thomas Spycher.

Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher: Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende hier und zu Hause. Unsere Fraktion ist selbstverständlich auch einstimmig für dieses Geschäft.

335 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Thomas Spycher. Die Diskussion ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Niemand. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Schlusswort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung.

Beschlussentwurf

340 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt Sanierung Trafostation Burgerbeunden wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 196 000. – Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 345 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

350 ***6. M 207 "Strategie zur Bekämpfung invasiver Pflanzen / Stratégie de lutte contre les plantes invasives"***

Ressort	Tiefbau und Umwelt
Sitzung	17. März 2022

nid 0.1.6.2 / 5.15

355 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu den parlamentarischen Vorstössen. Traktandum 6, Motion 207, Strategie zur Bekämpfung invasiver Pflanzen. Ich erteile das Wort noch einmal dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Ich möchte vorausschicken, dass in diesem Geschäft die Antwort eher etwas kürzer ausgefallen ist. Das hat damit zu tun, dass wir derzeit ein Biodiversitätskonzept am Erarbeiten sind, das zuerst noch im Gemeinderat behandelt werden muss und in dem Sinn noch nicht Teil sein kann dieses Stadtratsgeschäfts. Ich war aber der Ansicht, dass es keinen Sinn hat, hier zuzuwarten und eine Fristverlängerung zu verlangen, vor allem weil wir den Vorstoss als Richtlinienmotion einstufen und die Kompetenz dann sowieso beim Gemeinderat liegt und wir die Umsetzung machen werden. In dem Sinn werde ich noch etwas ausführen, was dort angedacht ist. Geplant sind Neophytensäcke. Das können wir über das laufende Budget einführen. Das sind orange Säcke, in die man die invasiven Pflanzen abfüllen kann und die dann von der Kehrriechtafuhr mitgenommen werden. Es ist geplant, dass wir die Säcke gratis zur Verfügung stellen werden. Jedoch nicht so, dass sie an alle Haushalte verschickt werden, da ja viele Leute keinen eigenen Garten haben und andere mit Garten brauchen es vielleicht gar nicht. Also soll es so sein, dass man die Säcke auf der Verwaltung abholen kann, wenn man es möchte. Selbstverständlich wird es eine Informationskampagne brauchen zu den Säcken und welche Pflanzen dort reinkommen. Bei dem Neophytensack handelt es sich um ein Pilotprojekt, das in anderen Gemeinden bereits angelaufen ist. Dort sind die Rückmeldungen sehr positiv. Das Bedenken, dass es Schlaumeier geben wird, die den gratis Sack für den Hausmüll brauchen werden, das konnte bisher nicht bestätigt werden und sollte kein Problem sein. Es handelt sich um eine relativ kostengünstige Möglichkeit, viel zu erreichen und zwar aus dem einfachen Grund, dass alles, was wir selber als Stadt Nidau auf unseren eigenen Grünflächen machen, das machen wir gerne. Wir sind auch daran und haben geschaut, dass wir jemanden vom Werkhofteam schulen konnten, der genau weiss, wie man damit umzugehen hat. Der kleinste Teil der Grünflächen in Nidau, gehört allerdings der Stadt Nidau. Die meisten sind privat. Es sind Gärten und dort ist der Einfluss klein. Weiter angedacht ist dort auch, die Informationskampagne mit etwas wie ein "Tag des offenen Gartens" auszuweiten, wo man schauen könnte, wie ein besonders biodiverser Naturgarten aussieht und sich das zu Gemüte führen kann. Das ist das, was wir angedacht haben.

Vielleicht noch ein Punkt. Es wird immer wieder an uns herangetragen, dass eines der grössten Probleme das Aare- und das Seeufer sei, wo es zum Teil von diesen Muscheln und anderen Neophyten hat. Die Bewirtschaftung dieses Ufergebiets liegt beim Kanton. Es liegt in seiner Kompetenz und wir werden dort sicher als Stadt Nidau vorstellig werden, damit sie es anschauen und wegmachen, was sie können. Es hat niemand ein Interesse daran, die Neophyten bestehen zu lassen. In dem Sinn danke ich der Motionärin für den Vorstoss. Wir konnten ziemlich etwas anfangen damit und hoffen, dass die weitere Umsetzung genau beobachtet wird.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke für die Ausführungen Tobias Egger. Bitte die Motionärin Carine Stucki-Steiner.

Motionärin, Carine Stucki-Steiner: Guten Abend. Besten Dank an den Gemeinderat für seine Antwort. Das Problem der invasiven Neophyten mag in Anbetracht der aktuellen Situation auf den ersten Blick etwas lächerlich erscheinen. Aber leider denke ich, dass der Zusammenbruch der Biodiversität und die Verbreitung von invasiven Arten eine aktuelle Bedrohung darstellt – eine stille aber präsent. Diese Bedrohung gefährdet mittel- oder langfristig schlicht das Überleben. In diesem Bereich, wie in vielen anderen Bereichen, ist unser Einfluss auf lokaler Ebene begrenzt, darf aber nicht verharmlost werden. Ich bin froh zu hören, dass die Thematik der invasiven Pflanzen ernst genommen wird, was die kommunalen Flächen betrifft. Und ich freue mich darauf, das Biodiversitätskonzept zu lesen und zu sehen, welche Massnahmen getroffen werden. Allerdings kann

405 ich ein wenig Frustration über den privaten Bereich nicht verstecken. Ich verstehe, dass es
 schwierig ist zu verbieten und zu kontrollieren, aber ich sehe auch die Grenzen der Sensibili-
 sierung. Ich denke, dass der Grossteil der Personen, die invasive Pflanzen in ihrem Garten haben,
 kein grosses Interesse am Thema haben und ich zweifle ein bisschen daran, dass reine Informa-
 tion reicht, damit die Leute ihre invasiven Pflanzen im Garten ersetzen. Ich hoffe, dass die
 410 Massnahmen, die getroffen werden, die Leute wirklich ermutigen, etwas in ihrem Garten zu än-
 dern. Wie es der Gemeinderat ausführte, ist nurein kleiner Teil der Grünflächen öffentlich, ein
 Grossteil befindet sich in privaten Gärten.
 Nochmals besten Dank an Tobias Egger für die Präzisierungen und ich freue mich zu sehen, was
 effektiv umgesetzt wird. Ich denke es geht in die richtige Richtung, auch wenn die Antwort des
 415 Gemeinderats etwas weniger weit geht, als ich dies erhofft hätte. Ich bitte Sie meine Motion an-
 zunehmen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Besten Dank Carine Stucki-Steiner. Die Diskussion ist of-
 fen. Wünscht jemand das Wort. Dem ist nicht so. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

420 **Stadtratsbeschluss**

Annahme als Richtlinienmotion mit 25 Ja / 3 Nein

7. M 208 Richtlinienmotion: Stopp mit der Doppelmoral beim Umgang mit Fahrenden

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17. März 2022

nid 0.1.6.2 / 5.16

425

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Wir kommen zu Traktandum 7, Motion 208 Stopp mit der
 Doppelmoral beim Umgang mit Fahrenden. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin
 Sandra Friedli.

430

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Werte Anwesende, guten Abend miteinander.
 Fahrende haben aufgrund unserer Bundesverfassung und des Völkerrechts das Anrecht, ihre Le-
 bensweise in der Schweiz zu leben. Das heisst, sie haben das Recht sich in der Schweiz aufzuhal-
 ten und auch in der Schweiz zu arbeiten, ganz unabhängig davon, ob es sich um Personen von
 Schweizerischer oder ausländischer Nationalität handelt. Bund, Kanton und Gemeinden sind des-
 halb verpflichtet, dem Rechnung zu tragen und sowohl einerseits offizielle Transitplätze zur Verfü-
 435 gung zu stellen und andererseits solche spontan für kleinere Gruppen zu bewilligen. Im Kanton
 Bern gibt es ein paar wenige Standplätze für Schweizer Fahrende, einer in Biel und einer in Bern.
 Es gibt momentan einen einzigen Transitplatz in Wileroltigen für ausländische Fahrende.

440

Obwohl man in der Region seit längerer Zeit verzweifelt darum ringt, Lösungen zu suchen für ei-
 nen provisorischen Transitplatz, gibt es keine einzige Gemeinde, die sich bereit erklärt, dafür ein
 Stück Land zur Verfügung zu stellen. Die meisten Gemeinden bewilligen Anfragen von Fahrenden
 nicht, auch die Stadt Nidau spricht prinzipiell für Fahrende keine Bewilligungen aus. Die Folge da-
 von sind illegale Landnahmen. Wir haben vor ein paar Jahren in der Stadt Nidau aufgrund dieser
 Realität, von der wir - wie Sie alle wissen - ziemlich direkt betroffen sind, eine Checkliste ausge-
 445 arbeitet, wie wir mit dieser Situation möglichst lösungsorientiert umgehen. Diese Checkliste wird
 bei sämtlichen Landnahmen angewendet, die wir in den letzten Jahren hatten, bis auf die letzte
 im Oktober vom letzten Jahr, bei der wir nicht nach dieser Checkliste vorgegangen sind. Das
 hatte der Grund, dass innerhalb von Biel die Kompetenzen geändert haben und es darum an-
 schliessend nicht wie gewohnt klappte. Das Problem wurde aber gelöst, wir haben uns mit Biel

450 verständigt und wir werden weiterhin mit dieser Checkliste arbeiten, weil wir, wenn man das so
sagen kann, wirklich Erfolg hatten damit. Die Fahrenden haben sich in den letzten Jahren immer
an die Abmachungen, die wir mit ihnen getroffen haben, gehalten und das Gelände jedes Mal in-
nerhalb der Frist, die wir ihnen gesetzt haben, wieder verlassen haben. Der Gemeinderat hat ei-
nerseits die Aufgabe, illegale Landnahmen möglichst zu verhindern oder zu verunmöglichen. Das
455 haben wir gemacht. Mittlerweile sind jetzt alle Gelände, die bis jetzt jeweils besetzt wurden, so
ausgestattet, dass man sie nicht mehr einfach in Besitz nehmen kann. Der Gemeinderat hat ei-
nerseits die Pflicht, es so auszugestalten, dass die Fahrenden eigentlich nicht mehr kommen kön-
nen. Das ist die logische Konsequenz, wenn wir keine Bewilligungen aussprechen. Andererseits ist
die Stadt Nidau aber auch in der Pflicht, wenn es halt trotzdem zu illegalen Landnahmen kommt,
460 dafür zu sorgen, dass es möglichst keine Konflikte mit den Anwohnern und der unmittelbaren
Nachbarschaft gibt. In diesem Sinn, könnte man es so deuten, dass es eine gewisse Doppelmoral
gibt. Unserer Meinung nach ist es aber auf keinen Fall eine Doppelmoral, sondern es ist eine lö-
sungsorientierte Sachpolitik und die werden wir auch weiterhin so betreiben. Wir werden weiter-
hin mit dieser Checkliste arbeiten und werden auch in Zukunft, falls es wieder zu illegalen Land-
465 nahmen kommt und damit müssen wir, wenn wir ehrlich sind, rechnen, mit den Fahrenden ver-
handeln. Wir werden ihnen eine Frist setzen und wir werden selbstverständlich auch, wenn sie die
Frist nicht einhalten, oder wenn es sonst Probleme gibt, z.B. mit Umweltvorgaben, die sie nicht
einhalten, die entsprechenden strafrechtlichen Massnahmen einleiten, wie wir das schon bis anhin
gemacht haben. Vielen Dank.

470

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke vielmals Gemeinderätin Sandra Friedli. Da der Mo-
tionär nicht da ist, kann er nicht direkt Stellung nehmen. Wird die Diskussion verlangt? Es sollen
sich bitte mindestens 8 Ratsmitglieder erheben, damit wir darüber diskutieren können. Es waren
8, vielen Dank. Wem darf ich das Wort erteilen? Markus Baumann, bitte.

475

Markus Baumann, SVP: Danke den Ratsmitgliedern, dass wir hier kurz etwas sagen können.
Danke der zuständigen Gemeinderätin für die Ausführungen. Ich halte mich kurz. Wir freuen uns
auf die entsprechenden Handhabungen im Sinn dieser Richtlinienmotion und werden den Gemein-
derat, beim künftigen Umgang mit Fahrenden daran messen und auch darauf zurückverweisen.
480 Ich möchte zu dieser Richtlinienmotion nicht mehr sagen, aber möchte noch eine kleine Bemerkung
zum Ganzen machen. Eine kleine Korrektur, René Dancet, es handelt sich nicht um drei Mal
die gleichen Themen, sondern um drei verschiedene Themen, im Zusammenhang mit den Fah-
renden. Es hat sich gezeigt, dass es sich lohnt, hartnäckig daran zu bleiben, es wurden bauliche
Massnahmen und Verbote, die wir schon 2018 gefordert haben, endlich umgesetzt. Danke.

485

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Markus Baumann. Gibt es weitere Wortmeldun-
gen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Richtlinienmotion mit 10 Ja / 18 Enthaltungen

490 **8. M 209 Richtlinienmotion: Umwelttechnische & arbeitsrechtliche Kon-
trollen von Fahrenden**

Ressort
Sitzung

Sicherheit
17. März 2022

495 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 8, Motion 209 Umwelttechnische und Arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli. Sie will nichts dazu sagen. Wird die Diskussion verlangt? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Postulat mit 12 Ja / 16 Enthaltungen

500 **9. M 210 Richtlinienmotion Erhalt der Schulweg-Fussgängerstreifen an der Dr. Schneiderstrasse**

Ressort	Sicherheit
Sitzung	17. März 2022

nid 0.1.6.2 / 5.19

505 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 9, Motion 210 Erhalt der Schulweg-Fussgängerstreifen an der Dr. Schneiderstrasse. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli. Sie möchte nichts dazu sagen. Ich erteile das Wort dem Motionär, Leander Gabathuler.

510 **Motionär, Leander Gabathuler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Abend miteinander. Ich bin mit der Antwort auf meine Motion mehrheitlich zufrieden. Vielen Dank. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die bisherige Situation an der Dr. Schneiderstrasse wirklich nicht gut war, insbesondere nicht für Schulkinder. Man hat jetzt gewisse Verbesserungen und gewisse, meiner Meinung nach, "Verschlimmbesserungen" gemacht. Eine von diesen Verschlimmbesserungen ist eben die Aufhebung dieser Fussgängerstreifen. Ich freue mich, dass die Annahme empfohlen wird, 515 möchte aber doch schmackhaft machen, wenn der Rat dieser Annahme auch zustimmt und es zu einer Richtlinie wird - natürlich hat Sandra Friedli dann die Freiheit, nichts mehr zu machen - aber ich glaube, es gibt kein stärkeres Argument, als die Unterstützung des Parlaments und nochmal beim Kanton anzuklopfen und zu sagen, dass wir da nicht einverstanden sind. Ich persönlich fände es sehr tragisch, wenn zuerst ein Kind unter ein Auto kommen müsste, bevor der Kanton diesen Fehler endlich behebt. Vielen Dank. 520

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Danke Leander Gabathuler. Möchte Sandra Friedli noch etwas dazu sagen? Das scheint nicht der Fall zu sein, wir kommen direkt zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

525 Einstimmige Annahme als Richtlinienmotion

10. P 225 Richterliche Verbote und bauliche Massnahmen auch auf Parzellen Dritter

Ressort	Sicherheit
Sitzung	17. März 2022

nid 0.1.6.2 / 5.18

530 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu Traktandum 10, Postulat 225 Richterliches Verbot und bauliche Massnahmen auch auf Parzellen Dritter. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli.

535 **Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli:** Danke. Ich habe hier zwei Zusatzinformationen. Die Höhenbeschränkungen auf dem Parkplatz vom Strandbad sollten Ende März kommen und jene auf dem Parkplatz beim FC Ende April.

540 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank Sandra Friedli. Da auch hier der Postulant nicht anwesend ist, gibt es keine Stellungnahme von ihm. Wird die Diskussion verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung mit 19 Ja / 9 Enthaltungen

11. P 226 Postulat Buslinie 4

Ressort Sitzung	Sicherheit 17. März 2022
--------------------	-----------------------------

nid 0.1.6.2 / 5.20

545

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Das Traktandum 11, Postulat 226 Buslinie 4. Ich erteile das Wort der zuständigen Gemeinderätin, Sandra Friedli. Sie möchte keinen Kommentar dazu machen. Da auch hier der Postulant nicht anwesend ist, gibt es keine direkte Stellungnahme. Wird die Diskussion verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein.

550 Stadtratsbeschluss

Annahme als Postulat mit 25 Ja / 3 Enthaltungen

Einfache Anfragen

555

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Gibt es einfache Anfragen aus der Ratsmitte? Bitte Dominik von Aesch.

560 **Dominik von Aesch, SP:** Guten Abend. Der Schlossturm strahlt nach seiner Sanierung. Ja, er strahlt so richtig und ist auffallend. Ich habe die Frage, ob die Stadt Nidau weiss, wieso so auffallend helle Ziegel gewählt wurden, die doch einen sehr starken Kontrast zwischen Alt und Neu darstellen und wann genau diese Ziegel eine gewisse Patina bekommen, die dann auch wieder zum Schloss passen.

565 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Dominik von Aesch. Ich erteile das Wort der Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

570 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Werte Frau Stadtratspräsidentin, werte Anwesende. Dominik von Aesch, vielen Dank für die Frage. Sie haben eine Frage aufgenommen, die sich wohl alle stellen, die am Schloss vorbeigehen. Der Turm strahlt ja tatsächlich ziemlich hell und neu. Ich hatte heute mit der zuständigen Stelle des Kantons Kontakt und habe nachgefragt, welche Arbeiten dort - ausser dass er neu ist, das sehen wir alle - ausgeführt wurden. Vorgängig kurz, damit das allen klar ist, das Schloss Nidau steht zwar auf Nidauer Boden, gehört aber nicht der Stadt Nidau, sondern dem Kanton. Darum war er jetzt auch für die Sanierung zuständig. Wie gesagt, gingen
575 heute ein paar Telefonanrufe hin und her, auch mit der Denkmalpflege und ich sage Ihnen jetzt

gerne, was meine Abklärungen ergeben haben. Das Dach des Schlossturms wurde umfassend saniert, sämtliche Ziegel wurden ausgetauscht. Es handelt sich um Biberschwanz-Ziegel, die wurden alle ausgetauscht. Es hat eine Bemusterung mit der Denkmalpflege stattgefunden. Aber es ist so, es sind brandneue Ziegel und entsprechend sehen sie anders aus. Es sind aber poröse Ziegel und
580 die werden relativ bald auch die "Umgebungsfarbe" annehmen, also die Farbe verändern und diese Patina bekommen, wie gesagt wurde. Wie lange das dauert, hängt auch davon ab, wie oft es regnet und wie die Umgebungsluft ist. Wie rein und so, das ist letztlich eine Folge von der Umwelt, die sich auch auf den Ziegeln widerspiegelt.

Was ich noch nachgefragt habe, es werden ja üblicherweise alte und neue Ziegel eingemischt.
585 Also man verwendet die alten und die neuen, damit es eben nicht so offensichtlich glänzend daherkommt. Das ist in diesem Fall nicht möglich gewesen, weil die Ziegel sehr alt und in einem sehr schlechten Zustand waren. Man hätte sie einerseits von Hand aussortieren und schauen müssen, ob sie noch hätten verwendet werden können. Das wäre sehr aufwändig gewesen. Das könnte man ja noch machen aber es hätte auch bedeutet, dass relativ bald wieder einer kaputt
590 gegangen wäre und dann hätte man sie wieder ersetzen müssen. Und Sie wissen alle, das Dach ist wirklich extrem steil und man kann die Ziegel nur austauschen, indem man gerüstet. Das ist ein unglaublicher Aufwand und darum kam das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern zum Schluss, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Darum hat man alles neu eingedeckt. Jetzt war noch die Frage, was mit den weiteren Dächern rundum passiert. Es gibt
595 ja noch andere Türme und werden diese Dächer auch saniert? Da kann ich sagen, es ist nicht vorgesehen, dass die saniert werden. Von der Denkmalpflege ist das Ganze noch nicht abgenommen, das wird aber in den nächsten Wochen erfolgen. Von dem her ist sicher alles richtig gelaufen und wir müssen, oder dürfen, uns an das neue Erscheinungsbild gewöhnen, aber es wird auch relativ bald wieder etwas weniger auffällig daherkommen.

600

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Vielen Dank Sandra Hess. Gibt es weitere einfache Anfragen? Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Geschätzte Anwesende, ich habe ein kleines Präsent mitgebracht für meine
605 Anfrage. Der Name sagt es, es wäre eine kleine Anfrage, aber es steckt etwas Grosses dahinter, etwas Globales. Konkret geht es um die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Warum ich mit dem komme, es handelt sich um einen Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 21. Dezember 2021. Das ARE schreibt "Die Schweiz will die Agenda 2030 umsetzen und ihre
610 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen. Ein wichtiges Instrument auf dem Weg dazu ist die strategische nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes". Meine Frage diesbezüglich an den Gemeinderat lautet: Existiert dazu ein Konzept, ein Whitepaper, eine Strategie, gibt es da irgendetwas zu diesem Thema?

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Besten Dank Martin Schwab. Ich erteile das Wort dem
615 Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Vielen Dank für die Anfrage. Als ich die Frage das erste Mal hörte – sie wurde in der Fraktionssitzung erwähnt - habe ich verstanden, dass die Frage unseren Nachhaltigkeitsartikel der Stadtordnung betrifft, wie wir diesen umsetzen
620 und habe mich entsprechend vorbereitet. Was nun gezeigt wurde, ist zwar von der Schweiz ratifiziert, war mir aber so neu. Weil es aber auch sehr stark mit der Nachhaltigkeit zusammenhängt und vor allem auch sagt, was Nidau konkret macht und wie wir uns messen, werde ich in meiner Antwort trotzdem auf die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsartikels eingehen. Für uns ist der

625 Gradmesser das Energie-Stadtlabel. Das ist einfach, weil wir uns dort mit anderen Städten ver-
gleichen können. Dort haben wir regelmässig ein Re-Audit, an dem geschaut wird, wo wir als
Stadt wirklich Einfluss nehmen können, wie wir uns für die Nachhaltigkeit einsetzen können. Dort
standen wir vor rund vier Jahren nicht so gut da. Man hat sogar gemeint, dass Nidau dort allen-
falls rausfällt. Man kratzte nahe an der 50 Prozent-Grenze. Das heisst, wenn man unter die
50 Prozent-Grenze fällt, ist man keine Energiestadt mehr. Über 75 Prozent wäre das Gold-Label.
630 Es gibt einige, die sich das als Ziel auf die Fahne geschrieben haben. Das ist sicher langfristig et-
was, worauf man hinarbeiten kann. Im letzten Re-Audit, jetzt erst gerade, sind wir auf 64 Prozent
gekommen und konnten uns also um 10 Prozent steigern. Es gibt konkrete Massnahmen, die wir
im Moment ergreifen und dran sind, um dort besser zu werden: Wir haben seit dem 1. Januar
2021, also seit über einem Jahr, ein umfassendes Förderprogramm, zu welchem der Stadtrat zu-
635 gestimmt hat. Dort kann man Energieberatungen in Anspruch nehmen, man kann Förderbeiträge
erhalten für den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen, Photovoltaik-Anlagen oder wenn Sie ein
Elektroauto kaufen und eine Wall-Box installieren wollen, kann man dort einen gewissen Betrag
daran erhalten. Weiter ist unser Strommix schon heute zu 100 Prozent erneuerbar. Was Sie auf
dem Gemeindegebiet der Stadt Nidau beziehen, ist 100 Prozent erneuerbarer Strom. Wenn Sie
640 mehr dazu wissen möchten, bin ich auch gern bereit, dort weiter Auskunft zu geben. In Bezug auf
die genaue Frage betreffend den 17 Nachhaltigkeitszielen, müsste ich zuerst mehr abklären. Es
würde mich interessieren, ob Sie fürs Erste mit dieser Antwort einverstanden sind. Das sieht gut
aus. Aber wir bleiben dran.

645 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke Tobias Egger. Gibt es weitere kleine Anfragen?
Nochmal Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Vielen Dank Tobias Egger. Ich freue mich, wenn der Gemeinderat an die-
sem Thema dranbleiben wird. Meine zweite kleine Anfrage betrifft einen Entscheid des National-
650 rats, den er gestern gefällt hat, zum wiederholten Mal. Im September 2020 hat er bereits Ja ge-
sagt, zum Stimmrechtsalter 16 und gestern erneut. Auch hier, meine Frage an den Gemeinderat,
gibt es diesbezüglich eine Strategie, ein Whitepaper, ein Konzept, wie man die Jugendlichen für
die Politik begeistern und allenfalls auch das Stimmrechtsalter 16 einführen kann? Danke.

655 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Besten Dank Martin Schwab. Ich erteile das Wort der
Stadtpräsidentin, Sandra Hess.

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Vielen Dank für diese Frage. Ich kann es allgemein beantwor-
ten. Oder ich kann es auch sehr direkt beantworten. Wir haben keine konkrete Strategie oder ha-
660 ben uns das nirgends zum Ziel gesetzt, dass wir von der Stadt her aktiv aufs Stimmrechtsalter 16
hinwirken wollen. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Vorstösse und Fragen, wie man al-
lenfalls auf kommunaler Ebene die Mitwirkung verbessern könnte. Letztendlich ist da aber nie et-
was Konkretes daraus entstanden im Sinn davon, dass man auf kommunaler Ebene ein anderes
Stimm- und Wahlrecht eingeführt hätte. Das Thema war vor einiger Zeit, wie wir unsere Abstim-
665 mungs- und Wahlunterlagen jugendfreundlicher aufbereiten könnte. Das war mal ein Vorstoss
vom ehemaligen Gemeinderat Philipp Messerli, als er noch im Stadtrat war. Auch das Thema der
leichten Sprache, um die Leute besser zu motivieren, damit man sich aktiv am Stimm- und Wahl-
geschehen der Stadt beteiligt. Das sind schon immer wieder Themen, aber es wurde nie konkret
festgesetzt.

670

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Besten Dank für die Ausführungen Sandra Hess. Gibt es weitere einfache Anfragen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

675 **Mitteilungen**

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Wir kommen zu den Mitteilungen. Das Nidauer Stedtlifest findet am 20. und 21. Mai statt. Die nächste Stadtratssitzung findet am 16. Juni 2022 statt und die Ehrungen für besondere Leistungen finden dieses Jahr an der Sitzung im Juni statt. Herzlichen
680 Dank hier an den Hauswart, Michel Mathys, damit Sie uns immer die Turnhalle bereit machen. Vielen Dank Fredy, damit die Technik funktioniert. Wir haben noch einen Rücktritt von Michael Döhrbeck, der nach dieser Sitzung aus dem Stadtrat zurücktritt. Ich erteile ihm noch ein letztes Mal kurz das Wort.

Michael Döhrbeck, Grüne: Liebe Stadtrats- und Gemeinderatspräsidentin, geschätzte Stadtratskolleginnen und -kollegen, werte Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Behörden, liebe Zuschauer hier und daheim. Zum Abschied erlaube ich mir, den Blickwinkel mal ganz komplett zu ändern. Ich stelle mir vor, ich wäre ein Ausserirdischer, deutlich weiterentwickelt, als die Menschen auf diesem Planeten, so dass ich gelernt habe, Distanzen zwischen Galaxien zu überwinden. Wenn ich jetzt die Erde besuche und mich, geheim damit es die
690 Menschen nicht merken, mit der Menschheitsgeschichte befasse und die aktuelle Situation auf der Erde anschau, komme zu folgendem Schluss: Es gibt ein paar ganz Wenige, die ihre Gelüste nach Macht und materiellem Reichtum ungezügelt ausleben. Und dann gibt es viele Tausende, die sich von ihnen blenden lassen oder es sind Mitläufer aus pflichtbewusstem Gehorsam oder vielleicht einfach aus Bequemlichkeit oder auch schlicht aus Angst, auszuscheren. Nur ganz wenige
695 haben den Mut und die Kraft zu ihrer Meinung zu stehen und sich aufzulehnen. Die, die für Machthaber am gefährlichsten sind, werden jeweils politisch ermordet, wie Jesus, Gandhi, Martin Luther King, Bruno Manser, um ein paar Beispiele zu nennen. Zurück zu mir, als hypothetisch Ausserirdischer, ist es wohl besser, schliesse ich daraus, wenn ich darauf verzichte, mit diesen Menschen
700 Kontakt aufzunehmen und - Gott bewahre - ihnen etwas an Wissen oder Technologien zu vermitteln. Sie würden die Technologien nur nutzen, um noch grausamere Kriege zu führen oder die Lebensgrundlage auf diesem Planeten noch schneller zu zerstören. Ich bin überzeugt, dass, falls uns je Ausserirdische besucht haben, was gut möglich ist, sie genau zu diesem Schluss gekommen sind und mit uns keinen Kontakt aufgenommen haben. Mit dieser humanpessimistischen Einstellung,
705 fühle ich mich als Politiker ungeeignet und trete daher zurück. Trotzdem möchte ich noch etwas ganz Positives sagen. Ich habe in diesen vier Jahren den Stadtrat als ein Gremium erlebt, in dem trotz unterschiedlicher Meinungen und vielen Enttäuschungen, immer respektvoll miteinander umgegangen wurde. Und auch der Humor hatte zwischendrin Platz. Besonders habe ich es geschätzt, wenn überparteilich gedacht und entschieden wurde. Ich danke Ihnen allen, für die positive Erfahrung und mache jetzt einer jüngeren und hoffentlich optimistischeren Person Platz und
710 wünsche Ihnen allen, dass es Ihnen in der neuen Zusammensetzung weiterhin gelingt, so wertschätzend miteinander umzugehen.

Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen: Vielen Dank Michael Döhrbeck für deine Worte, die uns zum Denken anregen aber auch Schmunzeln lassen. Ich glaube, ich kann im Namen des ganzen Stadtrats sprechen, wenn ich sage, ich bedanke mich herzlich für dein Engagement im Stadtrat in den letzten Jahren und alles Gute für die Zukunft.

Mit dem Applaus können wir gleich die Sitzung schliessen, ich bedanke mich für Ihre Zusammenarbeit und freue mich auf die nächste Sitzung.

720

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» – Wahl Präsidium

Ressort
Sitzung

Präsidentiales
16.06.2022

Der Stadtrat nimmt die Wahl des Präsidiums der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» für die Legislaturperiode 2022 bis 2025 vor.

nid 0.1.6.0 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 27. Januar 2022 wählte der Stadtrat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung, Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie Artikel 3 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» die Mitglieder der Einwohnergemeinde Nidau der interkommunalen Kommission «AGGLOlac» :

Folgende Mitglieder der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» wurden einstimmig für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025, unter Vorbehalt von Artikel 2 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac», gewählt:

- a. Gabathuler Leander, SVP
- b. Graf Kenneth, FDP
- c. Stettler Marc, GLP
- d. Stucki-Steiner Carine, Grüne
- e. von Aesch Dominik, SP

Mit vorliegendem Geschäft wählt der Stadtrat gestützt auf Artikel 4 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» aus der Mitte der gewählten Kommissionsmitglieder das Präsidium.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung, Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie Artikel 3 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac»:

1. Als Präsidium der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025, unter Vorbehalt von Artikel 2 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac», gewählt:



3. Jahresrechnung 2021

Ressort
Sitzung

Finanzen
16.06.2022

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2021 gemäss Beilage.

nid 9.1.9.0 / 5

Sachlage / Vorgeschichte

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021. Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	52'153'297.13
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	51'885'349.27
	Aufwandüberschuss	CHF	267'947.86
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	50'050'587.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	50'050'587.82
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'472'364.12
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'225'881.36
	Aufwandüberschuss	CHF	246'482.76
	Aufwand Abfall	CHF	630'345.19
	Ertrag Abfall	CHF	608'880.09
	Aufwandüberschuss	CHF	21'465.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	7'916'001.90
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	7'916'001.90
NACHKREDITE		CHF	0.00

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Jahresrechnung 2021



STADT NIDAU

Jahresrechnung 2021



INHALTSVERZEICHNIS

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)	3
1 BERICHTERSTATTUNG	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Ergebnisse	4
1.3. Steueranlage/Gebührensätze	4
1.4. Erfolgsrechnung.....	5
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).....	8
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)	8
1.7. Investitionsrechnung.....	8
1.8. Bilanz.....	9
1.9. Nachkredite	10
2 ECKDATEN	11
2.1 Übersicht	11
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis.....	11
2.3 Gestufte Erfolgsausweise	12
2.3.1 Gesamter Haushalt.....	12
2.3.2 Allgemeiner Haushalt.....	12
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt	13
2.3.4 Elektrizität	13
2.3.5 Abwasserentsorgung	14
2.3.6 Abfall.....	14
3 BILANZ	15
4 FUNKTIONEN.....	15
4.1 Erfolgsrechnung.....	15
4.2 Investitionsrechnung.....	21
5 SACHGRUPPEN	21
5.1 Erfolgsrechnung.....	21
5.2 Investitionsrechnung.....	21
6 GELDFLUSSRECHNUNG	22
7 FINANZKENNZAHLEN	25
7.1 Gesamthaushalt	25
7.2 Allgemeiner Haushalt	26
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.....	27
7.4 Spezialfinanzierung Abfall	27
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	28
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	29
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	30
11 ANHANG	31
11.1 Regelwerk.....	32
11.1.1 Angewendetes Regelwerk.....	32
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen.....	32
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	33
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	33

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	33
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	33
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	34
11.4 Rückstellungsspiegel	35
11.5 Beteiligungsspiegel.....	36
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	40
11.7 Anlagespiegel	41
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen.....	41
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen	42
11.8 Kreditkontrolle.....	43
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	43
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000	47
11.9 Weitere massgebende Angaben	52
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	52
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	53
Bilanz	54
Erfolgsrechnung nach Funktionen	64
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	104
Investitionsrechnung nach Funktionen	112
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	118

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Erfolgsrechnung

Gesamter Haushalt CHF 267'947.86			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)* CHF 0.00		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 267'947.86	
Steuerfinanz. Haushalt* CHF 1'681'289.26	Elektrizität CHF 1'681'289.26	Abwasserentsorgung CHF 246'482.76	Abfall CHF 21'465.10

*nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 158'202.26

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cash Flow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3'084'110.30	-128'828.12
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'836'163.75	-1'984'959.15
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'361'810.33	-471'239.25
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-2'390'243.12	-2'585'026.52

Gesamter Haushalt CHF 2'390'243.12			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 2'382'687.58		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 7'555.54	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 4'569'620.44	Elektrizität CHF 2'186'932.86	Abwasserentsorgung CHF 37'941.18	Abfall CHF 30'385.64

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

1.2. Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 267'947.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'895'563.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 4'627'616.09.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 158'202.26. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'488'086.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 4'488'086.95.

Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'681'289.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'025'937.95. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 4'344'648.69.

Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'681'289.26 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'537'851.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 143'438.26.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 246'482.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 308'036.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 61'553.24.

Ergebnis Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'465.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 99'441.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 77'975.90.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Ergebnis Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'068.70. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'078.30. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 23'990.40.

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 343'311.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 459'130.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 115'818.19.

1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.00 pro m ³ Frischwasserbezug Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf die Grundgebühr für Schmutzwasser)
Kehrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m ² CHF 260.00, bis 500m ² CHF 650.00, über 500m ² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
Feuerwehrdienstersatzabgabe:	10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst (Abweichungen > CHF 100'000):

- CHF 1'490'000 höherer Steuerertrag.
- CHF 460'000 tieferer Personalaufwand.
- CHF 270'000 höherer Material- und Warenaufwand.
- CHF 220'000 geringere Ausgaben für Anlagen, welche nicht über die Investitionsrechnung aber über die Erfolgsrechnung beschafft wurden.
- CHF 120'000 geringere Wertberichtigungen auf Forderungen.
- CHF 270'000 geringere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 240'000 tieferer Zinsaufwand auf kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.
- CHF 250'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 220'000 geringere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare.
- CHF 940'000 geringere Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Vor allem bei den Lastenverteilern Sozialhilfe (-CHF 640'000) und Verkehr (-CHF 280'000)
- CHF 120'000 besserer Abschluss beim Strandbad.

Alle unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 4.1 Millionen.

Personalaufwand [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 4.1% (CHF 460'000) unter den **budgetierten** Aufwendungen. Diese grosse Abweichung wurde durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- ▶ Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 32'000) und für die AHV, IV ALV (CHF 55'000) und an die Familienausgleichskasse (CHF 25'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu dieser Besserstellung beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Kranken- und der Unfallversicherung (CHF 85'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 62'000).
- ▶ CHF 135'000 geringerer übriger Personalaufwand infolge tieferer Ausgaben für Weiterbildungen (CHF 56'000), Personalwerbung (CHF 52'000) und der nicht durchgeführten Personalbefragung (CHF 20'000).

Der Personalaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 123'000 höher.

Sachaufwand [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 6.9% (CHF 670'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Der erhebliche Minderaufwand konnte erzielt werden, da mit einer Ausnahme bei sämtlichen Kostenarten des Sachaufwands die Budgetkredite weniger beansprucht wurden als vorgesehen. Einzige Ausnahme sind die um CHF 270'000 höheren Material- und Warenaufwände, welche die Rechnung infolge der Mehraufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial (v.a. höhere Kosten für den Energieankauf bei der Elektrizitätsversorgung) mehr belasteten als budgetiert. Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen, „Wertberichtigungen auf Forderungen“ (-CHF 115'000), „Dienstleistungen und Honorare“ (-CHF 225'000), „baulicher und betrieblicher Unterhalt“ (-CHF 250'000) und „Nicht aktivierbare Anlagen“ (-CHF 220'000) sind hauptverantwortlich für diese Besserstellung. Der um CHF 68'000 tiefere Aufwand für den Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen hat ebenfalls massgeblich zu den Einsparungen gegenüber dem Budget beigetragen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind die wesentlichen Abweichungen bei den Strassen inkl. Strassenbeleuchtung (CHF 42'000), den Hochbauten (CHF 165'000) und dem Unterhalt an Grundstücken (CHF 62'000) zu verzeichnen.

Der Sachaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.5 Million tiefer.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 300'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung liegt darin, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert worden sind resp. diese noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Jahr 2021 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 7'407'535.15 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 737'963.30. Die Differenz beträgt somit CHF 6'669'571.85. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 158'202.26. Somit müssen im Jahr 2021 zusätzliche Abschreibungen (nicht über die Sachgruppe Abschreibungen, sondern über die Sachgruppe Einlage in das Eigenkapital) von CHF 158'202.26 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden.

Der Abschreibungsaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 120'000 höher.

Finanzaufwand [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 24% (CHF 292'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Dieses Ergebnis konnte dank des tieferen Zinsaufwandes von CHF 244'000 und eines Schuldenmanagements, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt, erzielt werden. Zudem musste die langfristigen Finanzverbindlichkeiten trotz stark gesteigertem Investitionsvolumen (Nettoinvestitionen +CHF 5.5 Millionen gegenüber dem Vorjahr) um lediglich 2.4 Millionen erhöht werden. Der historische Tiefstwert von CHF 67'000 für die Verzinsung langfristige Schulden dürfte sich in den folgenden Jahren aufgrund der geplanten stark steigenden Investitionstätigkeit, der notwendigen zusätzlichen Verschuldung und dem erwarteten erheblich steigenden Zinsniveau markant erhöhen und die künftigen Rechnungsergebnisse sehr stark belasten.

Der Finanzaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 76'000 tiefer.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist um ca. CHF 1.5 Millionen oder 5.2% tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand sind die geringeren Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe und die erheblich tieferen Belastungen bei den Lastenverteilern Sozialhilfe (-CHF 640'000) und Verkehr (-CHF 280'000).

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.1 Millionen höher.

Ausserordentlicher Aufwand

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Einlage in die finanzpolitischen Reserven (vgl. Ausführungen unter dem Titel Abschreibungen) verbucht.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steuererträge für das Jahr 2021 wurden auf einer Gemeindesteueranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 1'490'000 oder 9.6% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 1'830'000) und bei den juristischen Personen (+CHF 250'000). Bei den übrigen direkten Steuern (-CHF 600'000) musste insgesamt Mindererträge ausgewiesen werden. Bei dieser Ertragsart fallen vor allem die Mehrerträge von CHF 228'000 bei den Sonderveranlagungen und beim Eingang der abgeschrieben Steuern von CHF 190'000 auf. Bei den Grundstückgewinnsteuern mussten dagegen gegenüber dem Budget Mindererträge von CHF 1'075'000 verbucht werden. Diese Mindererträge wurden durch eine Rückzahlung von Steuern für einen sehr hohen Grundstückgewinn verursacht, welcher jedoch in vergangenen Rechnungsergebnissen durch die Stadt Nidau entsprechend wertberichtigt wurde und die vorliegende Jahresrechnung nicht belastet.

Insgesamt mussten aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzungen die Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben nicht angepasst werden.

Der Steuerertrag liegt bei Mindererträgen von rund CHF 185'000 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Entgelte [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 0.8% (CHF 92'000) über dem budgetierten Betrag und entsprechen bei einem Gesamtertrag von CHF 11.9 Millionen den Erwartungen im Budget. Die tieferen Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral) wurden durch die höheren Erträge bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen kompensiert.

Die Entgelte liegen um CHF 1'700 höher als im Vorjahr.

Finanzertrag [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das sehr tiefe Zinsniveau belässt den Zinsertrag auf tiefem Niveau. Der Zinsertrag liegt rund CHF 50'000 unter dem budgetierten Wert. Die Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens entsprechen den erwarteten Erträgen. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens konnten Mehrerträge von CHF 93'000 (verursacht durch höhere Mieteinnahmen und Abrechnungen von Nebenkosten) erzielt werden. Insgesamt weicht der Finanzertrag um 1.33% (+CHF 43'000) vom budgetierten Ertrag ab.

Der Finanzertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 508'000 tiefer. Grund für diesen Minderertrag sind die Marktwertanpassungen (Buchgewinne) im Jahr 2020 infolge der allgemeinen Neubewertung (AN20).

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

Transferertrag [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 3.2% (CHF 500'000) über den budgetierten Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'222'691.00 (Rechnung 2019 CHF 1'147'733.00). Der in der massgebenden Zeitperiode (2018 bis 2020) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 81.96% (Vorjahr 82.65%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab. Ebenso in dieser Ertragsposition werden die Erträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe vereinnahmt.

Der Transferertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.1 Millionen höher.

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 6).

1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 944'555.40 weniger stark als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	446'088.75	424'600.00	21'488.75
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'589'568.30	1'528'000.00	61'568.30
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	1'021'420.65	1'098'000.00	-76'579.35
Neue Aufgabenteilung	1'250'339.00	1'300'000.00	-49'661.00
Sozialversicherung EL	1'607'900.00	1'650'000.00	-42'100.00
Sozialhilfe	3'510'376.90	4'150'000.00	-639'623.10
Familienzulagen	38'381.00	42'000.00	-3'619.00
Öffentlicher Verkehr	948'996.00	1'231'800.00	-282'804.00
Total Lastenausgleich	10'413'070.60	11'424'400.00	-1'011'329.40

Finanzausgleich	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-190'535.00	-180'000.00	-10'535.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'222'691.00	-1'300'000.00	77'309.00
Total Finanzausgleich	-1'413'226.00	-1'480'000.00	66'774.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	8'999'844.60	9'944'400.00	-944'555.40

Gegenüber dem Vorjahr belastet der Finanz- und Lastenausgleich die Stadt Nidau um CHF 68'000 mehr.

1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolg	-246'482.76	-308'036.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	894'371.05	
Bestand Werterhalt per 31.12.2021	5'665'882.50	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2021	386'534.75	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um CHF 37'500 schlechter ab.

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolg	-21'465.10	-99'441.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2021	254'915.74	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall um CHF 11'400 schlechter ab.

1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt	7'407'535.15	10'470'000.00	2'200'074.75
Abwasserentsorgung	508'466.75	2'115'000.00	239'598.35

Abfall	0.00	75'000.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	7'916'001.90	12'660'000.00	2'439'673.10

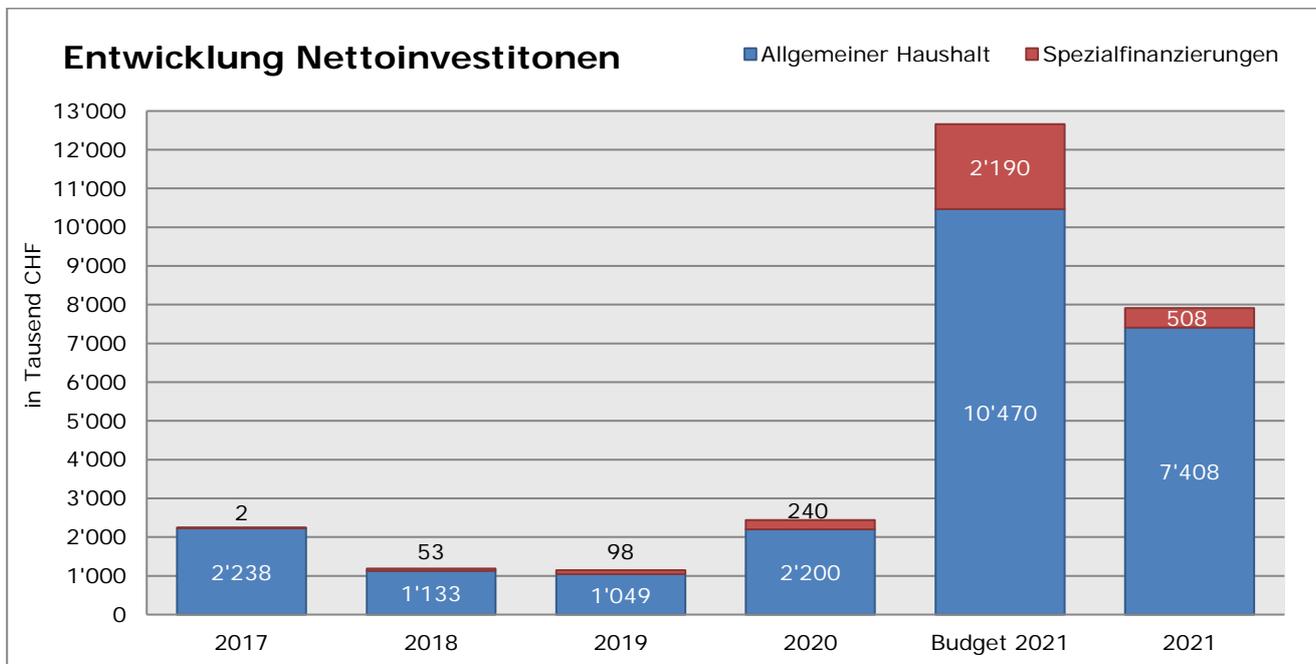
Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird deutlich unterschritten (CHF 4.7 Millionen). Es gilt hier deutlich herauszustreichen, dass die im Budget der Investitionsrechnung eingestellten Positionen unverbindliche Planungswerte (entgegen der im Budget eingestellten Positionen der Erfolgsrechnung) sind, die vor allem der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) und allenfalls anderer Folgekosten von Investitionen dienen.

Beim Allgemeinen Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei

- ▶ den Schulhäusern (-CHF 2'940'000),
- ▶ dem Strandbad (-CHF 103'000),
- ▶ den Verwaltungsliegenschaften (-CHF 90'000),
- ▶ den Strassen (-CHF 1'085'000),
- ▶ dem Agglomerationsverkehr (-CHF 260'000)
- ▶ und bei der Elektrizitätsversorgung (-CHF 1'290'000) zu verzeichnen.

Getätigte Investitionen von CHF 508'466.75 stehen bei der Abwasserentsorgung geplanten Investitionen von CHF 2'115'000 gegenüber.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 65'717'430.62 (Vorjahr CHF 60'520'088.90).

Aktiven	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
Finanzvermögen	48'235'070.57	50'210'149.15	-1'975'078.58
Verwaltungsvermögen	17'482'360.05	10'309'939.75	7'172'420.30
Total Aktiven	65'717'430.62	60'520'088.90	5'197'341.72

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 3.9% oder rund CHF 1'980'000 ab.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 69.5% zu. Dieser Trend des ständig steigenden Verwaltungsvermögens wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb, weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert werden als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden. Dieser dadurch resultierenden Selbstfinanzierung un-

ter 100% wird mit den zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand zu Gunsten der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital) gemäss Artikel 84 GV Rechnung getragen resp. entgegengewirkt.

Passiven	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
Fremdkapital	33'716'533.18	28'630'745.10	5'085'788.08
Eigenkapital	32'000'897.44	31'889'343.80	111'553.64
Total Passiven	65'717'430.62	60'520'088.90	5'197'341.72

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen den laufenden Verbindlichkeiten und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Schulden) um rund 17.7% zu.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um rund 0.3% zu.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand, wurde nach 5 Jahren (d.h. per 01.01.2021) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Schwankungsreserve beläuft sich auf CHF 720'258.85.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital nach HRM1) beträgt aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses 2021 weiterhin CHF 13'790'876.45.

1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Total Nachkredite grösser CHF 5'000	2'954'832.01
davon:	
gebunden	2'876'044.65
in Kompetenz des Gemeinderates	78'787.36
durch den Stadtrat zu beschliessen	0.00

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-267'947.86	-4'895'563.95	-1'026'479.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-4'488'086.95	-807'483.82
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-267'947.86	-407'477.00	-218'995.74
Steuerertrag natürliche Personen	14'284'734.95	12'451'000.00	13'161'588.65
Steuerertrag juristische Personen	1'269'427.10	1'015'000.00	642'132.00
Liegenschaftssteuer	1'491'533.25	1'500'000.00	1'512'290.15
Nettoinvestitionen	7'916'001.90	12'660'000.00	2'439'673.10
Bestand Finanzvermögen	48'235'070.57		50'210'149.15
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	17'482'360.05		10'309'939.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	16'587'989.00		9'918'417.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	894'371.05		391'522.60
Fremdkapital	33'716'533.18		28'630'745.10
Eigenkapital	32'000'897.44		31'889'343.80
Reserven	1'930'263.53		1'772'061.27
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45		13'790'876.45

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
90 Ergebnis Gesamthaushalt	-267'947.86	-4'895'563.95	-1'026'479.56
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	743'581.60	1'010'922.95	623'498.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	541'120.00	397'500.00	438'920.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-46'980.10	-81'078.30	-24'142.75
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389 Einlagen in das Eigenkapital	1'011'039.11	121'120.00	206'393.94
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'139'970.61	-734'130.00	-188'012.45
4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen			
Selbstfinanzierung	840'842.14	-4'181'229.30	30'177.78
Nettoinvestitionen			
6900 Investitionsausgaben	7'916'001.90	12'660'000.00	2'439'673.10
5900 Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	7'916'001.90	12'660'000.00	2'439'673.10
Finanzierungsergebnis	-7'075'159.76	-16'841'229.30	-2'409'495.32

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	10'746'675.42	11'206'765.00	10'623'348.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'007'492.11	9'679'414.00	10'539'569.45
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	743'581.60	1'010'922.95	623'498.60
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	541'120.00	397'500.00	438'920.00
36 Transferaufwand	26'584'369.89	28'046'600.00	25'494'287.03
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	47'623'239.02	50'341'201.95	47'719'623.68
40 Fiskalertrag	16'952'018.65	15'462'000.00	17'138'237.65
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	1'510.85
42 Entgelte	11'939'254.88	11'847'000.00	11'937'592.85
43 Verschiedene Erträge	9'464.68	0.00	2.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'980.10	81'078.30	24'142.75
46 Transferertrag	15'951'242.01	15'450'579.70	14'850'046.12
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	44'898'960.32	42'840'658.00	43'951'532.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'724'278.70	-7'500'543.95	-3'768'090.76
34 Finanzaufwand	946'978.60	1'239'462.00	1'022'734.45
44 Finanzertrag	3'274'377.94	3'231'432.00	3'782'727.14
Ergebnis aus Finanzierung	2'327'399.34	1'991'970.00	2'759'992.69
Operatives Ergebnis	-396'879.36	-5'508'573.95	-1'008'098.07
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'011'039.11	121'120.00	206'393.94
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'139'970.61	734'130.00	188'012.45
Ausserordentliches Ergebnis	128'931.50	613'010.00	-18'381.49
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-267'947.86	-4'895'563.95	-1'026'479.56

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	10'444'383.27	10'931'825.00	10'278'161.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'297'059.75	8'871'914.00	9'907'112.47
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	737'963.30	949'922.95	623'498.60
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	26'041'123.39	27'441'600.00	24'937'614.28
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	45'520'529.71	48'195'261.95	45'746'386.80
40 Fiskalertrag	16'952'018.65	15'462'000.00	17'138'237.65
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	1'510.85
42 Entgelte	10'136'765.73	10'184'500.00	10'210'221.71
43 Verschiedene Erträge	9'464.68	0.00	2.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41'361.80	22'078.30	24'142.75
46 Transferertrag	15'938'242.01	15'437'579.70	14'837'046.12
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	43'077'852.87	41'106'158.00	42'211'161.78
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'442'676.84	-7'089'103.95	-3'535'225.02
34 Finanzaufwand	946'978.60	1'239'462.00	1'022'734.45
44 Finanzertrag	3'260'723.94	3'227'469.00	3'768'857.14
Ergebnis aus Finanzierung	2'313'745.34	1'988'007.00	2'746'122.69
Operatives Ergebnis	-128'931.50	-5'101'096.95	-789'102.33
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'011'039.11	121'120.00	206'393.94
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'139'970.61	734'130.00	188'012.45
Ausserordentliches Ergebnis	128'931.50	613'010.00	-18'381.49
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-4'488'086.95	-807'483.82

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	10'424'285.87	10'907'275.00	10'246'891.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'067'887.84	5'850'814.00	6'602'255.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	690'796.30	814'922.95	580'243.55
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	26'033'123.39	27'432'600.00	24'923'614.28
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	42'216'093.40	45'005'611.95	42'353'005.01
40 Fiskalertrag	16'952'018.65	15'462'000.00	17'138'237.65
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	1'510.85
42 Entgelte	5'040'929.16	5'391'500.00	5'199'280.02
43 Verschiedene Erträge	9'464.68	0.00	2.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41'361.80	22'078.30	24'142.75
46 Transferertrag	15'938'242.01	15'432'579.70	14'837'046.12
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	37'982'016.30	36'308'158.00	37'200'220.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'234'077.10	-8'697'453.95	-5'152'784.92
34 Finanzaufwand	911'158.60	1'143'963.00	999'453.45
44 Finanzertrag	3'260'723.94	3'227'469.00	3'768'857.14
Ergebnis aus Finanzierung	2'349'565.34	2'083'506.00	2'769'403.69
Operatives Ergebnis	-1'884'511.76	-6'613'947.95	-2'383'381.23
38 Ausserordentlicher Aufwand	889'581.11	11'120.00	206'393.94
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'092'803.61	599'130.00	144'757.35
Ausserordentliches Ergebnis	203'222.50	588'010.00	-61'636.59
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'681'289.26	-6'025'937.95	-2'445'017.82

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.4 Elektrizität

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	20'097.40	24'550.00	31'269.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'229'171.91	3'021'100.00	3'304'857.19
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'167.00	135'000.00	43'255.05
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	8'000.00	9'000.00	14'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	3'304'436.31	3'189'650.00	3'393'381.79
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	5'095'836.57	4'793'000.00	5'010'941.69
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	5'000.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'095'836.57	4'798'000.00	5'010'941.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'791'400.26	1'608'350.00	1'617'559.90
34 Finanzaufwand	35'820.00	95'499.00	23'281.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-35'820.00	-95'499.00	-23'281.00
Operatives Ergebnis	1'755'580.26	1'512'851.00	1'594'278.90
38 Ausserordentlicher Aufwand	121'458.00	110'000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	47'167.00	135'000.00	43'255.10
Ausserordentliches Ergebnis	-74'291.00	25'000.00	43'255.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'681'289.26	1'537'851.00	1'637'534.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.5 Abwasserentsorgung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	187'149.45	118'800.00	198'766.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	205'229.87	273'300.00	181'238.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'618.30	59'000.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	541'120.00	397'500.00	438'920.00
36 Transferaufwand	533'246.50	587'000.00	539'926.55
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	1'472'364.12	1'435'600.00	1'358'851.05
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'207'300.06	1'065'000.00	1'136'756.72
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'618.30	59'000.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'212'918.36	1'124'000.00	1'136'756.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-259'445.76	-311'600.00	-222'094.33
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	12'963.00	3'564.00	13'154.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'963.00	3'564.00	13'154.00
Operatives Ergebnis	-246'482.76	-308'036.00	-208'940.33
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-246'482.76	-308'036.00	-208'940.33

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.6 Abfall

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	115'142.70	156'140.00	146'421.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	505'202.49	534'200.00	451'218.48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	2'000.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	10'000.00	18'000.00	16'746.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	630'345.19	710'340.00	614'385.83
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	595'189.09	597'500.00	590'614.42
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	13'000.00	13'000.00	13'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	608'189.09	610'500.00	603'614.42
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'156.10	-99'840.00	-10'771.41
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	691.00	399.00	716.00
Ergebnis aus Finanzierung	691.00	399.00	716.00
Operatives Ergebnis	-21'465.10	-99'441.00	-10'055.41
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'465.10	-99'441.00	-10'055.41

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 BILANZ

	01.01.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1 Aktiven	60'520'088.90	171'529'235.81	166'331'894.09	65'717'430.62
10 Finanzvermögen	50'210'149.15	162'157'505.51	164'132'584.09	48'235'070.57
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'735'395.72	70'518'201.00	72'908'444.12	8'345'152.60
101 Forderungen	13'631'739.85	90'622'883.63	90'864'933.66	13'389'689.82
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	326'206.31	329'896.92	326'206.31	329'896.92
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	4'249.52	3'909.51		8'159.03
108 Sachanlagen FV	25'512'557.75	682'614.45	33'000.00	26'162'172.20
14 Verwaltungsvermögen	10'309'939.75	9'371'730.30	2'199'310.00	17'482'360.05
140 Sachanlagen VV	7'983'716.25	5'795'325.70	1'528'180.80	12'250'861.15
142 Immaterielle Anlagen	1'649'219.50	576'404.60	671'129.20	1'554'494.90
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677'004.00	3'000'000.00		3'677'004.00
2 Passiven	60'520'088.90	67'120'548.71	61'923'206.99	65'717'430.62
20 Fremdkapital	28'630'745.10	64'760'905.78	59'675'117.70	33'716'533.18
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'464'293.57	52'237'902.58	49'905'818.20	4'796'377.95
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	6'000'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	172'368.65	448'101.00	172'557.25	447'912.40
205 Kurzfristige Rückstellungen	140'000.00	-10'000.00		130'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'128'792.90	6'003'656.25	3'582'449.15	24'550'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	420'000.00	80'000.00		500'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	305'289.98	1'245.95	14'293.10	292'242.83
29 Eigenkapital	31'889'343.80	2'359'642.93	2'248'089.29	32'000'897.44
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'250'966.95		295'016.56	955'950.39
293 Vorfinanzierungen	14'355'180.28	673'698.00	425'330.06	14'603'548.22
294 Reserven	1'772'061.27	158'202.26		1'930'263.53
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85	720'258.85	720'258.85	720'258.85
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45	807'483.82	807'483.82	13'790'876.45

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	52'153'297.13	52'153'297.13	54'276'717.95	54'276'717.95	51'478'752.27	51'478'752.27
0 Allgemeine Verwaltung	4'593'315.56	1'755'798.70	4'762'945.00	1'765'750.00	4'523'276.48	1'749'503.30
Nettoaufwand		2'837'516.86		2'997'195.00		2'773'773.18
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	879'083.66	1'703'481.61	903'796.00	1'609'296.00	947'394.56	1'670'595.94
Nettoertrag	824'397.95		705'500.00		723'201.38	
2 Bildung	8'396'883.49	3'142'439.30	8'554'914.00	3'000'080.00	8'163'241.67	3'010'022.10
Nettoaufwand		5'254'444.19		5'554'834.00		5'153'219.57
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'944'675.96	327'898.98	2'511'960.00	396'640.00	2'040'176.18	382'268.20
Nettoaufwand		1'616'776.98		2'115'320.00		1'657'907.98
4 Gesundheit	14'825.85		27'850.00		14'210.60	
Nettoaufwand		14'825.85		27'850.00		14'210.60
5 Soziale Sicherheit	23'450'634.83	15'521'931.62	24'530'030.00	15'658'530.00	22'381'043.94	14'705'172.84
Nettoaufwand		7'928'703.21		8'871'500.00		7'675'871.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'145'048.08	768'151.37	2'744'540.00	746'120.00	2'341'215.90	839'747.63
Nettoaufwand		1'376'896.71		1'998'420.00		1'501'468.27
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'580'043.56	2'144'024.41	2'748'380.00	2'284'940.00	2'498'039.13	2'016'326.78
Nettoaufwand		436'019.15		463'440.00		481'712.35
8 Volkswirtschaft	3'461'714.31	5'143'003.57	3'395'149.00	4'933'000.00	3'416'662.79	5'054'196.79
Nettoertrag	1'681'289.26		1'537'851.00		1'637'534.00	
9 Finanzen und Steuern	4'687'071.83	21'646'567.57	4'097'153.95	23'882'361.95	5'153'491.02	22'050'918.69
Nettoertrag	16'959'495.74		19'785'208.00		16'897'427.67	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'593'315.56	1'755'798.70	4'762'945.00	1'765'750.00	4'523'276.48	1'749'503.30

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 5.3% (CHF 160'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
01	Legislative und Exekutive	-84'499.34
0220	Allgemeine Dienste	-1'528.95
0290	Verwaltungsliegenschaften	-73'649.85
Besserstellung		-159'678.14

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
879'083.66	1'703'481.61	903'796.00	1'609'296.00	947'394.56	1'670'595.94

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 16.9% (CHF 119'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
1110	Polizei	-21'260.40
1400	Allgemeines Rechtswesen	18'745.14
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-87'510.00
16	Verteidigung	-28'872.69
Besserstellung		-118'897.95

2 Bildung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'396'883.49	3'142'439.30	8'554'914.00	3'000'080.00	8'163'241.67	3'010'022.10

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 5.4% (CHF 300'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
2110	Kindergarten	16'717.52
2120	Primarstufe	-23'676.84
2130	Sekundarstufe I	-140'877.45
2140	Musikschulen	-47'512.45
2170	Schulliegenschaften	-27'939.44
2180	Tagesbetreuung	-41'274.10
2181	Ferienbetreuung	993.40
2194	Freiwilliger Schulsport	-5'190.00
2197	Schulsozialdienst	-17'969.55
2200	Sonderschulen	-13'660.90
Besserstellung		-300'389.81

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'944'675.96	327'898.98	2'511'960.00	396'640.00	2'040'176.18	382'268.20

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 23.6% (CHF 499'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
321	Bibliotheken	-25'342.94
3290	Übrige Kultur	-175'622.70
3291	Integration	-34'382.30
33	Medien	-16'064.95
3410	Sport	-500.00
3411	Strandbad	-118'585.63
3412	Fussballplatz	-27'272.00
3420	Freizeit	-4'027.25
3421	Grünzonen, Parkanlagen etc.	-90'082.35
3422	Spielplätze	-6'662.90
Besserstellung		-498'543.02

4 Gesundheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'825.85		27'850.00		14'210.60	

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 46.8% (CHF 13'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
4330	Schulgesundheitsdienst	-8'129.20
4331	Schulzahnpflege	-4'894.95
Besserstellung		-13'024.15

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'450'634.83	15'521'931.62	24'530'030.00	15'658'530.00	22'381'043.94	14'705'172.84

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 10.6% (CHF 943'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
53	Alter und Hinterlassene	-14'870.75
54	Familie und Jugend	-24'040.38
55	Arbeitslosigkeit	-20'462.86
571	Beihilfen	2'000.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	77'227.62
579	Sozialhilfe	-962'650.42
Besserstellung		-942'796.79

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
5799.4611.19	Jugendarbeit	247'624.00	gemäss Ermächtigung
5799.4611.15	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	7'216'302.80	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.15	Alimente	166'646.20	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.17	Besoldungsaufwand Alimente	106'301.00	gemäss Verfügung
5799.4611.16	Besoldungsaufwand Sozialhilfe	1'070'629.00	gemäss Verfügung
	Lastenausgleich Sozialhilfe	8'807'503.00	
1402.4611.01	Besoldungsaufwand KES	1'042'801.80	gemäss Verfügung
1402.4611.20	Zusatzpauschale KES	114'708.20	gemäss Verfügung
5799.4611.12	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	119'047.00	(17 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
	TOTAL Entschädigungen Kanton	10'084'060.00	

Weil der Kanton den Lastenausgleich Besoldungen für die Alimentenhilfe den Anschlussgemeinden, welche nicht den Sozialen Diensten Nidau angehören (Sozialdienste Brügg und Ipsach), direkt vergütet, fakturiert die Stadt Nidau diesen Anschlussgemeinden den Lastenausgleich zusätzlich. Per 2021 betrug dieser Lastenausgleich CHF 128'391.00.

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 77'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 74'250). Vorjahr CHF 72'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit einem Verlust von CHF 49'000. Vorjahr Gewinn von CHF 15'000.
 - ▶ Betreuungsgutscheine mit CHF 189'256.81. Vorjahr CHF 68'392.08.
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 79'949.14. Vorjahr CHF 79'320.37 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'644'124.70 Personalaufwendungen für das Fachpersonal von Sozialhilfe, KES und Alimentenhilfe (inkl. Leitung und Stab), konnten CHF 2'348'122.80 (inkl. Beitrag von Anschlussgemeinden der Alimentenhilfe betreffend den Lastenausgleich Besoldungen) dem Lastenausgleich zugeführt werden (88.81%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'299'438.95 (86.91%), bei Total CHF 2'645'743.65 Personalaufwendungen.

Abrechnung der Personalaufwände Soziale Dienste im Rahmen der Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2017 sollen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der veränderten Verordnungen für die kantonale Abgeltung des Personals auf den Sozialdiensten kostenneutral umgesetzt werden. Der Stadtrat beschloss, dass die von GEF und JGK verfügbaren Beträge im Verfügungsjahr zur Besetzung der Stellen im Bereich SH, KES und IBU und für Weiterbildungskosten dieses Personals freigegeben sind.

Diese Abrechnung hat ab dem Rechnungsjahr 2018 zu erfolgen.

Konto	Bereich	Betrag
5430.30XX.XX	Besoldungen Alimente	224'720.30
5796.30XX.XX	Besoldungen Sozialarbeit und KES	2'030'911.05
5797.3090.04	Weiterbildungskosten	19'834.05
	Total Aufwand 2021	2'275'465.40
5799.4611.17	Lastenausgleich Besoldungen Alimente Verfügung: Mai 2020 (JR 2019)	107'058.00
5799.4611.16	Lastenausgleich Besoldungen Sozialarbeit: Verfügung: Mai 2020 (JR 2019)	1'071'019.00
1402.4611.01	Lastenausgleich Besoldungen KES Verfügung: 2020 (JR 2021)	1'042'801.80
5430.4632.03	Gemeindebeiträge Lastenausgleich Besoldungen Alimente (JR 2020)	115'875.00
	Total verfügbarer Lastenausgleich im 2021	2'336'753.80

Dem im Jahr 2021 verfügte und zur Stellenbesetzung freigegebenen Betrag von CHF 2'336'753.80 stehen Lohn- und Weiterbildungskosten von insgesamt CHF 2'275'465.40 gegenüber. Die Vorgaben aus den kantonalen Verordnungen und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.9.2017 wurden eingehalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'145'048.08	768'151.37	2'744'540.00	746'120.00	2'341'215.90	839'747.63

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 31.1% (CHF 622'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
6150 Gemeindestrassen	-400'068.20
6155 Parkplätze	27'422.51
6191 Werkhof	50'719.80
62 Öffentlicher Verkehr	-289'618.40
63 Übriger Verkehr	-9'979.00
Besserstellung	-621'523.29

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'580'043.56	2'144'024.41	2'748'380.00	2'284'940.00	2'498'039.13	2'016'326.78

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 5.9% (CHF 27'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
74 Verbauungen	-15'720.00
76 Bekämpfung Umweltverschmutzung	2'778.35
77 Übriger Umweltschutz	-57'770.10
79 Raumordnung	43'290.90
Besserstellung	-27'420.85

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'461'714.31	5'143'003.57	3'395'149.00	4'933'000.00	3'416'662.79	5'054'196.79

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 9.3% (CHF 143'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
871	Elektrizität (Ertrag)	143'438.26
	Besserstellung	143'438.26

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'687'071.83	21'646'567.57	4'097'153.95	23'882'361.95	5'153'491.02	20'050'918.69

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 14.3% (CHF 2'826'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
910	Steuern (Ertrag)	-1'537'626.88
93	Finanz- und Lastenausgleich	16'618.60
95	Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	-146'361.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-146'388.15
97	Rückverteilungen (Ertrag)	7'468.30
9900	Einlage zusätzliche Abschreibungen	158'202.26
9901	Abschreibungen altes VV nach HRM1	-0.00
995	Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-14'287.62
	Besserstellung	-1'662'374.69

999	Abschlusskonti (CHF 0.00 anstatt 4'488'086.955 Verlust)	4'488'086.95
	Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti	2'825'712.26

4.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	7'916'001.90	7'916'001.90	12'660'000.00	12'660'000.00	2'439'673.10	2'439'673.10
0 Allgemeine Verwaltung	129'674.05		220'000.00			
Nettoausgaben		129'674.05		220'000.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	23'083.25					
Nettoausgaben		23'083.25				
2 Bildung	2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70	
Nettoausgaben		2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	578'456.10		781'000.00		13'879.50	
Nettoausgaben		578'456.10		781'000.00		13'879.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'291'885.45		2'634'000.00		948'143.70	
Nettoausgaben		1'291'885.45		2'634'000.00		948'143.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	464'157.15		2'370'000.00		316'599.80	
Nettoausgaben		464'157.15		2'370'000.00		316'599.80
8 Volkswirtschaft	3'323'049.55		1'610'000.00		523'456.40	
Nettoausgaben		3'323'049.55		1'610'000.00		523'456.40
9 Finanzen und Steuern		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
Nettoeinnahmen	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	52'153'297.13	52'153'297.13	54'276'717.95	54'276'717.95	51'478'752.27	51'478'752.27
3 Aufwand	52'153'297.13		54'276'717.95		51'478'752.27	
30 Personalaufwand	10'746'675.42		11'206'765.00		10'623'348.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'007'492.11		9'679'414.00		10'539'569.45	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	743'581.60		1'010'922.95		623'498.60	
34 Finanzaufwand	946'978.60		1'239'462.00		1'022'734.45	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	541'120.00		397'500.00		438'920.00	
36 Transferaufwand	26'584'369.89		28'046'600.00		25'494'287.03	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'011'039.11		121'120.00		206'393.94	
39 Interne Verrechnungen	2'572'040.40		2'574'934.00		2'530'000.20	
4 Ertrag		51'885'349.27		49'381'154.00		50'452'272.71
40 Fiskalertrag		16'952'018.65		15'462'000.00		17'138'237.65
41 Regalien und Konzessionen						1'510.85
42 Entgelte		11'939'254.88		11'847'000.00		11'937'592.85
43 Verschiedene Erträge		9'464.68				2.70
44 Finanzertrag		3'274'377.94		3'231'432.00		3'782'727.14
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		46'980.10		81'078.30		24'142.75
46 Transferertrag		15'951'242.01		15'450'579.70		14'850'046.12
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'139'970.61		734'130.00		188'012.45
49 Interne Verrechnungen		2'572'040.40		2'574'934.00		2'530'000.20
9 Abschlusskonten		267'947.86		4'895'563.95		1'026'479.56
90 Abschluss Erfolgsrechnung		267'947.86		4'895'563.95		1'026'479.56

5.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung	7'916'001.90	7'916'001.90	12'660'000.00	12'660'000.00	2'439'673.10	2'439'673.10
5 Investitionsausgaben	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	
50 Sachanlagen	4'858'783.60		12'207'000.00		2'360'775.75	
52 Immaterielle Anlagen	57'218.30		453'000.00		78'897.35	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	3'000'000.00					
6 Investitionseinnahmen		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
69 Übertrag an Bilanz		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
Nettoinvestitionen	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2021	2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-1'681'289.26	-2'445'017.82
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	690'796.30	580'243.55
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'011'039.11	206'393.94
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'092'803.61	-144'757.35
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV / Verluste aus Veräusserung Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	-33'000.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	-297'290.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-464'473.26	199'643.62
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	10.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-7'323.23	554'186.71
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'441'723.53	-202'315.08
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	-10'000.00	50'000.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	275'543.75	5'966.30
Zunahme/(-) Abnahme langfr. Rückstellungen	80'000.00	40'000.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	-27'068.70	-12'652.55
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	183'144.63	-1'465'588.68
Geldfluss Abwasserentsorgung		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-246'482.76	-208'940.33
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'618.30	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	64'691.73	-11'839.51
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	1'734.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	55'858.85	-59'200.25
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	535'501.70	438'920.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	415'187.82	160'673.91
Geldfluss Abfall		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-21'465.10	-10'055.41
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	8'151.68	5'872.62
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	3'632.62	490.14

(-) Zunahme/Abnahme Vorräte	-3'909.51	34.13
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	43'975.95	12'657.30
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	30'385.64	8'998.78
Geldfluss Elektrizität		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'681'289.26	1'637'534.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'167.00	43'255.05
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	653'704.00	-466'434.93
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	120'398.95	-4'011.15
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-47'167.00	-43'255.10
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	2'455'392.21	1'167'087.87
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	2'900'965.67	1'336'760.56
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3'084'110.30	-128'828.12
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-3'497'960.95	-1'321'592.65
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	-3'000'000.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	33'000.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-649'614.45	-20'204.30
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-7'114'575.40	-1'341'796.95
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-453'129.00	-162'850.75
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-453'129.00	-162'850.75
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss Elektrizität		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-268'459.35	-480'311.45
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-268'459.35	-480'311.45

Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe	-721'588.35	-643'162.20
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'836'163.75	-1'984'959.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
(-) Abnahme/ Zunahme Kontokorrente mit Dritten	-46'349.62	20'178.35
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-2'650'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'003'656.25	2'655'850.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-582'449.15	-16'444.60
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-13'047.15	-480'823.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	2'361'810.33	-471'239.25
Total Geldfluss (alle)	-2'390'243.12	-2'585'026.52
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	10'735'395.72	13'320'422.24
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	8'345'152.60	10'735'395.72
Zusammenfassung nach Tätigkeit		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3'084'110.30	-128'828.12
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'836'163.75	-1'984'959.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'361'810.33	-471'239.25
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-2'390'243.12	-2'585'026.52
Zusammenfassung nach Haushalt		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	-4'569'620.44	-3'278'624.88
Total Geldfluss Elektrizität	2'186'932.86	686'776.42
Total Geldfluss Abwasser	-37'941.18	-2'176.84
Total Geldfluss Abfall	30'385.64	8'998.78
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-2'390'243.12	-2'585'026.52

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2021	Mittelwert 2016-2021	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient Median Kanton	-85.57% -95.50%	-135.05%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Der negative Wert zeigt hier an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen .
Selbstfinanzierungsgrad Median Kanton	10.62% 105.1%	51.81%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: 50% < 100% problematisch bis vertretbar
Zinsbelastungsanteil Median Kanton	0.06% -0.03%	0.20%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 - 1% tief
Bruttoverschuldungsanteil Median Kanton	66.16% 46.70%	59.14%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird um die Bruttoschulden abzubauen. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil Median Kanton	14.34% 12.20%	5.62%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Richtwert: < 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Median Kanton	1.59% 3.90%	1.39%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung
Nettoschuld pro Einwohner in CHF Median Kanton	-2'073.78 -2'311.00	-3'111.49	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Kennzahl	Rechnung 2021	Mittelwert 2016-2021	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsanteil Median Kanton	1.72% 11.40%	2.90%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: < 5% schwach
Nettozinsbelastungsanteil Median Kanton	-2.81% -2.20%	-3.47%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: 0 - 4% = sehr geringe Nettozinsbelastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner in CHF Median Kanton	3'625.06 2'499.00	3'630.65	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach (Artikel 19 FILAV). Richtwert: 2'001 – 4'000 mittleres massgebendes Eigenkapital pro Einwohner

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2021	Mittelwert 2016-2021	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	8.22%	42.87%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Bilanzüberschussquotient (BÜQ) Median Kanton	81.28% 63.00%	86.29%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden. Richtwert: > 60 % gross

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2021	Mittelwert 2016-2021	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	57.95%	177.21%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	83.26%	86.46%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss
Werterhaltungsquote	11.22%	8.94%	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25% auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2021	Mittelwert 2016-2021	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 bis 2021 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen	Keine Investitionen	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	96.59%	106.13%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. > 100% = Ertragsüberschuss

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	52'153'297.13
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	51'885'349.27
	Aufwandüberschuss	CHF	267'947.86
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	50'050'587.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	50'050'587.82
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'472'364.12
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'225'881.36
	Aufwandüberschuss	CHF	246'482.76
	Aufwand Abfall	CHF	630'345.19
	Ertrag Abfall	CHF	608'880.09
	Aufwandüberschuss	CHF	21'465.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	7'916'001.90
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	7'916'001.90
NACHKREDITE		CHF	0.00

Nidau, 03.05.2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.
Sandra Hess

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021 an den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 65'717'430.62 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 267'947.86 zu genehmigen.

Gümligen, 6. Mai 2022

T+R AG

Frank Bracher
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Beat Nydegger
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2021 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 03.05.2022.

Nidau, 16.06.2022

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin Der Stadtschreiber

sig.
Noemi Kallen

sig.
Stephan Ochsenbein

11 ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nidau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

(Art. 32d Abs. b FHDV)

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Folgebewertung Finanzvermögen

(Art. 81 GV, BSG 170.111)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet.

Bilanzkonto	Anlage	Aufwertung/ Abwertung in CHF	Bewertungsmethode (Anhang 1, Gemeindeverordnung)	Letztmalige Bewertung
	2021 wurden keine neuen Bewertungen vorgenommen.			

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastete einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es wäre auch erlaubt für einzelne Spezialfinanzierungen eine tiefere Aktivierungsgrenze festzulegen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 10 Jahre abgeschrieben (d.h. bis und mit 31.12.2025). Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung.

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist.
- Investitionen für Anlagen im Bau.
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Bestehende Verwaltungsvermögen	Ende 2021	Abschreibung p.a.
Allgemeiner Haushalt	1'596'011.70	399'002.95
Feuerwehr	90'069.70	22'517.45
Total	1'686'081.40	421'520.40

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2021 dienten das Budget 2020 und die Vorjahresrechnung 2019.

Genehmigung/Prüfung	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Gemeinderat	13.10.2020	04.05.2021
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		07.05.2021
Stadtrat	19.11.2020	17.06.2021

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2021			Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2021		
		CHF	Erhöhung (+) durch		CHF	Reduktion (-) durch		CHF
29	Eigenkapital	31'889'344			1'552'159			1'440'605
29	Eigenkapital	31'889'344			1'552'159			1'440'605
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'250'967	Einlagen in SF EK		0	Entnahmen aus SF EK		295'017
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	341'569	3510.01	Einlagen in SF des EK	0	4510.01	Entnahme aus SF des EK	27'069
29002.01	SF Abwasserentsorgung	633'018	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abwasser		9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	246'483
29003.01	SF Abfall	276'381	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abfall	0	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	21'465
293	Vorfinanzierungen	14'355'180	Einlagen in Vorfinanzierungen EK		673'698	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		425'330
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	5'130'381	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	387'420	4510.12	Entnahme aus SF WE	5'618
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	153'700			
29304.01	Elektrizität Werterhalt	801'100				4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	47'167
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'805'832	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	0	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	343'312
29300.01	Bauinventar	20'711	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	10'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	9'968
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	149'015	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	121'458	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	19'265
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	448'141	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'120			
294	Reserven	1'772'061	Einlagen		158'202	Entnahmen		0
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	1'772'061	3894.01	Einlage in Reserve				
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259	Einlagen		720'259	Entnahmen		720'259
29600.01	Neubewertungsreserve FV	720'259				4896.01	Entnahme aus Reserve	720'259
29600.02	Schwankungsreserve	0	3896.01	Einlage in Reserve	720'259			
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876	Jahresergebnis		0			0
			9000.01	Überschuss (+)				
			9001.01	Defizit (-)				
29	Eigenkapital	31'889'344			1'552'159			1'440'605
29	Eigenkapital	31'889'344			1'552'159			1'440'605
29	Eigenkapital	32'000'897						32'000'897

11.4 Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2021	Veränderung			Buchwert 31.12.2021	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	140'000.00	0.00	0.00	10'000.00	130'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund höherer Guthaben erhöht werden.

208 Langfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2021	Veränderung			Buchwert 31.12.2021	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	420'000.00	80'000.00	0.00	0.00	500'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Ferienguthaben auf den Langzeitkonti der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung musste aufgrund höherer Guthaben erhöht werden.

Total kurzfristige Rückstellungen		140'000.00	0.00	0.00	10'000.00	130'000.00	
Total langfristige Rückstellungen		420'000.00	80'000.00	0.00	0.00	500'000.00	
Total Rückstellungen		560'000.00	80'000.00	0.00	10'000.00	630'000.00	

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)												
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken	
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe b Gemeindegesetz												
Keine Gemeindeunternehmen nach Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG vorhanden												
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*												
Friedhof-Gemeindeverband	Aufgaben im Bestattungswesen			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Bellmund, Ipsach, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gem. Art. 68 OgR mit dem Verbandsvermögen.	
Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Büren (RKZ)	Öffentliche Sicherheit			5 Stimmen	gemäss Anhang I, OgR					keine	Haftung gemäss Art. 41 OgR mit dem Verbandsvermögen.	
Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura	Kultur			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Gemeinden Region Biel-Seeland-Berner Jura					Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gemäss Art. 60 mit dem Verbandsvermögen.	
Gemeindeverband Ruferheim Nidau	Alters- und Pflegeheim			L: 28%	Bellmund, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens Merzligen, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Gerolfingen			Keine finanzielle Einlage		keine		
Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus	Zivilschutz			5 Stimmen	Aegerten, Bellmund, Brügg, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen					Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gemäss Art. 70 OgR mit dem Verbandsvermögen.	
Schulverband Nidau	Führung Sekundarstufe 1 (2130) Führung IBEM (2200)			L: 7 Stimmen	Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahrechnung	Haftung gemäss Art. 65 mit dem Verbandsvermögen.	
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Abwasserreinigung				Bellmund, Ipsach, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen					Aufwand gemäss Jahrechnung		
Juristische Personen des Privatrechts*												
ARA Region Biel AG	Abwasserreinigung				Biel, Bellmund, Brügg, Ipsach, Evillard, Mörgien, Port, Sutz-Lattrigen, Orvin, Sauge, Pery-La Heutte	CHF	1				Aufwand gemäss Jahrechnung	
Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE	Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz			L: MV	alle SD der Region und des Kantons						Aufwand gemäss Jahrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Bielensee-Schiffahrtsgesellschaft AG	Schiffahrt					CHF	-					
Müve Biel-Seeland AG	Abfallverbrennung				Biel, Lyss, Ins u.a.	CHF	1					
Anzeiger-Genossenschaft Nidau	Herausgabe amtlicher Anzeiger			1 Stimme							Aufwand gemäss Jahrechnung	Genossenschaftsgemeinden haften für Defizite, die nicht mit dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden können (Art. 5 Statuten).
Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	Koordination öffentlicher Verkehr in der Region			2 Stimmen	Biel, Lyss, Moutier					0.55% vom ÖV-Beitrag	Haftung mit dem Verbandsvermögen.	
Seelandheim AG, Worben	Alters- und Pflegeheim					CHF	572'000	CHF	-	keine	Haftung mit Aktienkapital.	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaftungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Syphon AG, Brügg	Bauteilbörse, Anbieten von Plätzen für Beschäftigungs- und Integrationsprogramme					CHF 1	CHF 70'000				Haftung mit Aktienkapital; Verpflichtung zur Besetzung der 12 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6'300).
Trägerverein Label Energiestadt	Förderung nachhaltige Energiepolitik									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Verein seeland.biel/bienne	Stärkung der Region, Förderung Zusammenarbeit, Bündelung politische Kräfte			5 Stimmen	Biel, Lyss			Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel-Seeland		Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 31 Statuten mit dem Vereinsvermögen.
Energieverbund Bielersee AG	Seewassernutzung					CHF 3'000'000	CHF 3'000'000				
Youtility AG, Bern	Energieversorgung					CHF 105'000	CHF 105'000				
Landschaftswerk Biel-Seeland AG	Umweltschutz Beschäftigungs- und Integrationsprogramme								unverkäufliche Beteiligung		
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
keine											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
BKW AG: Rahmenvertrag	Betrieb und Unterhalt öffentliche Beleuchtung								IFRS		
Evard Antennenbau AG	TV-Kabelnetz								gemäss OR	keine	
Kanton Bern; Polizei- und Militärdirektion (POM)	Leistungsvertrag bzgl. Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei								gemäss HRM 2	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Müve Biel-Seeland AG	Anliefervertrag								gemäss OR	wird via Vignetten bezahlt	
Previs - Personalvorsorgestiftung Service Public; Anschlussvereinbarung Nr. 1206	Pensionskasse für das Gemeindepersonal								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	Feuerwehr				Biel, Ipsach, Ligerz, Twann-Tüscherz					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Securitas AG, Bern; Vertrag	Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ordnungsbussenwesen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Vereinbarung	Rechnungsstellung und Inkasso für Elektrizität, Abwasser und Kehricht								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Konvention	Auslagerung Wasserversorgung								SWISS GAAP FER	keine	
Stadt Biel; Vertrag	Schulbesuch von französischsprachigen Schülern in Biel								HRM2 gem. Gemeinderechnung Biel	nach Anzahl Schüler in Biel	
Stadt Biel; Leistungsvertrag FAI	Fachstelle Arbeitsintegration FAI im Bereich BIAS (Direktfinanzierung via Kanton)				als Leistungsbezüger ab 2018 alle SD Seeland; aktuell Biel, Nidau, Brügg, Orpund, Lengnau, Pieterlen					Geldfluss läuft direkt von GEF zu FAI	Die FAI bearbeitet die von der GEF für Nidau (und Port) verfügbaren BIAS-Plätze (Arbeitsintegrationsangebote). Das Risiko liegt in einer ungenügenden Leistungserbringung.
Kanton Bern / GEF	KIA-Vereinbarung mit Leistungsbezug ca. CHF 105'000 pro Jahr									CHF 105'000.00	Kürzung des Beitrages, wenn nicht genügend Plätze besetzt werden, Vorgaben nicht eingehalten werden.
atelier93, Nidau	Beschäftigungsmassnahmen									KIA-Vertrag CHF 35'000.00	Verpflichtung zur Besetzung der 5 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6300).

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Biel; Vertrag	Abfuhr von Abfällen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel; Vertrag	Durchführung Seereinigung Bielersee									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Juragewässerkorrektion Ost									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Regionale offene Jugendarbeit				Port, Ipsach					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	AHV-Zweigstelle				Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen				Soziale Dienste Brugg und Ipsach mit ihren Anschlussgemeinden					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Vereinigte Schützengesellschaft Spärs; Vertrag	Gemeinschafts-Schiessanlage Spärs				Brugg und Port					Nettoaufwand gemäss Jahresrechnung	Land gehört Burggemeinde Nidau. Der Baurechtsvertrag und das Überschussrecht z.G. der Stadt Nidau laufen per 31.12.2017 ab!
Schulverband Nidau, Vertrag	Entschädigung Abteilungsleitung und Sekretariat									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Schulverband Nidau, Vertrag	Führung Schulsozialarbeit									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Marfurt, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Beundenring									Jahresmiete CHF 27'669.50	
Stiftung Wunderland Biel, Mietvertrag	Regionale offene Jugendarbeit									Jahresmiete CHF 26'820.00	
Burkhalter+Partner, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Lyss-Strasse									Jahresmiete CHF 73'860.00	
Stadt Nidau & Kanton Bern & Regionsgemeinden mit Verein Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag									Jahresbeitrag KKN CHF 30'000.00	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten (Überkapazitäten), weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Twann-Tüscherz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Ligerz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Verein für Altersfragen Nidau/Port	Vertrag betreffend Altersbeauftragte / Vermittlung von Dienstleistungen für SeniorInnen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Verlust des Angebotes.
Xpert	Sozialinspektion	Finanzierung pro Leistungsbezug durch LA								Aufwand gemäss Jahresrechnung	Rückvergütung durch Lastenausgleich.
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 69.00 plus Beitrag gemäss Gemeindegrösse inkl. angeschlossene Gemeinden		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau	Brockenstube									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Erläss der Miete für die Brockenstube. Implizit hat die Stadt Nidau eine Verpflichtung, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Räumlichkeiten wäre für Frauenverein existentiell.
InterNido	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag CHF 100.00 pro Jahr		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.

*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV *s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV

Es sind nur für die Gemeinde wesentliche (finanziell, haftungsrechtlich, politisch u.a.) Beteiligungen aufgeführt.

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name der Empfängers/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr*	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Verschiedene Sportvereine	Budget	Wiederkehrende Beiträge	CHF 4'000.00	Konto 3410.3636.08
Verschiedene Vereinsbeiträge	GR-Beschluss 24.05.2015	Wiederkehrende Kulturbeiträge	CHF 5'300.00	Konto 3290.3636.03
Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag bis 2023	SR-Beschluss 21.03.2019	CHF 30'000.00	Konto 3290.3636.05
Nidauer Chlouser (Nachfolge Kulturverein)	GR-Beschluss 24.05.2015	Defizitgarantie Chlouser CHF 4'500	CHF 4'125.90	Konto 3290.3636.04
Stiftung Chlouserbletter	GR-Beschluss 19.08.2014	Jährlicher Beitrag von CHF 2'000	CHF 2'000.00	Konto 3290.3636.06
Previs Vorsorge	Anschlussvertrag	Sanierungspflicht gem. Art. 65 Vorsorgereglement	CHF -	Deckungsgrad per 31.12.2021: 110.15%
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Kirchgemeinde Nidau	Ressortvorsteher 10.10.2017	Defizitgarantie Konzerte bis 2021 CHF 1'000	CHF 1'000.00	Konto 3290.3636.06
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Lastenausgleich Familienzulagen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 42'000 gemäss Budget 2022	CHF 38'381.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Ergänzungsleitugnen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 1'700'000 gemäss Budget 2022	CHF 1'607'900.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Sozialhilfe	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 4'150'000 gemäss Budget 2022	CHF 3'510'376.90	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.

11.7 Anlagespiegel

11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte Wertberichtigungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Wert-	Aufwert-	Umglieder-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2021	Zugänge		ungen	31.12.2021	01.01.2021	minder.	ungen	ungen	31.12.2021	31.12.2021	in Leasing	werte
108 Finanzvermögen Sachanlagen	25'215'267.75	649'614.45	0.00	0.00	25'864'882.20	297'290.00	0.00	0.00	0.00	297'290.00	26'162'172.20	0.00	0.00
1080 Grundstücke unüberbaut	4'799'001.40	0.00	0.00	0.00	4'799'001.40	232'990.00	0.00	0.00	0.00	232'990.00	5'031'991.40	0.00	0.00
1084 Gebäude Finanzvermögen (entwidmet)	20'416'266.35	649'614.45	0.00	0.00	21'065'880.80	64'300.00	0.00	0.00	0.00	64'300.00	21'130'180.80	0.00	0.00

11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2021	Zugänge		ungen	31.12.2021	01.01.2021	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2021	31.12.2021	in Leasing	werte
140 Sachanlagen Verwaltungsverm.	6'290'120.95	4'858'783.60	0.00	0.00	11'148'904.55	-414'006.50	170'118.30	0.00	0.00	-584'124.80	10'564'779.75	0.00	0.00
1401 Strassen/Verkehrwege	774'359.45	80'229.30	0.00	224'424.35	1'079'013.10	-70'575.50	27'904.00	0.00	0.00	-98'479.50	980'533.60	0.00	0.00
1403 Tiefbauten übrige	1'145'884.40	0.00	0.00	198'810.05	1'344'694.45	-104'945.05	34'381.50	0.00	0.00	-139'326.55	1'205'367.90	0.00	0.00
1404 Hochbauten	747'743.10	0.00	0.00	513'307.70	1'261'050.80	-105'388.20	43'141.85	0.00	0.00	-148'530.05	1'112'520.75	0.00	0.00
1406 Mobilien	246'668.40	128'217.35	0.00	0.00	374'885.75	-79'434.75	38'913.20	0.00	0.00	-118'347.95	256'537.80	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau	3'132'491.75	4'650'336.95	0.00	-936'542.10	6'846'286.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'846'286.60	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	242'973.85	0.00	0.00	0.00	242'973.85	-53'663.00	25'777.75	0.00	0.00	-79'440.75	163'533.10	0.00	0.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen	4'215'203.75	0.00	0.00	0.00	4'215'203.75	-2'107'601.95	421'520.40	0.00	0.00	-2'529'122.35	1'686'081.40	0.00	0.00
14099.01 Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35	0.00	0.00	0.00	3'990'029.35	-1'995'014.70	399'002.95	0.00	0.00	-2'394'017.65	1'596'011.70	0.00	0.00
14099.50 Feuerwehr	225'174.40	0.00	0.00	0.00	225'174.40	-112'587.25	22'517.45	0.00	0.00	-135'104.70	90'069.70	0.00	0.00

11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte ordentliche Abschreibungen						Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2021	Zugänge		ungen	31.12.2021	01.01.2021	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2021	31.12.2021	in Leasing	werte
142 Immaterielle Anlagen VV	1'803'402.35	57'218.30	0.00		1'860'620.65	-154'182.85	121'316.40	30'626.50	0.00	-306'125.75	1'554'494.90	0.00	0.00
1420 Software	242'003.45	79'027.90	0.00		321'031.35	-60'724.95	64'206.30	0.00	0.00	-124'931.25	196'100.10	0.00	0.00
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	1'323'941.25	-21'809.60	0.00	-441'728.35	860'403.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	860'403.30	0.00	0.00
1421 & 1429 übrige immat. Anlagen	237'457.65	0.00	0.00	441'728.35	679'186.00	-93'457.90	57'110.10	30'626.50	0.00	-181'194.50	497'991.50	0.00	0.00
145 Beteiligungen VV	677'004.00	3'000'000.00	0.00		3'677'004.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'677'004.00	0.00	0.00
1452 -1456 Beteiligungen	677'004.00	3'000'000.00	0.00		3'677'004.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'677'004.00	0.00	0.00

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2021	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Saldo	Abrechnungs- datum
0				Allgemeine Verwaltung								
0220.5200.01	SR	19.09.2013	450'000.00	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	288'918.40		288'918.40					161'081.60
0290.5010.01	GR	07.03.2017	10'000.00	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	13'451.85	2'135.15	15'587.00					-5'587.00
0290.5040.03	SR	19.11.2020	1'230'000.00	Schulgasse 2, Energetische Sanierung		127'538.90	127'538.90					1'102'461.10
1				Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
1610.5040.01	GR	17.11.2020	100'000.00	Spärs, Sanierung Schiessanlage		23'083.25	23'083.25					76'916.75
1610.5090.01	SR	19.09.2019	1'075'000.00	Spärs Altlastensanierung Kugelfang								1'075'000.00
2				Bildung								
2170.5040.08	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Bürgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	20'611.45		20'611.45					19'388.55
2170.5040.09	GR	23.03.2021	95'000.00	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierungen								95'000.00
2170.5040.10	VA	26.01.2017	21'852'000.00	SH Beunden Ost	1'112'524.70	1'563'897.85	2'676'422.55					19'175'577.45
2170.5040.12	SR	17.09.2020	1'015'000.00	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	49'855.30	541'798.50	591'653.80					423'346.20
3				Kultur, Sport und Freizeit, Kirche								
3411.5040.02	SR	17.09.2020	623'000.00	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	13'879.50	499'428.20	513'307.70					109'692.30
3411.5200.01	SR	17.09.2020	58'000.00	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Zutrittssystem)		79'027.90	79'027.90					-21'027.90
3421.5060.02	SR	18.11.2021	164'000.00	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)								164'000.00
6				Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
6150.5010.02	GR	15.02.2010	100'000.00	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	17'817.55		17'817.55					82'182.45

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2021	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Saldo	Abrechnungs- datum	
6150.5010.03	GR	09.03.2021	43'000.00	Mittelstrasse		29'220.40	29'220.40					13'779.60	
6150.5010.09	SR	15.06.2017	220'000.00	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	35'431.90		35'431.90					184'568.10	
6150.5010.14	SR	25.03.2021	620'000.00	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)		322'236.85	322'236.85					297'763.15	
6150.5010.15	SR	22.11.2018	485'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	228'656.00	3'478.70	232'134.70					252'865.30	
6150.5010.16	SR	21.11.2019	230'000.00	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)	271'995.20	-47'570.85	224'424.35					5'575.65	18.11.2021
6150.5010.18	GR	26.05.2020	78'000.00	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke		80'229.30	80'229.30					-2'229.30	
6150.5010.19	GR	11.08.2020	50'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse		32'647.70	32'647.70					17'352.30	
6150.5010.20	GR	11.08.2020	80'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse		64'020.65	64'020.65					15'979.35	
6150.5010.23	SR	25.03.2021	315'000.00	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse		222'748.35	222'748.35					92'251.65	
6150.5010.25	SR	17.06.2021	260'000.00	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung								260'000.00	
6150.5060.01	SR	17.03.2016	180'000.00	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	64'108.65	128'217.35	192'326.00					-12'326.00	
6230.5010.01	SR	21.03.2019	1'216'000.00	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	451'076.80	246'506.25	697'583.05					518'416.95	
6230.5010.02	GR	07.07.2020	4'200.00	BehiG-Umbau Bushaltestellen		4'180.90	4'180.90					19.10	
6230.5040.01	SR	17.06.2020	325'000.00	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	6'006.40	205'969.85	211'976.25					113'023.75	
7				Umweltschutz und Raumordnung									
7201.5032.02	GR	23.02.2010	50'000.00	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	23'260.35		23'260.35					26'739.65	
7201.5032.04	GR	09.03.2021	5'000.00	Mittelstrasse		6'832.35	6'832.35					-1'832.35	
7201.5032.06	GR	18.08.2015	75'000.00	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung								75'000.00	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2021	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Saldo	Abrechnungs- datum	
7201.5032.07	SR	21.06.2018	1'100'000.00	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	19'841.20	16'336.70	36'177.90					1'063'822.10	
7201.5032.08	SR	20.09.2018	850'000.00	Mischwasserdücker Zihl	2'952.05	5'000.00	7'952.05					842'047.95	
7201.5032.09	SR	22.11.2018	285'000.00	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	208'284.25	14'261.20	222'545.45					62'454.55	
7201.5032.10	SR	20.06.2019	865'000.00	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	3'100.00	399.15	3'499.15					861'500.85	
7201.5032.11	SR	11.08.2020	468'000.00	Pumpwerk Guglerstrasse	8'789.90	309'023.75	317'813.65					150'186.35	
7201.5032.12	SR	17.06.2020	140'000.00	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	106'103.85	27'288.40	133'392.25					6'607.75	
7201.5032.13	SR	17.06.2020	597'200.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	37'099.65	106'825.20	143'924.85					453'275.15	
7201.5292.01	SR	16.03.2017	132'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	1'616.55		1'616.55					130'383.45	
7201.5292.02	SR	17.06.2021	330'000.00	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung		22'500.00	22'500.00					307'500.00	
7900.5210.01	SR	21.09.2017	330'000.00	Konzession Seewassernutzung	7'565.85		7'565.85					322'434.15	
7900.5290.01	SR	19.09.2013	565'000.00	Revision Ortsplanung	458'098.30	29'010.35	487'108.65					77'891.35	
7900.5290.02	SR	26.04.2001	100'000.00	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I	70'069.50		70'069.50					29'930.50	
7900.5290.03	SR	24.04.2008	300'400.00	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	226'608.00	10'348.80	236'956.80					63'443.20	
7900.5290.04	SR	18.09.2014	973'500.00	Städtebauliche Begleitplanung A5	455'065.05		455'065.05					518'434.95	
7900.5290.05	SR	26.01.2017	350'000.00	Planung Bahnhofgebiet	233'969.80	1'571.55	235'541.35					114'458.65	
7900.5290.06	SR	26.04.2001	550'000.00	Seebucht "Expo Park"	527'603.40		527'603.40					22'396.60	
7900.5290.07	SR	30.06.2009	350'000.00	AGGLOlac	359'690.55		359'690.55					-9'690.55	
7900.5290.09	SR	16.03.2017	170'000.00	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	161'733.45	-135'000.00	26'733.45					143'266.55	
7900.5290.10	SR	17.06.2020	170'000.00	Erarbeitung Baulinienplan	30'876.85	5'947.25	36'824.10					133'175.90	
7900.5290.11	SR	16.02.2021	123'000.00	Initialfinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau								123'000.00	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2021	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Saldo	Abrechnungs- datum
7900.5290.12	GR	16.03.2021	80'000.00	Immobilienstrategie		43'812.45	43'812.45				36'187.55	
7900.6320.01	SR	26.04.2001		Seebucht "Expo Park"; Beitrag Biel				148'000.00		148'000.00		
8				Volkswirtschaft								
8710.5034.01	GR	09.03.2021	3'500.00	Mittelstrasse		12'673.75	12'673.75				-9'173.75	
8710.5034.17	SR	20.09.2018	320'000.00	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	1'817.70	8'844.25	10'661.95				309'338.05	
8710.5034.18	GR	12.05.2020	84'000.00	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss	37'151.15	28'266.65	65'417.80				18'582.20	
8710.5034.19	SR	17.06.2020	980'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	319'451.25	137'690.20	457'141.45				522'858.55	
8710.5034.20	GR	24.08.2021	95'000.00	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21		50'256.55	50'256.55				44'743.45	
8710.5034.21	SR	17.06.2021	239'000.00	0.4 kV-Leitung Martiweg		9'707.00	9'707.00				229'293.00	
8710.5040.05	SR	17.06.2020	490'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	96'947.45	17'184.35	114'131.80				375'868.20	
8710.5040.06	SR	22.09.2016	530'000.00	Trafostation Milanweg	20'519.85		20'519.85				509'480.15	
8710.5040.11	SR	17.03.2016	200'000.00	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	63'209.20	20'915.75	84'124.95				115'875.05	
8710.5040.12	SR	17.06.2021	182'000.00	Trafostation Guglerstrasse		37'511.05	37'511.05				144'488.95	
8710.5090.01	GR	21.05.2019	98'811.50	Rundsteueranlage Erneuerung	86'059.25		86'059.25				12'752.25	
8710.5294.01	SR	16.03.2017	71'000.00	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit	2'276.50		2'276.50				68'723.50	
8730.5540.01	SR	19.11.2020	3'000'000.00	Beteiligung Energieverbund Bielersee AG		3'000'000.00	3'000'000.00					

Vermerk: In den mehrwertsteuerpflichtigen Funktionen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) werden die Ausgaben in dieser Tabelle exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Da der Kredit inklusive Mehrwertsteuer beschlossen wurde, muss die Mehrwertsteuer beim Saldo noch berücksichtigt, das heisst abgezogen werden.

11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
	Total <i>davon nicht erfolgswirksam (andere Bilanzierung, int. Verrechnungen, Lastenausgleich)</i>	14'351'832.01	11'397'000.00	2'954'832.01 <i>70'886.00</i>	2'876'044.65 <i>70'886.00</i>	78'787.36	0.00		
0110	Legislative								
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'870.25	35'000.00	5'870.25		5'870.25		01.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'870.00 vom 01.03.2022 (Livestream Stadtratsitzungen).
0220	Allgemeine Dienste								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'331'739.80	2'200'000.00	131'739.80	131'739.80			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 131'739.80 vom 26.04.2022 (Anpassungen Rückstellungen Gleitzeit- und Ferienguthaben).
3113.01	Hardware	54'230.60	47'500.00	6'730.60		6'730.60		31.08.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 25'000 vom 31.08.2021 (Mehrausgaben für neue Telefonanlage und Microsoft Teams).
3130.02	Telefon- und Kommunikation	32'196.20	25'000.00	7'196.20		7'196.20		27.04.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 16'000 vom 27.04.2021 (Mehrausgaben für Telekommunikationsmittel für Homeoffice)
3130.04	Portokosten	55'396.30	45'000.00	10'396.30	10'396.30			01.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 10'396.30 vom 01.03.2022 (Mehrausgaben Dienstleistungen briefliche abgewickelt infolge)
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	100'115.95	91'500.00	8'615.95	8'615.95			04.05.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 23'000.00 vom 04.02.2021
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	307'379.70	283'000.00	24'379.70		24'379.70		21.12.21	(Externe Unterstützung Einwohnerkontrolle) und CHF 14'910.95 vom 21.12.2021 (Notfallplanung Naturgefahren).
3190.01	Schadenersatzleitungen	11'993.10	3'000.00	8'993.10	8'993.10			31.08.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 25'000.00 vom 31.08.2021 (Mehrausgaben für neue Telefonanlage und Microsoft Teams).
3611.01	Entschädigung an Kanton	117'116.55	100'000.00	17'116.55	17'116.55			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 8'993.10 vom 26.04.2022 (Pendenzenaufarbeitung KES aus Vorjahren; durch Versicherungsleistungen abgedeckt).
1506	Regionale Feuerwehrorganisation								
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	317'534.35	280'000.00	37'534.35	37'534.35			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 17'116.55 vom 26.04.2022 (höhere Tarife für Servicegebühren der Steuerverwaltung).
2110	Kindergarten								
3611.02	Gemeindeanteil LA Lehrergehälter	362'711.00	357'000.00	5'711.00	5'711.00			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 37'534.35 vom 26.04.2022 (höherer Beitrag an Regiofeuerwehr als budgetiert).
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA	83'377.75	67'600.00	15'777.75	15'777.75			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'720.00 vom 15.03.2022 (Rechnungsstellung Kanton; zu tief budgetiert).
								15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 15'780.00 vom 15.03.2022 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite			Datum	Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat		
2120	Primarstufe								
3611.02	Gemeindeanteil LA Lehrergehälter	1'186'670.75	1'152'000.00	34'670.75	34'670.75			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 34'680.00 vom 15.03.2022 (Rechnungsstellung Kanton; zusätzliche Lektionen infolge schwieriger Klassensituationen).
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA	384'051.70	340'000.00	44'051.70	44'051.70			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 44'060.00 vom 15.03.2022 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder	249'275.59	243'500.00	5'775.59	5'775.59			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'780.00 vom 15.03.2022 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).
2130	Sekundarstufe I								
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder LA	238'096.15	231'000.00	7'096.15	7'096.15			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'100.00 vom 15.03.2022 (mehr französischsprachige Kinder als budgetiert).
2170	Schulliegenschaften								
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	317'153.65	270'000.00	47'153.65	47'153.65			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 47'153.65 vom 26.04.2022 (Mehraufwand bei Angestellten im Stundenlohn infolge Covid-19; teilweise kompensiert durch Minderausgaben bei den Festangestellten).
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	93'283.15	65'000.00	28'283.15	28'283.15			21.12.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 27'000.00 vom 21.12.2021 (Mehrausgaben für Schutz- und Reinigungsmaterial infolge Umsetzung Schutzkonzepte Covid-19).
3120.02	Heizmaterial	262'575.65	233'500.00	29'075.65	29'075.65			29.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 29'075.65 vom 29.03.2022 (massiv höhere Gaspreise).
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	103'149.60	84'000.00	19'149.60	19'149.60			29.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 19'149.60 vom 29.03.2022 (Energiekosten wurden zu tief budgetiert).
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	104'110.61	69'500.00	34'610.61		34'610.61		21.12.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 35'000 vom 21.12.2021 (Platten und Wände Toiletten).
2180	Tagesbetreuung								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	609'271.75	490'000.00	119'271.75	119'271.75			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 119'280.00 vom 15.03.2022 (mehr Betreuungspersonal infolge Covid-19 und Umorganisationen infolge Hochwasser).
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	40'715.30	35'000.00	5'715.30	5'715.30			15.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'720.00 vom 15.03.2022 (mehr Betreuungspersonal infolge Covid-19 und Umorganisationen infolge Hochwasser).
3170.01	Reisekosten und Spesen	14'293.10	0.00	14'293.10	14'293.10			n/a	Spesenersatz welcher über das Legat Aufgabenhilfe finanziert wird.
3411	Strandbad								
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15'850.65	10'000.00	5'850.65	5'850.65			21.12.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'000.00 vom 21.12.2021 (Mehrausgaben für Schutz- und Reinigungsmaterial infolge Umsetzung Schutzkonzepte Covid-19).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite			Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	11'071.20	4'000.00	7'071.20	7'071.20			21.12.21 Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'000.00 vom 21.12.2021 (neue wiederkehrende Kosten für Wartungsvertrag und E-Commerce neues Kassensystem nicht budgetiert).
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV							
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	205'963.30	175'000.00	30'963.30	30'963.30			14.12.21 Gemeinderatsbeschluss über CHF 41'000.00 vom 14.12.2021 (krankheitsbedingter Ausfall musste mit temporären Arbeitskräften kompensiert werden).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'968.65	0.00	10'968.65	10'968.65			17.02.21 Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 6'343.70 vom 17.08.2021 und 14.12.21 CHF 4'700.00 vom 14.12.2021 (krankheitsbedingter Ausfall musste mit temporären Arbeitskräften kompensiert werden).
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte							
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	637'300.35	630'000.00	7'300.35	7'300.35			26.04.21 Gemeinderatsbeschluss über CHF 7'300.35 vom 26.04.2022 (Mehraufwand infolge Mutterschaftsurlauben; teilweise kompensiert durch Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse).
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine							
3637.20	Betreuungsgutscheine	589'443.40	350'000.00	239'443.40	239'443.40			15.03.22 Gemeinderatsbeschluss über CHF 239'450.00 vom 15.03.2022 (Rückgang Kinder bei eigener Kita; dafür wurden mehr Nidauer Kinder in anderen Kitas betreut).
6150	Gemeindestrassen							
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	94'385.90	85'000.00	9'385.90	9'385.90			29.03.22 Gemeinderatsbeschluss über CHF 9'385.90 vom 29.03.2022 (höherer Stromverbrauch Verrechnung Strom TS Wolf vom 4. Quartal 2020 erst per 2021).
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'999.95	0.00	15'999.95	15'999.95			n/a Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
6155	Parkplätze							
3101.05	Parkuhren	40'731.65	16'000.00	24'731.65	24'731.65			n/a Schäden an Parkuhren zu 100% über Versicherungsleistungen gedeckt. Konto 6155.4260.02
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	103'928.90	98'000.00	5'928.90	5'928.90			26.04.22 Gemeinderatsbeschluss über CHF 5'928.90 vom 26.04.2022 (nicht budgetierte Gerichtskosten für 2021 erlassene gerichtliche Parkverbote und Mehrkosten Online-Anbindung Parkuhren).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
7201	Abwasserentsorgung								
3144.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	160'048.40	100'000.00	60'048.40	60'048.40			n/a	Umbuchungen Ende Jahr aufgrund elektronischer Zeiterfassung (Minderaufwendungen dadurch vor allem in der Funktion 6150).
7301	Abfall								
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	415'342.20	400'000.00	15'342.20	15'342.20			30.03.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 26'000.00 vom 30.03.2021 (Pilotversuch gemischte Kunststoffsammlung im Holsystem).
7900	Raumordnung allgemein								
3132.05	Fachausschuss	20'607.20	10'000.00	10'607.20	10'607.20			21.12.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 14'700 vom 21.12.2021, 08.02.2022, 29.03.2022 (Mehraufwand infolge mehr Baugesuchen und Beizug Fachausschuss bei stadinternen Projekten).
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	41'110.15	5'000.00	36'110.15	36'110.15			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
3321.90	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV	26'733.45	0.00	26'733.45	26'733.45			n/a	Gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
8710	Elektrizität allgemein								
3101.12	Energieankauf	1'340'271.00	1'013'000.00	327'271.00	327'271.00			29.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 327'271.00 vom 29.03.2022 (erhöhte Stromtarife).
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	551'669.00	515'900.00	35'769.00	35'769.00			29.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 29'636.60 vom 29.03.2022 (höherer Verbrauch).
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	223'646.90	185'000.00	38'646.90	38'646.90			30.03.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 30'000.00 (Verpflichtungskredit 2021/2022) und über CHF 8'646.90 vom 29.03.2022 (höhere dienstleistungsabhängige Kosten als budgetiert).
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE5)	77'905.50	29'000.00	48'905.50	48'905.50			24.08.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 45'00.00 (Ersatz Hochspannungskabel Unterstation Guglerstrasse) und über CHF 3'905.50 vom 29.03.2022 (höherer Unterhaltsbedarf und Vorstudien).
9100	Allgemeine Gemeindesteuern								
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	940'872.70	0.00	940'872.70	940'872.70			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 940'872.70 vom 26.04.2022 (aufgrund der offenen Steuerausstände musste analog der Praxis der Vorjahre (Stetigkeit) die Wertberichtigung bei den allgemeinen Gemeindesteuern erhöht werden; auf der anderen Seite konnten Wertberichtigungen bei den Sondersteuern im gleichen Umfang reduziert werden).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
9610	Zinsen								
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	100'383.95	50'000.00	50'383.95	50'383.95			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 50'383.95 vom 26.04.2022 (Vergütungszinsen für ein Steuerguthaben (Grundstückgewinn) aus dem Jahre 2017).
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens								
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	105'451.25	60'000.00	45'451.25	45'451.25			17.08.21 21.12.21	Gemeinderatsbeschlüsse über CHF 21'550.00 (Dienstleistungen Liftersatz) und über CHF 22'000.00 vom 21.12.2021 (periodische Kontrollen und Ersatz diverser Haushaltsapparate).
3439.03	Heizmaterial	214'599.10	208'000.00	6'599.10	6'599.10			29.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 6'599.10 vom 29.03.2022 (massiv höhere Gaspreise).
3439.11	Nebenkosten Elektrizität	106'150.45	100'000.00	6'150.45	6'150.45			29.03.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 6'599.10 vom 29.03.2022 (höhere Energiepreise; werden Mietern weiterverrechnet).
3436.01	Beiträge an private Unternehmungen	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00			06.04.21	Gemeinderatsbeschluss über CHF 50'000 vom 06.04.2021 (Beitrag an Umzugskosten).
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	675'886.00	605'000.00	70'886.00	70'886.00			n/a	Die durch die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu verzinsenden Finanzanlagen lagen über den budgetierten Beständen.
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84								
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und	158'202.26	0.00	158'202.26	158'202.26			26.04.22	Gemeinderatsbeschluss über CHF 158'202.26 vom 26.04.2022 (Systembedingte zusätzliche Abschreibungen).

11.9 Weitere massgebende Angaben

11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen

Gemeinde: NidauKontaktperson: Dominik RhinerTelefon: 032 332 94 23E-Mail: dominik.rhiner@nidau.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen AWA 2021
 Gemeinde Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen AWA
 Verband Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
1. Gemeindeanlagen						
1.1 Kanalisationen	48'600'000	80	1.25%	607'500	60%	364'500
1.2 Spezialbauwerke	1'910'000	50	2.00%	38'200	60%	22'920
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen³

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						387'420

⑦ Stand Verwaltungsvermögen		in Prozent von ①: $(100 * \frac{⑦}{①})$				Höchstens Fr. 200 / EW ⁵
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	5'665'883	in Prozent von ①: $(100 * \frac{⑧}{①})$	11.2%	EW ⁶	7'206	
				Fr./EW	54	

Datum:

31. Dez 21Unterschrift: D. Rhiner

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: ae.awa@bve.be.ch

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

12 DETAILS ZUR RECHNUNG

Bilanz	Seiten	54 - 63
Erfolgsrechnung nach Funktionen	Seiten	64 - 103
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Seiten	104 - 111
Investitionsrechnung nach Funktionen	Seiten	112 - 117
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Seite	118

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1	Aktiven	60'520'088.90	171'529'235.81	166'331'894.09	65'717'430.62
10	Finanzvermögen	50'210'149.15	162'157'505.51	164'132'584.09	48'235'070.57
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'735'395.72	70'518'201.00	72'908'444.12	8'345'152.60
1000	Kasse	7'312.05	500'448.80	500'527.90	7'232.95
10000.01	Kasse	3'055.50	182'408.30	180'355.95	5'107.85
10000.02	Kasse Sozialhilfe	1'174.60	28'023.40	27'496.70	1'701.30
10000.03	Ausgleichskonto Kasse Kassenmodul		191'024.50	191'024.50	
10000.04	Kasse Einwohnerkontrolle	1'615.20	90'611.10	91'802.50	423.80
10002.01	Vorschüsse an andere Abteilungen	1'000.00	6'398.65	7'398.65	
10002.02	Vorschuss Jugendarbeit	466.75	1'982.85	2'449.60	
1001	Post	4'385'543.85	66'888'270.33	67'363'700.59	3'910'113.59
10010.01	Postkonto	3'366'930.14	54'652'998.13	55'073'352.18	2'946'576.09
10010.02	Postkonto (Sozialhilfe)	824'570.90	11'225'898.02	11'219'596.92	830'872.00
10010.03	Postkonto (Alimente Nidau)	69'629.28	344'221.87	374'629.71	39'221.44
10010.06	Ausgleichskonto Post Kassenmodul		34'628.13	34'628.13	
10010.07	Postkonto (Alimente Ipsach)	73'967.01	203'693.87	230'977.15	46'683.73
10010.08	Postkonto (Alimente Brügg)	50'446.52	426'830.31	430'516.50	46'760.33
1002	Bank	6'342'539.82	3'129'481.87	5'044'215.63	4'427'806.06
10020.02	BEKB Limite CHF 3'000'000	797'434.46	1'255'654.57	1'095'272.73	957'816.30
10020.03	BEKB Jugendarbeit	122'870.35	7'225.00	7'368.65	122'726.70
10020.04	BEKB Kindertagesstätte, Tagesschule	11'279.65	60'000.00	44'232.85	27'046.80
10020.05	UBS AG Limite CHF 100'000	755'346.37		550'141.50	205'204.87
10020.06	CS Limite CHF 2'000'000	1'700'153.34	1'500'000.00	1'500'120.10	1'700'033.24
10020.07	valiant Lila Sparkonto	504'773.80	406.25	142.20	505'037.85
10020.08	Ausgleichskonto Bank Kassenmodul		66'097.00	66'097.00	
10020.09	BEKB Wertschriftenkonto	648.30		648.30	
10020.10	valiant Kontokorrent	1'449'988.50	240'000.00	1'540'192.30	149'796.20
10020.11	valiant Cash Deposit Konto	1'000'045.05	99.05	240'000.00	760'144.10
101	Forderungen	13'631'739.85	90'622'883.63	90'864'933.66	13'389'689.82
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	3'862'967.52	19'261'364.35	19'390'537.51	3'733'794.36

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
10100.01	Debitoren Sammelkonto ER (VESR aus IS-E HRM1 und HRM2)		5'426'039.31	5'426'039.31	
10100.04	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (ab 2016)	576'657.85	5'492'082.75	5'462'316.90	606'423.70
10100.05	Debitoren Abacus		101'847.40	101'847.40	
10100.40	Debitoren Gebühren Elektrizität ER (Fakturiert durch ESB)	3'247'332.27	7'051'109.01	7'223'760.17	3'074'681.11
10100.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Guthaben	-205'000.00			-205'000.00
10102.01	Beiträge für regionale Jugendarbeit	35'172.90	86'853.00	81'172.90	40'853.00
10102.02	Beiträge für regionalen Sozialdienst	114'390.60	258'905.70	266'390.60	106'905.70
10102.03	Beiträge für gemeinsame Feuerwehr	9'628.75	9'401.55	9'628.75	9'401.55
10102.04	Beiträge für Alimente Brügg		423'984.36	423'984.36	
10102.05	Beiträge für Alimente Ipsach		225'611.97	225'611.97	
10102.06	Dienstleistungen für Alimente Brügg	67'596.25	141'656.70	127'596.25	81'656.70
10102.07	Dienstleistungen für Alimente Ipsach	17'188.90	43'872.60	42'188.90	18'872.60
1011	Kontokorrente mit Dritten	-57'472.55	195'120.00	175'095.88	-37'448.43
10110.01	KES Lohn- und Rentenverwaltung	-48'881.55	187'968.15	167'944.03	-28'857.43
10110.02	SH Lohn- und Rentenverwaltung	-8'591.00	7'151.85	7'151.85	-8'591.00
1012	Steuerforderungen	3'867'885.31	61'108'117.63	61'414'644.04	3'561'358.90
10120.02	Steuerguthaben NESKO	7'017'155.91	33'433'699.30	33'740'578.81	6'710'276.40
10120.10	Girokonto Kanton	729.40	27'674'418.33	27'674'065.23	1'082.50
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-3'150'000.00			-3'150'000.00
1013	Anzahlungen an Dritte	10'681.95	63'543.00	56'181.90	18'043.05
10130.01	Akontozahlungen an Talus	10'681.95	63'543.00	56'181.90	18'043.05
1014	Transferforderungen	5'792'053.32	9'707'761.06	9'674'387.74	5'825'426.64
10140.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	5'539'883.00	8'910'837.42	9'318'417.42	5'132'303.00
10140.04	Lastenausgleich Betreuungsgutscheine	252'170.32	796'923.64	355'970.32	693'123.64
1015	Interne Kontokorrente	274.90	256'820.54	121'196.54	135'898.90
10150.03	Durchlaufkonto Schäden Hochwasser		137'665.00		137'665.00
10150.05	Durchlaufkonto KLIB, PC	-998.40	22'853.74	23'899.89	-2'044.55
10150.06	Durchlaufkonto Infrastruktur Baubewilligungen	-177.95	31'129.35	30'672.95	278.45
10150.08	Durchlaufkonto Tiefbau/Umwelt (Schäden/Unfälle)		599.75	599.75	
10150.09	Durchlaufkonto Liegenschaften		4'079.70	4'079.70	
10150.10	Durchlaufkonto KESB		48'151.40	48'151.40	

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
10150.40	Durchlaufkonto Elektrizitätsversorgung (MwSt-pflichtig)	1'451.25	12'341.60	13'792.85	
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben		25'172.45	25'172.45	
10160.01	Vorschüsse für Exkursionen, Strandbad, Veranstaltungen etc.		25'172.45	25'172.45	
1019	Übrige Forderungen	155'349.40	4'984.60	7'717.60	152'616.40
10190.01	Guthaben bei Verrechnungssteuer	12'759.25	12'726.45	12'759.25	12'726.45
10191.01	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		510.00	510.00	
10192.21	MWST-Vorsteuer ER Abwasser	17'262.40	17.25	1'081.45	16'198.20
10192.22	MWST-Vorsteuer IR Abwasser	10'934.40		-9'280.25	20'214.65
10192.31	MWST-Vorsteuer ER Abfall	10'569.40		-2'747.10	13'316.50
10192.41	MWST-Vorsteuer ER Elektrizität	73'156.45	-8'269.10	-9'974.20	74'861.55
10192.42	MWST-Vorsteuer IR Elektrizität	30'667.50		15'368.45	15'299.05
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	326'206.31	329'896.92	326'206.31	329'896.92
1040	Personalaufwand		1'376.40		1'376.40
10400.01	RA Personalaufwand		1'376.40		1'376.40
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'306.25	47'432.83	60'306.25	47'432.83
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	60'306.25	47'432.83	60'306.25	47'432.83
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	241'377.09	256'860.39	241'377.09	256'860.39
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	241'377.09	256'860.39	241'377.09	256'860.39
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	16'785.35	17'348.30	16'785.35	17'348.30
10440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	16'785.35	17'348.30	16'785.35	17'348.30
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	7'737.62	6'879.00	7'737.62	6'879.00
10450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	4'105.00	6'879.00	4'105.00	6'879.00
10450.30	RA übriger betrieblicher Ertrag Abfall	3'632.62		3'632.62	
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	4'249.52	3'909.51		8'159.03
1060	Handelswaren	4'249.52	3'909.51		8'159.03
10600.01	Vorräte diverse Gutscheine	200.00			200.00
10603.01	Vorräte Containermarken Müve	4'049.52	3'909.51		7'959.03

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
108	Sachanlagen FV	25'512'557.75	682'614.45	33'000.00	26'162'172.20
1080	Grundstücke FV	5'031'991.40	33'000.00	33'000.00	5'031'991.40
10800.01	Grundstücke FV	1'908'571.40	33'000.00	33'000.00	1'908'571.40
10800.02	Baurechte FV	3'123'420.00			3'123'420.00
1084	Gebäude FV	20'480'566.35	649'614.45		21'130'180.80
10840.01	Gebäude FV	20'480'566.35	649'614.45		21'130'180.80
14	Verwaltungsvermögen	10'309'939.75	9'371'730.30	2'199'310.00	17'482'360.05
140	Sachanlagen VV	7'983'716.25	5'795'325.70	1'528'180.80	12'250'861.15
1401	Strassen / Verkehrswege	703'783.95	304'653.65	27'904.00	980'533.60
14010.01	Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	774'359.45	304'653.65		1'079'013.10
14010.99	WB Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	-70'575.50		27'904.00	-98'479.50
1403	Tiefbauten	1'040'939.35	198'810.05	34'381.50	1'205'367.90
14032.01	Tiefbauten Abwasserentsorgung		133'392.25		133'392.25
14032.99	WB Tiefbauten Abwasserentsorgung			4'001.75	-4'001.75
14034.01	Tiefbauten Elektrizität	1'145'884.40	65'417.80		1'211'302.20
14034.99	WB Tiefbauten Elektrizität	-104'945.05		30'379.75	-135'324.80
1404	Hochbauten	642'354.90	513'307.70	43'141.85	1'112'520.75
14040.01	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	465'611.00	513'307.70		978'918.70
14040.99	WB Hochbauten Allgemeiner Haushalt	-79'415.25		37'497.45	-116'912.70
14044.01	Hochbauten Elektrizität	282'132.10			282'132.10
14044.99	WB Hochbauten Elektrizität	-25'972.95		5'644.40	-31'617.35
1406	Mobilien VV	167'233.65	128'217.35	38'913.20	256'537.80
14060.01	Mobilien Allgemeiner Haushalt	246'668.40	128'217.35		374'885.75
14060.99	WB Mobilien Allgemeiner Haushalt	-79'434.75		38'913.20	-118'347.95
1407	Anlagen im Bau VV	3'132'491.75	4'650'336.95	936'542.10	6'846'286.60
14070.01	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	2'203'489.10	3'841'320.65	737'732.05	5'307'077.70
14072.01	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung	389'906.05	485'966.75	133'392.25	742'480.55
14074.01	Anlagen im Bau Elektrizität	539'096.60	323'049.55	65'417.80	796'728.35
1409	Übrige Sachanlagen	2'296'912.65		447'298.15	1'849'614.50

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
14090.01	Übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	156'914.60			156'914.60
14090.99	WB übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	-38'534.75		16'911.40	-55'446.15
14094.01	Übrige Sachanlagen Elektrizität	86'059.25			86'059.25
14094.99	WB übrige Sachanlagen Elektrizität	-15'128.25		8'866.35	-23'994.60
14099.01	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35			3'990'029.35
14099.50	Bestehendes VV Feuerwehr	225'174.40			225'174.40
14099.99	WB Bestehendes VV	-2'107'601.95		421'520.40	-2'529'122.35
142	Immaterielle Anlagen	1'649'219.50	576'404.60	671'129.20	1'554'494.90
1420	Informatik	181'278.50	79'027.90	64'206.30	196'100.10
14200.01	Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	242'003.45	79'027.90		321'031.35
14200.99	WB Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	-60'724.95		64'206.30	-124'931.25
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	1'323'941.25	-21'809.60	441'728.35	860'403.30
14270.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Allgemeiner Haushalt	1'320'048.20	-44'309.60	437'835.30	837'903.30
14272.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserentsorgung	1'616.55	22'500.00	1'616.55	22'500.00
14274.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Elektrizität	2'276.50		2'276.50	
1429	Übrige immaterielle Anlagen	143'999.75	519'186.30	165'194.55	497'991.50
14290.01	Übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	237'457.65	437'835.30	77'457.95	597'835.00
14290.99	WB übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	-93'457.90	77'457.95	83'843.55	-99'843.50
14292.01	Übrige immaterielle Anlagen Abwasser		1'616.55		1'616.55
14292.99	WB übrige immaterielle Anlagen Abwasser			1'616.55	-1'616.55
14294.01	Übrige immaterielle Anlagen Elektrizität		2'276.50		2'276.50
14294.99	WB übrige immaterielle Anlagen Elektrizität			2'276.50	-2'276.50
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	677'004.00	3'000'000.00		3'677'004.00
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmen	677'003.00	3'000'000.00		3'677'003.00
14540.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	677'003.00	3'000'000.00		3'677'003.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	1.00			1.00
14550.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
2	Passiven	60'520'088.90	67'120'548.71	61'923'206.99	65'717'430.62
20	Fremdkapital	28'630'745.10	64'760'905.78	59'675'117.70	33'716'533.18
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'464'293.57	52'237'902.58	49'905'818.20	4'796'377.95
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	2'272'976.15	33'609'425.80	31'252'469.20	4'629'932.75
20000.01	Kreditoren Allgemeiner Haushalt ER	2'272'976.15	30'959'085.60	28'601'707.85	4'630'353.90
20000.03	Kreditoren Rückzahlungen		69'366.00	69'366.00	
20001.01	Kontokorrent AHV,IV, EO, ALV, FAK		1'132'126.15	1'132'126.15	
20001.02	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		141'313.75	141'313.75	
20001.03	Kontokorrent mit Personalvorsorgeeinrichtung Previs		1'113'276.80	1'113'697.95	-421.15
20001.04	Kontokorrent mit Unfallversicherung Mobiliar		63'913.95	63'913.95	
20001.05	Kontokorrent mit Unfallversicherung SUVA		43'304.05	43'304.05	
20001.06	Kontokorrent mit UVG-Zusatzversicherung		10'491.30	10'491.30	
20001.07	Kontokorrent mit Krankentaggeldversicherung		76'548.20	76'548.20	
2001	Kontokorrente mit Dritten	6'950.85	119'493.27	145'818.77	-19'374.65
20012.01	Kontokorrent Alimenteninkasso	6'950.85	113'311.07	139'636.57	-19'374.65
20012.02	Kontokorrent AHV Pflegefamilien		3'437.65	3'437.65	
20012.03	Kontokorrent UVG Pflegefamilien		2'744.55	2'744.55	
2002	Steuern	149'356.70	660'124.81	663'058.26	146'423.25
20022.20	Umsatzsteuer MWST Abwasser	27'099.40		7'560.85	19'538.55
20022.21	Kreditor MWST Abwasser		73'429.00	73'429.00	
20022.30	Umsatzsteuer MWST Abfall	11'804.55	-108.65	71.60	11'624.30
20022.31	Kreditor MWST Abfall		35'375.20	35'375.20	
20022.40	Umsatzsteuer MWST Elektrizität	110'400.55	-10'604.30	-15'386.10	115'182.35
20022.41	Kreditor MWST Elektrizität		284'732.60	284'732.60	
20022.60	Umsatzsteuer MWST Strandbad	52.20	-0.05	52.15	
20022.61	Kreditor MWST Strandbad		7'634.65	7'556.60	78.05
20022.80	Durchlaufkonto MWST		269'666.36	269'666.36	
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	3'300.27	4'296.33		7'596.60
20030.01	Vorauszahlungen Debitoren	3'300.27	4'296.33		7'596.60
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	1'097.60	12'241.55	13'339.15	
20040.01	Lohnpfändungen / Quellensteuern	1'097.60	12'241.55	13'339.15	

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
2005	Interne Kontokorrente		17'826'370.82	17'826'370.82	
20053.01	Kreditor Löhne Abacus		8'161'175.10	8'161'175.10	
20053.02	Abrechnungskonto Lohn		9'285'476.10	9'285'476.10	
20053.03	Abrechnungskonto IBU		379'719.62	379'719.62	
2006	Depotgelder und Kautionen	30'612.00	5'950.00	4'762.00	31'800.00
20060.01	Depotgelder für Schlüssel	30'200.00	5'950.00	4'350.00	31'800.00
20060.02	Depotgelder Alimente	412.00		412.00	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	6'000'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	3'000'000.00	6'000'000.00	6'000'000.00	3'000'000.00
20102.01	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken		3'000'000.00	3'000'000.00	
20103.04	AHV 1.18% 27.01.14 - 27.01.21	1'100'000.00		1'100'000.00	
20103.05	PostFinance 1.23% 07.05.12 - 07.05.21	900'000.00		900'000.00	
20103.06	Müve 1.00% 10.04.13 - 10.04.21	1'000'000.00		1'000'000.00	
20103.07	Müve 1.00% 04.02.13 - 04.02.22		3'000'000.00		3'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	172'368.65	448'101.00	172'557.25	447'912.40
2040	Personalaufwand		5'328.85	188.60	5'140.25
20400.01	RA Personalaufwand		5'328.85	188.60	5'140.25
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'827.55	20'059.55	9'827.55	20'059.55
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	9'827.55	20'059.55	9'827.55	20'059.55
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	73'313.15	353'314.35	73'313.15	353'314.35
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	73'313.15	353'314.35	73'313.15	353'314.35
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	89'227.95	69'398.25	89'227.95	69'398.25
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	89'227.95	69'398.25	89'227.95	69'398.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	140'000.00	-10'000.00		130'000.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistugen des Personals	140'000.00	-10'000.00		130'000.00
20500.01	Rückstellung Gleitzeitguthaben	140'000.00	-10'000.00		130'000.00

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'128'792.90	6'003'656.25	3'582'449.15	24'550'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	22'128'792.90	6'003'656.25	3'582'449.15	24'550'000.00
20640.04	VZ Depotbank 0.30% 10.09.2020 - 10.09.2030	2'650'000.00			2'650'000.00
20640.13	AHV 0.23% 15.07.16 - 15.07.24	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.14	AHV 0.20% 10.02.21 - 10.02.31		1'000'000.00		1'000'000.00
20640.15	AHV 3.00% 15.06.21 - 16.06.31		3'000'000.00		3'000'000.00
20640.24	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25	1'400'000.00			1'400'000.00
20640.25	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.26	SUVA 0.325% 14.07.16 - 14.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.27	SUVA 0.20% 29.01.18 - 29.01.23	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.28	SUVA 0.56% 29.01.18 - 29.01.27	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.31	PK PUBLICA 0.12% 09.05.17 - 09.05.23	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.32	PK MIGROS 0.20% 10.09.19 - 10.09.2029	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.33	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.26		1'000'000.00		1'000'000.00
20640.34	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.27		1'000'000.00		1'000'000.00
20640.51	Müve 1.00% 04.02.13 - 04.02.22	3'000'000.00		3'000'000.00	
20640.61	EG in Liquidation 1.00%	578'792.90	3'656.25	582'449.15	
208	Langfristige Rückstellungen	420'000.00	80'000.00		500'000.00
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	420'000.00	80'000.00		500'000.00
20810.01	Rückstellungen Ferienguthaben Langzeitkonto	420'000.00	80'000.00		500'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	305'289.98	1'245.95	14'293.10	292'242.83
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	305'289.98	1'245.95	14'293.10	292'242.83
20920.01	Erbschaft Max Thommen (Verwendung gemäss GR vom 1.11.2005)	1'583.75	3.95		1'587.70
20920.02	Fonds Jugendarbeit	44'678.35	111.70		44'790.05
20920.03	Fonds Kindertagesstätte	4'055.25	510.75		4'566.00
20920.04	Vermächtnis Marie Luise Lüthi	153'618.05	384.05		154'002.10
20920.05	Fonds Tagesschule, Aufgabenhilfe	30'424.73	58.20	14'293.10	16'189.83
20920.06	Fonds Integration	9'342.45	23.35		9'365.80

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
20920.07	Erbschaft Max Thommen (für gemeindeeigene Hilfswerke)	56'807.05	142.00		56'949.05
20920.08	Fonds Ludothek	4'780.35	11.95		4'792.30
29	Eigenkapital	31'889'343.80	2'359'642.93	2'248'089.29	32'000'897.44
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'250'966.95		295'016.56	955'950.39
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'250'966.95		295'016.56	955'950.39
29000.01	SF Feuerwehr	341'568.60		27'068.70	314'499.90
29002.01	SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	633'017.51		246'482.76	386'534.75
29003.01	SF Rechnungsausgleich Abfall	276'380.84		21'465.10	254'915.74
293	Vorfinanzierungen	14'355'180.28	673'698.00	425'330.06	14'603'548.22
2930	Vorfinanzierungen	14'355'180.28	673'698.00	425'330.06	14'603'548.22
29300.01	Bauinventar	20'711.10	10'000.00	9'967.85	20'743.25
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	149'014.70	121'458.00	19'265.10	251'207.60
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	448'141.15	1'120.00		449'261.15
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'805'832.38		343'311.81	7'462'520.57
29302.01	SF Werterhalt Abwasserentsorgung	5'130'380.80	541'120.00	5'618.30	5'665'882.50
29304.01	Elektrizität Werterhalt	801'100.15		47'167.00	753'933.15
294	Reserven	1'772'061.27	158'202.26		1'930'263.53
2940	Finanzpolitische Reserve	1'772'061.27	158'202.26		1'930'263.53
29400.01	Zusätzliche systembedingte Abschreibungen gemäss Art. 84 und 85 GV	1'772'061.27	158'202.26		1'930'263.53
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85	720'258.85	720'258.85	720'258.85
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85	720'258.85	720'258.85	720'258.85
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85		720'258.85	
29601.01	Schwankungsreserve		720'258.85		720'258.85
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45	807'483.82	807'483.82	13'790'876.45
2990	Jahresergebnis	-807'483.82	807'483.82		

Bilanz

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
29900.01	Jahresergebnis	-807'483.82	807'483.82		
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'598'360.27		807'483.82	13'790'876.45
29990.01	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	14'598'360.27		807'483.82	13'790'876.45

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	52'153'297.13	52'153'297.13	54'276'717.95	54'276'717.95	51'478'752.27	51'478'752.27
0 Allgemeine Verwaltung	4'593'315.56	1'755'798.70	4'762'945.00	1'765'750.00	4'523'276.48	1'749'503.30
Nettoaufwand		2'837'516.86		2'997'195.00		2'773'773.18
01 Legislative und Exekutive	471'745.66		556'245.00		379'454.79	
Nettoaufwand		471'745.66		556'245.00		379'454.79
011 Legislative	138'753.75		181'845.00		93'096.25	
Nettoaufwand		138'753.75		181'845.00		93'096.25
0110 Legislative	138'753.75		181'845.00		93'096.25	
3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	14'774.75		33'000.00		13'561.85	
3000.03 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	23'908.85		22'000.00		19'184.40	
3000.04 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	12'042.25		16'000.00		846.85	
3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'910.75		6'000.00		1'618.40	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'661.05		2'700.00		1'308.00	
3052.01 AG-Beiträge an Pensionskassen	76.70				461.30	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	60.30		75.00		64.70	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	212.15		350.00		170.25	
3055.01 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			20.00		3.75	
3102.01 Drucksachen, Publikationen	24'492.90		21'000.00		8'376.95	
3120.07 Rathaus	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3130.04 Portokosten			13'000.00		8'166.75	
3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'870.25		35'000.00		31'543.05	
3132.02 Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV			10'000.00			
3170.01 Reisekosten und Spesen	116.80		15'000.00			
3199.01 Stadtratskredit	427.00		500.00		590.00	
012 Exekutive	332'991.91		374'400.00		286'358.54	
Nettoaufwand		332'991.91		374'400.00		286'358.54
0120 Exekutive	332'991.91		374'400.00		286'358.54	
3000.02 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	201'435.75		211'000.00		196'234.40	
3000.03 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	23'473.65		26'000.00		20'041.10	
3000.04 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	8'266.05		10'000.00		6'496.15	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	28'371.65		30'000.00		27'587.20	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	576.85		600.00		559.95	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'560.90		3'800.00		3'474.00	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			1'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	19'420.25		25'000.00			
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'321.41		6'000.00		5'663.94	
3134.01	Sachversicherungsprämien	305.75		300.00		106.60	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'267.80		500.00		109.80	
3170.02	Gratulationen	6'120.00		7'500.00		5'290.40	
3199.02	Gemeinderatskredit	4'487.20		13'000.00		9'454.45	
3199.03	Kommissionskredite	1'418.80		6'000.00			
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	23'479.50		30'000.00		10'306.90	
3199.05	Repräsentationskosten	3'854.35		3'000.00		796.85	
3199.08	Jungbürgerfeier	632.00		700.00		236.80	
02	Allgemeine Dienste	4'121'569.90	1'755'798.70	4'206'700.00	1'765'750.00	4'143'821.69	1'749'503.30
	Nettoaufwand		2'365'771.20		2'440'950.00		2'394'318.39
022	Allgemeine Dienste	3'933'313.25	1'650'392.20	3'945'800.00	1'661'350.00	3'936'123.73	1'646'069.10
	Nettoaufwand		2'282'921.05		2'284'450.00		2'290'054.63
0220	Allgemeine Dienste	3'933'313.25	1'650'392.20	3'945'800.00	1'661'350.00	3'936'123.73	1'646'069.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'331'739.80		2'200'000.00		2'379'539.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	142'143.60		144'000.00		144'075.55	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-13'372.98				-31'366.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	182'413.35		190'000.00		175'538.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'759.95		19'000.00		12'770.05	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-18'441.05				-2'201.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	35'344.00		41'400.00		35'954.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10'390.10		9'200.00		10'424.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-35'563.10				-352.35	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	81'752.45		84'800.00		69'887.05	
3091.01	Personalwerbung	21'978.10		74'000.00		16'405.25	
3099.01	Übriger Personalaufwand	27'026.25		26'000.00		15'253.55	
3099.02	Personalbefragungen			20'000.00		8'375.30	
3100.01	Büromaterial	25'498.10		25'000.00		24'462.12	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	11'371.20		12'000.00		10'042.75	
3101.02	Treibstoffe	350.00		1'600.00		840.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	19'317.25		18'200.00		25'354.25	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'680.30		5'700.00		5'381.70	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.01	Büromöbel und Geräte	20'384.35		25'000.00		24'555.82	
3113.01	Hardware	54'230.60		47'500.00		90'386.05	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	49'235.20		67'000.00		61'409.10	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'657.05		4'900.00		3'671.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	32'196.20		25'000.00		33'173.30	
3130.03	Betriebskosten	2'666.92		1'800.00		2'251.17	
3130.04	Portokosten	55'396.30		45'000.00		51'388.30	
3130.05	Post- und Bankspesen	3'272.05		5'000.00		2'509.97	
3130.07	Kartengebühren	3'182.56		4'000.00		4'579.75	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	10'270.30		11'000.00		12'699.40	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	100'115.95		91'500.00		57'193.15	
3132.03	Rechtskosten	46'605.00		55'000.00		57'478.30	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	2'039.70		4'000.00		768.85	
3133.02	Rechenzentrum	161'077.00		160'000.00		161'217.03	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	12'536.30		18'000.00		13'527.12	
3134.01	Sachversicherungsprämien	23'886.05		28'000.00		23'985.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	302.95		900.00		750.25	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	710.80		5'000.00		932.60	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'024.70		9'000.00		1'365.55	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	5'705.55		8'100.00		10'945.10	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	307'379.70		283'000.00		251'092.50	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	20'400.00		19'200.00		20'400.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	15'426.10		20'000.00		13'649.90	
3170.01	Reisekosten und Spesen	18'790.60		19'000.00		13'815.55	
3190.01	Schadenersatzleistungen	11'993.10		3'000.00		10'436.20	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	12'324.35		15'000.00		12'324.30	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	117'116.55		100'000.00		99'232.20	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		17'111.00		15'000.00		16'748.00
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		15'016.80		1'000.00		22'471.05
4260.02	Versicherungsleistungen		10'447.40				10'061.05
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'045.00		5'500.00		5'148.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		972.00		1'000.00		1'041.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		31'000.00		39'000.00		42'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		10'000.00		13'000.00		13'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		8'000.00		9'000.00		14'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		96'000.00		83'000.00		80'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		54'000.00		29'400.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		851'000.00		846'050.00		844'400.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		68'000.00		66'000.00		71'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		15'450.00		15'450.00		13'450.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)				30'000.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	188'256.65	105'406.50	260'900.00	104'400.00	207'697.96	103'434.20
	Nettoaufwand		82'850.15		156'500.00		104'263.76
0290	Verwaltungsliegenschaften	188'256.65	105'406.50	260'900.00	104'400.00	207'697.96	103'434.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12'306.65		11'000.00		11'592.65	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	60'794.65		62'000.00		42'324.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'687.90		5'500.00		3'456.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'271.80		3'000.00		3'138.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	358.00		300.00		282.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'161.45		900.00		859.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	345.70		200.00		256.05	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'011.60		6'000.00		21'977.65	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'820.65		2'000.00		504.55	
3116.01	Medizinische Geräte			1'000.00		49.60	
3120.02	Heizmaterial	17'430.15		15'000.00		11'785.80	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	14'689.26		15'600.00		18'432.62	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'082.43		4'000.00		3'870.39	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'302.51		2'000.00		2'394.76	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	3'474.40		3'500.00		3'428.84	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			
3130.10	Serviceabonnemente	11'640.65		15'200.00		12'953.30	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	9'011.80		20'000.00		7'924.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'663.15		10'000.00		8'263.30	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'793.65		7'000.00		5'260.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'344.20		62'000.00		40'800.85	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'361.35		1'500.00		4'438.35	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'704.70		12'700.00		3'704.70	
4260.02	Versicherungsleistungen		1'972.30				
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		103'434.20		102'400.00		103'434.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3				2'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	879'083.66	1'703'481.61	903'796.00	1'609'296.00	947'394.56	1'670'595.94
	Nettoertrag	824'397.95		705'500.00		723'201.38	
11	Öffentliche Sicherheit	255'523.35	18'483.75	272'200.00	13'900.00	263'309.95	23'396.90
	Nettoaufwand		237'039.60		258'300.00		239'913.05
111	Polizei	255'523.35	18'483.75	272'200.00	13'900.00	263'309.95	23'396.90
	Nettoaufwand		237'039.60		258'300.00		239'913.05
1110	Polizei	255'523.35	18'483.75	272'200.00	13'900.00	263'309.95	23'396.90
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'724.90		1'000.00		3'506.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	150.00		200.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	226'224.45		242'500.00		232'465.35	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			1'000.00		25.90	
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	27'424.00		27'500.00		27'312.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'300.00		400.00		1.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		16'183.75		13'500.00		23'395.90
14	Allgemeines Rechtswesen	142'059.15	1'303'324.01	145'500.00	1'238'000.00	192'016.40	1'305'953.04
	Nettoertrag	1'161'264.86		1'092'500.00		1'113'936.64	
140	Allgemeines Rechtswesen	142'059.15	1'303'324.01	145'500.00	1'238'000.00	192'016.40	1'305'953.04
	Nettoertrag	1'161'264.86		1'092'500.00		1'113'936.64	
1400	Allgemeines Rechtswesen	142'059.15	145'814.01	145'500.00	168'000.00	192'016.40	189'862.54
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	60'127.60		62'000.00		58'899.00	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	3'191.15		7'000.00		2'488.90	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	57'465.40		56'500.00		106'233.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3611.01	Entschädigungen an Kanton	21'275.00		20'000.00		24'395.00	
4120.01	Konzessionen						1'510.85
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		130'149.01		152'000.00		172'727.74
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		15'185.00		15'000.00		15'608.95
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen						15.00
4631.01	Beiträge von Kanton		480.00		1'000.00		
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'157'510.00		1'070'000.00		1'116'090.50
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'042'801.80		970'000.00		1'005'486.95
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		114'708.20		100'000.00		110'603.55
15	Feuerwehr	375'213.15	375'213.15	338'396.00	338'396.00	336'104.35	336'104.35
150	Feuerwehr	375'213.15	375'213.15	338'396.00	338'396.00	336'104.35	336'104.35
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	375'213.15	375'213.15	338'396.00	338'396.00	336'104.35	336'104.35
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	14'770.95		16'000.00		12'159.30	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr	22'517.45		22'500.00		22'517.45	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	317'534.35		280'000.00		280'857.40	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	17'294.40		16'800.00		16'855.20	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'096.00		3'096.00		3'715.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		337'888.90		325'000.00		312'937.05
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		27'068.70		3'078.30		12'652.55
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'401.55		9'379.70		9'628.75
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		854.00		938.00		886.00
16	Verteidigung	106'288.01	6'460.70	147'700.00	19'000.00	155'963.86	5'141.65
	Nettoaufwand		99'827.31		128'700.00		150'822.21
161	Militärische Verteidigung	12'321.40	6'160.70	37'500.00	18'000.00	10'283.30	5'141.65
	Nettoaufwand		6'160.70		19'500.00		5'141.65
1610	Militärische Verteidigung	12'321.40	6'160.70	37'500.00	18'000.00	10'283.30	5'141.65
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			5'000.00			
3132.03	Rechtskosten			5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'957.75		2'000.00		1'955.10	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3137.01	Steuern und Abgaben			1'000.00		-2'611.65	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'363.65		18'000.00		4'939.85	
3170.01	Reisekosten und Spesen			500.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		6'160.70		18'000.00		5'141.65
162	Zivile Verteidigung	93'966.61	300.00	110'200.00	1'000.00	145'680.56	
	Nettoaufwand		93'666.61		109'200.00		145'680.56
1620	Zivilschutz	6'292.50	300.00	10'400.00	1'000.00	63'883.20	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'242.00		3'800.00		2'507.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			600.00		297.25	
3134.01	Sachversicherungsprämien	653.30		1'000.00		652.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'397.20		5'000.00		60'426.25	
4631.01	Beiträge von Kanton		300.00		1'000.00		
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	82'828.26		95'000.00		76'998.41	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	82'828.26		95'000.00		76'998.41	
1627	Regionale Führungsstab	4'845.85		4'800.00		4'798.95	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'845.85		4'800.00		4'798.95	
2	Bildung	8'396'883.49	3'142'439.30	8'554'914.00	3'000'080.00	8'163'241.67	3'010'022.10
	Nettoaufwand		5'254'444.19		5'554'834.00		5'153'219.57
21	Obligatorische Schule	8'091'544.39	3'142'439.30	8'235'914.00	3'000'080.00	7'837'195.67	3'010'022.10
	Nettoaufwand		4'949'105.09		5'235'834.00		4'827'173.57
211	Eingangsstufe	503'817.52		487'100.00		456'421.65	
	Nettoaufwand		503'817.52		487'100.00		456'421.65
2110	Kindergarten	503'817.52		487'100.00		456'421.65	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen			1'000.00			
3100.01	Büromaterial	1'067.35		1'100.00		1'099.20	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	36.00		700.00		622.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			700.00			
3104.01	Lehrmittel	25'346.98		26'800.00		24'187.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00		625.90	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	3'162.15		4'000.00		3'172.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'043.40		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'500.00		298.95	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	4'408.29		5'200.00		4'688.20	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	362'711.00		357'000.00		327'763.75	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	83'377.75		67'600.00		74'215.05	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	22'664.60		18'400.00		18'704.85	
212	Primarstufe	2'336'853.16		2'360'530.00		2'326'729.43	
	Nettoaufwand		2'336'853.16		2'360'530.00		2'326'729.43
2120	Primarstufe	2'336'853.16		2'360'530.00		2'326'729.43	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	5'223.00		14'000.00		2'834.40	
3099.01	Übriger Personalaufwand	2'417.15		12'000.00		4'319.50	
3100.01	Büromaterial	354.70		800.00		1'250.10	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'447.95		4'500.00		2'867.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'465.05		4'000.00		3'315.64	
3104.01	Lehrmittel	140'587.53		152'180.00		126'785.71	
3104.02	Bibliotheken	8'552.20		10'500.00		9'715.90	
3104.03	Werkmaterial	17'616.89		28'900.00		24'103.45	
3110.02	Schulmobiliar	57'432.50		58'400.00		51'551.80	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'255.50		4'000.00		4'997.20	
3113.01	Hardware	51'700.55		47'900.00		43'086.35	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	6'240.05		6'250.00		243.70	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	8'969.60		13'100.00		10'272.80	
3120.03	Abfallgebühren			1'500.00		554.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	6'111.00		9'800.00		6'405.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'320.55		12'000.00		45'322.50	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'498.45				3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	21'294.00		17'400.00		31'809.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	28'525.45		26'800.00		17'835.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	21'949.05		28'000.00		28'547.10	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	26'673.80		58'500.00		32'861.38	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'255.95		18'500.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'076.35		36'000.00		36'076.35	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'186'670.75		1'152'000.00		1'163'068.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	384'051.70		340'000.00		331'383.30	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	249'275.59		243'500.00		292'854.45	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	18'845.85		36'000.00		19'104.70	
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	17'042.00		24'000.00		13'809.10	
213	Oberstufe	2'268'967.55	517'445.00	2'367'400.00	475'000.00	2'104'268.30	452'406.50
	Nettoaufwand		1'751'522.55		1'892'400.00		1'651'861.80
2130	Sekundarstufe I	2'268'967.55	517'445.00	2'367'400.00	475'000.00	2'104'268.30	452'406.50
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'805.40		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	51'793.05		55'000.00		56'119.55	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	25'996.65		25'800.00		24'295.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'025'090.45		1'061'000.00		929'273.20	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	786'992.50		849'000.00		732'736.35	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	238'096.15		231'000.00		223'784.50	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	137'193.35		141'600.00		134'254.30	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		517'445.00		475'000.00		452'406.50
214	Musikschulen	142'487.55		190'000.00		158'115.85	
	Nettoaufwand		142'487.55		190'000.00		158'115.85
2140	Musikschulen	142'487.55		190'000.00		158'115.85	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	142'487.55		190'000.00		158'115.85	
217	Schulliegenschaften	1'659'094.06	1'696'309.50	1'699'204.00	1'708'480.00	1'779'371.95	1'707'082.55
	Nettoaufwand						72'289.40
	Nettoertrag	37'215.44		9'276.00			
2170	Schulliegenschaften	1'659'094.06	1'696'309.50	1'699'204.00	1'708'480.00	1'779'371.95	1'707'082.55
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	365'783.70		370'000.00		368'498.05	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	317'153.65		270'000.00		306'147.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	43'272.00		45'000.00		42'993.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	45'342.15		45'000.00		44'773.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'437.40		3'800.00		3'550.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'731.05		11'500.00		10'680.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'627.75		2'600.00		2'611.20	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-7'265.25					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	93'283.15		65'000.00		128'519.68	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13'792.15		9'000.00		6'345.76	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3112.01	Dienstkleider	348.10		2'000.00		575.25	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	262'575.65		233'500.00		246'466.90	
3120.03	Abfallgebühren	130.00				1'040.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	103'149.60		84'000.00		84'399.70	
3120.12	Nebenkosten Wasser	10'812.15		12'000.00		12'205.85	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	12'529.95		13'000.00		13'928.35	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	8'623.20		7'500.00		10'025.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	780.35		700.00		493.20	
3130.10	Serviceabonnemente	11'417.65		16'704.00		5'478.50	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'458.25		30'000.00		21'755.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	48'820.05		50'000.00		48'733.80	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	630.65		35'000.00		2'927.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'659.20		10'000.00		3'249.15	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	39'855.70		48'000.00		59'310.45	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	40'620.15		81'000.00		111'484.10	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	104'110.61		69'500.00		72'611.41	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	74'301.60		70'000.00		78'537.00	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	21'267.05		37'000.00		70'222.60	
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)			4'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	5'575.45		4'000.00		3'043.90	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'270.95		51'000.00		3'270.95	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt			15'500.00		15'491.60	
4260.02	Versicherungsleistungen		9'289.50				10'287.55
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'674'580.00		1'678'160.00		1'681'960.00
4472.01	Vergütung für Benützung Liegenschaften VV		8'180.00		20'000.00		9'675.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		4'260.00		10'320.00		5'160.00
218	Tagesbetreuung	1'042'454.05	869'394.75	949'940.00	736'600.00	853'692.95	786'458.70
	Nettoaufwand		173'059.30		213'340.00		67'234.25
2180	Tagesbetreuung	1'010'525.65	857'559.75	901'240.00	707'000.00	847'115.65	784'363.70
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	609'271.75		490'000.00		486'945.65	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	29'672.25		25'000.00		26'499.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	40'715.30		35'000.00		32'324.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-13'764.35				-418.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	36'317.10		35'000.00		29'683.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'085.25		3'090.00		2'457.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-332.15				-31.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'078.70		9'270.00		8'033.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'967.70		2'580.00		2'273.75	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-6'998.40				-11'468.85	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'064.45		7'900.00		1'210.00	
3100.01	Büromaterial			500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	13'812.40		15'500.00		11'275.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'542.25		1'500.00		716.20	
3105.01	Lebensmittel	51'679.50		53'000.00		46'120.35	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-1'554.60		-5'000.00		-4'855.80	
3110.01	Büromöbel und Geräte	3'404.00		3'500.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	9'172.20		13'000.00		437.20	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'143.30		4'900.00		4'185.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'668.65		2'000.00		1'576.75	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	86'564.65		88'000.00		87'831.90	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	298.25		2'000.00		1'003.85	
3170.01	Reisekosten und Spesen	14'293.10				11'490.20	
3611.06	Tagesschulleitung	28'924.35		34'000.00		29'325.40	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		135'562.90		100'000.00		98'747.90
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		135'358.75		125'000.00		107'788.60
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		14'293.10		12'000.00		11'490.20
4631.01	Beiträge von Kanton		572'345.00		470'000.00		566'337.00
2181	Ferienbetreuung	31'928.40	11'835.00	48'700.00	29'600.00	6'577.30	2'095.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'631.35		30'000.00		4'795.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'648.35		2'500.00		308.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'038.25		2'500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	139.00		200.00		19.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	408.15		600.00		76.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	124.05		200.00		24.25	
3100.01	Büromaterial			200.00		9.90	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'314.75		4'800.00		875.40	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3105.01	Lebensmittel	1'563.75		2'900.00		443.45	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	60.75		600.00		23.90	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		6'405.00		14'000.00		1'690.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		1'710.00		3'600.00		405.00
4631.01	Beiträge von Kanton		3'720.00		12'000.00		
219	Obligatorische Schule	137'870.50	59'290.05	181'740.00	80'000.00	158'595.54	64'074.35
	Nettoaufwand		78'580.45		101'740.00		94'521.19
2194	Freiwilliger Schulsport			22'190.00	17'000.00	11'226.05	4'847.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			20'000.00		10'440.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			1'340.00		585.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen			120.00		19.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			600.00		145.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			130.00		35.75	
4231.01	Kursgelder				9'000.00		
4611.01	Entschädigungen vom Kanton				8'000.00		4'847.00
2197	Schulsozialdienst	137'870.50	59'290.05	159'550.00	63'000.00	147'369.49	59'227.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	109'059.25		110'000.00		120'416.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	6'314.45		9'000.00		7'676.35	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-13'566.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'110.20		9'000.00		8'707.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	561.55		700.00		611.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'563.25		2'000.00		1'907.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	493.90		700.00		602.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-9'802.15					
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'585.00		4'400.00		3'125.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'559.35		1'500.00		1'095.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	325.70		1'000.00		1'031.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			800.00		630.00	
3199.07	Projektarbeit	650.00		5'000.00		1'681.84	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	15'450.00		15'450.00		13'450.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		14'486.00		13'000.00		11'892.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		44'804.05		50'000.00		47'335.35
22	Sonderschulen	305'339.10		319'000.00		326'046.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		305'339.10		319'000.00		326'046.00
220	Sonderschulen	305'339.10		319'000.00		326'046.00	
	Nettoaufwand		305'339.10		319'000.00		326'046.00
2200	Sonderschulen	305'339.10		319'000.00		326'046.00	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	223'886.00		226'000.00		229'588.00	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	81'453.10		93'000.00		96'458.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'944'675.96	327'898.98	2'511'960.00	396'640.00	2'040'176.18	382'268.20
	Nettoaufwand		1'616'776.98		2'115'320.00		1'657'907.98
31	Kulturerbe	19'967.85	9'967.85	30'000.00	20'000.00	40'067.45	20'067.45
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		20'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	19'967.85	9'967.85	30'000.00	20'000.00	40'067.45	20'067.45
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		20'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	19'967.85	9'967.85	30'000.00	20'000.00	40'067.45	20'067.45
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	9'967.85		20'000.00		20'067.45	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	10'000.00		10'000.00		20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		9'967.85		20'000.00		20'067.45
32	Kultur, übrige	559'997.06	58'455.00	785'690.00	48'800.00	610'066.83	47'496.00
	Nettoaufwand		501'542.06		736'890.00		562'570.83
321	Bibliotheken	163'188.06	24'191.00	189'140.00	24'800.00	164'232.13	14'051.00
	Nettoaufwand		138'997.06		164'340.00		150'181.13
3210	Bibliothek deutsch	114'977.21	18'121.00	129'540.00	17'900.00	108'887.47	12'341.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	65'479.55		70'000.00		61'582.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'207.25		4'690.00		3'943.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'869.75		6'000.00		3'151.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	304.90		420.00		297.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'041.65		1'260.00		980.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	330.00		420.00		309.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			950.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'067.70		2'000.00		1'435.85	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	16'995.68		17'000.00		15'753.38	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.01	Büromöbel und Geräte			1'000.00			
3113.01	Hardware	550.00		500.00		672.90	
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'781.08		6'800.00		6'071.29	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	601.80		1'000.00		601.80	
3130.04	Portokosten	497.05		500.00		150.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	445.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	528.70		2'000.00		539.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	950.70		1'000.00		531.35	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	510.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00		605.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'816.40		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'558.00		1'400.00		885.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'920.00		12'000.00		8'501.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'643.00		4'500.00		2'955.00
3211	Bibliothek französisch	48'210.85	6'070.00	59'600.00	6'900.00	55'344.66	1'710.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	23'386.25		30'000.00		30'693.00	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	4'198.40				1'476.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'483.55		2'000.00		2'044.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	347.65		600.00		678.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	65.75		180.00		214.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	369.95		540.00		508.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	138.10		180.00		153.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			500.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'389.30		7'700.00		7'577.95	
3113.01	Hardware			1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00		60.00	
3120.01	Elektrizität und Wasser	277.75		500.00		265.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	434.25		1'000.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			200.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15.95		1'000.00		532.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'149.55		1'200.00		1'147.20	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	180.00		800.00		409.26	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00		375.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	8'774.40		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				100.00		70.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		3'770.00		4'500.00		1'640.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'300.00		2'300.00		
329	Kultur	396'809.00	34'264.00	596'550.00	24'000.00	445'834.70	33'445.00
	Nettoaufwand		362'545.00		572'550.00		412'389.70
3290	Übrige Kultur	233'377.30		409'000.00		275'037.55	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	10'087.25		70'000.00		16'595.60	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	2'918.50		5'000.00		2'105.40	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)			5'000.00			
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	142'580.00		143'000.00		142'580.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	4'800.00		5'300.00		5'300.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	360.00		4'500.00		43'360.00	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	37'631.55		54'200.00		30'096.55	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)			30'000.00			
3930.05	Interne Verrechnung (6191)			57'000.00			
3291	Integration	163'431.70	34'264.00	187'550.00	24'000.00	170'797.15	33'445.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'389.80		50'000.00		48'165.65	
3010.03	Löhne Projektarbeit	42'599.50		45'500.00		47'936.65	
3010.07	Löhne Impulsprogramm			1'500.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'945.70		6'500.00		6'187.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'203.25		5'000.00		4'173.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	482.00		600.00		502.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'471.70		1'750.00		1'537.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	471.55		600.00		499.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			500.00			
3199.07	Projektarbeit	24'722.80		41'100.00		31'116.55	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	2'242.70		1'200.00			
3636.02	Internido	31'902.70		33'300.00		30'678.55	
4231.01	Kursgelder		10'230.00		10'000.00		7'970.00
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen				7'000.00		
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'890.00		3'500.00		2'475.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm				2'500.00		
4631.01	Beiträge von Kanton						22'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		22'144.00		1'000.00		1'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Medien	39'971.05	3'936.00	52'100.00		45'997.60	4'105.00
	Nettoaufwand		36'035.05		52'100.00		41'892.60
332	Massenmedien	39'971.05	3'936.00	52'100.00		45'997.60	4'105.00
	Nettoaufwand		36'035.05		52'100.00		41'892.60
3320	Massenmedien	39'971.05	3'936.00	52'100.00		45'997.60	4'105.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	29'699.75		34'000.00		22'947.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	858.75		12'000.00		14'271.45	
3133.04	Homepage	9'412.55		6'100.00		8'778.30	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'936.00				4'105.00
34	Sport und Freizeit	1'324'740.00	255'540.13	1'644'170.00	327'840.00	1'344'044.30	310'599.75
	Nettoaufwand		1'069'199.87		1'316'330.00		1'033'444.55
341	Sport	596'730.35	238'957.98	812'570.00	308'440.00	696'610.00	296'035.85
	Nettoaufwand		357'772.37		504'130.00		400'574.15
3410	Sport	4'000.00		4'500.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'500.00		4'000.00	
3411	Strandbad	543'996.45	235'002.08	733'020.00	305'440.00	642'534.90	292'359.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	230'581.00		285'000.00		252'354.15	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'816.10		9'000.00		5'627.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'150.20		20'000.00		16'570.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'636.85		22'000.00		17'220.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'153.10		8'200.00		5'789.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-4'576.40				-5'653.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'750.30		5'300.00		4'117.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	909.40		1'300.00		987.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	300.00		2'500.00		2'345.50	
3091.01	Personalwerbung	750.00		1'000.00			
3100.01	Büromaterial	51.75		1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	15'850.65		10'000.00		14'208.00	
3101.02	Treibstoffe			500.00			
3101.03	Chemikalien	17'845.10		25'000.00		11'244.20	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)			5'000.00		1'765.95	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	186.25		2'000.00		904.95	
3110.01	Büromöbel und Geräte	223.85		1'500.00		6'435.75	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10'077.70		6'000.00		5'307.35	
3112.01	Dienstkleider	1'339.80		2'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte			1'000.00		423.30	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			34'000.00		40'352.85	
3120.02	Heizmaterial	1'738.20		4'000.00		1'838.75	
3120.03	Abfallgebühren	65.00		1'500.00		2'590.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	53'725.60		60'000.00		47'942.40	
3120.12	Nebenkosten Wasser	16'641.50		20'000.00		7'385.30	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	7'838.95		10'000.00		7'808.45	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'540.10		2'000.00		1'540.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	11'071.20		4'000.00		3'152.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	6'516.55		15'000.00		14'485.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'272.50		6'000.00		5'240.60	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	25'451.75		45'000.00		64'764.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	31'187.40		50'000.00		95'026.35	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	22'926.75		32'000.00		6'121.05	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	25'169.70		29'620.00		4'637.40	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	15'805.60		11'600.00			
4240.04	Eintrittsgelder		209'037.88		260'000.00		260'734.50
4240.05	Verschiedene Einnahmen				1'000.00		579.00
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)				100.00		
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)				10'000.00		
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'000.00		7'065.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		13'424.20		22'000.00		21'641.45
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	48'733.90	3'955.90	75'050.00	3'000.00	50'075.10	3'675.90
3120.02	Heizmaterial	4'955.80		7'000.00		4'883.30	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'721.80		4'000.00		1'980.95	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'308.10		2'500.00		2'182.10	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'979.55		2'200.00		1'751.20	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	140.00		200.00		140.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	768.55		900.00		766.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'311.20		1'500.00		1'311.20	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	24'925.15		32'000.00		30'825.65	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'271.65		16'750.00		882.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'352.10		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'955.90		3'000.00		3'675.90
342	Freizeit	728'009.65	16'582.15	831'600.00	19'400.00	647'434.30	14'563.90
	Nettoaufwand		711'427.50		812'200.00		632'870.40
3420	Freizeit	38'475.75	6'803.00	43'100.00	7'400.00	32'659.75	5'693.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	22'899.35		23'000.00		19'428.00	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	5'995.50		6'000.00		5'701.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'748.70		1'900.00		1'484.65	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	471.95		500.00		382.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	75.70		150.00		70.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	432.65		500.00		369.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	144.20		150.00		127.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	60.00		600.00			
3100.01	Büromaterial	93.60		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	130.80		300.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen			100.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	2'796.90		3'000.00		2'698.50	
3113.01	Hardware	868.30		700.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	258.55		500.00		219.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			400.00			
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'149.55		1'200.00		1'147.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			1'000.00		631.10	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	950.00		500.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				400.00		175.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'803.00		7'000.00		5'518.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	634'696.80	9'779.15	727'000.00	12'000.00	572'308.00	8'870.90
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	374'171.80		415'000.00		362'268.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	23'315.70		29'000.00		22'914.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	29'043.20		33'000.00		27'470.90	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'560.50		11'900.00		8'816.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-478.15				-6'897.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'834.55		7'600.00		5'694.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'276.90		1'900.00		1'231.00	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-503.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	29'666.20		28'000.00		21'988.85	
3101.02	Treibstoffe	10'193.75		12'000.00		8'755.85	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	55'292.05		60'000.00		29'202.25	
3112.01	Dienstkleider	3'100.00		3'200.00		2'501.75	
3120.01	Elektrizität und Wasser	103.10					
3120.03	Abfallgebühren	21'713.65		20'000.00		18'229.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	19'332.10		20'000.00		23'719.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'506.20		8'000.00		7'575.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'202.70		2'000.00		2'270.95	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	16'401.00		17'000.00		3'043.45	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	1'132.30		10'000.00		1'916.20	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	2'294.45		5'000.00		1'212.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	24'660.40		32'000.00		29'533.50	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt			10'000.00			
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'374.40		1'400.00		1'364.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'047.15		4'500.00		4'138.90
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV				3'000.00		
4631.01	Beiträge von Kanton		4'732.00		4'500.00		4'732.00
3422	Spielplätze	54'837.10		61'500.00		42'466.55	
3120.01	Elektrizität und Wasser	73.30		300.00		75.10	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	52'309.95		60'000.00		42'391.45	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	2'453.85		1'200.00			
4	Gesundheit	14'825.85		27'850.00		14'210.60	
	Nettoaufwand		14'825.85		27'850.00		14'210.60
43	Gesundheit	14'825.85		27'850.00		14'210.60	
	Nettoaufwand		14'825.85		27'850.00		14'210.60
433	Schulgesundheitsdienst	14'825.85		27'850.00		14'210.60	
	Nettoaufwand		14'825.85		27'850.00		14'210.60

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330	Schulgesundheitsdienst	2'870.80		11'000.00		3'499.65	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'677.70		10'000.00		3'247.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	149.30		670.00		196.70	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5.00		100.00		6.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	36.95		180.00		48.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1.85		50.00		0.95	
4331	Schulzahnpflege	11'955.05		16'850.00		10'710.95	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	912.00		1'700.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2.45		10.00			
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4.65		10.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00			
3132.04	Zahnkontrollen	11'035.95		12'000.00		10'052.50	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse			1'000.00		658.45	
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse			1'000.00			
5	Soziale Sicherheit	23'450'634.83	15'521'931.62	24'530'030.00	15'658'530.00	22'381'043.94	14'705'172.84
	Nettoaufwand		7'928'703.21		8'871'500.00		7'675'871.10
53	Alter + Hinterlassene	1'990'747.75	36'268.50	2'003'350.00	34'000.00	1'882'463.05	34'215.20
	Nettoaufwand		1'954'479.25		1'969'350.00		1'848'247.85
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	348'762.15	36'268.50	293'350.00	34'000.00	288'949.50	34'215.20
	Nettoaufwand		312'493.65		259'350.00		254'734.30
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	348'762.15	36'268.50	293'350.00	34'000.00	288'949.50	34'215.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	205'963.30		175'000.00		175'783.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'977.90		13'000.00		11'301.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'760.65		17'000.00		16'232.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'103.05		1'100.00		1'009.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'969.00		3'150.00		2'809.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	969.60		1'000.00		887.55	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	50.00		100.00		50.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'968.65				876.15	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	96'000.00		83'000.00		80'000.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		36'268.50		34'000.00		34'215.20

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'607'900.00		1'650'000.00		1'554'329.00	
	Nettoaufwand		1'607'900.00		1'650'000.00		1'554'329.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'607'900.00		1'650'000.00		1'554'329.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'607'900.00		1'650'000.00		1'554'329.00	
533	Leistungen an Pensionierte	29'085.60		55'000.00		34'184.55	
	Nettoaufwand		29'085.60		55'000.00		34'184.55
5330	Leistungen an Pensionierte	29'085.60		55'000.00		34'184.55	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	29'085.60		55'000.00		34'184.55	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	3'016'278.74	2'094'179.12	3'082'140.00	2'136'000.00	2'298'945.08	1'206'934.88
	Nettoaufwand		922'099.62		946'140.00		1'092'010.20
541	Familienzulagen	38'381.00		42'000.00		30'417.00	
	Nettoaufwand		38'381.00		42'000.00		30'417.00
5410	Familienzulagen	38'381.00		42'000.00		30'417.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	38'381.00		42'000.00		30'417.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	675'324.09	374'206.13	650'790.00	375'000.00	654'728.28	366'825.61
	Nettoaufwand		301'117.96		275'790.00		287'902.67
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	675'324.09	374'206.13	650'790.00	375'000.00	654'728.28	366'825.61
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	191'245.05		190'000.00		186'061.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'361.60		13'000.00		11'979.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	15'986.60		15'000.00		14'928.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'100.35		1'200.00		1'069.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'060.20		3'500.00		2'976.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	966.50		1'100.00		940.50	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	3'482.79		3'000.00		-2'566.22	
3637.06	Alimentenbevorschussungen	343'131.00		320'000.00		335'348.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		25'090.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		179'967.63		190'000.00		184'700.06
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		65'847.50		75'000.00		66'250.55
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		128'391.00		110'000.00		115'875.00
544	Jugendschutz	434'125.80	89'853.00	495'450.00	105'000.00	412'547.25	85'672.90
	Nettoaufwand		344'272.80		390'450.00		326'874.35
5440	Jugendschutz allgemein	104.00		1'000.00		260.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	104.00		1'000.00		260.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	411'799.25	86'853.00	470'250.00	105'000.00	393'278.15	81'172.90
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	235'104.70		245'000.00		221'899.80	
3010.03	Löhne Projektarbeit	2'938.60		21'000.00		5'318.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'321.75		18'000.00		14'573.60	
3050.09	Erwerbersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-8'846.70				-255.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'299.80		15'000.00		15'306.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'307.15		1'600.00		1'285.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'792.75		4'800.00		3'621.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	972.65		1'200.00		947.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'946.55		12'000.00		3'780.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'576.50		3'000.00		609.30	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	7'140.65		8'000.00		4'576.30	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			1'000.00		622.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'367.60		4'500.00		1'263.25	
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'854.35		5'500.00		4'129.05	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'582.70		1'600.00		1'580.20	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	22'740.00		22'800.00		22'740.00	
3199.07	Projektarbeit	25'450.20		30'000.00		17'030.10	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		86'853.00		105'000.00		81'172.90

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5445	Robinsonspielplatz	22'222.55	3'000.00	24'200.00		19'009.10	4'500.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	15'840.75		18'000.00		11'804.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'024.05		1'200.00		725.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	102.55		500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	56.35		100.00		38.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	253.45		300.00		180.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	71.05		100.00		49.30	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'874.35		4'000.00		6'210.55	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00				2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00				2'500.00
545	Leistungen an Familien	1'868'447.85	1'630'119.99	1'893'900.00	1'656'000.00	1'201'252.55	754'436.37
	Nettoaufwand		238'327.86		237'900.00		446'816.18
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	882'267.40	833'196.35	944'900.00	898'000.00	865'384.65	499'896.05
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	637'300.35		630'000.00		629'136.70	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	21'389.80		20'000.00		13'734.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	39'654.00		45'000.00		39'410.35	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-14'184.40				-2'925.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	36'443.40		37'000.00		35'422.35	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'012.15		4'000.00		3'983.30	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-515.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'815.50		12'000.00		9'793.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'649.30		4'000.00		3'612.00	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-768.25					
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'751.00		12'000.00		7'549.80	
3091.01	Personalwerbung	408.00		500.00		272.00	
3100.01	Büromaterial	266.20		600.00		268.70	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'534.95		8'000.00		7'003.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	98.30		300.00		271.90	
3105.01	Lebensmittel	37'490.90		40'000.00		30'606.40	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-8'082.50		-8'000.00		-8'068.80	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	507.45		2'000.00		55.60	
3113.01	Hardware	283.00		3'000.00		456.70	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	4'082.70		6'000.00		3'406.95	
3120.02	Heizmaterial	4'157.30		4'000.00		4'834.25	
3120.03	Abfallgebühren			1'000.00		260.00	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'133.70		2'200.00		1'899.80	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.12	Nebenkosten Wasser	717.00		1'000.00		705.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	528.80		800.00		507.25	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	354.05		400.00		224.05	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'720.35		1'500.00		1'409.20	
3130.04	Portokosten	44.85		200.00		74.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	956.00		1'000.00		956.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	446.45		500.00		445.35	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'422.55		14'000.00		6'946.45	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)			1'000.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	468.00		2'000.00		665.85	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	43'583.40		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	83.10		900.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		54'000.00		29'400.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		312'269.00		231'000.00		205'735.10
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		52'948.00		65'000.00		56'705.60
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)						23'492.50
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		467'979.35		598'000.00		211'321.65
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden				4'000.00		2'641.20
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	396'737.05	320'599.68	598'000.00	478'000.00	182'449.65	143'523.96
3637.20	Betreuungsgutscheine	396'737.05		598'000.00		182'449.65	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		320'599.68		478'000.00		143'523.96
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	589'443.40	476'323.96	350'000.00	280'000.00	138'112.75	108'646.36
3637.20	Betreuungsgutscheine	589'443.40		350'000.00		138'112.75	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		476'323.96		280'000.00		108'646.36
5458	Tageselternverein			1'000.00		15'305.50	2'370.00
3636.11	Tageselternverein Seestern			1'000.00		15'305.50	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden						2'370.00
55	Arbeitslosigkeit	191'537.14		212'000.00		167'323.72	
	Nettoaufwand		191'537.14		212'000.00		167'323.72
559	Arbeitslosigkeit	191'537.14		212'000.00		167'323.72	
	Nettoaufwand		191'537.14		212'000.00		167'323.72

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5590	Arbeitslosigkeit	191'537.14		212'000.00		167'323.72	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	79'949.14		100'000.00		79'320.37	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	111'588.00		112'000.00		88'003.35	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	18'252'071.20	13'391'484.00	19'232'540.00	13'488'530.00	18'032'312.09	13'464'022.76
	Nettoaufwand		4'860'587.20		5'744'010.00		4'568'289.33
571	Beihilfen				2'000.00		
	Nettoertrag			2'000.00			
5711	Zuschüsse nach Dekret				2'000.00		
4611.06	Familienrechtliche Beiträge nicht Heimbewohner				1'000.00		
4611.07	Familienrechtliche Beiträge Heimbewohner				1'000.00		
572	Wirtschaftliche Hilfe	10'892'164.70	3'638'937.08	11'126'000.00	3'950'000.00	10'680'903.00	3'763'541.56
	Nettoaufwand		7'253'227.62		7'176'000.00		6'917'361.44
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	10'892'164.70	3'638'937.08	11'126'000.00	3'950'000.00	10'680'903.00	3'763'541.56
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	10'725'034.49		11'000'000.00		10'581'814.71	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	138'951.20		100'000.00		87'503.95	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	12'431.61		20'000.00		4'929.44	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	15'747.40		6'000.00		6'654.90	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		80'437.95		250'000.00		180'866.45
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'623'639.93		2'900'000.00		2'707'586.26
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		934'859.20		800'000.00		875'088.85
579	Sozialhilfe	7'359'906.50	9'752'546.92	8'106'540.00	9'536'530.00	7'351'409.09	9'700'481.20
	Nettoertrag	2'392'640.42		1'429'990.00		2'349'072.11	
5790	Sozialhilfe	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'237.40		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'361'330.55	253'772.50	3'429'290.00	304'000.00	3'367'506.09	241'259.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	631'417.65		645'000.00		630'229.65	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'101'826.95		1'120'000.00		1'146'825.60	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	110'571.95		122'000.00		113'404.10	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-4'914.60				-29'445.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	146'793.60		150'000.00		147'830.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'852.15		11'000.00		9'946.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'688.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	27'426.25		32'000.00		28'182.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	7'937.10		8'000.00		8'098.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'078.80	
3130.03	Betriebskosten	1'553.30		2'000.00		-1'357.81	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'103.90		5'400.00		5'479.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	17'362.30		39'000.00		13'130.30	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte			1'300.00		990.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	851'000.00		846'050.00		844'400.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	445'300.00		437'440.00		443'460.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		3'576.00		4'000.00		6'209.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		250'196.50		300'000.00		235'050.20
5797	Allgemeine Soziale Dienste	470'961.65	471'290.00	509'750.00	463'530.00	460'913.95	469'150.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	307'995.30		325'000.00		292'942.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	18'254.15		22'000.00		17'704.95	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-595.85				-1'690.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	35'201.45		33'000.00		32'697.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'718.85		1'950.00		1'606.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'746.60		5'850.00		4'574.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'338.80		1'950.00		1'383.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'868.30		6'400.00		5'295.10	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			1'000.00		536.30	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	19'834.05		34'000.00		27'263.75	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		900.00		1'000.00		600.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		445'300.00		437'440.00		443'460.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'510'376.90	9'027'484.42	4'150'000.00	8'769'000.00	3'505'751.65	8'990'072.00
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'510'376.90		4'150'000.00		3'505'751.65	
4611.11	Inkassoprovision		60'288.82		80'000.00		78'810.65

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		119'047.00		112'000.00		88'003.35
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		7'425'994.60		7'130'000.00		7'024'687.00
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'070'629.00		1'102'000.00		1'071'019.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		106'301.00		105'000.00		107'058.00
4611.18	Entschädigung vom Kanton (Kindertagesstätte)		-2'400.00				380'501.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		247'624.00		240'000.00		239'993.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'145'048.08	768'151.37	2'744'540.00	746'120.00	2'341'215.90	839'747.63
	Nettoaufwand		1'376'896.71		1'998'420.00		1'501'468.27
61	Strassenverkehr	1'134'055.48	723'961.37	1'422'140.00	690'120.00	1'253'756.65	798'977.63
	Nettoaufwand		410'094.11		732'020.00		454'779.02
615	Gemeindestrassen	1'050'065.68	723'961.37	1'331'870.00	633'120.00	1'156'314.85	798'977.63
	Nettoaufwand		326'104.31		698'750.00		357'337.22
6150	Gemeindestrassen	869'924.05	208'492.25	1'183'500.00	122'000.00	968'947.80	232'703.75
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	425'831.55		540'000.00		425'789.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	26'565.50		36'000.00		26'931.75	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-5'839.35				-1'155.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	32'138.90		43'000.00		32'287.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9'787.55		15'400.00		10'362.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-527.25				-8'107.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'645.60		9'900.00		6'692.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'453.40		2'500.00		1'446.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-591.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	10'216.70		14'000.00		7'660.80	
3101.02	Treibstoffe	5'657.85		8'000.00		7'702.45	
3101.04	Strassensignale	9'712.70		15'000.00		32'794.90	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	37'818.45		40'000.00		24'472.70	
3112.01	Dienstkleider	2'965.10		3'200.00		3'152.45	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	94'385.90		85'000.00		88'244.60	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'578.25		12'000.00		9'573.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'773.30		10'000.00		2'288.40	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'880.35		3'500.00		3'288.95	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3137.01	Steuern und Abgaben	2'396.05		3'000.00		1'406.85	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	69'840.25		72'000.00		157'636.75	
3141.02	Strassenmarkierungen	5'384.45		10'000.00		21'772.05	
3141.03	Schneeräumung	6'220.90		10'000.00			
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	49'895.80		80'000.00		65'911.90	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	1'580.90		19'000.00		6'686.05	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	27'904.00		100'000.00		20'287.60	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	20'657.25		36'000.00		6'410.85	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt			16'000.00			
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	15'999.95				15'999.95	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		127'732.25		100'000.00		165'872.75
4250.01	Verkäufe		12'500.00				
4260.02	Versicherungsleistungen		650.00				
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		55'000.00		12'000.00		54'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		12'610.00		10'000.00		12'831.00
6155	Parkplätze	180'141.63	515'469.12	148'370.00	511'120.00	187'367.05	566'273.88
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial					833.80	
3101.05	Parkuhren	40'731.65		16'000.00		50'842.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser	226.10		250.00		334.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'097.68		500.00		434.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	103'928.90		98'000.00		97'212.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'724.85		500.00		1'224.85	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	401.05		2'000.00		5'455.50	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'911.40		17'000.00		16'911.40	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'120.00		1'120.00		1'118.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		65'117.00		260'000.00		84'968.50
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		236'282.67		150'000.00		248'457.17
4240.31	Parkgebühren Bar		74'812.90				120'931.75
4260.02	Versicherungsleistungen		24'185.90				8'896.65
4270.01	Bussen		113'950.65		100'000.00		101'901.81
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'120.00		1'120.00		1'118.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
619	Strassen, übriges	83'989.80		90'270.00	57'000.00	97'441.80	
	Nettoaufwand		83'989.80		33'270.00		97'441.80
6191	Werkhof	83'989.80		90'270.00	57'000.00	97'441.80	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'277.20		5'000.00		4'448.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	266.55		400.00		281.45	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	332.00		400.00		337.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	97.85		150.00		108.30	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-5.45				-84.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	66.70		90.00		69.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	14.60		30.00		15.05	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-6.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'969.35		4'000.00		3'100.65	
3101.02	Treibstoffe	1'136.00		2'000.00		329.80	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	29'956.10		32'000.00		33'330.85	
3120.02	Heizmaterial	1'444.40		2'500.00		1'440.90	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	3'813.05		4'500.00		3'495.10	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'615.95		1'800.00		1'474.55	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'467.95		1'700.00		1'397.30	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'400.10		1'600.00		1'050.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'163.15		1'500.00		995.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'842.65		5'000.00		4'676.70	
3137.01	Steuern und Abgaben	629.95		600.00		421.55	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	16'400.05		15'000.00		28'456.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	12'101.65		12'000.00		12'102.40	
4930.14	Interne Verrechnung (3290)				57'000.00		
62	Öffentlicher Verkehr	1'005'471.60	44'190.00	1'306'900.00	56'000.00	1'081'977.25	40'770.00
	Nettoaufwand		961'281.60		1'250'900.00		1'041'207.25
623	Agglomerationsverkehr	475.60		19'100.00		98.35	
	Nettoaufwand		475.60		19'100.00		98.35
6230	Agglomerationsverkehr	475.60		19'100.00		98.35	
3134.01	Sachversicherungsprämien	98.65		100.00		98.35	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	376.95		5'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt			14'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'004'996.00	44'190.00	1'287'800.00	56'000.00	1'081'878.90	40'770.00
	Nettoaufwand		960'806.00		1'231'800.00		1'041'108.90
6290	Öffentlicher Verkehr	56'000.00	44'190.00	56'000.00	56'000.00	84'000.00	40'770.00
3130.14	Generalabonnemente SBB	56'000.00		56'000.00		84'000.00	
4250.03	Generalabonnemente SBB		44'190.00		56'000.00		40'770.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	948'996.00		1'231'800.00		997'878.90	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	948'996.00		1'231'800.00		997'878.90	
63	Verkehr, übrige	5'521.00		15'500.00		5'482.00	
	Nettoaufwand		5'521.00		15'500.00		5'482.00
634	Verkehrsplanung allgemein	5'521.00		15'500.00		5'482.00	
	Nettoaufwand		5'521.00		15'500.00		5'482.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	5'521.00		15'500.00		5'482.00	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen			10'000.00			
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	5'521.00		5'500.00		5'482.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'580'043.56	2'144'024.41	2'748'380.00	2'284'940.00	2'498'039.13	2'016'326.78
	Nettoaufwand		436'019.15		463'440.00		481'712.35
72	Abwasserentsorgung	1'472'364.12	1'472'364.12	1'435'600.00	1'435'600.00	1'358'851.05	1'358'851.05
720	Abwasserentsorgung	1'472'364.12	1'472'364.12	1'435'600.00	1'435'600.00	1'358'851.05	1'358'851.05
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'472'364.12	1'472'364.12	1'435'600.00	1'435'600.00	1'358'851.05	1'358'851.05
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	160'048.40		100'000.00		172'935.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'116.75		7'000.00		10'988.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'440.20		8'500.00		10'708.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'567.70		1'100.00		2'718.90	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-123.00				-1'796.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'520.55		1'800.00		2'737.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	578.85		400.00		604.20	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-131.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'413.60		5'000.00		1'260.65	
3101.02	Treibstoffe	1'009.25		1'000.00		1'153.80	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	2'137.00		19'000.00		35'737.00	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	10'364.50		12'500.00			
3112.01	Dienstkleider	1'655.10		1'800.00		1'130.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	20'688.10		16'000.00		14'193.90	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	69'532.35		100'000.00		45'543.30	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'767.90		2'500.00		2'964.55	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'804.30		1'900.00		3'074.40	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	74'959.15		80'000.00		64'495.45	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	7'719.67		12'000.00		6'995.50	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	10'578.95		20'000.00		4'089.90	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	4'001.75		37'000.00			
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung			22'000.00			
3321.92	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung	1'616.55					
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	387'420.00		387'500.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	153'700.00		10'000.00		51'500.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	31'000.00		39'000.00		42'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	55'000.00		12'000.00		54'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	83'423.10		140'000.00		85'055.85	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	363'823.40		396'000.00		358'870.70	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'053'600.06		1'055'000.00		1'085'256.72
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		153'700.00		10'000.00		51'500.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		12'963.00		3'564.00		13'154.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		5'618.30		59'000.00		
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		246'482.76		308'036.00		208'940.33
73	Abfall	630'345.19	630'345.19	710'340.00	710'340.00	614'385.83	614'385.83
730	Abfall	630'345.19	630'345.19	710'340.00	710'340.00	614'385.83	614'385.83

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	630'345.19	630'345.19	710'340.00	710'340.00	614'385.83	614'385.83
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	98'795.70		130'000.00		127'141.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'945.40		9'000.00		8'052.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'781.45		11'000.00		8'258.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'907.70		3'200.00		2'626.65	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-101.60				-1'952.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'485.10		2'340.00		2'004.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	328.95		600.00		432.25	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-142.35	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'599.50		8'000.00		7'659.25	
3101.02	Treibstoffe	1'139.60		2'000.00		855.85	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'658.00		15'000.00		6'693.00	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	29'055.10		30'000.00		4'321.00	
3112.01	Dienstkleider	1'149.35		1'200.00		704.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			20'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	40'562.49		50'000.00		43'069.13	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	415'342.20		400'000.00		381'992.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	821.05		1'000.00		911.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	578.55		1'000.00		783.55	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	5'296.65		6'000.00		4'228.00	
3300.43	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Abfall			2'000.00			
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	10'000.00		13'000.00		13'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle			5'000.00		3'746.20	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		518'060.28		500'000.00		505'829.76
4240.13	Vignettenverkauf		43'971.60		55'000.00		45'769.50
4250.05	Verkauf Abfall Container		60.00		500.00		37.15
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						83.50
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		33'097.21		42'000.00		38'894.51
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		691.00		399.00		716.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		21'465.10		99'441.00		10'055.41
74	Verbauungen	65'280.00		81'000.00		63'142.00	
	Nettoaufwand		65'280.00		81'000.00		63'142.00
741	Gewässerverbauungen	65'280.00		81'000.00		63'142.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoaufwand		65'280.00		81'000.00		63'142.00
7410	Gewässerverbauungen	65'280.00		81'000.00		63'142.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	65'280.00		81'000.00		63'142.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	69'643.45	19'265.10	167'600.00	120'000.00	72'263.75	22'539.90
	Nettoaufwand		50'378.35		47'600.00		49'723.85
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	69'643.45	19'265.10	167'600.00	120'000.00	72'263.75	22'539.90
	Nettoaufwand		50'378.35		47'600.00		49'723.85
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	69'643.45	19'265.10	167'600.00	120'000.00	72'263.75	22'539.90
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'630.80		2'600.00		2'600.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	11'835.75		10'000.00		8'306.35	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	34'911.80		35'000.00		18'817.50	
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	19'265.10		120'000.00		22'539.90	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK					20'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		19'265.10		120'000.00		22'539.90
77	Übriger Umweltschutz	176'439.90	22'050.00	231'160.00	19'000.00	243'337.45	20'550.00
	Nettoaufwand		154'389.90		212'160.00		222'787.45
771	Friedhof und Bestattung	138'644.80		172'000.00		196'188.90	
	Nettoaufwand		138'644.80		172'000.00		196'188.90
7716	Regionale Friedhoforganisation	138'644.80		172'000.00		196'188.90	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	138'644.80		172'000.00		196'188.90	
779	Umweltschutz	37'795.10	22'050.00	59'160.00	19'000.00	47'148.55	20'550.00
	Nettoaufwand		15'745.10		40'160.00		26'598.55
7790	Umweltschutz	1'820.15		3'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'820.15		3'000.00			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	15'950.70		25'160.00		28'185.75	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'554.45		10'000.00		8'896.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	533.05		700.00		562.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	664.00		750.00		674.65	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	195.70		280.00		216.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-10.95				-169.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	133.40		180.00		139.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	29.20		50.00		30.25	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-12.35	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	596.65		3'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	181.55		200.00		181.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'073.65		10'000.00		17'665.55	
7792	Hundetoiletten	20'024.25	22'050.00	31'000.00	19'000.00	18'962.80	20'550.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'024.25		8'500.00		2'962.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			6'000.00			
3181.06	Forderungsverluste Hundetaxe			500.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		22'050.00		19'000.00		20'550.00
79	Raumordnung	165'970.90		122'680.00		146'059.05	
	Nettoaufwand		165'970.90		122'680.00		146'059.05
790	Raumordnung	165'970.90		122'680.00		146'059.05	
	Nettoaufwand		165'970.90		122'680.00		146'059.05
7900	Raumordnung allgemein	131'198.90		87'680.00		111'165.05	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'428.65		2'200.00		1'184.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		480.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'839.45		70'000.00		101'339.65	
3132.05	Fachausschuss	20'607.20		10'000.00		8'160.60	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	41'110.15		5'000.00			
3321.90	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	26'733.45					
7907	Regionalkonferenzen	34'772.00		35'000.00		34'894.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	34'772.00		35'000.00		34'894.00	
8	Volkswirtschaft	3'461'714.31	5'143'003.57	3'395'149.00	4'933'000.00	3'416'662.79	5'054'196.79
	Nettoertrag	1'681'289.26		1'537'851.00		1'637'534.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	3'461'714.31	5'143'003.57	3'395'149.00	4'933'000.00	3'416'662.79	5'054'196.79
	Nettoertrag	1'681'289.26		1'537'851.00		1'637'534.00	
871	Elektrizität	3'461'714.31	5'143'003.57	3'395'149.00	4'933'000.00	3'416'662.79	5'054'196.79
	Nettoertrag	1'681'289.26		1'537'851.00		1'637'534.00	
8710	Elektrizität allgemein	3'461'714.31	5'143'003.57	3'395'149.00	4'933'000.00	3'416'662.79	5'054'196.79
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	17'313.40		18'000.00		27'910.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'119.15		1'500.00		1'769.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'219.20		1'500.00		966.45	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	99.75		100.00		103.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	277.00		350.00		446.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	68.90		100.00		73.05	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			3'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00		385.15	
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	672'632.55		701'000.00		671'531.45	
3101.12	Energieankauf	1'340'271.00		1'013'000.00		1'490'915.10	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	56'384.69		72'100.00		65'629.38	
3101.14	Energieankauf HKN	16'116.20		30'300.00			
3101.21	Systemdienstleistungen	38'376.95		35'900.00		38'288.40	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	551'669.00		515'900.00		549'753.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	16'981.05		20'000.00		15'776.60	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften			500.00		475.50	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			4'000.00			
3111.02	Messapparate	20'110.80		110'000.00		31'205.20	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	284.10		1'200.00		445.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'350.10		3'800.00		3'400.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	72'460.50		78'000.00		89'074.35	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	223'646.90		185'000.00		182'244.10	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität			9'000.00			
3132.08	Hausinstallationskontrollen	11'942.40		18'000.00		6'240.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'489.95		4'500.00		3'552.90	
3137.01	Steuern und Abgaben	905.00		1'000.00		2'280.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	47'853.40		55'000.00		22'435.85	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	77'905.50		29'000.00		383.60	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	5'622.05		25'000.00		7'782.00	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	60'789.55		75'000.00		110'443.00	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	375.00		5'000.00		375.00	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'993.50		11'400.00		1'388.40	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.01	Reisekosten und Spesen	51.00		1'500.00		1'216.00	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	3'960.72		5'000.00		9'636.16	
3199.05	Repräsentationskosten	2'000.00		10'000.00			
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	30'379.75		69'000.00		28'744.25	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	5'644.40		32'000.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	8'866.35		34'000.00		8'866.40	
3321.94	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität	2'276.50					
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	35'820.00		95'499.00		23'281.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	8'000.00		9'000.00		14'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	121'458.00		110'000.00			
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		23'568.00		27'000.00		32'123.45
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		197'634.45		151'000.00		209'260.79
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'539'595.44		1'506'200.00		1'531'361.76
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		925'403.42		872'000.00		820'995.47
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		1'542'551.79		1'480'100.00		1'558'937.52
4240.19	Energieverkauf Ökostrom NE 5 & 7				10'000.00		2'070.33
4240.21	Systemdienstleistungen		38'124.27		40'000.00		39'291.31
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		548'034.70		530'000.00		554'114.44
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		194'170.70		161'700.00		192'142.22
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		82'058.00		10'000.00		68'836.40
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		4'695.80		5'000.00		1'808.00
4612.15	Interne Verrechnung (3290)				5'000.00		
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		47'167.00		135'000.00		43'255.10
9	Finanzen und Steuern	4'687'071.83	21'646'567.57	4'097'153.95	23'882'361.95	5'153'491.02	22'050'918.69
	Nettoertrag	16'959'495.74		19'785'208.00		16'897'427.67	
91	Steuern	286'381.57	16'841'008.45	401'000.00	15'418'000.00	1'415'451.63	17'037'055.15
	Nettoertrag	16'554'626.88		15'017'000.00		15'621'603.52	
910	Steuern	286'381.57	16'841'008.45	401'000.00	15'418'000.00	1'415'451.63	17'037'055.15
	Nettoertrag	16'554'626.88		15'017'000.00		15'621'603.52	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'221'896.32	15'796'355.70	350'000.00	13'516'000.00	328'967.53	13'910'395.40
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	940'782.70				103'559.30	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	281'113.62		350'000.00		225'408.23	
4000.01	Einkommenssteuern		12'440'564.45		10'900'000.00		11'461'502.20
4000.20	Nachsteuern und Bussen		50'594.45		6'000.00		87'465.85
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		665'026.80		650'000.00		609'812.75
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-471'975.20		-350'000.00		-501'842.80
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-8'381.15				-8'627.65
4001.01	Vermögenssteuern		1'248'177.20		950'000.00		1'104'433.00
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		121'122.15		115'000.00		120'555.95
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-80'109.20		-75'000.00		-70'460.85
4002.01	Quellensteuern		316'700.65		250'000.00		356'387.15
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		3'014.80		5'000.00		2'363.05
4010.01	Gewinnsteuern		1'268'180.80		720'000.00		616'060.35
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		115'110.30		300'000.00		149'649.15
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-133'815.95		-60'000.00		-121'836.35
4011.01	Kapitalsteuern		16'690.60		36'000.00		-11'710.05
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		4'549.90		15'000.00		5'343.60
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-1'264.80		-5'000.00		-5'922.00
4019.01	Holdingsteuern		-23.75		9'000.00		10'547.30
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		242'193.65		50'000.00		106'674.75
9101	Sondersteuern	-935'524.40	-446'886.80	50'000.00	401'000.00	1'086'517.20	1'614'369.60
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	-940'782.70				1'076'440.70	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	5'258.30		50'000.00		10'076.50	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		-875'392.55		200'000.00		1'366'577.75
4022.10	Sonderveranlagungen		428'327.85		200'000.00		245'690.20
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		177.90		1'000.00		2'101.65
9102	Liegenschaftssteuern	9.65	1'491'539.55	1'000.00	1'501'000.00	-33.10	1'512'290.15
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	9.65		1'000.00		-33.10	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'491'533.25		1'500'000.00		1'512'290.15
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern		6.30		1'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'250'339.00	1'430'520.40	1'300'000.00	1'496'800.00	1'265'408.00	1'340'179.20
	Nettoertrag	180'181.40		196'800.00		74'771.20	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'250'339.00	1'430'520.40	1'300'000.00	1'496'800.00	1'265'408.00	1'340'179.20
	Nettoertrag	180'181.40		196'800.00		74'771.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'250'339.00	1'430'520.40	1'300'000.00	1'496'800.00	1'265'408.00	1'340'179.20
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'250'339.00		1'300'000.00		1'265'408.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		190'535.00		180'000.00		175'591.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'222'691.00		1'300'000.00		1'147'733.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		17'294.40		16'800.00		16'855.20
95	Ertragsanteile, übrige		171'361.20		25'000.00		149'480.05
	Nettoertrag	171'361.20		25'000.00		149'480.05	
950	Ertragsanteile, übrige		171'361.20		25'000.00		149'480.05
	Nettoertrag	171'361.20		25'000.00		149'480.05	
9500	Ertragsanteile, übrige		171'361.20		25'000.00		149'480.05
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		88'960.20		25'000.00		80'632.50
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		82'401.00				68'847.55
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'872'887.20	2'466'599.35	1'997'151.00	2'444'475.00	2'073'628.49	2'710'122.49
	Nettoertrag	593'712.15		447'324.00		636'494.00	
961	Zinsen	227'628.10	821'340.25	363'021.00	810'345.00	194'043.55	830'537.55
	Nettoertrag	593'712.15		447'324.00		636'494.00	
9610	Zinsen	227'628.10	821'340.25	363'021.00	810'345.00	194'043.55	830'537.55
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	9'376.15		11'000.00		7'453.00	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33'930.70		40'000.00		58'747.40	
3401.02	Vorauszahlungszinsen NESKO			5'000.00			
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	67'563.35		250'000.00		96'068.20	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	12'963.00		3'564.00		13'154.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	691.00		399.00		716.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	745.95		1'000.00		773.20	
3499.01	Übriger Finanzaufwand					1'237.25	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	100'383.95		50'000.00		12'833.50	
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO					1'057.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'974.00		2'058.00		2'004.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		427.80		500.00		123.00
4401.02	Verzugszinsen NESKO		69'650.15		70'000.00		100'242.50
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		505.30		750.00		545.05
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		35'820.00		95'499.00		23'281.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		35'955.00		35'000.00		35'955.00
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		678'982.00		608'096.00		670'391.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'645'259.10	1'645'259.10	1'634'130.00	1'634'130.00	1'879'584.94	1'879'584.94
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'645'259.10	1'645'259.10	1'634'130.00	1'634'130.00	1'879'584.94	1'879'584.94
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	135'929.95		145'000.00		141'792.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'213.50		10'000.00		8'768.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'558.80		10'000.00		7'124.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	674.25		870.00		695.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'033.85		2'610.00		2'188.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	490.60		650.00		497.70	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	1'591.50				698.75	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	165'322.60		255'000.00		218'579.60	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	111'690.05		76'000.00		77'261.75	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	21'692.70		35'000.00		33'977.30	
3439.03	Heizmaterial	214'599.10		208'000.00		182'541.85	
3439.04	Sachversicherungsprämien	33'756.65		35'000.00		33'174.20	
3439.05	Honorare	13'185.15		55'000.00		32'462.25	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	106'150.45		100'000.00		105'451.25	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	10'367.10		10'000.00		10'704.30	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	9'300.30		10'000.00		9'481.25	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	8'816.55		10'000.00		9'083.15	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV					102'150.00	
3635.01	Beiträge an private Unternehmungen	50'000.00					
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK					165'275.94	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	68'000.00		66'000.00		71'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	675'886.00		605'000.00		666'676.00	
4411.01	Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken FV		33'000.00				
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'056'104.65		1'050'000.00		1'127'754.70
4430.02	Baurechtszinse FV		49'038.40		47'000.00		53'621.10
4439.02	Verwaltungskosten FV		1'345.47		13'000.00		1'194.15
4439.03	Versicherungsleistungen FV		606.85				
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		161'851.92		65'000.00		195'424.99
4443.01	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV						399'440.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		343'311.81		459'130.00		
4896.01	Entnahme aus Neubewertungsreserve						102'150.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2021 - 31.12.2021

Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97	Rückverteilungen		2'531.70		10'000.00		4'612.55
	Nettoertrag	2'531.70		10'000.00		4'612.55	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'531.70		10'000.00		4'612.55
	Nettoertrag	2'531.70		10'000.00		4'612.55	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'531.70		10'000.00		4'612.55
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		2'531.70		10'000.00		4'612.55
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'277'464.06	734'546.47	399'002.95	4'488'086.95	399'002.90	809'469.25
	Nettoaufwand		542'917.59				
	Nettoertrag			4'089'084.00		410'466.35	
990	Nicht aufgeteilte Posten	557'205.21		399'002.95		399'002.90	
	Nettoaufwand		557'205.21		399'002.95		399'002.90
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV	158'202.26					
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV	158'202.26					
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'002.95		399'002.95		399'002.90	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.95		399'002.95		399'002.90	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	720'258.85	734'546.47				1'985.43
	Nettoertrag	14'287.62				1'985.43	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	720'258.85	734'546.47				1'985.43
3896.01	Einlage in Schwankungsreserven	720'258.85					
4290.01	Übrige Entgelte		4'822.94				1'982.73
4390.01	Übriger Ertrag		9'464.68				2.70
4896.01	Entnahme aus Neubewertungsreserve		720'258.85				
999	Abschluss				4'488'086.95		807'483.82
	Nettoertrag			4'488'086.95		807'483.82	
9990	Abschluss				4'488'086.95		807'483.82
9001.01	Aufwandüberschuss				4'488'086.95		807'483.82

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	52'153'297.13	52'153'297.13	54'276'717.95	54'276'717.95	51'478'752.27	51'478'752.27
3	Aufwand	52'153'297.13		54'276'717.95		51'478'752.27	
30	Personalaufwand	10'746'675.42		11'206'765.00		10'623'348.60	
300	Behörden und Kommissionen	283'901.30		318'000.00		256'364.75	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis..	283'901.30		318'000.00		256'364.75	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'902'203.85		8'880'700.00		8'819'950.30	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'902'203.85		8'880'700.00		8'819'950.30	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'348'520.37		1'632'815.00		1'344'396.50	
3050	AG-Beiträge, AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	521'221.77		638'700.00		499'287.60	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	661'864.80		694'250.00		638'156.35	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	45'512.25		91'495.00		42'703.80	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	141'223.35		166'450.00		140'977.25	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	-21'301.80		41'920.00		23'271.50	
306	Arbeitgeberleistungen	29'085.60		55'000.00		34'184.55	
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	29'085.60		55'000.00		34'184.55	
309	Übriger Personalaufwand	182'964.30		320'250.00		168'452.50	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	130'384.80		186'750.00		123'826.90	
3091	Personalwerbung	23'136.10		75'500.00		16'677.25	
3099	Übriger Personalaufwand	29'443.40		58'000.00		27'948.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'007'492.11		9'679'414.00		10'539'569.45	
310	Material- und Warenaufwand	3'418'379.72		3'149'380.00		3'557'481.01	
3100	Büromaterial	43'186.85		46'600.00		40'622.67	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'963'579.29		2'646'400.00		3'168'762.41	
3102	Drucksachen, Publikationen	105'550.75		121'200.00		67'170.59	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	32'862.18		33'900.00		31'887.03	
3104	Lehrmittel	192'103.60		218'380.00		184'792.71	
3105	Lebensmittel	81'097.05		82'900.00		64'245.60	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	494'889.40		714'750.00		519'855.93	
3110	Büromöbel und Geräte	81'444.70		89'400.00		82'543.37	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	214'187.45		331'500.00		176'102.41	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	10'557.45		13'400.00		8'063.50	
3113	Hardware	107'632.45		100'600.00		134'602.00	
3116	Medizinische Geräte			2'000.00		472.90	
3118	Immateriellen Anlagen	55'475.25		73'250.00		61'652.80	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	25'592.10		104'600.00		56'418.95	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	720'354.79		683'250.00		657'182.14	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	720'354.79		683'250.00		657'182.14	
313	Dienstleistungen und Honorare	2'254'326.99		2'479'084.00		2'293'098.59	
3130	Dienstleistungen Dritter	395'053.79		485'784.00		407'509.04	
3131	Planungen und Projektierungen Dritter	9'011.80		20'000.00		7'924.00	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'534'250.90		1'642'800.00		1'560'893.80	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	185'065.55		188'100.00		184'291.30	
3134	Sachversicherungsprämien	121'814.25		129'500.00		122'793.35	
3137	Steuern und Abgaben	9'130.70		12'900.00		9'687.10	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	831'879.41		1'083'250.00		1'144'143.86	
3140	Unterhalt an Grundstücken	67'408.55		129'000.00		101'560.35	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	131'742.45		174'000.00		250'776.20	
3142	Unterhalt Wasserbau	1'132.30		10'000.00		1'916.20	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	200'718.05		164'000.00		87'314.90	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	376'273.66		541'250.00		658'972.06	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	54'604.40		65'000.00		43'604.15	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	541'663.57		609'600.00		532'966.16	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	710.80		5'000.00		932.60	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkz..	153'991.02		231'000.00		189'448.10	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	26'999.55		25'500.00		42'754.50	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	337'545.15		312'600.00		269'337.71	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	22'417.05		35'500.00		30'493.25	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	214'050.55		230'500.00		211'188.25	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	198'326.20		208'500.00		196'534.50	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	15'426.10		20'000.00		13'649.90	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	298.25		2'000.00		1'003.85	
317	Spesenentschädigungen	71'804.49		108'600.00		69'471.53	
3170	Reisekosten und Spesen	40'722.40		44'900.00		31'921.95	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	31'082.09		63'700.00		37'549.58	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	316'080.89		433'500.00		1'445'398.84	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen					1'180'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	316'080.89		433'500.00		265'398.84	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	144'062.30		187'500.00		108'783.14	
3190	Schadenersatzleistungen	11'993.10		3'000.00		10'436.20	
3199	Übriger Betriebsaufwand	132'069.20		184'500.00		98'346.94	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	743'581.60		1'010'922.95		623'498.60	
330	Sachanlagen VV	591'638.70		905'822.95		543'606.40	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	591'638.70		905'822.95		543'606.40	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	151'942.90		105'100.00		79'892.20	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	121'316.40		105'100.00		79'892.20	
3321	Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	30'626.50					
34	Finanzaufwand	946'978.60		1'239'462.00		1'022'734.45	
340	Zinsaufwand	151'714.00		395'462.00		192'739.80	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33'930.70		45'000.00		58'747.40	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	67'563.35		250'000.00		96'068.20	
3409	Übrige Passivzinsen	50'219.95		100'462.00		37'924.20	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	694'880.65		794'000.00		712'716.90	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	165'322.60		255'000.00		218'579.60	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	133'382.75		111'000.00		111'239.05	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	396'175.30		428'000.00		382'898.25	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV					102'150.00	
3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV					102'150.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand	100'383.95		50'000.00		15'127.75	
3499	Übriger Finanzaufwand	100'383.95		50'000.00		15'127.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	541'120.00		397'500.00		438'920.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	541'120.00		397'500.00		438'920.00	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	541'120.00		397'500.00		438'920.00	
36	Transferaufwand	26'584'369.89		28'046'600.00		25'494'287.03	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'832'320.84		9'505'900.00		8'620'232.20	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'304'864.25		5'893'800.00		5'229'950.55	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3'527'456.59		3'612'100.00		3'390'281.65	
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'250'339.00		1'300'000.00		1'265'408.00	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'250'339.00		1'300'000.00		1'265'408.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'501'710.05		17'240'700.00		15'608'646.83	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	2'687'981.00		3'032'300.00		2'673'078.90	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	627'276.36		696'800.00		647'645.71	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	513'298.80		555'900.00		508'297.30	
3635	Beiträge an private Unternehmungen	50'000.00					
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	372'444.79		418'400.00		398'555.72	
3637	Beiträge an private Haushalte	12'250'709.10		12'537'300.00		11'381'069.20	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'011'039.11		121'120.00		206'393.94	
389	Einlagen in das Eigenkapital	1'011'039.11		121'120.00		206'393.94	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	132'578.00		121'120.00		206'393.94	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	158'202.26					
3896	Einlagen in Neubewertungsreserven	720'258.85					
39	Interne Verrechnungen	2'572'040.40		2'574'934.00		2'530'000.20	
391	Dienstleistungen	17'294.40		16'800.00		16'855.20	
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	17'294.40		16'800.00		16'855.20	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	1'873'790.00		1'947'980.00		1'840'750.00	
3930	Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskost..	1'873'790.00		1'947'980.00		1'840'750.00	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	680'956.00		610'154.00		672'395.00	
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Fina..	680'956.00		610'154.00		672'395.00	
4	Ertrag		51'885'349.27		49'381'154.00		50'452'272.71
40	Fiskalertrag		16'952'018.65		15'462'000.00		17'138'237.65

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen		14'284'734.95		12'451'000.00		13'161'588.65
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		12'675'829.35		11'206'000.00		11'648'310.35
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'289'190.15		990'000.00		1'154'528.10
4002	Quellensteuern natürliche Personen		319'715.45		255'000.00		358'750.20
401	Direkte Steuern juristische Personen		1'269'427.10		1'015'000.00		642'132.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		1'249'475.15		960'000.00		643'873.15
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		19'975.70		46'000.00		-12'288.45
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		-23.75		9'000.00		10'547.30
402	Übrige direkte Steuern		1'375'806.60		1'977'000.00		3'313'967.00
4021	Grundsteuern		1'491'533.25		1'500'000.00		1'512'290.15
4022	Vermögensgewinnsteuern		-447'064.70		400'000.00		1'612'267.95
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		88'960.20		25'000.00		80'632.50
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		242'377.85		52'000.00		108'776.40
403	Besitz- und Aufwandsteuern		22'050.00		19'000.00		20'550.00
4033	Hundesteuer		22'050.00		19'000.00		20'550.00
41	Regalien und Konzessionen						1'510.85
412	Konzessionen						1'510.85
4120	Konzessionen						1'510.85
42	Entgelte		11'939'254.88		11'847'000.00		11'937'592.85
420	Ersatzabgaben		337'888.90		325'000.00		312'937.05
4200	Ersatzabgaben		337'888.90		325'000.00		312'937.05
421	Gebühren für Amtshandlungen		153'768.01		173'300.00		195'676.69
4210	Gebühren für Amtshandlungen		153'768.01		173'300.00		195'676.69
423	Schul- und Kursgelder		10'230.00		19'000.00		7'970.00
4231	Kursgelder		10'230.00		19'000.00		7'970.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'088'427.21		7'581'600.00		7'945'763.14
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'088'427.21		7'581'600.00		7'945'763.14
425	Erlös aus Verkäufen		61'445.80		71'500.00		42'615.15

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4250	Verkäufe		61'445.80		71'500.00		42'615.15
426	Rückererstattungen		3'168'721.37		3'576'600.00		3'328'746.28
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'168'721.37		3'576'600.00		3'328'746.28
427	Bussen		113'950.65		100'000.00		101'901.81
4270	Bussen		113'950.65		100'000.00		101'901.81
429	Übrige Entgelte		4'822.94				1'982.73
4290	Übrige Entgelte		4'822.94				1'982.73
43	Verschiedene Erträge		9'464.68				2.70
439	Übriger Ertrag		9'464.68				2.70
4390	Übriger Ertrag		9'464.68				2.70
44	Finanzertrag		3'274'377.94		3'231'432.00		3'782'727.14
440	Zinsertrag		120'057.25		171'212.00		138'061.55
4400	Zinsen Flüssige Mittel				500.00		
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		70'077.95		70'500.00		100'365.50
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		505.30		750.00		545.05
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		49'474.00		99'462.00		37'151.00
441	Realisierte Gewinne FV		33'000.00				
4411	Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV		33'000.00				
443	Liegenschaftenertrag FV		1'268'947.29		1'175'000.00		1'377'994.94
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'105'143.05		1'097'000.00		1'181'375.80
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		163'804.24		78'000.00		196'619.14
444	Wertberichtigungen Anlagen FV						399'440.00
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften						399'440.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV		35'955.00		35'000.00		35'955.00
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		35'955.00		35'000.00		35'955.00
447	Liegenschaftenertrag VV		1'816'418.40		1'850'220.00		1'831'275.65
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'801'638.40		1'815'560.00		1'814'100.65
4472	Vergütungen für Benützigungen Liegenschaften VV		8'180.00		22'000.00		9'675.00

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV		6'600.00		12'660.00		7'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		46'980.10		81'078.30		24'142.75
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		14'293.10		19'000.00		11'490.20
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		14'293.10		19'000.00		11'490.20
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		32'687.00		62'078.30		12'652.55
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		32'687.00		62'078.30		12'652.55
46	Transferertrag		15'951'242.01		15'450'579.70		14'850'046.12
460	Ertragsanteile		82'401.00				68'847.55
4600	Anteil an Bundeserträgen		82'401.00				68'847.55
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		13'063'377.11		12'615'000.00		12'104'368.52
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		12'478'397.76		11'926'000.00		11'757'046.87
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		584'979.35		689'000.00		347'321.65
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'413'226.00		1'480'000.00		1'323'324.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordat..		190'535.00		180'000.00		175'591.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemein..		1'222'691.00		1'300'000.00		1'147'733.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		1'389'706.20		1'345'579.70		1'348'893.50
4630	Beiträge vom Bund				2'500.00		
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		608'673.00		511'500.00		617'792.00
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		743'054.30		820'779.70		716'865.60
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		37'978.90		10'800.00		14'235.90
469	Übriger Transferertrag		2'531.70		10'000.00		4'612.55
4699	Rückverteilungen		2'531.70		10'000.00		4'612.55
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'139'970.61		734'130.00		188'012.45
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		1'139'970.61		734'130.00		188'012.45
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		419'711.76		734'130.00		85'862.45
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserven		720'258.85				102'150.00
49	Interne Verrechnungen		2'572'040.40		2'574'934.00		2'530'000.20

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
491	Dienstleistungen		17'294.40		16'800.00		16'855.20
4910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		17'294.40		16'800.00		16'855.20
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		1'873'790.00		1'947'980.00		1'840'750.00
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		1'873'790.00		1'947'980.00		1'840'750.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		680'956.00		610'154.00		672'395.00
4940	Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Fin..		680'956.00		610'154.00		672'395.00
9	Abschlusskonten		267'947.86		4'895'563.95		1'026'479.56
90	Abschluss Erfolgsrechnung		267'947.86		4'895'563.95		1'026'479.56
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt				4'488'086.95		807'483.82
9001	Aufwandüberschuss				4'488'086.95		807'483.82
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK		267'947.86		407'477.00		218'995.74
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		267'947.86		407'477.00		218'995.74

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	INVESTITIONSRECHNUNG	7'916'001.90	7'916'001.90	12'660'000.00	12'660'000.00	2'439'673.10	2'439'673.10
0	Allgemeine Verwaltung	129'674.05		220'000.00			
	Nettoausgaben		129'674.05		220'000.00		
02	Allgemeine Dienste	129'674.05		220'000.00			
	Nettoausgaben		129'674.05		220'000.00		
022	Allgemeine Dienste	129'674.05		220'000.00			
	Nettoergebnis		129'674.05		220'000.00		
	Nettoausgaben		129'674.05		220'000.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	129'674.05		220'000.00			
	Nettoergebnis		129'674.05		220'000.00		
	Nettoausgaben		129'674.05		220'000.00		
290	Verwaltungsliegenschaften	129'674.05		220'000.00			
5010.01	Schulgasse 2, Umgestaltung Hof	2'135.15		20'000.00			
5040.02	Unterer Kanalweg, Sanierung			100'000.00			
5040.03	Schulgasse 2, Energetische Sanierung	127'538.90		100'000.00			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	23'083.25					
	Nettoausgaben		23'083.25				
16	Verteidigung	23'083.25					
	Nettoausgaben		23'083.25				
161	Militärische Verteidigung	23'083.25					
	Nettoergebnis		23'083.25				
	Nettoausgaben		23'083.25				
1610	Militärische Verteidigung	23'083.25					
5040.01	Spärs, Sanierung Schiessanlage	23'083.25					
2	Bildung	2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70	
	Nettoausgaben		2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
21	Obligatorische Schule	2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70	
	Nettoausgaben		2'105'696.35		5'045'000.00		
212	Primarstufe	2'105'696.35		5'045'000.00		667'403.50	
	Nettoergebnis		2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70
	Nettoausgaben		2'105'696.35		5'045'000.00		667'403.50
2120	Primarstufe					-29'809.80	
5200.01	Erneuerung Informatik Schulen					-29'809.80	
217	Schulliegenschaften	2'105'696.35		5'045'000.00		667'403.50	
	Nettoergebnis		2'105'696.35		5'045'000.00		637'593.70
	Nettoausgaben		2'105'696.35		5'045'000.00		667'403.50
2170	Schulliegenschaften	2'105'696.35		5'045'000.00		667'403.50	
5040.10	SH Beunden Ost	1'563'897.85		4'000'000.00		617'548.20	
5040.12	SH Balainen, Sanierung Dach Neubau	541'798.50		1'015'000.00		49'855.30	
5040.14	SH Burgerallee, Sanierung			30'000.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	578'456.10		781'000.00		13'879.50	
	Nettoausgaben		578'456.10		781'000.00		13'879.50
34	Sport und Freizeit	578'456.10		781'000.00		13'879.50	
	Nettoausgaben		578'456.10		781'000.00		13'879.50
341	Sport			100'000.00			
	Nettoergebnis				100'000.00		13'879.50
	Nettoausgaben				100'000.00		
3411	Strandbad	578'456.10		681'000.00		13'879.50	
5040.02	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)	499'428.20		623'000.00		13'879.50	
5200.01	Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Zutrittssystem)	79'027.90		58'000.00			
342	Freizeit			100'000.00			
	Nettoergebnis				100'000.00		13'879.50

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoaussagen					100'000.00		
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen			100'000.00			
5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)			100'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'291'885.45		2'634'000.00		948'143.70	
	Nettoaussagen		1'291'885.45		2'634'000.00		948'143.70
61	Strassenverkehr	835'228.45		1'920'000.00		522'008.50	
	Nettoaussagen		835'228.45		1'920'000.00		522'008.50
615	Gemeindestrassen	835'228.45		1'920'000.00		522'008.50	
	Nettoergebnis		835'228.45		1'920'000.00		522'008.50
	Nettoaussagen		835'228.45		1'920'000.00		522'008.50
6150	Gemeindestrassen	835'228.45		1'920'000.00		522'008.50	
5010.03	Mittelstrasse	29'220.40		300'000.00			
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten			160'000.00			
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)	322'236.85		560'000.00			
5010.15	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	3'478.70				222'559.45	
5010.16	Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse (1. Etappe)	-47'570.85				203'634.70	
5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke	80'229.30		80'000.00			
5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse	32'647.70		50'000.00			
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	64'020.65		80'000.00			
5010.21	Verkehrsberuhigung Weidteile/Gurnigel			50'000.00			
5010.22	Belagssanierung Paganweg			150'000.00			
5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	222'748.35		300'000.00			
5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad			190'000.00			
5060.01	Ersatz Strassenreinigungsfahrzeug	128'217.35				64'108.65	
5290.01	Gesamtverkehrskonzept Konzeption					31'705.70	
62	Öffentlicher Verkehr	456'657.00		714'000.00		426'135.20	
	Nettoaussagen		456'657.00		714'000.00		426'135.20
6230	Agglomerationsverkehr	456'657.00		714'000.00		426'135.20	
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	246'506.25		359'000.00		420'128.80	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	4'180.90		5'000.00			
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	205'969.85		350'000.00		6'006.40	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umweltschutz und Raumordnung	464'157.15		2'370'000.00		316'599.80	
	Nettoausgaben		464'157.15		2'370'000.00		316'599.80
72	Abwasserentsorgung	508'466.75		2'115'000.00		239'598.35	
	Nettoausgaben		508'466.75		2'115'000.00		239'598.35
720	Abwasserentsorgung	508'466.75		2'115'000.00		239'598.35	
	Nettoergebnis		508'466.75		2'115'000.00		239'598.35
	Nettoausgaben		508'466.75		2'115'000.00		239'598.35
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	508'466.75		2'115'000.00		239'598.35	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"			200'000.00		3'735.15	
5032.04	Mittelstrasse	6'832.35		100'000.00			
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung			75'000.00			
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	16'336.70		600'000.00		14'702.05	
5032.08	Mischwasserdücker Zihl	5'000.00					
5032.09	Oberer Kanalweg, Sanierung Kanalisation und Strasse	14'261.20				66'067.75	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	399.15				3'100.00	
5032.11	Pumpwerk Guglerstrasse	309'023.75		300'000.00		8'789.90	
5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke	27'288.40				106'103.85	
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	106'825.20		400'000.00		37'099.65	
5032.14	Sanierung Entwässerung Parkplatz Strandbad			245'000.00			
5292.01	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit			80'000.00			
5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	22'500.00		115'000.00			
73	Abfall			75'000.00			
	Nettoausgaben				75'000.00		
730	Abfall			75'000.00			
	Nettoergebnis				75'000.00		
	Nettoausgaben				75'000.00		
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)			75'000.00			
5040.01	Zentrale Sammelstelle			75'000.00			
79	Raumordnung	-44'309.60		180'000.00		77'001.45	
	Nettoausgaben				180'000.00		77'001.45

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoeinnahmen	44'309.60					
790	Raumordnung	-44'309.60		180'000.00		77'001.45	
	Nettoergebnis	44'309.60			180'000.00		77'001.45
	Nettoausgaben				180'000.00		77'001.45
7900	Raumordnung allgemein	-44'309.60		180'000.00		77'001.45	
5210.01	Konzession Seewassernutzung					107.70	
5290.01	Revision Ortsplanung	29'010.35		60'000.00		23'102.85	
5290.03	Westast A5-Umfahrung, Interessen Nidau	10'348.80		20'000.00		14'162.00	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	1'571.55		40'000.00		6'180.70	
5290.09	Werkleitungen AGGLOlac - Planungskredit	-135'000.00				2'571.35	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	5'947.25		60'000.00		30'876.85	
5290.12	Immobilienstrategie	43'812.45					
8	Volkswirtschaft	3'323'049.55		1'610'000.00		523'456.40	
	Nettoausgaben		3'323'049.55		1'610'000.00		523'456.40
87	Brennstoffe und Energie	3'323'049.55		1'610'000.00		523'456.40	
	Nettoausgaben		3'323'049.55		1'610'000.00		523'456.40
871	Elektrizität	3'000'000.00					
	Nettoergebnis		3'000'000.00				523'456.40
	Nettoausgaben		3'000'000.00				
8710	Elektrizität allgemein	323'049.55		1'610'000.00		523'456.40	
5034.01	Mittelstrasse	12'673.75		100'000.00			
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	8'844.25		320'000.00			
5034.18	16 kV-Leitung TS Zentrum - TS Schloss	28'266.65				37'151.15	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	137'690.20		200'000.00		319'451.25	
5034.20	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21	50'256.55		150'000.00			
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg	9'707.00					
5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	17'184.35		100'000.00		96'947.45	
5040.06	Trafostation Milanweg			430'000.00			
5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	20'915.75				46'465.95	
5040.12	Trafostation Guglerstrasse	37'511.05		120'000.00			
5090.01	Rundsteueranlage Erneuerung					23'440.60	
5090.02	Unterflursteckdose Zentrum			80'000.00			

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5090.03	Schnellladestation Elektroautos Zentrum			90'000.00			
5294.01	Wertleitungen AGGLOlac - Planungskredit			20'000.00			
873	Nichtelektrische Energie	3'000'000.00					
	Nettoergebnis		3'000'000.00				523'456.40
	Nettoausgaben		3'000'000.00				
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	3'000'000.00					
5540.01	Beteiligung Energieverbund Bielersee AG	3'000'000.00					
9	Finanzen und Steuern		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
	Nettoeinnahmen	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	
99	Nicht aufgeteilte Posten		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
	Nettoeinnahmen	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	
999	Abschluss		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
	Nettoergebnis	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	
	Nettoeinnahmen	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	
9990	Abschluss		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
6900.01	Aktivierte Ausgaben		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	7'916'001.90	7'916'001.90	12'660'000.00	12'660'000.00	2'439'673.10	2'439'673.10
5	Investitionsausgaben	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	
50	Sachanlagen	4'858'783.60		12'207'000.00		2'360'775.75	
52	Immaterielle Anlagen	57'218.30		453'000.00		78'897.35	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	3'000'000.00					
6	Investitionseinnahmen		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
69	Übertrag an Bilanz		7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10
	Nettoinvestitionen	7'916'001.90		12'660'000.00		2'439'673.10	



4. Betriebsführung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16. Juni 2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau und genehmigt dazu einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 200 000 Franken inkl. MWST.

nid 0.2.2 / 4.2

Sachlage / Vorgeschichte

Am 3. April 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau (EV Nidau) ab sofort und vorerst befristet bis Ende 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG zu übertragen. Am 20. Juni 2019 hatte der Stadtrat einem nachfolgenden Geschäft zugestimmt, welches einerseits die provisorische Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port verlängerte und andererseits einen Projektkredit für die Evaluation einer langfristigen Lösung (Eigentümerstrategie auf der Basis einer Unternehmensanalyse) beinhaltete.

Mit Unterstützung der EVU Partners AG, ein im schweizerischen Energiesektor führendes Beratungsunternehmen, startete im Herbst 2020 der Prozess zur Evaluation der künftigen Ausrichtung der EV Nidau. An einer ersten Gemeinderatsklausur am 16. September 2020 wurde die von den externen Experten erarbeitete strategische Analyse besprochen. Anschliessend wurden an der zweiten Gemeinderatsklausur am 30. Oktober 2020 verschiedene strategische Optionen diskutiert:

- Verpachtung;
- Verkauf;
- Status Quo (EV Nidau bleibt Teil der Verwaltung);
- Rechtsformänderung (entweder in Form einer Anstalt oder einer Aktiengesellschaft);
- Outsourcing (externe Betriebsführung).

Die an den Gemeinderatsklausuren besprochenen Richtungsentscheide wurden später an ordentlichen Gemeinderatssitzungen formell bestätigt. So entschied der Gemeinderat im November 2020, dass die Optionen Verpachtung und Verkauf nicht mehr weiterverfolgt werden sollen. Auch die Beibehaltung des Status Quo wurde als nicht zukunftsfähige Lösung erachtet und soll ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt werden.

In zwei weiteren Gemeinderatsklausuren am 28. Januar 2021 und 25. Februar 2021 wurden die verbleibenden Modelle (Rechtsformänderung und Outsourcing) vertieft und bewertet. Der Gemeinderat hat, gestützt auf das Ergebnis aus dem Workshop vom 25. Februar 2021, am 30. März 2021 entschieden, das Projekt schrittweise weiterzuverfolgen. Als erster Schritt wird dem Stadtrat beantragt, den ganzen Betrieb der EV Nidau künftig auszulagern. Die bestehende provisorische Betriebsführung soll in eine definitive Lösung überführt werden, wozu es

aus vergaberechtlichen Gründen einer Ausschreibung bedarf. Als nächster Schritt soll die zukünftige Rechtsform festgelegt werden.

Der Entscheid, die Betriebsführung auszulagern, stellte dabei kein Präjudiz für den Entscheid der künftigen Rechtsform der EV Nidau dar. Im Anschluss an die Vergabe beabsichtigt der Gemeinderat, die anlässlich der verschiedenen Workshops bereits gestarteten Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der strategischen Ebene bzw. der Rechtsform wieder aufzunehmen. Die Stadtratsmitglieder, beziehungsweise die politischen Parteien, werden im Rahmen einer Konsultation dazu Stellung beziehen können. Bei einer allfälligen Rechtsformänderung wird schlussendlich sowohl ein Beschluss des Stadtrates als voraussichtlich auch der Stimmberechtigten nötig sein.

Am 17. Juni 2021 nahm der Stadtrat die Berichterstattung i.S. Vorgehen Eigentümerstrategie EV Nidau zur Kenntnis und verlängerte die provisorische Betriebsführung mit der Energie- und Wasserversorgung Port bis zum 31. Dezember 2022.

Zeitplan der Ausschreibung

Die Arbeiten für die Ausschreibung zur Übernahme der Tätigkeiten der EV Nidau durch einen externen Betriebsführer per 1. Januar 2023 starteten im Mai 2021. In mehreren Besprechungen mit dem Projektteam wurden die Ausschreibung konzipiert und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Die Ausschreibung unterliegt den einschlägigen submissionsrechtlichen Bestimmungen. Die Unterlagen wurden im offenen Verfahren am 24. September 2021 auf www.simap.ch publiziert.

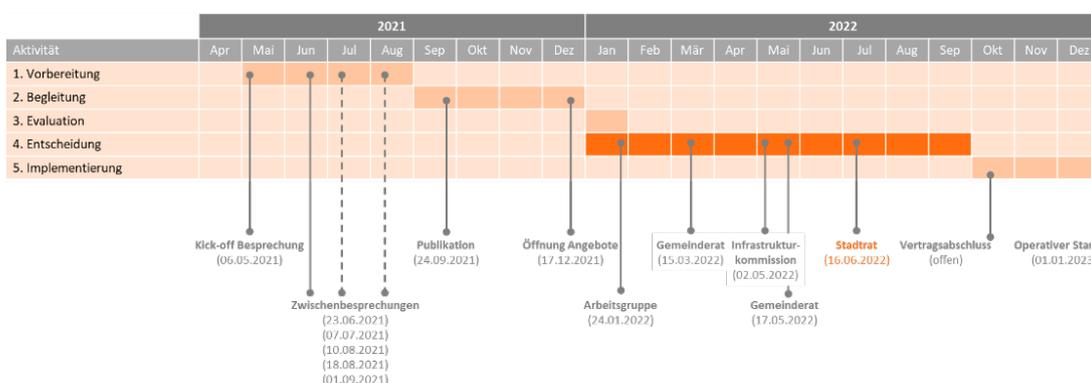


Abbildung 1: Zeitplan der Ausschreibung

Konzeption der Ausschreibung

Aktuell werden für den Betrieb der EV Nidau verschiedene Dienstleister beigezogen, was sich im Alltag teilweise als herausfordernd darstellt. Dieses Konstrukt wurde im Rahmen der Ausschreibung grundsätzlich vereinfacht, indem der externe Betriebsführer in Ergänzung zu seiner eigenen Leistungserbringung auch die Leistungserbringung weiterer Dienstleister überwachen bzw. steuern soll. Der abzuschliessende Betriebsführungsvertrag hat ab dem 1. Januar 2023 eine erstmalige, feste Laufzeit von fünf Jahren.

Das zukünftige Vertragskonstrukt stellt sich wie folgt dar:

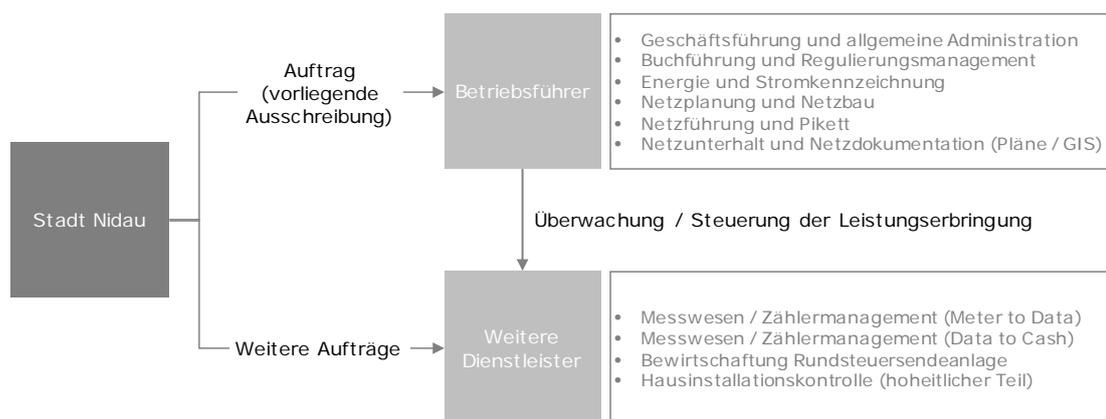


Abbildung 2: Konzeption der Ausschreibung

Ausgeschriebene Module

Die Betriebsführung der EV Nidau soll grundsätzlich als Gesamtpaket an einen Dienstleister vergeben werden. Bei einer allfälligen vollständigen Marktöffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes während der Vertragslaufzeit werden die erforderlichen zusätzlichen Leistungen in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

Die Ausschreibung beinhaltet Module für die administrative sowie für die technische Betriebsführung:

Kürzel	Module für die administrative Betriebsführung (Teil A)
	Geschäftsführung
A1	Dieses Modul umfasst sämtliche Tätigkeiten rund um die Geschäftsführung der EV Nidau inkl. der Führung von weiteren Dienstleistern für die Stadt Nidau.
	Allgemeine Administration
A2	Zur Sicherstellung der administrativen Betriebsführung umfasst dieses Modul koordinative Aufgaben.
	Buchführung
A3	Dieses Modul umfasst sämtliche Tätigkeiten rund um die Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung der EV Nidau.
	Regulierungsmanagement
A4	Dieses Modul umfasst im Wesentlichen die regulatorischen Tätigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung.
	Energie und Zertifikate
A5	In diesem Modul sind sämtliche Leistungen betreffend Strombeschaffung und -vertrieb, Zertifikatebeschaffung sowie Stromkennzeichnung enthalten.
Kürzel	Module für die technische Betriebsführung (Teil B)
	Netzplanung und Netzbau
B1	Dieses Modul umfasst die Planung der Netzinfrastruktur, die Arbeitsvergabe an Dritte und die Projektleitung von Bauprojekten für alle Anlagen und Netze der Netzebenen 5, 6 und 7.
	Netzführung und Pikett
B2	

	Dieses Modul umfasst den eigentlichen Netzbetrieb inklusive der Sicherstellung eines 24h-Pikettdienstes für die Kunden der EV Nidau an 365 Tagen im Jahr.
B3	Netzunterhalt Die Planung und Steuerung des Netzunterhalts sowie die Organisation der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten sind Bestandteil dieses Moduls.
B4	Netzdokumentation (Pläne / GIS) Dieses Modul umfasst die laufende Nachführung der bestehenden Werkleitungspläne sowie die Sicherstellung von Planauskünften an alle Anspruchsgruppen.

Der Gemeinderat hat am 15. März 2022 die Vergabe an die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port, 2562 Port, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat, genehmigt.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
Administrative Betriebsführung	133'000.00	143'241.00
Technische Betriebsführung	51'000.00	54'927.00
Verpflichtungskredit 2023 - 2027	184'000.00	198'168.00
MWST	14'168.00	

Der Verpflichtungskredit beträgt somit gerundet 200 000 Franken. Der Stadtrat hat am 17. Juni 2021 die Berichterstattung¹ zum Vorgehen i.S. Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat ebenfalls am 17. Juni 2021 für die Verlängerung der provisorischen Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau für das Jahr 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 65 000 Franken inkl. MWST genehmigt. Die Differenz zum aktuellen Verpflichtungskredit von gerundet 200 000 Franken inkl. MWST begründet sich insbesondere aufgrund der Absicht des Gemeinderates, die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Arbeiten beim Betriebsführer möglichst effizient zusammenzufassen. Aus Sicht des Gemeinderates soll die Anzahl direkter Schnittstellen zu Dienstleistern reduziert werden. Ein wesentlicher Anteil der Mehrkosten wurde in der Vergangenheit von Drittparteien verursacht. Es darf erwartet werden, dass diese Kosten durch den Zusammenzug der Arbeiten beim Betriebsführer wesentlich kleiner werden und die Gesamtkosten für die Stadt Nidau für die Betriebsführung und Drittparteien in der gleichen Grössenordnung bleiben.

Personelle Auswirkungen

Für die Betriebsführung der EV Nidau sind 30 Stellenprozent reserviert und nicht besetzt, da diese bereits extern geführt wird.

¹ [Vorgehen Eigentümerstrategie EV Nidau Berichterstattung](#)

Finanzielle Auswirkungen

Die wiederkehrenden Kosten sind jährlich im Budget einzustellen.

Termine

Der Vertrag wird ab dem 1. Januar 2023 mit einer erstmaligen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung:

1. Das Projekt zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau wird genehmigt und dazu ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 200 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 10. Mai 2022 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



5. Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau - Planungskredit

Ressort
Sitzung

Präsidentales
16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt die Folgefinanzierung der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau und bewilligt dafür einen Planungskredit von 381 750 Franken inkl. MWST.

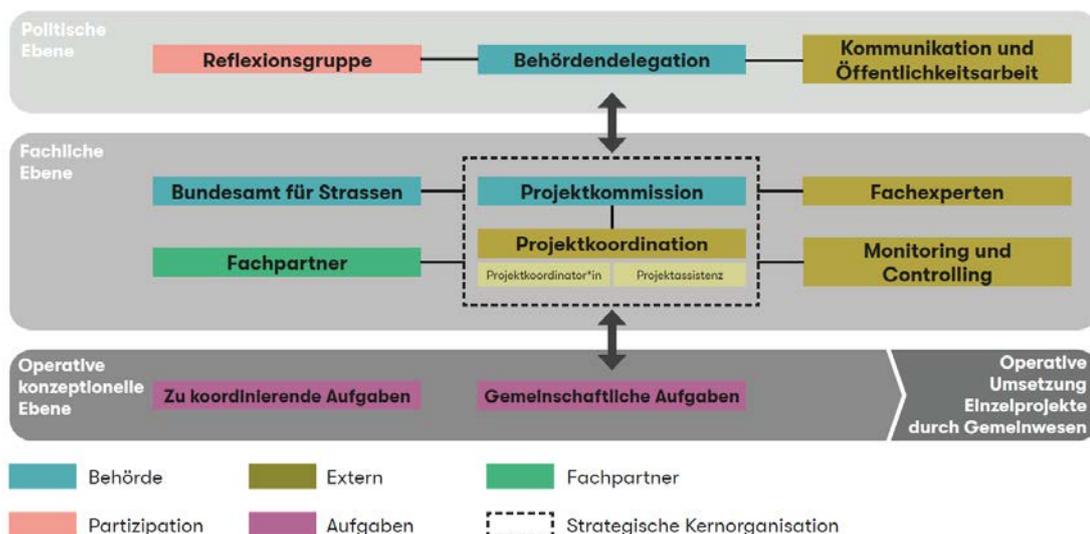
nid 6.1.3 / 5.15

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 17. Juni 2021 die Initialfinanzierung für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau (EBBN) bewilligt und den dazugehörigen Gesellschaftsvertrag genehmigt¹. Die Projektpartner möchten nun die Folgefinanzierung der EBBN bis Mitte 2025 sicherstellen.

Im Dezember 2020 hat die Behördendelegation A5 Umfahrung Biel den Schlussbericht mit den Empfehlungen der Dialoggruppe zur Kenntnis genommen. Der Dialogprozess wurde aufgrund der Kontroverse rund um den Westast durchgeführt. Die Behördendelegation hat beschlossen, den Empfehlungen aus dem Prozess zu folgen und die Abschreibung des Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel zu beantragen. Weiterverfolgt werden soll der Zubringer rechtes Bielerseeufer mit dem Porttunnel. Neben einer Machbarkeitsstudie für eine langfristige Lösung, soll der Fokus auch auf kurz- und mittelfristige Massnahmen gelegt werden.

Für die Koordination der Folgeplanungen wurde die übergeordnete Projektorganisation namens «Espace Biel/Bienne.Nidau» anfangs 2021 eingesetzt. Die Organisation deckt die politische, fachliche und operative Ebene (s. nachfolgendes Organigramm EBBN) ab. Politisch gesteuert wird sie durch die Behördendelegation (BHD). Darin vertreten sind die Stadt Biel, die Stadt Nidau (mit der Stadtpräsidenten), der Kanton Bern, die Gemeinden Port, Brügg und Ipsach sowie der Verein seeland.biel/bienne als Vertretung der Region.



¹ [Stadtratsvorlage Initialfinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau 21. Juni 2021](#)

Im Verlaufe des Jahres 2021 wurde für die Arbeiten der EBBN eine Initialfinanzierung mit einem Nidauer Anteil von 123 000 Franken inkl. MWST gesichert. Im Rahmen dieser Initialfinanzierung hat die EBBN die ersten Arbeiten aufgenommen:

- Abschreibung des Westastes (erfolgt)
- Konsolidierung einer Organisation inkl. Konstituierung einer Reflexionsgruppe sowie eines Auftritts mit Website und Medienstelle (erfolgt)
- Triagierung der kurz-/mittelfristigen Massnahmen (inkl. Abgleich AP4²) und Zuweisung der Zuständigkeiten (erfolgt)
- Erstellung eines Arbeitsprogramm, welches im Sinne einer rollenden Planung stetig weiterentwickelt und präzisiert wird.

Auf der Basis dieser ersten Abstimmungen unter den Partner wurden die Vorbereitungsarbeiten zu den Themen «Achse Brügemoos – Neuenburgstrasse», «Porttunnel» sowie «Langfristige Lösung» aufgenommen. Dies mit dem Ziel, die dazugehörigen Empfehlungen aus dem Dialogprozess in die Prozesse der Behörden zu übersetzen.

Als Resultat des Dialogprozesses entstand auch ein Zukunftsbild. Um dieses der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, fand im November 2021 die mehrtägige, öffentliche Ausstellung «Rendez-vous» im Volkshaus Biel statt. Die Bevölkerung, Schulen, Gemeinden, Wirtschaft und Politik waren eingeladen, weitere Inputs zu machen. In der Folge wurde das Zukunftsbild aktualisiert. Es wird Ende Mai 2022 der Behördendelegation zur Kenntnis vorgelegt und anschliessend veröffentlicht.

Die Arbeiten im Rahmen der Initialfinanzierung haben gezeigt, dass der Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Partnern hoch, die Planungen komplex und entsprechend zeitintensiv sind.

Die Aufgaben von EBBN sollen auf die Koordination und die Kommunikation beschränkt werden. Übergeordnete Studien werden als separate Projekte (wie z.B. «Achse Brügemoos – Neuenburgstrasse», «Porttunnel» und «Langfristige Lösung») weiterverfolgt und finanziert. Damit die Arbeiten durch die EBBN fortgeführt werden können, wurde von der Behördendelegation am 14. Dezember 2021 entschieden, die Folgefinanzierung über die nächsten drei Jahre zu sichern. Die Behördendelegation hat in der Folge das Budget und den Kostenteiler für die Folgefinanzierung beraten und verabschiedet.

Folgefinanzierung – was ist enthalten?

Gegenstand des hier vorliegenden Kreditantrags ist der Kostenanteil der Stadt Nidau für die sogenannte «Folgefinanzierung» für drei Jahre von Mitte 2022 bis Mitte 2025. Dieser beträgt 258 750 Franken und beinhaltet alle Aufgaben, welche für die Wahrnehmung der Koordinationsfunktion durch EBBN notwendig sind. Wie bereits erwähnt, handelt es sich im Wesentlichen um die Aufgabenbereiche Projektkoordination sowie Kommunikation.

Ebenfalls werden über die Folgefinanzierung weitere übergeordnete Aufgaben finanziert, auf deren Grundlagen die Koordination basieren soll. Diese sind das «Monitoring und Controlling» sowie die «Grundlagenerarbeitung Raum und Verkehr» etc.

² [Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation - seeland.biel/bienne \(seeland-biel-bienne.ch\)](https://seeland.biel/bienne/seeland-biel-bienne.ch)

Nicht Gegenstand des hier vorliegenden Geschäfts sind die vorgesehenen Einzelstudien mit hohem Koordinationsbedarf. Diese sind nachfolgend aufgelistet und separat zu finanzieren:

- Verkehrliches Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) Achse Bruggmoos – Guido-Müller-Platz – Neuenburgerstrasse
- Erweiterte Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Porttunnel
- Studie langfristige Lösung zur Schliessung der Netzlücke

Entsprechende Kostenbeiträge werden dem finanzkompetenten Organ (voraussichtlich Stadtrat) zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet.

Mit diesem Finanzierungskonzept werden die unterschiedlichen zeitlichen Prioritäten der Einzelprojekte und Aufgaben berücksichtigt. Insgesamt wird mit dem angepassten Finanzierungskonzept die Folgefinanzierung flexibilisiert.

Folgefinanzierung – das Gemeinschaftsbudget

	Jährlicher Betrag	Beitrag für 3 Jahre
Externes Mandat: Projektkoordination	CHF 250'000	CHF 750'000
Externes Mandat: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF 100'000.00	CHF 300'000.00
Monitoring und Controlling	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
Weitere übergeordnete Aufgaben (Grundlagentarbearbeitung Raum & Verkehr, ...)	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
Total inkl. MWST	CHF 450'000.00	CHF 1'350'000.00

Der Anteil Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Führen der Medienstelle auf Stufe der Behördendelegation
- Medienbeobachtung mit monatlichem Reporting z. H. der Gremien der ÜPO
- Erstellung von Medienmitteilungen (mindestens eine Medienmitteilung nach jeder Behördendelegationssitzung ca. 6 x / Jahr), Publikationen, Flyer etc.
- Beisitz in Gremien (PKO, BHD, RG) und aktive Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung der Reflexionsgruppe inkl. methodischer Unterstützung
- Planung und Durchführung von Pressekonferenzen («point de presse»), normalerweise im Anschluss an die Sitzungen der Reflexionsgruppe (ca. 6 x / Jahr)
- Termin- und zielgruppengerechte Aufbereitung von Informationsmaterialien (Visualisierungen für Präsentationen etc.)
- Bewirtschaftung der bestehenden Website
- Mitarbeit bei der Beantwortung von Anfragen

Die gemeinschaftlichen Gesamtkosten der Basisleistungen sowie der übergeordneten gemeinschaftlichen Fragestellungen werden pro Jahr auf 450 000.00 Franken und somit auf 1 350 000 Franken für drei Jahre geschätzt. Hinzu kommen die 2021 bereits bewilligten Kosten für die Initialfinanzierung von 820 000 Franken, woraus die Gesamtsumme von 2 170 000 Franken resultiert.

Folgefiananzierung – Kostenanteil Stadt Nidau

Der Kostenteiler orientiert sich an der Interessenslage. Den Hauptanteil tragen der Kanton, die Stadt Biel und die Stadt Nidau. Die Gemeinden Port, Ipsach und Brügg sind mit Interessensbeiträgen beteiligt. Der Kostenteiler wird gegenüber der Initialfinanzierung für die Finanzierung der Aufwendungen der ÜPO³ angepasst. Der Kanton reduziert seinen Anteil von 50 % auf 40 %. Damit wird dem Umstand besser Rechnung getragen, dass die Städte/Gemeinden ein hohes eigenes Interesse an den Planungen der ÜPO haben. Der Kanton engagiert sich später bei der Durchführung der geplanten Studien und finanziert diese separat mit.

Partner	Anteil		jährlicher Beitrag	jährlicher Beitrag x3	Initialfinanzierung	Summe
Kanton	40 %	CHF	180'000	540'000	410'000	950'000
Biel	34.167 %	CHF	153'750	461'250	246'000	707'250
Nidau	19.167 %	CHF	86'250	258'750	123'000	381'750
Ipsach	2.22 %	CHF	10'000	30'000	13'667	43'667
Port	2.22 %	CHF	10'000	30'000	13'667	43'667
Brügg	2.22 %	CHF	10'000	30'000	13'667	43'667
Summe	100.00 %	CHF	450'000	1'350'000	820'000	2'170'000

Mittelfreigabe unter dem Vorbehalt Kreditentscheid der Partner

In Nidau ist der Stadtrat für die Kreditbewilligung zuständig, dies unter Vorbehalt, dass alle Projektpartner gemäss obiger Aufstellung sich an den Kosten beteiligen. Stimmt der Stadtrat dem vorliegenden Kreditbeschluss nicht zu, können die Arbeiten von EBBN nicht fortgeführt werden.

Gesellschaftsvertrag

Die Parteien der espace Biel/Bienne.Nidau haben mit der Initialfinanzierung untereinander für die Koordination der Arbeiten einen Gesellschaftsvertrag⁴ abgeschlossen. Dieser wird mit einem Anhang ergänzt, welcher der Gemeinderat im Rahmen der vorliegenden Folgefiananzierung geprüft hat und vorbehaltlich des Kreditbeschlusses durch den Stadtrat unterzeichnen wird.

Personelle Auswirkungen

Die Arbeit in der Projektorganisation konnte 2021 mit den bestehenden Ressourcen und innerhalb des bestehenden Stellenplans bewältigt werden. Die Folgearbeiten in der Projektorganisation werden weiterhin mit den bestehenden Ressourcen erfüllt. Hingegen werden die Arbeiten an den noch ausstehenden Teilprojekten «Achse Brüggmoos – Neuenburgstrasse», «Porttunnel» sowie «Langfristige Lösung» nur mit zusätzlichen Ressourcen zu meistern sein. Diese Situation wird in den Kreditanträgen für die Einzelprojekte transparent dargelegt werden.

³ Übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau

⁴ [Stadtratsvorlage Initialfinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau 21. Juni 2021](#)

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 10 Jahre	Fr.-	38'175.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	5'726.25
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	43'901.25

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 43'901.25 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 725'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung (inkl. Initialfinanzierung)	Fr.-	381'750.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	381'750.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 7900.5290.11 in den Jahren 2022 bis 2025.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von Fr.- X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

2022 bis 2025.

Zustimmungen

Die Folgefinanzierung erfolgt nur, wenn alle sechs Partner zustimmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Unter Vorbehalt, dass alle Projektpartner zustimmen, wird für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau ein Planungskredit von 381 750 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. Mai 2022 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage (nur GPK und Fraktionspräsidien):

Anhang Gesellschaftsvertrag übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau



6. Lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 255 000 Franken inkl. MWST.

nid 7.3.2 / 7.2

Sachlage / Vorgeschichte

Am Martiweg Nidau müssen der Energie Service Biel, die Elektrizitätsversorgung Nidau (Kredit bereits bewilligt) und die Evard Antennenbau AG ihre Werkleitungen sanieren oder teilweise ersetzen. Der Zustand der öffentlichen Kanalisation wurde durch die Stadt Nidau mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert. Die Zustandsbewertung hat ergeben, dass auch bei der Kanalisation Sanierungsbedarf besteht. Einerseits sind Anschlüsse defekt oder es ist zu Wurzeleinwüchsen gekommen, andererseits sind Leitungen Dritter durch die Kanalisation verlegt worden. Grund dafür kann sein, dass die Arbeiten im grabenlosen Verfahren durchgeführt wurden, ohne den Werkleitungsplan vorgängig zu prüfen. Für die Instandstellung dieser Abschnitte müssen die Verursacher aufkommen.

Haltung Nr. 1099 bis 1098 (bcb 3), TV-Berichte Nr. 40 + 41
Wasserleitung quer durch die RWL NBR DN 250 mm



Haltung Nr. 1087 bis 1099 (bcb 4), TV-Berichte Nr. 42 + 43
Kabelschutzrohr quer durch die RWL NBR DN 250 mm



Abbildung 1: Querung durch Kanalisation

Weiter wurde der Zustand von 14 Schächten im Baustellenperimeter mittels Schachtprotokoll und Fotodokumentation erfasst. Die Kontrollen zeigen auf, dass an allen Schächten Arbeiten anstehen. Der Arbeitsumfang variiert zwischen kleinen Instandstellungsarbeiten bis zum vollständigen Schächtersatz.

Projekt

Leitungen

Die Schadstellen werden lokal sondiert und die Kanalisation im Grabenverfahren ersetzt. Weitere lokale Sanierungen werden mittels Kanalroboter vorgenommen. Der Kanalroboter wird zur Behebung von leichten Wurzeleinwüchsen oder zur Instandstellung beschädigter Einläufe oder Muffen verwendet. Bei dieser Art von Sanierung muss kein Graben erstellt werden. Nach

erfolgter Sanierung wird die Umsetzungsqualität mittels neuer Kanalfernsehaufnahmen eines durch die Stadt Nidau beauftragten Unternehmens überprüft.

Schächte

Gemäss der einzelnen Schachtprotokolle und der daraus resultierenden Arbeiten soll der Zustand der Schächte ertüchtigt werden. Von insgesamt 14 Kontrollschächten wurden neun als Doppel-Kontrollschacht erstellt. Bei der Sanierung soll gleichzeitig die Trennwand, wo notwendig, erhöht werden. Damit soll verhindert werden, dass bei einem Hochwasserereignis eine Verunreinigung des Regenabwassers entsteht.

Schacht Nr.	Höhenkote (OK TW) Trennwand in m.ü.M.	Bemerkungen, Massnahmen
DKS Nr. 70 / 1074	430.54	Deckelersatz, Oberfläche der Bankette SWL verbessern, Einstiegskonus drehen, neue Leiter.
DKS Nr. 71 / 1075	431.25	Deckelersatz, Oberfläche der Bankette SWL verbessern bzw. erhöhen, Ablagerungen entfernen. Keine Leiter nötig.
KS Nr. 36	---	Deckelersatz, Bankette über RWL verbessern.
KS Nr. 80	---	Deckelersatz, Bankette lokal reparieren.
DKS Nr. 81 / 1097	431.13	Deckelersatz, Trennwand sanieren bzw. reprofiliere, Bankette SWL steiler ausführen, Steigeisen durch Leiter ersetzen.
DKS Nr. 82 / 1093	<u>430.07</u>	Deckelersatz, Trennwand mind. auf 430.35 m.ü.M. erhöhen. Keine neue Leiter nötig.
DKS Nr. 83 / 1094	430.60	Deckelersatz, Einlauf SW verbessern. Keine neue Leiter nötig.
DKS Nr. 84 / 1095	431.17	Deckelersatz, Kanalsole RWL stark verschmutzt (Reinigung). Keine neue Leiter nötig.
KS Nr. 85	---	Vollständiger Schachtersatz.
DKS 96 / 1087	431.54	Deckelersatz, Schachtumbau bzw. Umsetzen nur als SW-KS (Bankette RWL abbrechen und neue für SWL erstellen, RW-Einläufe mittels Absperrstopfen verschliessen somit Spülarbeiten immer möglich, neue Leiter).
DKS Nr. 100 / 1098	431.32	Deckelersatz, Gussrohr mit Klappe entfernen, Trennwand anpassen, horizontale Fuge abdichten.
DKS Nr. 101 / 1099	431.43	Deckelersatz, Bankette SWL reparieren, horizontale Fuge abdichten. Keine neue Leiter nötig.
KS Nr. 102	---	Deckelersatz.
KS Nr. 103	---	Deckelersatz erfolgt später mit Sanierung der Liegenschaft Unt. Kanalweg 19.

Abbildung 2: Zusammenfassung Schachtprotokolle

Koordination

Synergien sollen nicht nur bei der Umsetzung genutzt werden, sondern bereits bei der Ausschreibung. Das Ausschreibungsverfahren der oben genannten Arbeiten erfolgt in einer gemeinsamen Submission mit dem Energie Service Biel, der Elektrizitätsversorgung Nidau und der Evard Antennenbau AG.



Abbildung 3: Ausführungsplan Kanalisation (Legende: rot = Schacht komplett Ersatz, orange = Schacht Instandstellung, grün = Sondagen Kanalisationersatz)

Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert massgeblich auf Mengenauszügen und den Erfahrungen aus den abwassertechnischen Bautätigkeiten der planenden Ingenieure. Die Gesamtkosten der vorgesehenen Arbeiten ergeben sich wie folgt:

Pos.-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Baumeisterarbeiten: Schachtsanierungen oder Ersatz	93'699.00
2	Baumeisterarbeiten: Lokale Kanalsanierungen	71'082.00
3	Einsätze für Saug-/Spülwagen und Kanal-TV	16'155.00
4	Anteil Baustelleneinrichtungen (Stahlplatten usw.)	10'770.00
5	Baunebenkosten und Honorare	30'156.00
6	Unvorhergesehenes 15% inkl. Rundung	33'138.00
Total	Investitionskredit	255'000.00
	MWST	18'231.20

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	Fr. -	3'187.50
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr. -	3'825.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr. -	7'012.50

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 7'012.50 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr. -	255'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr. -	255'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.xx in den Jahren 2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Baubeginn gemäss Grobterminprogramm geplant im 3. Quartal 2022

Zustimmungen

keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 255 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 10. Mai 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Lokale Kanal- und Schachtsanierung Martiweg vom 1. März 2022
- Ausführungsplan Kanalisation Martiweg vom 2. Februar 2022



7. Öffentliche Schnellladestation - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt öffentliche Schnellladestation mit zwei Anschlüssen für elektrisch betriebene Fahrzeuge und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 217 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 8.1

Sachlage / Vorgeschichte

Die Zahl von Elektrofahrzeugen nimmt stetig zu und damit auch der Bedarf an leistungsstarken und energieeffizienten Ladestationen.

Als Energiestadt will sich die Stadt Nidau für eine ressourcenschonende Verwendung von erneuerbaren Energien einsetzen. Ebenfalls will sie das wachsende Bedürfnis der Elektromobilität mit dem Erstellen einer Schnellladestation, welche mit erneuerbarer Energie betrieben wird, fördern. Geplant ist, eine Schnellladestation in der Altstadt von Nidau zu erstellen. Vorsehener Standort für die Schnellladestation der Elektroautos sind zwei Parkfelder vor dem Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung an der Schulgasse 2.

Projekt

Die Stadt Nidau plant eine Schnellladestation des Typs Hypercharger der Firma Alpitronic zu bauen und zu betreiben. Die elektrische Zuleitung soll ab der bestehenden Transformatorenstation (TS) Zentrum durch grösstenteils bestehende Kabelschutzrohre erfolgen. In der TS soll eine zusätzliche Verteilung mit Zähler montiert werden, an welchem die Ladestation angeschlossen werden kann. Der Zähler wird benötigt, damit der Strombezug für die Schnellladungen abgerechnet werden kann.

Die Schnellladestation soll mit einer Leistung von 150 kW (Kilowatt) und zwei Ladepunkten errichtet werden. Dies bedeutet, dass zwei Autos gleichzeitig geladen werden können.

Verrechnung

Bezüglich der Preisgestaltung ist die Betreiberin der Anlage, in diesem Fall die Stadt Nidau, frei. Bei der Preisgestaltung spielen die aktuellen Strombeschaffungskosten eine wesentliche Rolle. Aufgrund der hohen Preisvolatilität kann aktuell keine abschliessende Aussage zum Pricing getroffen werden. Damit die Schnellladestation effektiv nur für Schnellladungen genutzt und der Parkplatz nicht unnötig blockiert wird, wird nach einer Stunde neben dem Preis für die bezogene Kilowattstunde, einen zusätzlichen Minutenpreis verrechnet. Beide Tarife werden sich an den aktuellen Marktpreisen orientieren. Die üblichen Strompreise werden jeweils durch den Gemeinderat im August für das Folgejahr verabschiedet. Bestandteil davon wird in Zukunft ebenfalls der Lade- und Minutentarif sein.

Leistung 150kW / 2 Parkplätze

- Anschluss zweier Fahrzeuge für gleichzeitige Schnellladungen
- Anschluss eines Fahrzeugs für eine Schnellladung und gleichzeitige Lademöglichkeit für eine normale Ladung*

*Normale Ladungen dauern in der Regel mehrere Stunden. Welche Variante gewählt wird, ist vom Modell des Elektrofahrzeuges respektive des Anschlusses/Stecker des Fahrzeuges abhängig.

Die Ladedauer eines Elektroautos ergibt sich aus der Ladeleistung und der Batteriekapazität des Autos. In der nachfolgenden Tabelle wird die approximative Ladezeit für die Gesamtladung handelsüblicher Elektrofahrzeuge, ausgehend von einer leeren Antriebsbatterie und einer Batteriekapazität von 22 bis 100 kW, angegeben.

Ladeleistung	Ladedauer
75 kW	20 min – 1 h 20min
150 kW	8 min – 40 min

Standort

Als idealer Standort bieten sich die zwei Parkfelder (bereits heute bestehende Parkplätze) an der Schulgasse 2 vor dem Verwaltungsgebäude an.

Einerseits da sich diese im Zentrum der Stadt Nidau befinden, andererseits können Kunden bspw. bei Behördengängen, Einkäufen, Mittagessen oder Kaffeepausen in der Innenstadt ihr Fahrzeug effizient und schnell laden.

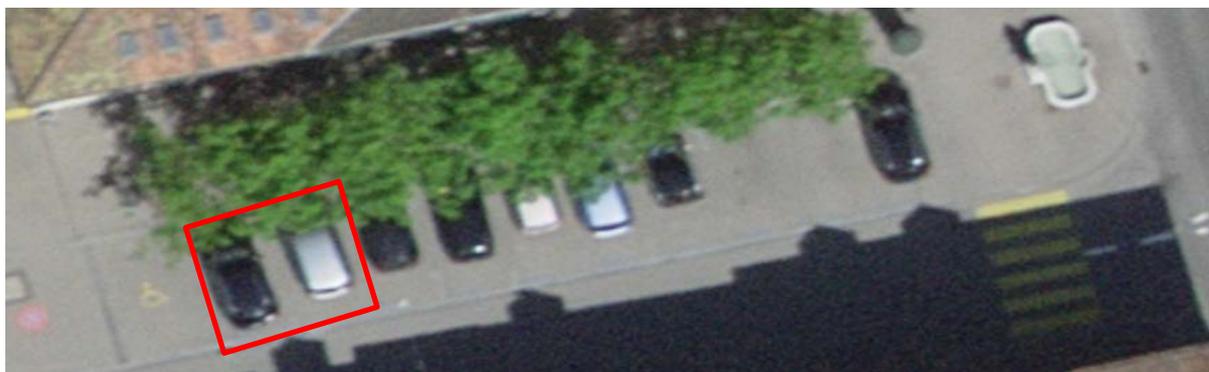


Abbildung 1: Luftbild Standort Parkfelder

Gemäss «Ratgeber für die Installation von Ladesystemen für eFahrzeuge» wird empfohlen, die Parkplatzflächen in gelb abzugrenzen und in blau (RAL 5015) für Schnellladung (>50kW) auszumalen, um einen starken Wiedererkennungseffekt zu erzielen und das illegale Parkieren von konventionellen Fahrzeugen zu vermeiden.

Der Fachausschuss hat die Markierung der Parkfelder beurteilt und hält fest, dass die Lage der Parkfelder sehr exponiert ist. Die Parkfelder für die Schnellladestationen sind deshalb mit äusserster Zurückhaltung zu gestalten. Auf das Auffüllen der Fläche ist zu verzichten. Auch bei der Umrahmung der Parkfelder ist farblich grösste Zurückhaltung angebracht. Dies gilt ebenfalls für das Anbringen von Tafeln in der Altstadt.

Der Fachausschuss spricht sich für eine gelbe Umrandung der Parkfelder mit dem Elektrofahrzeug-Symbolbild aus. Diese Kennzeichnung der Parkfelder sollte ausreichend sein, um eine zweckentfremdete Nutzung zu verhindern. Das Elektrofahrzeug-Symbolbild ist zudem genügend augenfällig für die Elektrofahrzeug-Nutzer.

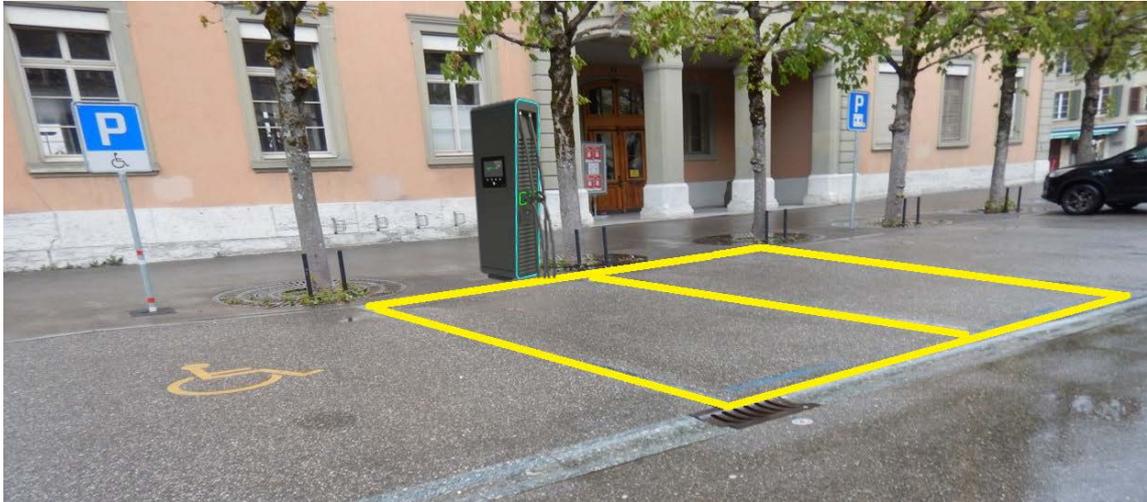


Abbildung 2: E-Mobility Schnellladestation Schulgasse 2 Nidau, Modell Typ Hypercharger 150 (Fotomontage)

Das Modell



Abbildung 3: Modell Schnellladestation Typ Hypercharger

Die moderne Ladestation wird, in Bezug auf die Farbe, auf das Möblierungskonzept der Stadt Nidau abgestimmt. Der Fachausschuss befürwortet die Farbe graphitgrau (RAL 7024), welche in der Beschaffung berücksichtigt wird. Damit fügt sich die Ladestation passend in die Umgebung ein.

Die Ladestation wird eine 2-jährige Herstellergarantie aufweisen und die Lebensdauer dieses Gerätes wird mit 15 Jahren angesetzt. Da es sich vorliegend um neue Technologien handelt und Langzeiterfahrungen noch fehlen, wird das Gerät buchhalterisch innert 10 Jahren abgeschrieben.

Lärm

Der Standort befindet sich in der Empfindlichkeitsstufe III, dafür gelten die Grenzwerte von 60 dB(A) bei Tag bzw. 50 dB(A) bei Nacht. Die Schnellladestation verfügt über einen «Silent-Modus». In diesem Modus wird die Lüfter- bzw. Ladeleistung so geregelt, dass die Schallschutznormen eingehalten werden. Die Einstellungen zum «SilentModus» lassen sich über Fernwartung jederzeit einfach anpassen.

Variante Erstellung & Betrieb durch Dritte

Die Möglichkeit, das Projekt durch einen externen Partner umsetzen zu lassen, wurde geprüft. Von den angefragten Unternehmen ist lediglich eine positive Rückmeldung eingegangen. Das Angebot umfasst ein Kooperationsmodell, in welchem die Stadt Nidau alle Investitionen bis auf jene der Ladestationen tragen sollte und dafür als Gegenleistung eine festgelegte Vergütung erhält. Die vertragliche Bindung über 15 Jahre und der damit fehlende strategische Spielraum steht dabei nicht im Verhältnis zu den nur unwesentlich tieferen Investitionskosten. Aus diesem Grund wurde diese Variante verworfen (s. Beantwortung Postulat P 224).

Wirtschaftlichkeit

Aus den Informationen im nachfolgenden Abschnitt Kosten wird ersichtlich, dass die Anlage nicht kostendeckend betrieben werden kann. Die Schnellladestation erfüllt jedoch weitere Aspekte wie z.B. die Attraktivierung des Stedtlis als Einkaufszentrum. Die Stadt Nidau bzw. die Elektrizitätsversorgung Nidau kann sich ebenfalls als attraktiver Energieversorger positionieren und schafft zusätzlich bessere Rahmenbedingung für die Elektromobilität.

Kosten

Gemäss vorliegender Offerte setzen sich die Kosten für die Erstellung der Ladestation wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	91'260.00
2	Montagen und Transporte	5'753.00
3	Projektierung	6'181.00
4	Hoch- und Tiefbau sowie Malerarbeiten	5'385.00
5	Gebühren (Anschlussgebühren EVN)	88'853.00
6	Unvorhergesehenes inkl. Reserve und Rundung ca. 10%	19'568.00
	Investitionskredit	217'000.00
	Davon 7.7% MWST	15'514.40

Beim Grossteil der Investition handelt es sich um die Anschlussgebühren an die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN). Diese Gebühren werden gemäss dem gültigen Stromreglement (Art. 25) für jeden direkten oder indirekten Anschluss einer Baute oder Anlage an das Verteilnetz aufgrund der installierten Anschlussleistung erhoben und betragen 550 Franken pro Kilowatt Anschlusswert (kW). Vom Investitionskredit über 217 000 Franken fliessen so 88 853 Franken an die EVN und verbleiben damit innerhalb der Gemeindekasse. Die Netzanschlussgebühr wird zur Deckung der Kosten in Zusammenhang mit der Erstellung des Verteilnetzes und der dazugehörigen Infrastrukturanlagen verwendet.

Für die Bewirtschaftung der Ladestation fallen jährlich folgende Folgekosten an:

- A) Effektiver Strombezug für die Ladung der Fahrzeuge *
- B) Wartung und Unterhalt der Ladestation 500 Franken p.a.
- C) Betrieb Zahlungssystem Lizenzkosten Abrechnungssystem ca. 400 Franken p.a.

*A) Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zur Nutzung, für die Ladungen wird ein Zählersystem installiert.

Der Energieaufwand bzw. die Energiekosten belaufen sich bei einer Annahme von 3 Schnellladungen pro Tag auf 36 500 kWh bzw. 16 250 Franken pro Jahr¹. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Schnellladungen infolge der steigenden Nachfrage an Elektromobilität zunehmen wird.

B) Bezüglich der Wartung und dem Unterhalt für die Ladestationen in der Langzeitanwendung bestehen derzeit noch keine Vergleichszahlen. Die Nachbargemeinde Port betreibt ebenfalls eine Ladestation. Die Kosten haben sich in den vergangenen Jahren effektiv als sehr tief erwiesen. Sobald jedoch die Garantie wegfällt und allfälliges Klein- und Verbrauchsmaterial (z.B. Filter) ausgetauscht werden müssten, bewegen sich die Kosten im Rahmen von 500 Franken.

Beiträge Dritter

Projekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden von der Stadt Nidau unterstützt. Gemäss Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (Art. 4), kann ein Projekt mit maximal 20 Prozent der Investitionskosten für die Umsetzung von Massnahmen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz unterstützt werden. Der maximale Beitrag beträgt pro Projekt max. 20 000 Franken. Gemäss Beschluss durch den Gemeinderat vom 25. Mai 2021 wird vorliegendes Vorhaben mit 20 000 Franken unterstützt.

Im Kanton Bern besteht ein Förderprogramm zur Förderung von elektrischen Ladeinfrastrukturen bei Unternehmen. Ein Gesuch wurde beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) eingereicht, die Förderung jedoch abgelehnt, da Gemeinden nicht förderberechtigt sind.

¹ Annahme: Strompreis 45 Rappen/kWh und 33 kWh pro Ladung

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: Lizenzkosten Abrechnungssystem und Unterhaltskosten	CHF	900.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	900.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Elektrizität 10 Jahre	CHF	21'700.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	3'255.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	24'995.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Förderprogramm Stadt Nidau	CHF	20'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	20'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von CHF 24'995.00 belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021- 2025 waren CHF 190'000.– Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden die Folgekosten für die Lizenzkosten und den betrieblichen Unterhalt von CHF 900.–. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

Gemäss Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz Art. 4, kann ein Projekt mit maximal 20 Prozent der Investitionskosten für die Umsetzung von Massnahmen zur Gewinnung, Verteilung und Nutzung von erneuerbaren Energien oder Abwärme und für die Erhöhung der Energieeffizienz unterstützt werden. Der maximale Beitrag beträgt pro Projekt 20 000 Franken. Gemäss Beschluss durch den Gemeinderat vom 11. Mai 2021 wird das Projekt mit 20 000 Franken unterstützt.

Die entsprechenden Gemeindebeiträge werden daher für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	217'000.00
Jährliche Mehrkosten (5x CHF 900.00)		4'500.00
Beitrag Förderprogramm Nidau	CHF	-20'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	201'500.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5090.03 (Elektrizität) in den Jahren 2022/2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Ausführung ist für 2022/2023 vorgesehen.

Zustimmungen

Für die Ausführung muss beim Regierungsstatthalteramt ein Baugesuch eingereicht werden.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt öffentliche Schnellladestation mit zwei Anschlussmöglichkeiten an der Schulgasse 2 wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 217 000.– Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 10. Mai 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



8. Sanierung Transformatorstation Progressia - Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Transformatorstation Progressia und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 180 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 19.2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Transformatorstation (TS) Progressia datiert aus den späten 80er Jahren. Nach dieser Betriebszeit entspricht die Anlage nicht mehr den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen.

Die Sanierung ist für den Erhalt und weiteren Betrieb der TS zwingend notwendig. Die in die Jahre gekommene 16 kV Schaltanlage zeigt aus Erfahrung eine gewisse Unzuverlässigkeit bei Schalthandlungen (Sicherheitsrisiko). Die 0.4kV Verteilung der TS entspricht ebenfalls nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Das vorliegende Projekt sieht die Sanierung der TS im bestehenden Gebäude vor. Projektiert ist der Einbau neuer elektrischer Anlageteile, welche den neusten Anforderungen bezüglich Sicherheit und Technik entsprechen. Dies beinhaltet den Ersatz des Trafos, der Mittelspannungsschaltanlage und der Niederspannungsverteilung.

Die TS Progressia versorgt die Stadtgebiete westlich der Dr. Schneider-Strasse wie Strandweg, Strandbad und Egliweg mit Energie.

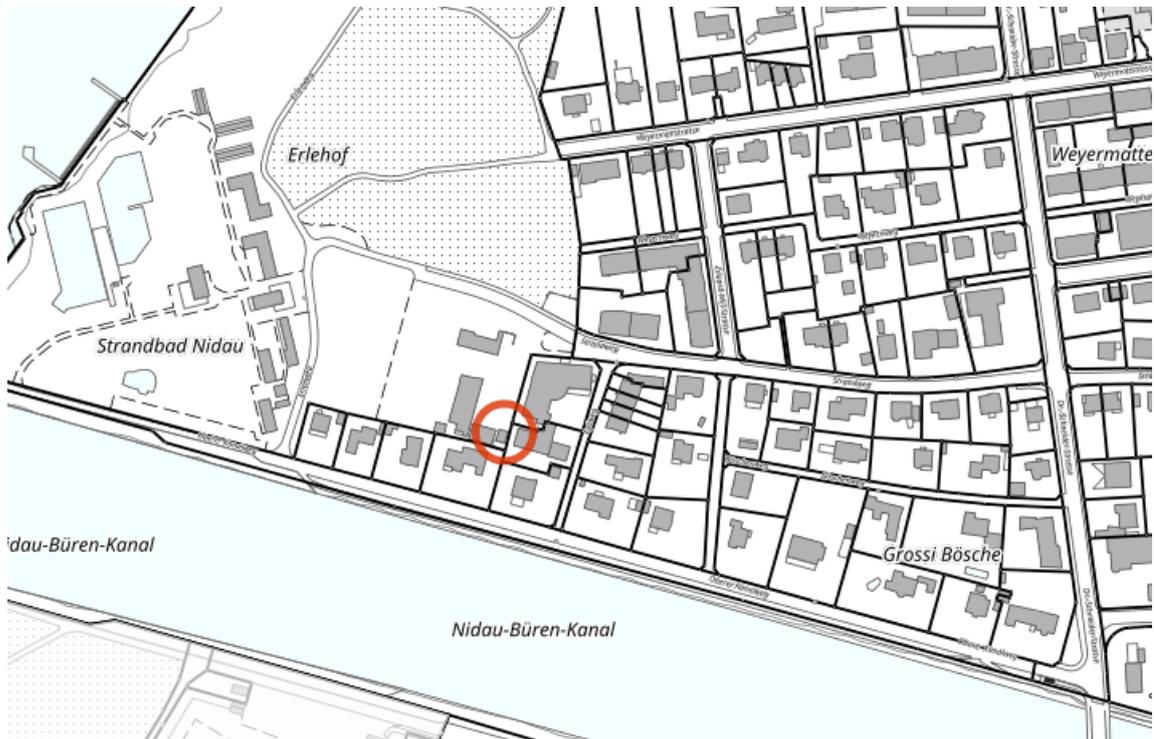


Abb. 1, Situationsplan Standort TS Progressia

Projekt

Die in die Jahre gekommene Transformatorstation ist sicherheitstechnisch nicht auf dem neusten Stand und weist Unzuverlässigkeiten bei Schalthandlungen (Arbeiten durch qualifiziertes Personal an der Station) auf. Bei Manipulationen an der Mittelspannungsschaltanlage ist der Personenschutz ungenügend.

Das vorliegende Projekt sieht die notwendige Sanierung der TS mit neuen elektrischen Anlagenteilen vor, die den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für 2022/23 vorgesehen.



Abb. 2, Detail Standort TS Progressia

Kosten

Die vorliegende Kostenschätzung beinhaltet auch die Begleitung für die notwendigen Submissionen der Arbeiten. Diese werden gemäss aktuell gültigem öffentlichem Beschaffungsrecht durchgeführt.

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	88'229.60	95'023.28
2	Montage	21'383.85	23'030.41
3	Demontage	2'233.90	2'405.91
4	Projektierung	20'227.20	21'784.69

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
5	Bau	14'814.00	15'954.68
6	Diverses	5'349.00	5'760.87
7	Unvorhergesehenes	14'894.00	16'040.84
	Investitionskredit	167'131.55	180'000.00
	MWST	12'869.13	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostation 35 Jahre	Fr.-	5'143.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	2'700.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	7'843.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt (oder Spezialfinanzierung Abwasser, Abfall). Die neuen wiederkehrenden Kosten von 7 843 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden. Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 100 000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu

den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	180'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	180'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.15 in den Jahren 2022/2023.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Jahren 2022/2023 vorgesehen.

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI). Es sind keine, bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung TS Progressia wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 180 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 3. Mai 2022 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



9. Schulraumplanung, Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt «Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume» und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.4.3 / 5.2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Raumknappheit im Schulhaus Weidteile ist schon seit Jahren ein Thema und ein Problem. Immer wieder sind mögliche Lösungen geprüft worden, konnten aber nicht umgesetzt werden. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich die Situation noch zugespitzt. Mit der Auslagerung der Logopädie in die ehemalige Hauswartwohnung ist ein erster Schritt zur Entschärfung der Situation möglich.

Der räumliche Engpass ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Auf das Schuljahr 2013/14 ist die Harmonisierung des Schulsystems (HarmoS) in Kraft getreten. Dadurch wurde der zweijährige Kindergartenbesuch für alle Kinder obligatorisch. Aus diesem Grund musste auf das Schuljahr 2013/14 eine sechste Kindergartenklasse eröffnet werden. Die Liegenschaftsverwaltung hat damals verschiedene Standortmöglichkeiten geprüft. Da keine Lösung gefunden werden konnte, wurde die sechste Kindergartenklasse provisorisch im Schulhaus Weidteile in zwei Klassenzimmern untergebracht. Wegen verstärkten Zuzügen und den damaligen Regelungen bezüglich Schulbesuch auf Französisch in Biel, musste auf das Schuljahr 2015/16 eine siebte Kindergartenklasse eröffnet werden. Diese wurde als zweites Provisorium in zwei weiteren Klassenzimmern der Schule Weidteile installiert. Der Gemeinderat hat bei seiner Entscheidung im Dezember 2014 in seinen Erwägungen festgehalten, dass ab dem Jahr 2017 neue Lösungen für den Kindergarten unumgänglich seien. Im Schlussbericht Schulraum Planung Nidau vom 23. Juni 2016 wird deshalb empfohlen, als erstes den Ersatzneubau für vier Kindergartenklassen anstelle des Zweifachkindergartens Weidteile zu realisieren.

Auf das Schuljahr 2017/18 konnte eine dringend notwendige Entlastung des Schulhauses Weidteile erreicht werden. Im Haus am Aalmattenweg 46 ist die dritte Kitagruppe in die Attikawohnung umgezogen. Eine Kindergartenklasse aus dem Schulhaus Weidteile konnte in deren Räumlichkeiten einziehen. Da im Schulhaus Weidteile eine Kindergartenklasse nach wie vor zwei Klassenzimmer belegt, ist die Raumknappheit immer noch akut. Sie hat sich in den letzten Jahren zugespitzt.

Für 10 Primarklassen bestehen im Schulhaus lediglich zwei Gruppenräume. Der moderne Unterricht mit Lehrplan 21 gewichtet die Arbeit der Schülerinnen und Schüler in Gruppen stark. Auf Grund der grossen, zweistufigen Klassen besteht zusätzlicher Raumbedarf, damit auch ein Halbklassenunterricht getrennt stattfinden kann. Sowohl für Gruppenarbeiten wie auch für den Halbklassenunterricht genügen zwei Gruppenräume bei weitem nicht.

Gleichzeitig teilen sich drei Heilpädagoginnen einen Unterrichtsraum. Dieser ist voll ausgelastet. Oft sind die Heilpädagoginnen gezwungen, zu zweit mit unterschiedlichen Kindergruppen im selben Raum zu unterrichten. Zu diesen drei Heilpädagoginnen kommen weitere drei Speziallehrpersonen hinzu, welche sich um die Integrationsprojektkinder (Sonderpool) kümmern.

Im Schulhaus Weidteile sind zehn Kinder mit Sonderschulstatus integriert. Sie alle erhalten vom Kanton zugewiesene Förder- und Betreuungslektionen. Viele dieser Integrationslektionen werden in der Klasse durchgeführt. Allerdings ist es nötig, dass sich die Speziallehrkräfte mit den Kindern zu einzelnen Lektionen in eigene Räumlichkeiten zurückziehen können. Teilweise können die Gänge des Schulhauses für Unterrichtssequenzen genutzt werden. In vielen Fällen ist diese Lösung jedoch ungünstig.

Zum Beispiel lässt sich der Halbklassenunterricht nicht in den Gang auslagern und auch Gruppenarbeiten sind im Gang nicht optimal. Der Unterricht der Heilpädagogen lässt sich nicht immer im Gang abhalten. Gerade der Unterricht mit den zu integrierenden Kindern ist im Gang schwierig. Es sind Kinder, die eine reizarme Umgebung zum Lernen benötigen. Die Ablenkungen in den Schulhausgängen stören ihre Konzentrationsfähigkeit massiv.

Wenn die Logopädie in die Hauswartwohnung umziehen kann, ergibt sich eine erste leichte Entspannung der Raumsituation. Die beiden zusätzlichen, eher kleinen Räume, können dann durch die Schule benutzt werden. Erst wenn für den Kindergarten eine Lösung ausserhalb des Schulhauses realisiert wird, käme es zu einer wirklichen Entspannung des Raumproblems.

Im Dezember 2021 hat die Bildungsdirektion des Kantons Bern (BKD) die Schulen informiert, dass mit Umsetzung der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) 2020 auf das Schuljahr 2022/23 der bisher durch die Gesundheitsdirektion mit privaten Institutionen organisierte Logopädieunterricht von den Schulen übernommen werden muss. In Nidau müssen deshalb neu zusätzlich über 30 Lektionen Logopädieunterricht erteilt werden. Im Schulhaus Weidteile gibt es keinen Raum, in welchem diese zusätzlichen Lektionen erteilt werden können. Die dargestellte Situation macht deutlich, dass die Nutzung der Hauswartwohnung für die Auslagerung des Logopädieunterrichtes dringend nötig ist.

Projekt

2018 hat der Hausmeister der Schulanlage Weidteile seinen Mietvertrag für die Wohnung in der Schulanlage gekündigt. Die Wohnung wurde in der Folge weitervermietet. Dieses Mietverhältnis wurde 2021 aufgelöst.

Damit der Logopädieunterricht verlegt werden kann, muss die Wohnung zunächst saniert werden. Daneben müssen die Räumlichkeiten auch als Schulraum hergerichtet werden. An der Wohnung wurden letztmals in den 90er Jahren Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Sanierungen müssten auch ohne Ausbau für die Logopädie vorgenommen werden.

Die nachfolgenden Aufnahmen verdeutlichen den Zustand der Wohnung. Im Einzelnen müssen die Oberflächen aufgefrischt, sowie die Decken, Wände, Türen und Türzargen neu gestrichen werden. Die Bodenbeläge im Korridor und in den Zimmern werden erneuert.

Fotos Ist-Zustand Wohnung

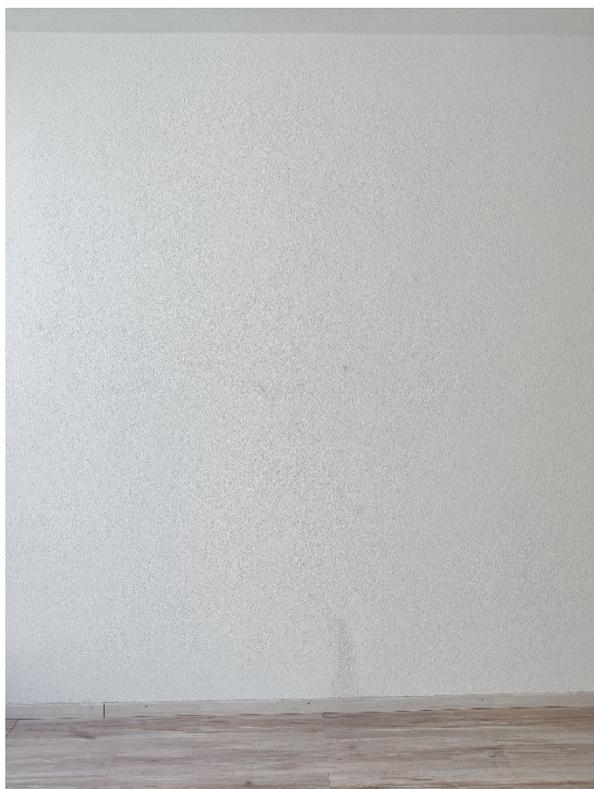


1



2

Abbildung 1 und 2: Ist Zustand Bodenbeläge



3



4



5

Abbildung 3 bis 5: Ist Zustand Wandbeläge



6

Abbildung 6 und 7: Ist Zustand Türzargen



7



9



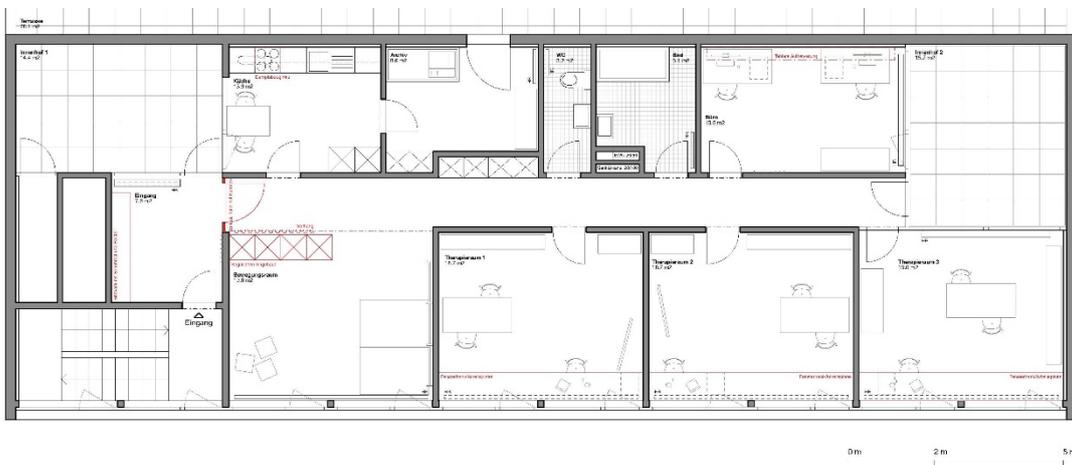
10



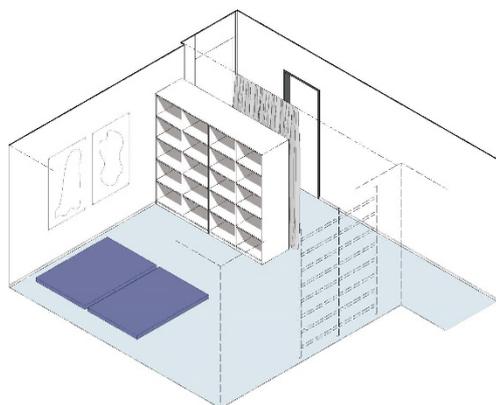
11

Abbildung 9 bis 11: Ist Zustand Elektroinstallationen, weiter fehlt der FI Schutz

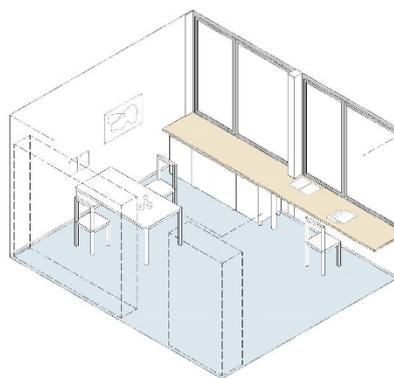
Die Elektroinstallationen entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. So müssen diese mit einem FI Schutzschalter versehen werden. Ein FI Schutz dient dem Personen- und Brandschutz, eine Nachrüstung ist bei einer Sanierung Pflicht. Ebenfalls muss die gesamte Verkabelung ersetzt werden. Die Schalter- und Lampenstellen bleiben bestehen. Die Beleuchtung wird den heutigen Bedürfnissen und denen der Logopädie angepasst. Für Schulanlagen ist in den Unterrichtsräumen eine Lichtstärke von 500 LUX vorgeschrieben. Zusätzlich werden IT-Installationen vorgenommen und die gesamte Wohnung mit WLAN ausgerüstet.



Grundriss



Axonometrie Bewegungsraum



Axonometrie Therapieraum

Die Arbeitsweise der Logopädie hat sich in den letzten Jahren verändert, zusätzlich zum Unterricht am Tisch wird auch vermehrt mit Bewegungstherapie gearbeitet. Wenn eine Kochgelegenheit vorhanden ist, wird auch diese in die Therapieformen integriert. Mit dem Umzug in die Wohnung, ist die Logopädie Weidteile in der glücklichen Lage, diese Therapieformen auch mit ihren Schülern zu praktizieren. Die Küche wird dazu funktionsfähig gemacht, defekte Türen werden gerichtet und der defekte Dampfabzug wird ersetzt.

Die Räume werden mit der nötigen Möblierung für den Logopädieunterricht ausgestattet. Das bestehende Mobiliar aus den alten Logopädieräumen wird übernommen und mit bestehenden Möbeln aus der Schule oder der Verwaltung ergänzt. Da dies jedoch nicht für alle Räume vollumfänglich ausreicht, muss für die zwei neuen, zusätzlichen, Räume grösstenteils neues Mobiliar angeschafft werden. Alle vorhandenen Möbel werden wiederverwendet. Im Bewegungsraum wird ein offenes Regal zum Verstauen der Spiel- und Therapiegeräte (Bälle, Sportgeräte usw.) benötigt. Ein solches Regal muss eine Gesamttiefe von 60 cm aufweisen. Sowohl in der Schule wie auch in der Verwaltung sind nur noch Regale und Schränke mit einer Tiefe von 30 cm bis maximal 40 cm vorhanden. Deshalb muss das Regal neu erstellt werden und kann nicht mit bestehendem Mobiliar realisiert werden. Auf Grund des Mietvertrages mit dem Schulverband Nidau ist die Stadt Nidau verpflichtet, die Logopädieräume entsprechend mit Mobiliar und EDV-Anschlüssen auszurüsten. Hier gelten die normalen Standards für Schulräume.

Kosten

BKP und Beschreibung	Kosten mit MWST (CHF)
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	4'000.00
BKP 2 Baukosten Gebäude	117'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	13'000.00
BKP 9 Ausstattung, Möblierung	26'000.00
Total Baukosten	160'000.00
Mehrwertsteuer	11'439.20

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$. Die Planerhonorare sind in der Position BKP 2 «Baukosten Gebäude» mit 32 000 Franken enthalten. Zusätzlich sind unter BKP 5 «Baunebenkosten» 10% BKP 2 (11 650 Franken) an Reserve enthalten.

Wie oben bereits erwähnt, deckt die Auslagerung der Logopädie aus dem Schulhaus Weidteile in die ehemalige Abwartwohnung ein Teil des dringend notwendigen Raumbedarfs ab. Dies wird selbstverständlich in der weiteren Planung des Schulraumbedarfs berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Normale Folgekosten: Reinigung	Fr. -	2'500.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	Fr. -	2'500.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Schulhaus 25 Jahre	Fr. -	6'400.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr. -	2'400.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr. -	8'800.00

Beiträge Dritter

Die Organisation des Logopädieunterrichts erfolgt seit der Umsetzung von Art. 17 Volksschulgesetz (Integrationsartikel) ab Sommer 2009 durch den Schulverband Nidau, gemeinsam mit den umliegenden Schulverbandsgemeinden. Als Standort ist im Konzept Integration und Besondere Massnahmen (IBEM-Konzept) der Schulstandort Weidteile festgelegt worden. Für die Benützung der Schulräumlichkeiten für den Logopädieunterricht bezahlt der Schulverband Nidau der Stadt Nidau einen Mietzins. Im neuen Mietvertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband Nidau mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2015 sind die Berechnungsgrundlagen und die Höhe des Mietzinses neu festgelegt worden. Mit der Umsetzung des Logopädieunterrichts in der Hauswartwohnung erhöhen sich die jährlichen Mietzinseinnahmen für die Stadt Nidau um rund 30 000 Franken.

Mieteinnahmen Schulverband	CHF	30'000.00
Total Beiträge Dritter	Fr. -	30'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 11 300 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kosten für den Personalaufwand sowie die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	160'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	160'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 2170.5040.xx im Jahr 2022.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ausführung im Jahr 2022.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Umbau Hauswartwohnung in Logopädie-Räume» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 160 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 24. Mai 2022 scs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage (nur GPK und Fraktionspräsidien):
Kostenvoranschlag vom 19. Mai 2022



10. Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl – Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Sicherheit
16.06.2022

B

Dem Stadtrat wird ein Investitionskredit in der Höhe von 890 000 Franken inkl. MWST. für die Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren nördlich der Zihl (Weidteile, Gebiet zwischen Gugler- und Gurnigelstrasse und Hofmatten) beantragt. Die Vorlage beinhaltet zudem die barrierefreie Ausgestaltung der beiden Verzweigungen der Lyss-Strasse mit dem Milanweg und der Guglerstrasse, um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Gleichzeitig wird das P 218 «30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung» abgeschrieben.

nid 6.6.3 / 9.5

Sachlage / Vorgeschichte

a) Gesamtverkehrskonzept als Grundlage

Mit Beschluss vom 22. November 2018 genehmigte der Stadtrat die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau und den dafür erforderlichen Investitionskredit – beides basierend auf der Motion «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung», welche im November 2017 vom Stadtrat als Postulat angenommen wurde. Im November 2019 verabschiedete der Gemeinderat das Gesamtverkehrskonzept zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Der Mitwirkungsbericht und das bereinigte Konzept wurden im Mai 2020 publiziert und im September 2020 gemeinsam mit der Kreditabrechnung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.¹

Das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau bildet den Orientierungsrahmen für die koordinierte Weiterentwicklung aller Verkehrsarten auf dem ganzen Stadtgebiet bis zum Jahr 2035. In Zielbildern sind die erwünschten Zielzustände für den gesamten Strassenraum und für eine Weiterentwicklung des öffentlichen, des motorisierten sowie des Fuss- und Veloverkehrs inklusive Verkehrsberuhigung skizziert. Auf dieser Grundlage werden die einzelnen Umsetzungsprojekte ausgearbeitet und den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt. Die Umsetzungsprojekte wurden basierend auf den Mitwirkungseingaben priorisiert.

In der Mitwirkung wurde am häufigsten und mit grossem Nachdruck die rasche Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gefordert. Aufgrund der hohen Anzahl von Mitwirkungseingaben wurden prioritär bereits die Quartiere Nidau West, Beunden, Grasgarten und Aalmatten verkehrsberuhigt. Eine Übersicht der Umsetzungsprojekte des Gesamtverkehrskonzepts bis zum Ende der laufenden Legislatur findet sich in der Beilage (gemäss Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021).

b) Anliegen der Bevölkerung als Basis

Auch für die Quartiere nördlich der Zihl wurde in der öffentlichen Mitwirkung zum Gesamtverkehrsprojekt mit grossem Nachdruck die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen

¹ Die Dokumente sind unter www.nidau.ch/gesamtverkehrskonzept verfügbar.

gefordert. Zudem wurde insbesondere der Handlungsbedarf für die von starkem Ausweichverkehr betroffene Kelten- und Gurnigelstrasse (letztere mit einem hohen Lastwagenanteil) unterstrichen und eine deutliche Reduktion des Durchgangsverkehrs verlangt.

Bereits im Jahr 2012 forderte die Petition «Verkehrsberuhigung Gurnigelstrasse Nidau» mit 127 Unterschriften verkehrsberuhigende Massnahmen. Zudem wurde mit zwei Petitionen aus den Jahren 2019 (mit 15 Unterschriften) und 2020 (mit 515 Unterschriften gemeinsam an die Städte Biel und Nidau) einen «Stopp der Verkehrsverlagerung auf die Quartierstrassen» im Grenzbereich der beiden Städte und im Rahmen einer Anpassung der «Begleitmassnahmen im Mühlefeldquartier» eine Unterbindung des Schleichverkehrs auf den Quartierstrassen verlangt.

Weiter überwies der Stadtrat mit Beschluss vom 21. November 2019 den Vorstoss P 218 «30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung», welcher im ganzen Quartier ein Tempo-30-Zone sowie ein Trottoir an der Gurnigelstrasse 2 bis 38 fordert (Fristverlängerung bis Ende 2022).

Schliesslich wurde im Rahmen der Planung des vorliegenden Projekts am 30. März 2022 bei einer öffentlichen Begehung konkrete Wünsche und Forderungen der Bevölkerung an die Verkehrsberuhigung im Projektperimeter abgeholt. Neben der sofortigen Reduktion der Verkehrsbelastung (am drängendsten auf der Gurnigelstrasse – schriftliche Eingabe mit 78 Unterschriften) und der Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten betreffen die häufigsten Wünsche die Umwandlung des Hofmattenquartiers in eine Begegnungszone mit einem Fahrverbot für nicht Anwohnende und eine Reduktion der Parkplätze (eingebracht aus der Generalversammlung Quartierleist Hofmatten, Gotthelf, Gurnigel am 30. März 2022 mit 63 Mitgliedern sowie dem Vorstand EGB Eisenbahner-Baugenossenschaft Nidau). Zudem werden eine wechselseitige Anordnung der Parkplätze zur Verkehrsberuhigung, verschiedene Verbesserungen für Velofahrende (etwa gesicherte Zufahrten zu den Verkehrsampeln), barrierefreien Strassenquerungen sowie vermehrte Begrünung mit Bäumen (z.B. längs der Begegnungszone Schulanlage Weidteile) gewünscht. Für den südlichen Abschnitt des Milanwegs wurde angeregt das wilde Parkieren durch Elterntaxi und Freizeitverkehr (u.a. Bootsfahrer) durch ein Fahrverbot mit Ausnahmen für Anstösser (Parkplätze auf privatem Grund und die Lehrerschaft) zu unterbinden. Ein nicht in Nidau wohnender Bootsanleger wehrte sich zudem in einer schriftlichen Eingabe gegen einen Abbau öffentlicher Parkplätze.

c) Trottoirabsenkungen Lyss-Strasse

Am 15. Februar 2010 beschloss der Gemeinderat in der Zuständigkeit des Ressorts Tiefbau und Umwelt die Ausführung von behindertengerechten Trottoirabsenkungen an der Lyss-Strasse und bewilligte dafür einen Kredit in der Höhe von 100 000 Franken. Eine entsprechende Planung sah sechs Trottoirabsenkungen an der Verzweigung der Lyss-Strasse mit dem Milanweg und acht Trottoirabsenkungen an der Verzweigung mit der Guglerstrasse vor. Weiter sollten seitliche Einengungen und eine stellenweise wechselseitige Parkierung eine verkehrsberuhigende Wirkung herbeiführen. Das Projekt kam nicht zur Umsetzung. Aufgrund der räumlichen und inhaltlichen Überschneidung mit dem vorliegenden Projekt und im Sinne einer nun möglichst raschen barrierefreien Ausführung der beanstandeten Trottoirs wurde das Projekt Trottoir Lyss-Strasse in das vorliegende Projekt integriert und gleichzeitig an die heutigen Verhältnisse und Standards angepasst.

d) Koordination und Schnittstellen mit anderen Projekten

Ein Strassensicherheitsaudit aus dem Jahr 2022 untersuchte die Schulwege um die Schule Weidteile. Die darin vorgeschlagenen Ansätze und Ideen wurden geprüft und sind in das vorliegende Projekt eingeflossen.

Für eine Realisierung von verkehrsumlenkenden Massnahmen sind weiterführende planerische Abklärungen inklusive Abstimmung mit der betroffenen Nachbargemeinde Biel sowie den Planungsbehörden nötig. Da diese Anliegen nicht in der kurzen Frist umsetzbar sind, soll – wie im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen - in einem separaten Projekt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse mit entsprechenden Lösungen ausgearbeitet werden. Darin werden auch weitere baulichen Massnahmen (wie ein beidseitiges Trottoir auf der Gurnigelstrasse) geprüft. Anliegen, die im BGK behandelt werden, sind im vorliegenden Antrag ausgeklammert.

Die Koordination mit den weiteren in Nidau raumwirksamen Projekten ist sichergestellt. Namentlich mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Milanweg, Gugler- und Gurnigelstrasse, den anstehenden Sanierungen von Strassen und Werkleitungen sowie der gemäss regionaler Velonetzplanung vorgesehenen Velovorrangroute Keltenstrasse. Bei den geplanten Veloparkplätzen sind zwei Standorte für einen künftigen Veloverleih mitgedacht.

Die Abstimmung mit der Stadt Biel und ihren grenznahen Projekten sowie mit dem Vorgehenskonzept für die Achse Brüggmoos-Seevorstadt der übergeordneten Projektorganisation Espace Biel/Bienne.Nidau wird ebenfalls gewährleistet. Der Informationsfluss zur Delegation Nachhaltiges Nidau (DNN) ebenso. Bei der Umsetzung soll zudem das Möblierungskonzept für die Gestaltung und Ausstattung der öffentlichen Räume berücksichtigt werden.

e) Merkmale und Ziele von Tempo-30- und Begegnungszonen

Tempo 30

Mit den Merkmalen:

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Vortritt für Fahrzeuge
- Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen)
- Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren
- Keine Fussgängerstreifen (Ausnahmen bei Schulen und Heimen sowie Hauptstrasse).

Mit der Einführung einer Tempo-30-Zone sind folgende Ziele verbunden:

- Vermindern des Durchgangverkehrs auf den Quartierstrassen
- Grundmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Eine der Quartiersituation und dem Strassenraum angepasste Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden mit den Funktionen der Strasse in Einklang bringen
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen
- Insgesamt wird dadurch eine Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren gefördert

Begegnungszonen

Mit den Merkmalen:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Ganze Verkehrsfläche auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie von fahrzeug-ähnlichen Geräten nutzbar
- Keine Fussgängerstreifen
- Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen)

Die mit der Einführung von Begegnungszonen verbundenen Ziele sind identisch mit den Zielen, die mit der Einführung von Tempo-30-Zonen verbunden sind. Begegnungszonen können in Strassen mit niedriger Verkehrsbelastung eingerichtet werden und sind stadtplanerisch interessant. Zusätzliche Ziele sind:

- Zusatzmassnahme zur Erhöhung der Schulwegsicherheit an sensiblen Lagen (Schulen, Kindergärten) sowie bei Strassenabschnitten ohne Trottoirs durch die zusätzliche Geschwindigkeitsreduktion
- Attraktivitätssteigerung des Stadtraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Flanierzonen im Ortszentrum oder in Naherholungsbereichen
- Stärkung von städtischen Zentrumsstrassen mit publikumsintensiven Nutzungen (Z.B. Einkaufen, Wochenmarkt, Post)
- Stärkung der Lebens- und Aufenthaltsqualität des Strassenraums und Erhöhung der Verkehrssicherheit in Spielbereichen von Wohngebieten.

Projekt

a) Projektperimeter

Das vorliegende Projekt sieht die Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Zonen auf sämtliche Quartierstrassen im nördlich der Zihl liegenden Stadtgebiet vor mit der Gurnigel-, Kelten-, Lyss- und Guglerstrasse sowie dem Milanweg und dem noch nicht verkehrsberuhigten nördlichen Teil der Bielstrasse.



Abbildung 1: Projektperimeter

An besonders schützenswerten Lagen - bei den Kindergärten und der Schule Weidteile sowie in den ausgeprägten Koexistenzräumen Hofmattenquartier und dem Schützenmattweg mit ihren kleinräumigen Strassenverhältnissen - sollen Begegnungszonen eingeführt werden. Auf folgenden Strassen oder Abschnitten sind Begegnungszonen vorgesehen:

- Kindergarten Weidteile 1 und Schule Weidteile: Lyss-Strasse im Bereich Schule und dem angrenzenden, querverlaufenden Milanweg südlich der Bernstrasse
- Kindergärten Weidteile 2 + 3: Gotthelfstrasse
- Hofmatten: Gesamtes Quartier zwischen der Bern- und Keltenstrasse und der Zihl mit Hofmattenstrasse sowie dem Reck-, Ohm-, Rosen-, Möven-, Barben und Wolfweg
- Schützenmattweg

Bei der Grenzstrasse hingegen wird auf eine Begegnungszone verzichtet. Mit dem einseitigen Trottoir besteht bezüglich Fussgängersicherheit kein Handlungsbedarf. Zudem bedarf es für eine wirksame Verhinderung des Schleichverkehrs weitere Massnahmen als ausschliesslich eine Änderung eines Zonenregimes, welche in diesem Perimeter im Rahmen des BGKs Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse behandelt werden.

Nachfolgende Abbildung zeigt die vorgesehenen Tempo-30-Zonen – bestehend (schraffiert), geplant (blau) und die Begegnungszonen (rot).



Abbildung 2: Perimeter Tempo-30-Zonen (schraffiert = bestehend, blau = neu) und Begegnungszonen (rot).

b) Massnahmen

In der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen werden Grundsätze zu verkehrsrechtlichen Massnahmen und zur Gestaltung des Strassenraums festgelegt. Gestützt auf diese Verordnung sieht das Projekt im genannten Perimeter folgende Massnahmen vor:

- An allen Zoneneingängen werden Eingangstore platziert, welche den Beginn einer Tempo-30-Zone respektive einer Begegnungszone erkennbar machen. Dies entspricht den Vorgaben der Tempo-30-Zonen Verordnung.
- Die Verzweigungen Gurnigelstrasse mit der Bielstrasse und dem Schützenmattweg sowie die Knoten Keltenstrasse mit der Lyss- und der Gotthelfstrasse werden – alle in der Tempo-30-Zone - mit einer Rechtsvortrittsmarkierung versehen.
- An ausgewählten Stellen werden Geschwindigkeitsmarkierungen «30» respektive «20» angebracht.
- Grundsätzlich müssen sämtliche Fussgängerstreifen in Tempo 30- und Begegnungszonen aufgehoben werden. Vor den Kindergärten und der Schule – den sensibelsten Querungsbereichen – werden Begegnungszonen eingerichtet.
- Für die beiden Fussgängerstreifen am Knoten Gurnigel- / Bielstrasse wird bei der kantonalen Zustimmungsbehörde um eine Ausnahme ersucht diese Zebrastreifen bis zur unterstützende Strassenraumanpassung durch das Betriebs- und Gestaltungskonzepte Gurnigel-, Kelten- und Guglerstrasse als Provisorien weiterhin zuzulassen.
- Bei den beiden Fussgängerstreifen am Knoten Gurnigel- / Bielstrasse Seite Ost wird die Fahrbahn zusätzlich mit weissen Linien schmaler gestaltet, um die Querungsdistanz zu verringern. Sechs Poller vor der Kita und zwei vor der Liegenschaft Bielstrasse sichern die Fussgängerquerungen zusätzlich.

- In der Gurnigelstrasse Süd wird mit einer Farbmarkierung und mit zwei Pollern eine Einengung geschaffen, was die Sichtbarkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht und wiederum die Querungsdistanz der Strasse verkürzt.
- Weitere solche Einengungen mit Farbmarkierungen und Pollern werden an der Gotthelfstrasse, am Knoten Kelten-/Lyss-Strasse und am Knoten Biel-/Guglerstrasse vorgenommen. Am Knoten Bielstrasse/Milanweg wird beidseitig mit einer Farblinie eingeeengt und mit je zwei Pollern verstärkt.
- Auf der Gurnigel-, Lyss- und Bielstrasse werden Blumenschalen zur Verkehrsberuhigung eingesetzt.
- Die Ausfahrt aus dem Schützenmattweg in die Bielstrasse wird aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse durch die bestehende Hecke mit einer Trottoirüberfahrt gesichert.
- Die bestehenden Parkfelder werden zum Teil neu und wechselseitig angeordnet.
- Am Milanweg Südteil wird die problematische Schrägparkierung durch eine Längsparkierung ersetzt.
- Die beiden Einfahrten in die Abschnitte Guglerstrasse zwischen der Biel- und der Lyss-Strasse sowie in die Keltenstrasse Südteil ab der Lyss-Strasse werden neu als Sackgasse für Motorfahrzeuge signalisiert.
- Die heutigen Signaltafeln Fuss- und Radweg auf dem Milanweg beidseits der Unterführung Bernstrasse werden durch «Fussweg - Velo erlaubt» ersetzt.

Zusätzliche Massnahmen in Begegnungszonen

- Die Grenzen zwischen den Tempo 30- und den Begegnungszonen werden zusätzlich mit einer querlaufenden Bodenmarkierung gekennzeichnet.
Beim Reckweg (Hofmatten) und beim Milanweg Seite Zihl kann auf diese Markierung verzichtet werden, da dort nur Fuss- und Veloverkehr zugelassen ist.
- Eine einheitliche Oberflächenmarkierung mit sandgelben Punkten auf der Lyss- und Gotthelfstrasse erhöht die Wiedererkennbarkeit der Begegnungszonen vor Schulen und Kindergärten.
- Da in Begegnungszonen Parkieren ausschliesslich auf markierten Parkfeldern erlaubt ist, können die bisherigen Parkverbotszonen (Schützenmatt-, Gotthelf- und Keltenstrasse-Nordteil sowie dem Milanweg zwischen Bern- und Lyss-Strasse) aufgehoben werden.

Spezialmassnahmen für den Veloverkehr (im Rahmen der Verkehrsberuhigung)

- Durch neue Markierungen mit Radstreifen und Vorfahrt für Velofahrende werden die Veloführungen auf der Gurnigelstrasse (zum Kreisel A.-Aebi-Strasse und zur Verzweigung mit der Bernstrasse) sowie auf der Keltenstrasse zum Knoten mit der Bernstrasse klarer und damit sicherer gestaltet.
- Im Abschnitt Keltenstrasse Süd zwischen Lyss- und Gotthelfstrasse wird die Velosicherheit verbessert.
- Mit der Verkehrsberuhigung werden neun Standorte für Veloparkplätze geschaffen, zudem sind sechs Standorte für die Motorradparkierung vorgesehen.

Für die Umsetzung der vorliegenden Massnahmen müssen insgesamt 47 (von 256) Autoparkplätze aufgehoben werden. Dabei werden nur die Parkplätze aufgehoben, welche zur Einführung der verkehrsberuhigenden Massnahmen zwingend erforderlich sind. Die Parkplätze, welche zur vollständigen Erfüllung der Sicherheitsnormen ebenfalls aufgehoben werden müssten,

aber bestehend sind, werden nicht aufgehoben. Zudem werden 81 Velo- und 20 Motorfahrradabstellplätze neu geschaffen.

Weitere Spezialmassnahmen

- Mit der Signalisierung Fahrverbot mit Zubringerregelung ab der Keltenstrasse wird der quartierfremde Verkehr im Hofmatten unterbunden.
- Beim südlichen Endabschnitt Milanweg – zwischen Lyss-Strasse und der Zihl – soll die Signalisierung Fahrverbot mit Zubringerregelung wildes Parkieren durch Elterntaxi und dem Freizeitverkehr (insb. Bootsbesitzer) verhindern. Der Zugang zu den Lehrerparkplätzen bleibt für die Schule gewährleistet.
- Das Fahrverbot für Motorfahrzeuge in den Ohmweg wird aufgehoben und neu am Knoten Ohmweg/Reckweg die Einfahrt in den Reckweg installiert.

c) *Spezialmassnahmen Knotenanhebung / Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse*

Die beiden Strassenkreuzungen Milanweg und Guglerstrasse mit der Lyss-Strasse werden angehoben und mit niedrigen Randabschlüssen erstellt, um die Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu erfüllen. Weiter soll die Fahrbahnfläche im Bereich der neuen Begegnungszone zugunsten der Fussgängerflächen und einer Verbesserung der Grünstruktur reduziert werden. Diese Neugestaltung unterstützt die Längsbeziehungen und erleichtert das flächige Queren für den Fussverkehr im Umfeld der anliegenden Schulanlage.

In den nächsten Jahren ist in der Lyss-Strasse der Einbau von Fernwärmeleitungen vorgesehen. Mit einer guten Koordination zwischen den Projekten Fernwärme und der Knotenanhebung/Strassenraumgestaltung können die hohen Tiefbaukosten zwischen den beiden Bauherrschaften aufgeteilt und damit reduziert werden.

Übergangsmassnahmen

Für eine rasche hindernisfreie Verbesserung der Verzweigungen der Lyss-Strasse mit dem Milanweg und der Guglerstrasse und damit die Begegnungszonen bereits ohne aufwändige bauliche Massnahmen sicher umgesetzt werden können, sind zeitgleich mit der Verkehrsberuhigung folgende temporäre Übergangsmassnahmen vorgesehen:

- Anrampung der Trottoirs bei den Knoten Lyss-Strasse/Milanweg und Lyss-Strasse/Guglerstrasse.
- Je eine weiss markierte Querungshilfe mit Poller gesichert zur Verkürzung der Strassenbreiten an beiden Kreuzungen.
- vier temporäre Blumenschalen auf der Lyss-Strasse, zwei auf dem Milanweg Süd und eine auf der Guglerstrasse Süd. (Sobald die Knotenanhebungen und die Strassenraumgestaltung definitiv umgesetzt sind, können diese Blumenschalen bei der Sanierung und Neugestaltung Mittelstrasse wiederverwendet werden.)
- fünf temporäre Poller verhindern die Einfahrt in die Guglerstrasse Süd.

Dauerhafte Massnahmen

- Mit den Knotenanhebungen werden die Höhen der Randabschlüsse behindertenkonform reduziert. Gleichzeitig werden die Fahrbahnen im Knoten verengt und damit die Querungsdistanzen verringert.

- Der südliche Teil der Guglerstrasse wird mit einem Fahrverbot für den motorisierten Verkehr gesperrt.
- Mit der Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse/Milanweg wird auf dem gesamten Strassenabschnitt der Begegnungszone (Bereich vor Schule von Milanweg Süd bis Lyss-Strasse 44) die Fahrbahn erhöht und das Trottoir verbreitet.
- Auf der Lyss-Strasse sollen zehn Bäume in Rabatten, am Milanweg Süd zwei Bäume und in der Guglerstrasse Süd drei zusätzliche Bäume die Strassenraumgestaltung aufwerten.

d) Einordnung der Massnahmen

Wie eingangs erwähnt, beruhen die vorliegenden Massnahmen weitgehend auf dem Gesamtverkehrskonzept und den Mitwirkungseingaben. Weiter wurden zahlreichen von der Bevölkerung und Politik geäusserten Anliegen Rechnung getragen und spezifische Lösungen in die Massnahmenkonzepten integriert.

Nachdem Tempo 30 grossflächig und Begegnungszonen (Tempo 20) an sensiblen Lagen in Nidau West, Beunden, Grasgarten und Aalmatten eingeführt wurden, sollen die Quartiere nördlich der Zihl mit diesem Anschlussprojekt rasch verkehrsberuhigt werden.

Dabei ist namentlich die Aufhebung von Fussgängerstreifen in der Bevölkerung unbeliebt, gilt aber vom Kanton als eine wichtige Voraussetzung, um Verkehrsberuhigungen zu bewilligen und einzuführen. Ausnahmen werden nur bei Kindergärten, Schulhäusern, Heimen oder bei stark befahrenen Strassen (Beispiel Hauptstrasse) gewährt. Gerade bei den umstrittenen Massnahmen wurden Lösungen angestrebt, die den Bedürfnissen aus Bevölkerung und Politik möglichst gut entsprechen und gleichzeitig durch die bewilligende Behörde mitgetragen werden können.

Art und Standard der Massnahmen entsprechen dem Massnahmenkonzept der bereits umgesetzten Verkehrsberuhigung. Damit wird stadtweit ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht und eine gute Wiedererkennbarkeit der Massnahmen für die Tempo-30- und die Begegnungszonen sichergestellt.

e) Weiteres Vorgehen

Sollte der Stadtrat das Projekt und den Kredit bewilligen, wird das Verkehrsgutachten beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Nach der Zustimmung durch den Kanton, werden die Massnahmen publiziert. Die Umsetzung ist ab 2023 geplant. Somit ist das Anliegen des Postulat P218 bezüglich der Einführung von Tempo-30 im ganzen Wohnquartier der Weidteile erfüllt. Das Begehren um ein neues Trottoir an der Gurnigelstrasse 2 - 28 wird im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts BGK Gurnigel- Kelten- und Guglerstrasse aufgenommen. Damit kann das Postulat abgeschrieben werden.

Die obligatorische Erfolgskontrolle der Massnahmen soll für den gesamten Perimeter ein Jahr nach Umsetzung des vorliegenden Projekts durchgeführt werden. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, müssten weitere Massnahmen geprüft werden.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Massnahmenpaketes zur Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl sowie die Trottoir- und Strassenraumanpassungen der Lyss-Strasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten
1	Projektierungskredit 3. Etappe	41'000

2	Massnahmen Verkehrsberuhigung	235'000
3	Übergangsmassnahmen Lyss-Strasse	67'000
4	Knotenhebung / Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse	496'000
5	Velomassnahmen	78'000
Total inkl. MWST.		917'000
6	Reserven 8%	73'360
Total inkl. Reserven + MWST.		990'360
	Abzüglich Objektkredit Trottoirabsenkungen	./ 100'000
Gesamttotal inkl. Reserven + MWST.		890'360
Gerundet		890'000

Die offerierten Kosten gelten im Sinne einer Gesamtplanung. Sollten einzelne Projektteile herausgelöst werden, erhöhen sich die Kosten für Planung und Koordination anteilmässig.

Gleichzeitig mit der Knotenhebung Lyss-Strasse werden Massnahmen aus dem früheren Objektkredit Trottoirabsenkungen Lyss-Strasse ² über 100 000 Franken ausgeführt und diesem ursprünglichen Kredit belastet.

Die Verkehrsberuhigung wird durch das Ressort Sicherheit betreut und umgesetzt, strassenbauliche Massnahmen durch das Ressort Tiefbau und Umwelt. Aufgrund der engen Verzahnung der Massnahmen der Verkehrsberuhigung mit den Knotenhebungen und der Strassenraumgestaltung wird die Umsetzung im Bereich Lyss-Strasse eng koordiniert zwischen den Ressorts erfolgen.

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	Fr.	22'250
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	13'350
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	35'600

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 35'600 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit

² Objektkredit gesprochen vom Gemeinderat am 15. Februar 2010, Konto 6150.5010.02

entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 – 2026 Jahr waren 1 500 000 für die Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl (3. Etappe) eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Beiträge Dritter

Für die Umsetzung der Verkehrsberuhigung, die Veloförderung (insb. die Veloabstellplätze) sowie für die Knotenanhebungen kann mit Fördergeldern aus den Agglomerationsprogrammen gerechnet werden.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die voraussichtlichen Subventionen von 600 000 Franken für die Verkehrsberuhigung und die Veloförderung (insb. Veloparkplätze) sowie die 60 000 für die Knotenanhebung sind nicht rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	890'000
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	890'000

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Gemeinderat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 6150.5010.21 Verkehrsberuhigung in den Jahren 2023/2024

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Geplante Umsetzungen: 2023 / 2024

Zustimmungen

In einem Urteil des Bundesgerichtes vom 13. Juli 2006 zum Thema «Voraussetzungen für Temporeduktionen» wurde festgehalten, dass die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gemäss Artikel 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung für die Realisierung von Tempo 30 und Begegnungszonen detailliert in einem Gutachten resp. Kurzbericht abzuklären ist. Das Gutachten muss vom Kanton genehmigt werden. Sämtliche Verkehrsmassnahmen – bedürfen einer kantonalen Zustimmungsverfügung.

Im Agglomerationsprogramm Biel sind Fördergelder für die Verkehrsberuhigung und für die Trottoiranpassungen Lyss-Strasse reserviert. Anspruch auf diese Fördergelder kann erst geltend gemacht werden, wenn mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen) eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist. Dieser Vereinbarung müssen eine Baubewilligung (falls erforderlich), der Kreditbeschluss sowie ein Projektplan zu Grunde liegen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Verkehrsberuhigung der Quartiere nördlich der Zihl (Weidteile, Gebiet zwischen Gugler- und Gurnigelstrasse und Hofmatten) inklusive Knotenanhebung der Lyss-Strasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 890 000 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Das Postulat P 218 «30er-Zone ganzes Wohnquartier der Weidteile (inkl. Gurnigelstrasse) zur Verkehrsberuhigung» wird abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. Mai 2022 scb

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

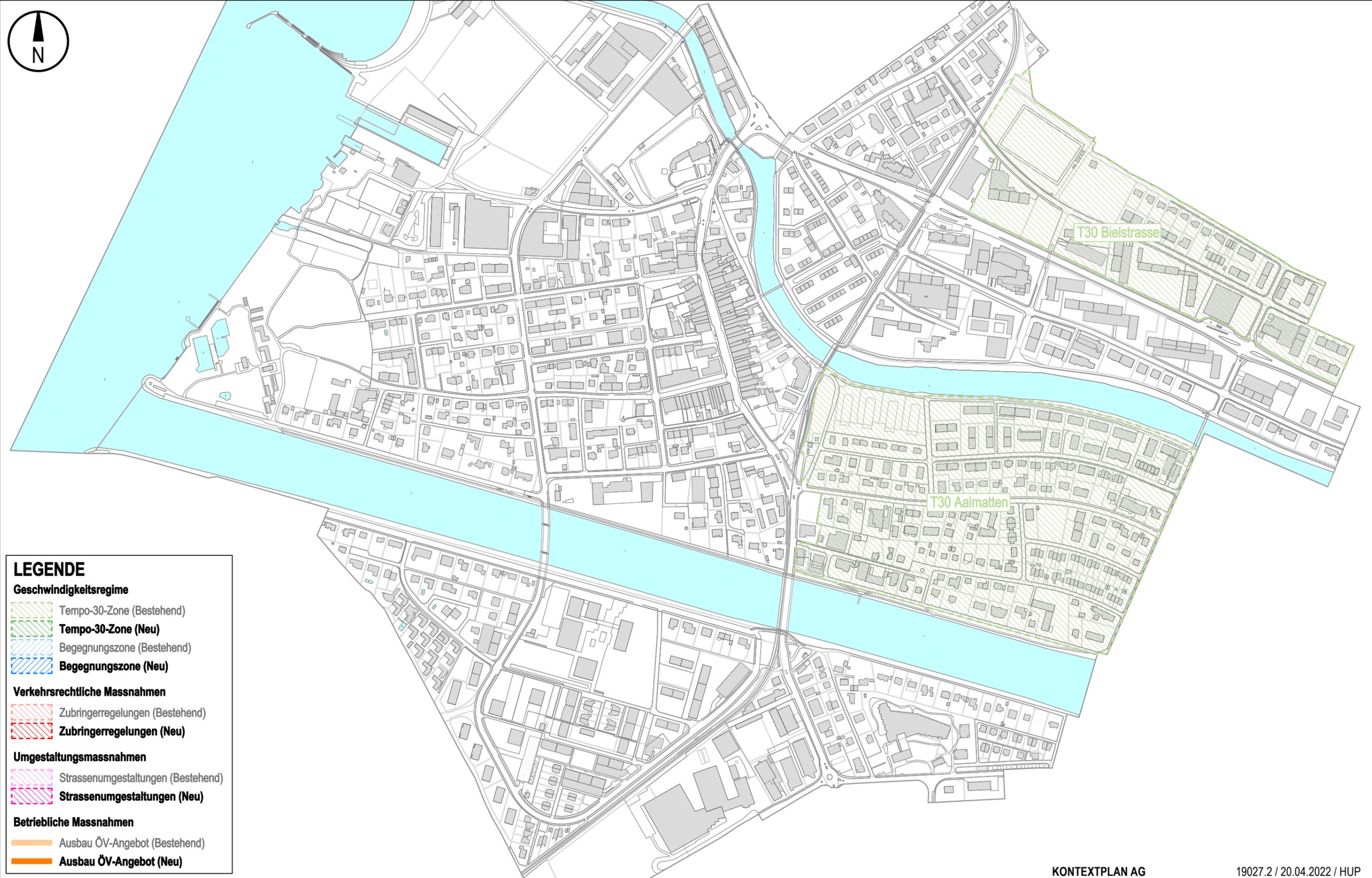
Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Übersicht Stand Projekte Gesamtverkehrskonzept bis Ende der Legislaturperiode 2022-2025
- Übersicht Stand Kosten Gesamtverkehrskonzept bis Ende der Legislaturperiode 2022-2025

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Bericht und Gutachten 3. Etappe VBM Zihl-Nord, inklusive
 - o Projektperimeter
 - o Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung
 - o Unfallanalyse
 - o Anhang 1: Inputs AnwohnerInnen
 - o Anhang 2: Veränderung öffentliches Parkraumangebot
- Kostenschätzung 3. Etappe VBM Zihl-Nord
- Planbeilage 1 Siedlung und Verkehr (inklusive Verkehrserhebungen)
- Planbeilage 2 Konzept Zonenumfang
- Planbeilage 3 Punktuelle Massnahmen
- Planbeilage 4 Projektkoordination
- Planbeilage 5 Massnahmen (3 Pläne Massnahmenkonzepte)
- Planbeilage 6 Übergangsmassnahmen (2 Pläne Massnahmenkonzepte Übergang)
- Offerte VBM 3. Etappe Quartier Zihl-Nord



LEGENDE

Geschwindigkeitsregime

Tempo-30-Zone (Bestehend)

Tempo-30-Zone (Neu)

Begegnungszone (Bestehend)

Begegnungszone (Neu)

Verkehrsrechtliche Massnahmen

Zubringerregelungen (Bestehend)

Zubringerregelungen (Neu)

Umgestaltungsmassnahmen

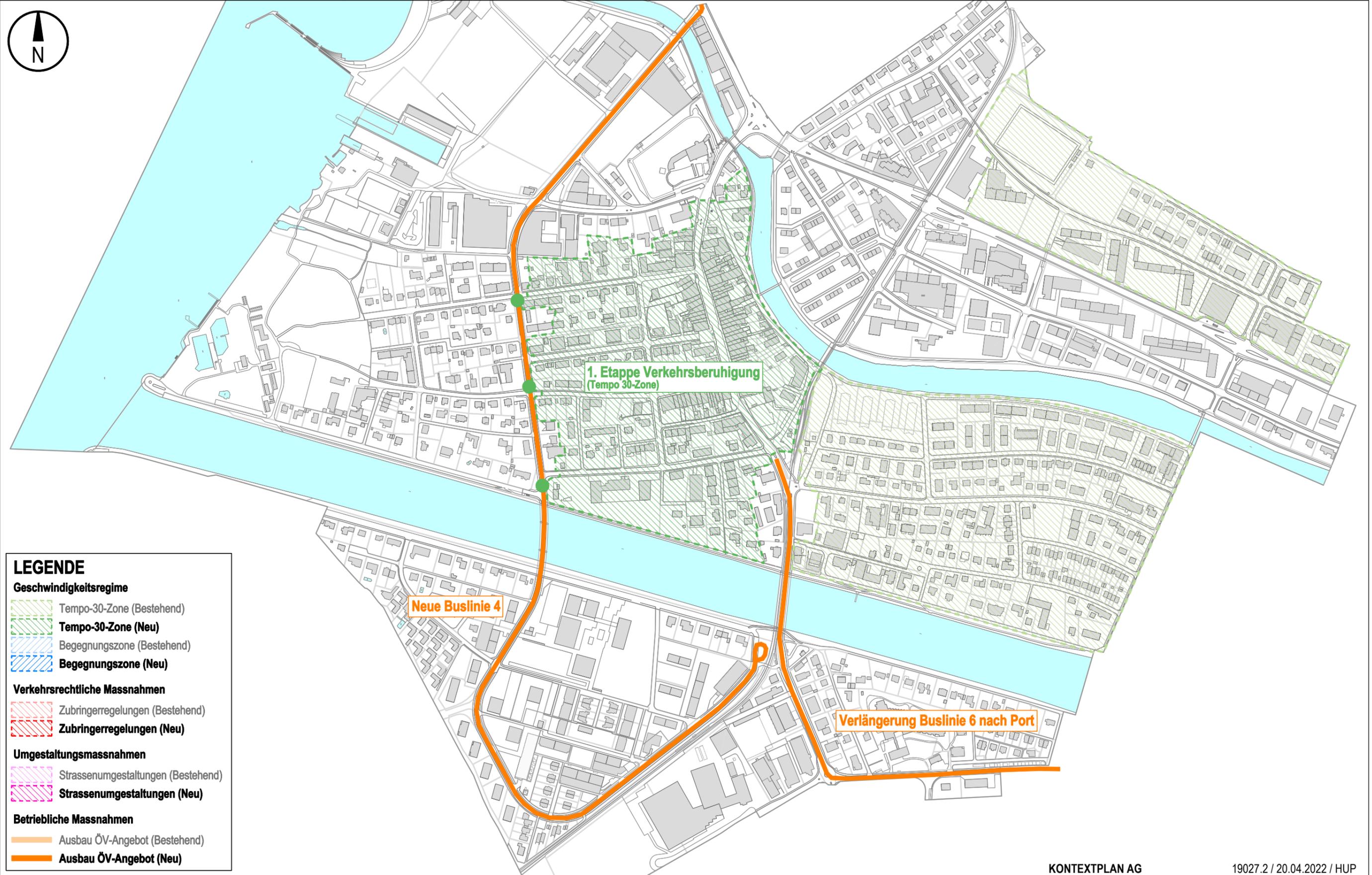
Strassenumgestaltungen (Bestehend)

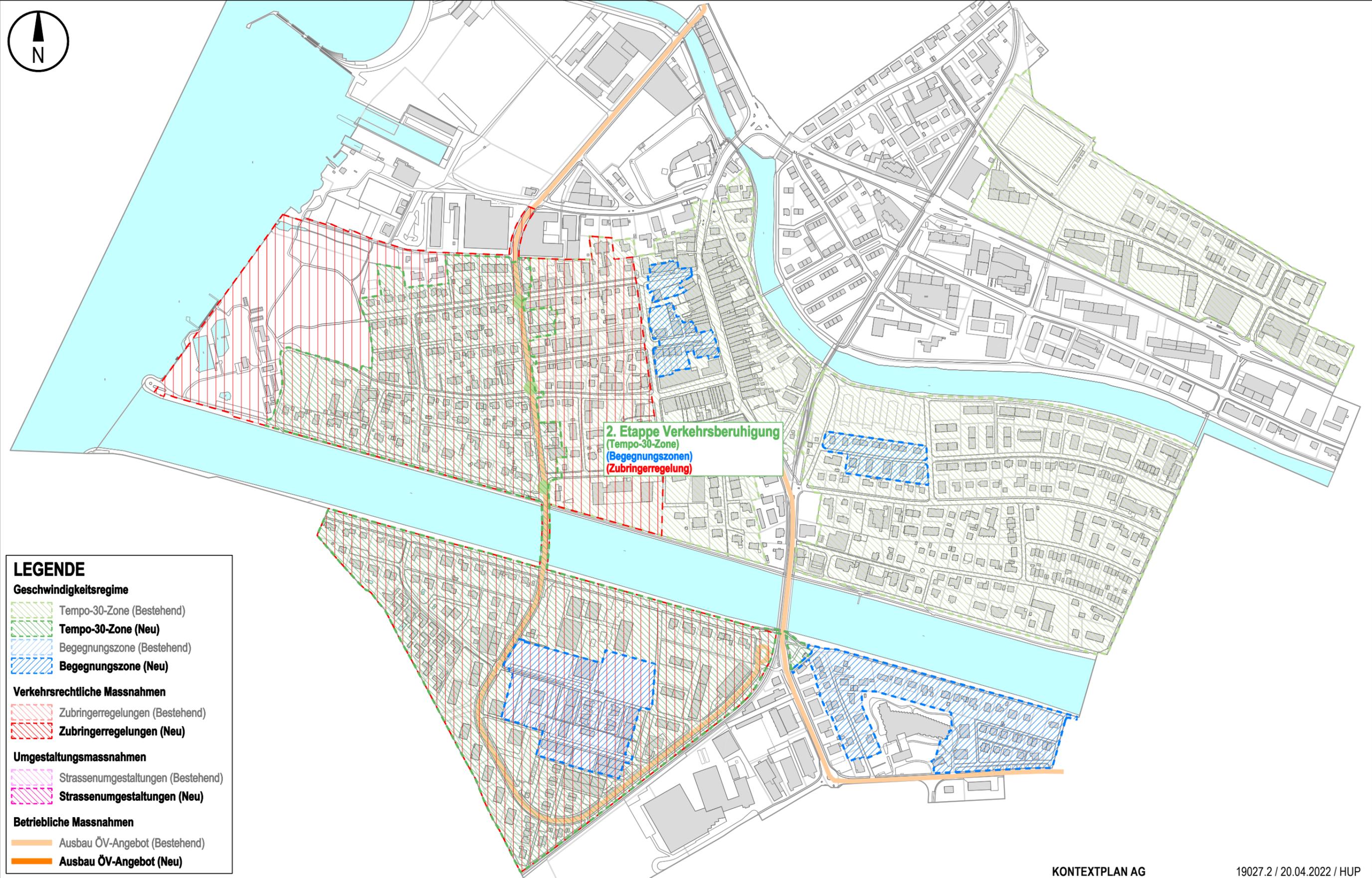
Strassenumgestaltungen (Neu)

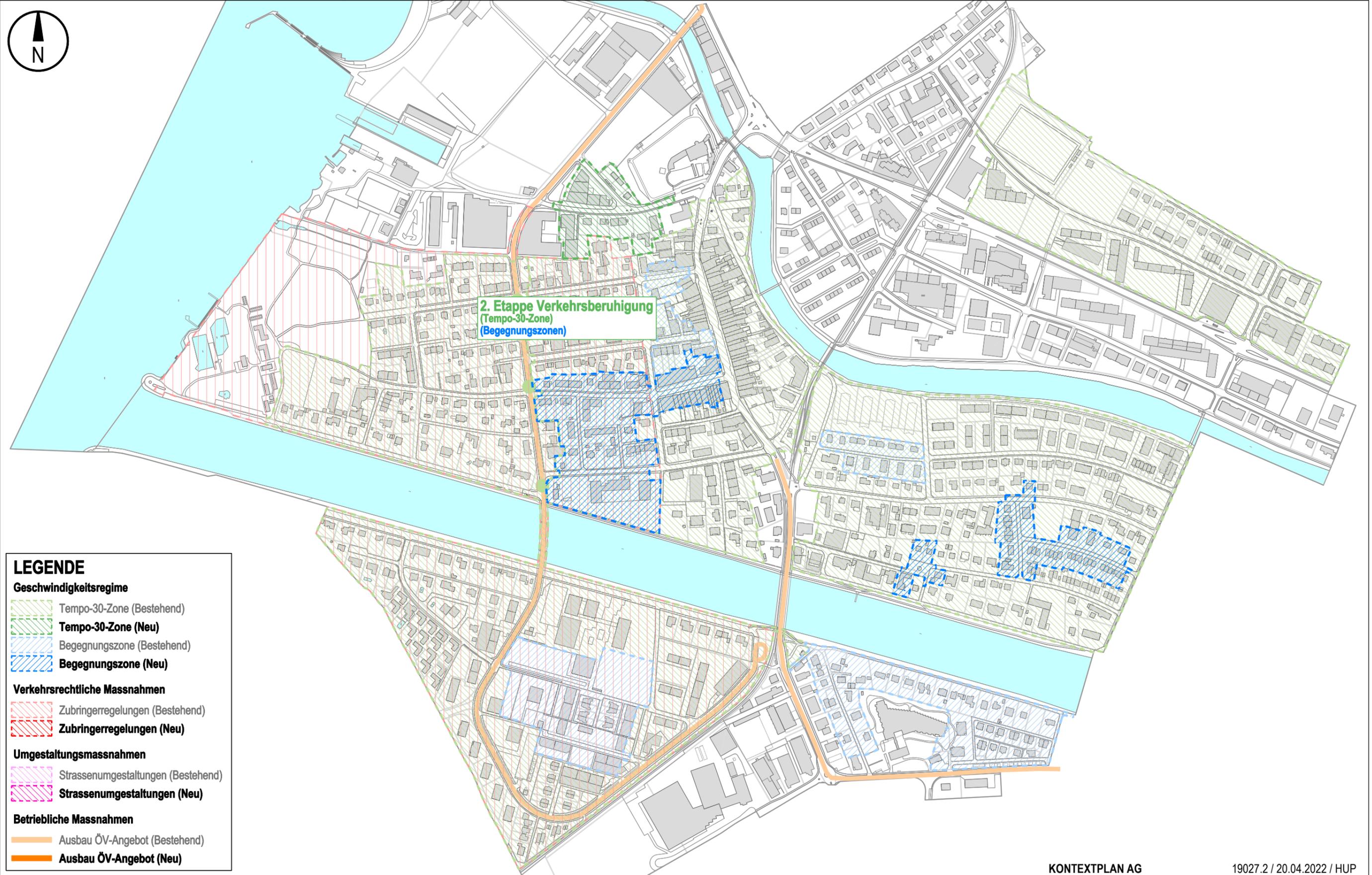
Betriebliche Massnahmen

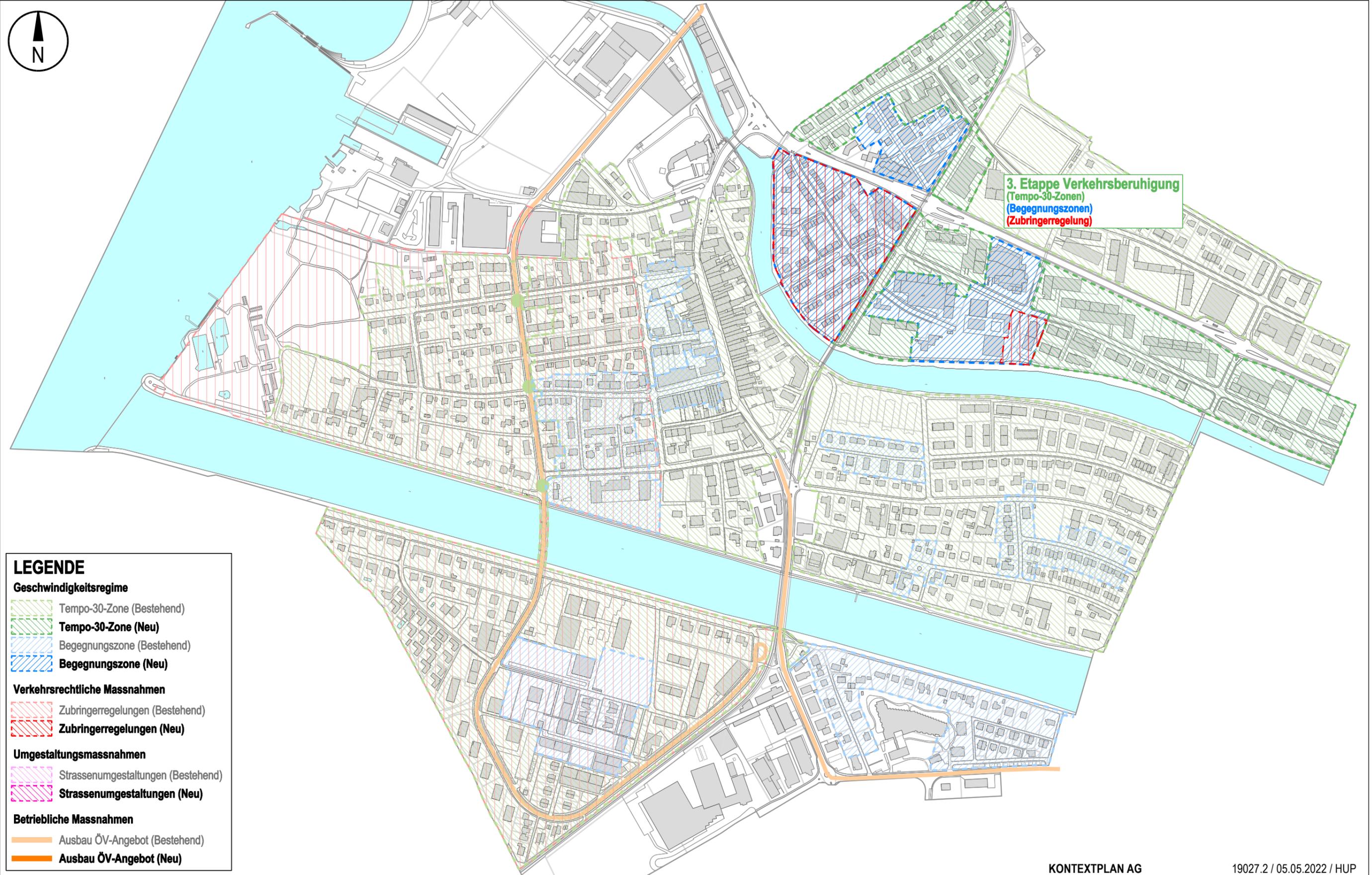
Ausbau ÖV-Angebot (Bestehend)

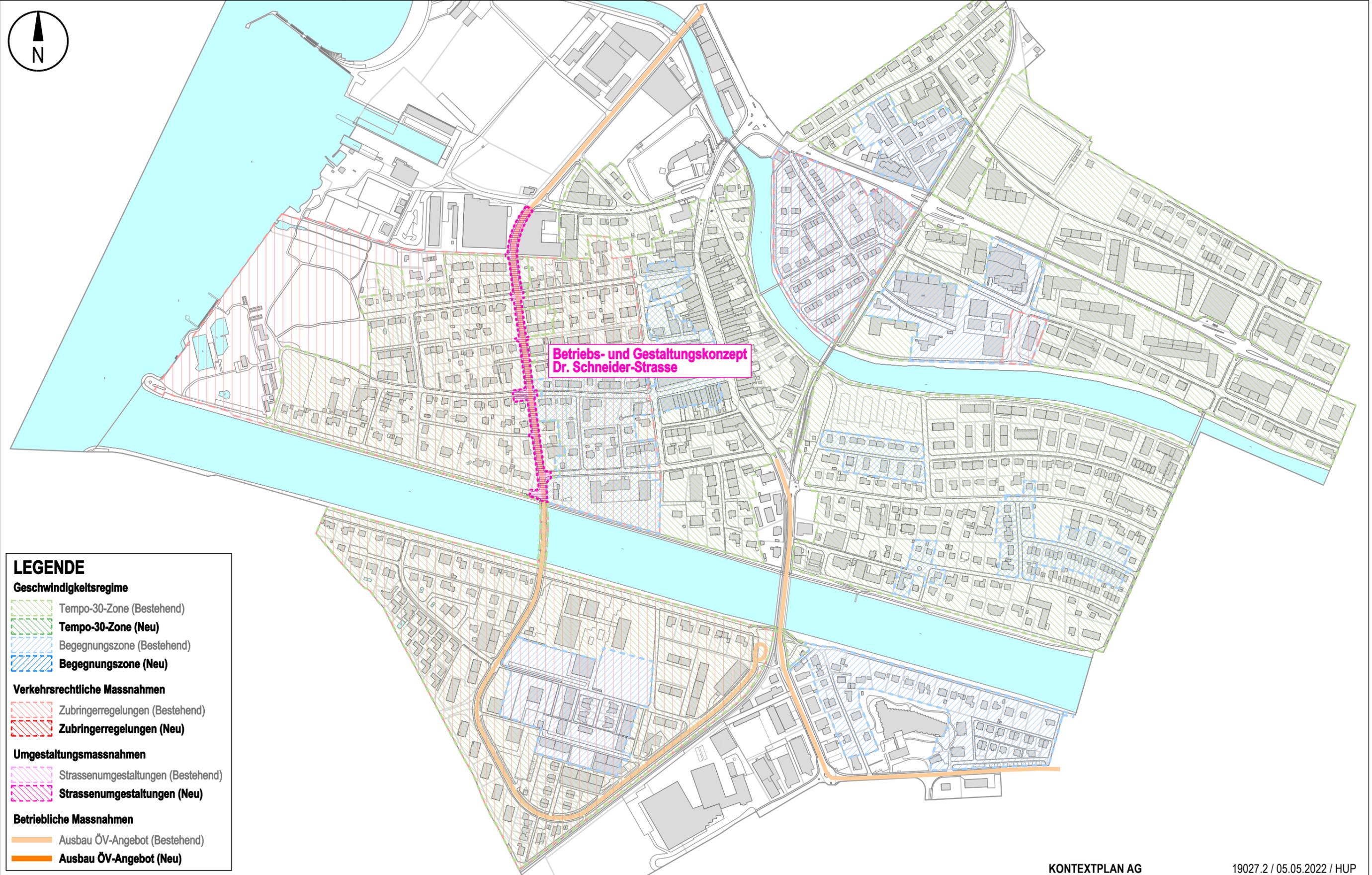
Ausbau ÖV-Angebot (Neu)

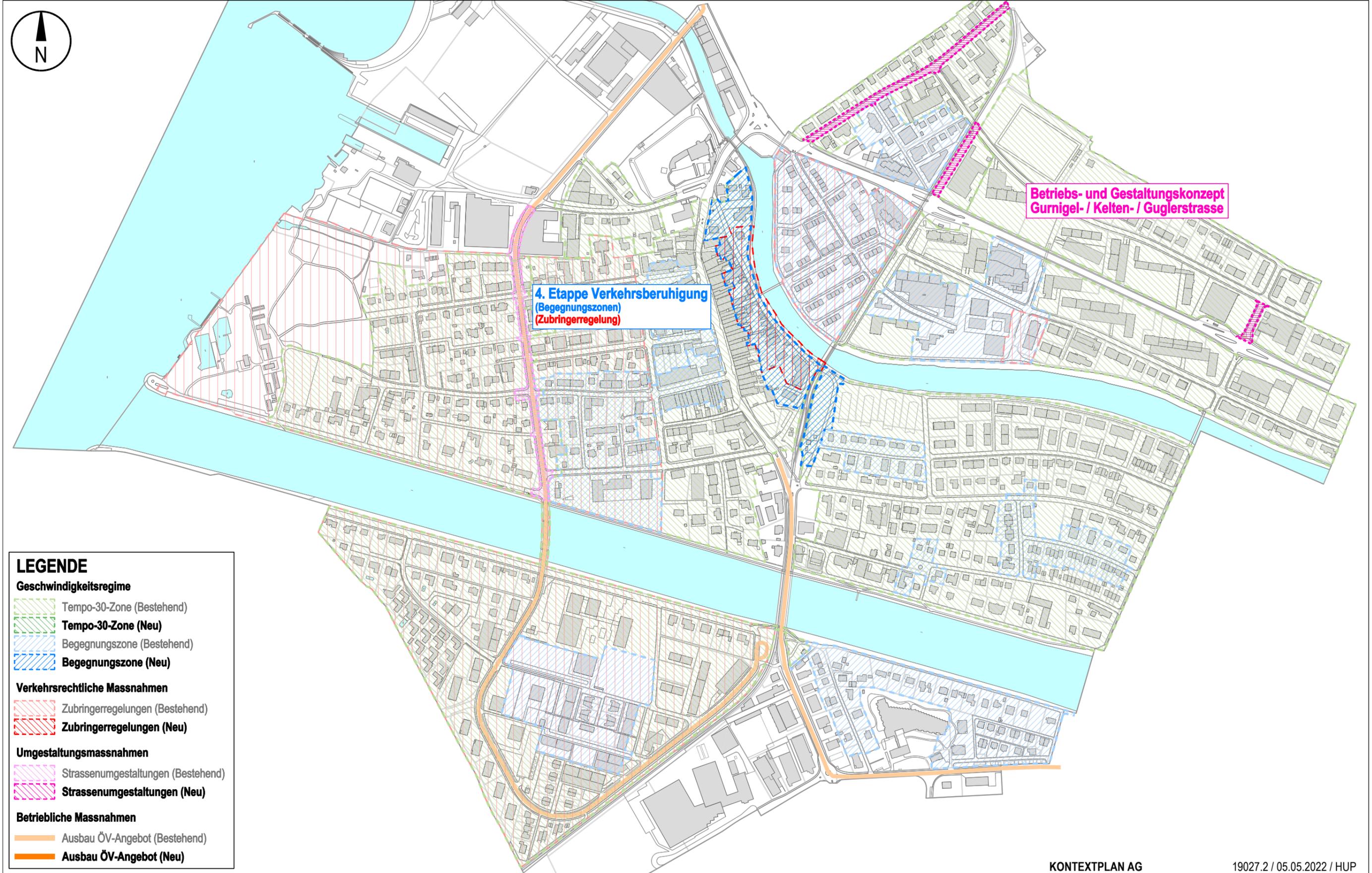












Übersicht GVK-Projekte bis Ende der Legislaturperiode 2022-2025

Umsetzung	Projekt-Bezeichnung	Kosten (inkl. MWST.)		Verweis GVK	
2020	1. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse, mit Sofortmassnahmen	CHF	224'424	1)	9.1+9.2+9.7
2020	Optimierung / Ausbau ÖV-Angebot: Neue Buslinie 4 + Verlängerung Buslinie nach Port	CHF	1'210'000	2)	9.11
2021/22	2. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten	CHF	620'000	3) *)	9.2+9.7
2023	3. Etappe Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Weidteile/Gugler- und Gurnigelstrasse/Hofmatten	CHF	890'000	4) *)	9.5+9.7
2023	Förderung Mobilitätsangebote: Velospot	CHF	30'000	5) *)	9.10
2024	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse	CHF	2'060'000	6) *)	9.3+9.13
2025	Massnahmenkonzept Zihlstrasse	CHF	170'000	7) *)	9.6
2025	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse	CHF	65'000	8) *)	9.5
2025	Parkplatzbewirtschaftungskonzept inklusive Quantität öffentliche MIV-Parkierung	CHF	90'000	9)	9.8+9.9
2025	Mobilitätsmanagement	CHF	5'000	10)	9.19

1) Kreditabrechnung

2) Planungs- und Investitionskredite für Umsetzung Linie 4

3) Planungs- und Investitionskredit

4) Planungs- und Investitionskredit 3. Etappe und Investitionskredit Knotenanhebung und Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse.

Exklusiv Objektkredit CHF 100'000 für Trottoirabsenkungen Lyss-Strasse (von 2010 für Ressort Tiefbau und Umwelt)

5) Grobkostenschätzung gemäss Gesamtverkehrskonzept für Förderung neuer Mobilitätsangebote und -lösungen

6) Planungskredit CHF 80'000 (bewilligt), Umsetzung Neugestaltung gemäss Kostenschätzung CHF 1'980'000 (Investitionskredit, noch nicht bewilligt)

7) Planungskredit CHF 50'000 (bewilligt), Umsetzung 4- Etappe Verkehrsberuhigung gemäss Kostenschätzung CHF 120'000 (Investitionskredit, noch nicht bewilligt), Kostenschätzung für Umsetzung Aufwertung Zihlmätteli liegt noch nicht vor

8) Planungskredit CHF 65'000 (bewilligt), Kostenschätzung für Umsetzung Neugestaltung liegt noch nicht vor

9) Grobkostenschätzung gemäss Gesamtverkehrskonzept für Parkplatzbewirtschaftungskonzept (CHF 40'000) und Quantität öffentliche MIV-Parkierung (CHF 50'000)

10) Grobkostenschätzung gemäss Gesamtverkehrskonzept für das Aufgleisen. Umsetzung massnahmenabhängig.

*) Bei diesen Projekten mit kann mit Fördergeldern aus den Agglomerationsprogrammen gerechnet werden



11. Fristverlängerung M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark»

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 16. Juni 2022

Der Stadtrat gewährt eine Fristverlängerung für die Motion M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark».

nid 6.3.2.7 / 4.4

Sachlage / Vorgeschichte

Nach Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate spätestens innert zwei Jahren. Falls eine Frist nicht eingehalten werden kann, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat um eine Verlängerung.

Am 21. November 2019 reichte Stadträtin Bettina Bongard mit 15 Mitunterzeichnenden die Motion «Skate- Bewegungs- Begegnungspark» ein. Der Vorstoss fordert, einen Skate-Bewegungs-Begegnungspark an einem geeigneten Standort zu realisieren.

An der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2020 wurde die Motion erheblich erklärt.

Nidau ist bereits dicht bebaut. Die Suche nach einer geeigneten Fläche, welcher eine breite Akzeptanz zukommt, wurde mittels Swot-Analyse und Befragungen von Direktbetroffenen geprüft. Vorgelagerte Prozesse, die noch vor der Erstellung eines umsetzbaren Vorprojektes notwendig sind, waren zeitintensiv. Neben der vorliegend weiterzuverfolgenden Variante mit Standort Schulhaus Balainen wurden verschiedene andere Standorte, wie die Froschmatte, das Expo-Areal sowie eine Indoor-Lösung im Bereich der Alphahallen geprüft und im Gemeinderat besprochen. Letztere mussten jedoch aufgrund kaum zu überwindenden Hürden finanzieller, tatsächlicher bzw. politischer Natur, verworfen werden.

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2022 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschlossen und einen Projektierungskredit von 37 000 Franken bewilligt. Die Machbarkeit beim Standort Schulhaus Balainen soll weiter geprüft werden. Gleichzeitig soll ein Nutzungskonzept der Anlage erarbeitet werden. Das Vorprojekt wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Interessen-gemeinschaft (IG) Skate- und Bewegungspark, der Jugendarbeit Nidau (JANU), der Schulleitung Balainen und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung begleitet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die gesamtheitlichen Bedürfnisse an das Projekt in einer frühen Phase einzubringen. Weiter soll die Bevölkerung und die Schule mittels Workshops das Projekt partizipativ mitgestalten können.

Das Vorprojekt soll den Behörden im 2023 vorgelegt werden. Deshalb wird für die Erfüllung des Anliegens eine Fristverlängerung bis Ende 2023 beantragt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Motion M 192 wird eine Fristverlängerung bis Ende 2023 gewährt.

2560 Nidau, 17. Mai 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 205
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	16.06.2022
Eingereicht am:	17.06.2021
Eingereicht von:	Leander Gabathuler
Mitunterzeichnende:	Markus Baumann (SVP), Oliver Grob (SVP), Ursula Wingeyer (SVP), Roland Rutishauser (SVP), Viktor Sauter (SVP)
Beschluss Gemeinderat:	17.05.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.13
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Ablehnung

Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 78 ("Guggerhaus")

Antrag

1. Der Gemeinderat soll den Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 78 ("Guggerhaus") einleiten, sobald seine städteplanerische/strategische Funktion erfüllt ist.

Begründung

Nach dem klaren Volksnein zur Sanierung des Guggerhauses vom 13. Juni 2021 soll der Gemeinderat nun den Verkauf der Liegenschaft einleiten. Das Verdikt ist klar: Die Bevölkerung möchte keine Unsummen Steuergeld für eine Sanierung verpulvern, zumal die Stadt Nidau an anderen Orten Prioritäten für Investitionen setzen sollte, die der breiten Bevölkerung zu Gute kommen. Die Sanierung und Vermietung von Wohnhäusern ist aus unserer Sicht keine Gemeindeaufgabe und eine deutliche Mehrheit der Stimmenden stützte am 13. Juni 2021 dieses Kernargument des Referendumskomitees.

Mit der Neugestaltung der Ortseinfahrt und der Neuerschliessung diverser Parzellen hat das Guggerhaus seinen strategischen Zweck erfüllt, wofür es vor ein paar Jahren auch gekauft wurde. Der Gemeinderat soll nun nach potentiellen Käufern suchen und die Liegenschaft zum Verkauf ausschreiben. Ein Verkauf ca. zum Kaufpreis soll angestrebt werden, sodass die Stadt Nidau zwar wie beabsichtigt über mehrere Jahre hinweg die städtebauliche planerische Freiheit für das Gebiet erworben hat, jedoch unter dem Strich keinen finanziellen Aufwand dafür verbuchen muss und womöglich schaut beim Verkauf sogar ein kleiner Buchgewinn für die Gemeinde heraus. Ein Privater kann dann ein Projekt mit eigenem Geld für das schöne Guggerhaus realisieren.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Die Motionäre verlangen, dass das Guggerhaus an der Hauptstrasse 78 veräussert wird, nachdem das Volk eine Sanierung abgelehnt hat. Aus Sicht der Motionäre hat das Guggerhaus seinen strategischen Zweck erfüllt, nachdem die Erschliessung verschiedener Parzelle gelöst und die Ortseinfahrt neugestaltet ist.

2. Erwägungen des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Liegenschaft Hauptstrasse 78 (Guggerhaus) befindet sich in der Vorstadt Süd. Die Stadt hat die Liegenschaft im Jahr 2013 erworben, um die Optionen für eine gute Stadtentwicklung im Bereich der südlichen Vorstadt zwischen dem Bahnhof und dem Brückenkopf zum Kanal sichern und die Entwicklung aktiv mitgestalten zu können. Die Stadt besitzt in diesem Perimeter weitere Liegenschaften. Das Guggerhaus wird im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft. Die Liegenschaft ist in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht bewohnbar und sanierungsbedürftig.

Die Stimmbevölkerung hat den Sanierungskredit von 1.465 Mio. Franken am 13. Juni 2021 abgelehnt, nachdem gegen den Kreditbeschluss des Stadtrates das Referendum ergriffen worden war.

Bei seinen Überlegungen zum Umgang mit dem Guggerhaus sowie den weiteren Liegenschaften in der Vorstadt Süd lässt sich der Gemeinderat von verschiedenen strategischen Grundlagen leiten:

- Kommunale Immobilienstrategie (2021)
- Städtebauliches Leitbild (2013)
- Revision der baurechtlichen Teilgrundordnung «Weiteres Stadtgebiet» (2021).

Kommunale Immobilienstrategie

Für die zukünftige Ausrichtung des Immobilienportfolios der Stadt Nidau hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2021 eine Immobilienstrategie verabschiedet. Sie legt die Grundsätze und Stossrichtungen zur Erreichung der langfristigen Ziele und der Deckung der immobilienpezifischen Bedürfnisse fest.

Die Immobilienstrategie hält fest, dass die Stadt durch den bewussten Kauf und die gezielte Bewirtschaftung von Grundstücken die Stadtentwicklung langfristig beeinflussen, erwünschte Entwicklungen antizipieren und ermöglichen sowie unerwünschten Entwicklungen entgegenwirken kann.

Die Liegenschaften in der Vorstadt Süd gehören zum Finanzvermögen der Stadt Nidau. Für sie ist gemäss Immobilienstrategie ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Die zukünftige Nutzung und deren Bedarf ist zu klären. Das Entwicklungskonzept ist mit den übergeordneten Grundkonzepten und Richtlinien der Stadt Nidau abzustimmen.

Stadtentwicklung

Das städtebauliche Leitbild von Nidau setzt den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung. Geeignete Gebiete sollen prioritär entwickelt werden, während andere Gebiete in ihrem Charakter bewahrt werden. Die Vorstadt Süd gehört zu den bedeutenden Räumen von Nidau: Sie wird als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet ausgewiesen, d.h. es handelt sich um ein Gebiet mit neuer Ausrichtung, neuer Qualität und Verdichtung. Das Gebiet liegt an der wichtigen Hauptachse Bahnhof Biel – Altstadt – Brücke Südufer – Port, die aufgewertet und würdig gestaltet werden soll.

Die Revision der baurechtlichen Teilgrundordnung «Weiteres Stadtgebiet» setzt diese Ziele um. Sie wurde am 18. November 2021 vom Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Teilgrundordnung «Weiteres Stadtgebiet» befindet sich derzeit im Genehmigungsprozess beim Kanton.

Entsprechend ihrer strategischen Bedeutung für die Stadtentwicklung wird die Vorstadt Süd in der Teilgrundordnung «Weiteres Stadtgebiet» als Zone mit Planungspflicht (ZPP) festgelegt. Für die ZPP Vorstadt Süd wird gemäss ZPP-Bestimmungen die Realisierung einer qualitativ hochwertigen, dichten Überbauung mit gemischten Nutzungen unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung des heutigen Baubestandes angestrebt. Die gesamte Planung hat insbesondere die neu geplante städtebauliche Situation rund um den Bahnhof Nidau zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung sind die Interessen der Stadt in einem ersten Schritt gesichert.

Folgerungen für das Guggerhaus

Die Stadt Nidau verfolgt für das Gebiet der Vorstadt Süd ambitionierte Ziele. Sie soll zu einer Visitenkarte auf der Hauptachse zwischen dem Nidau-Büren-Kanal, dem Bahnhof und der Altstadt werden.

Der Gemeinderat will deshalb den Planungsprozess mit hoher Priorität vorantreiben. Er klärt zurzeit das Vorgehen und mögliche Zusammenarbeitsmodelle mit externen Partnern. Als Eigentümerin verschiedener Liegenschaften, unter anderem des Guggerhauses, kann die Stadt ihre Interessen optimal einbringen. Sobald diese Interessen in hinreichender Weise gesichert sind, beabsichtigt der Gemeinderat, das Guggerhaus und allenfalls weitere Liegenschaften im Planungsgebiet der ZPP Vorstadt Süd zu veräussern oder im Baurecht an Baurechtsnehmende abzugeben. Vorbehalten bleibt die Weiternutzung des Guggerhauses oder anderer Liegenschaften mit einer öffentlichen Nutzung oder privaten Nutzung von öffentlichen Interessen. In diesem Fall würde(n) die Liegenschaft(en) ins Verwaltungsvermögen überführt.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es das Ziel des Gemeinderats, das Guggerhaus zu vermieten. Dies ist einerseits notwendig, um Leerstände, Vandalenakte und Hausbesetzungen zu vermeiden. Andererseits hat die Stadt ein Interesse daran, Erträge aus den Mietzinseinnahmen zu generieren. Dazu ist jedoch eine minimale Sanierung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit erforderlich.

Das Haus könnte mit einem einfachen Standard, als Wohnhaus mit Wohnungen im tieferen Preissegment, z.B. an Wohngemeinschaften, oder zur Nutzung an einen in Nidau ansässigen

Verein oder eine Organisation, vermietet werden. Ein entsprechender Kreditantrag wird dem finanzkompetenten Organ (vermutlich Stadtrat) zu gegebenem Zeitpunkt unterbreitet.

Der Gemeinderat teilt somit die Meinung der Motionäre insofern, dass das Guggerhaus nach Erreichen der strategischen gemeinderätlichen Zielsetzungen zur Stadtentwicklung, unter Vorbehalt einer geeigneten öffentlichen Nutzung, veräussert oder im Baurecht abgegeben werden soll. Er sieht den Zeitpunkt für diesen Schritt aber noch nicht gekommen, weil die Interessen der Stadt noch nicht hinreichend gesichert sind. Diese sind im anstehenden Prozess der Projektentwicklung und Planung entsprechend zu sichern.

Nach Genehmigung der Zone mit Planungspflicht ist für das Gebiet Vorstadt Süd ein qualitätssicherndes Verfahren (z.B. Studienauftrag nach SIA) durchzuführen. Das Ergebnis ist anschliessend in eine Überbauungsordnung zu überführen. Die Projektentwicklung ist von der Dauer des Planungsprozesses abhängig und auch von den politischen Prozessen und jeweiligen Entscheidungen.

Beschlussentwurf

Ablehnung



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 211
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	16.06.2022
Eingereicht am:	17.03.2022
Eingereicht von:	Meier Christoph, Rubin Michael, Döhrbeck Michael, Stucki-Steiner Carine, Blösch Paul, Oehme Marlene, Lützelschwab Käthy
Mitunterzeichnende:	Ledermann Philipp, Dancet, René, Dörig Stefan, Peter Luzius, Soder Tobias, Bongard Bettina, Von Aesch Dominik
Beschluss Gemeinderat:	10.05.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 6.1
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Wohnraum für Ukrainische Flüchtlinge

Antrag

Die Gemeinde Nidau stellt freistehenden Wohnraum in gemeindeeigenen Liegenschaften für Menschen zur Verfügung, die vor den Folgen der russischen Invasion in die Ukraine flüchten mussten. Der Gemeinderat wird beauftragt Unterbringungsmöglichkeiten dem Kanton zu melden, insbesondere die 2.5 Zimmerwohnung an der Hauptstrasse 73 und eventuell das Haus Hauptstrasse 75.

Begründung

Als Folge der Russischen Invasion steigt die Zahl der Flüchtlinge aus der Ukraine täglich. Der Kanton Bern rechnet mit 5000 – 30'000 Flüchtlingen in naher Zukunft.

Die Stadt Nidau besitzt zwei Liegenschaften, die sich für einen temporären Aufenthalt eignen.

1. An der Hauptstrasse 73 (Turmhaus) ist kürzlich eine Zweizimmerwohnung frei geworden. Diese Wohnung kann unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.
2. Das alte EW Gebäude (Hauptstrasse 75) kann mit kleinen Renovationsarbeiten für eine grössere Gruppe Flüchtlinge bereit gemacht werden. Der Aufwand ist minimal und der bewilligte Abbruch des Gebäudes kann ohne nennenswerte Einbusse für die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit diesen Sofortmassnahmen kann Nidau einen kleinen Beitrag zur Linderung der Not beitragen.

Antwort des Gemeinderates

Die freie 2-Zimmer-Wohnung an der Hauptstrasse 73 erfüllt die kantonalen Mindestanforderungen und wurde dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne Mitte März 2022 als mögliche Unterkunft für Flüchtlinge gemeldet. Die Wohnung ist möbliert und es besteht kein unmittelbarer Renovations- bzw. Umbaubedarf (z.B. Einbau von Küchen, Bädern).

Per Anfang Mai 2022 sind noch keine Personen eingezogen. Ein Einnahmeverzicht auf Grund des fehlenden Mietzinses wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Das ehemalige Gebäude Hauptstrasse 75 der Elektrizitätsversorgung Nidau erfüllt die kantonalen Vorgaben an eine mögliche Unterkunft nicht, da ein erhöhter Renovationsbedarf besteht. In den leerstehenden Räumen fehlt es an einer Kocheinrichtung sowie entsprechender Sanitäranlagen. Das Gebäude hat keine Heizung, die Fenster sind undicht und die Brandschutzvorschriften können nicht erfüllt werden. Der Abriss des Gebäudes ist seit Langem geplant.

Beschlussentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 223
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	16.06.2022
Eingereicht am:	15.06.2021
Eingereicht von:	Martin Fischer
Mitunterzeichnende:	Schneiter Susanne, Spycher Thomas, Pauli Pauline, Evard Amélie, Jenni Hannah
Beschluss Gemeinderat:	03.05.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.9
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

Ladestationen: Strategie Ladestationen und Versorgungsnetz

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Fragen in einem Bericht an den Stadtrat zu beantworten und eine Strategie für den Umgang mit dem künftigen Bedarf an Stromtankstellen aufzuzeigen.

Begründung

Der wachsende Anteil an E-Fahrzeugen wird dazu führen, dass immer mehr Private Stromtankstellen errichten wollen. Sei es für den Eigenbedarf (Private und Gewerbe) oder zu kommerziellen Zwecken. Stromtankstellen haben einen enormen Energiebedarf, insbesondere die Schnellladestationen, wie sie vor der Stadtverwaltung geplant sind. Sie erfordern ein leistungsfähiges Stromversorgungsnetz. Ist die Stadt Nidau dafür gerüstet?

Weiter sind Nidauer Fahrzeughalterinnen und Halter aus geschichtlichen Gründen auf die Parkierung im öffentlichen Raum angewiesen. Auch dort wird es somit in absehbarer Zeit entsprechende Infrastruktur, öffentliche Wallboxen brauchen.

Unsere Fragen:

- Verfügt das Versorgungsnetz der Stadt über die nötigen Leistungsreserven, dass private Grundstückbesitzer ihre Fahrzeuge laden können?
- Verfügt das Versorgungsnetz über die nötigen Leistungsreserven, dass kommerzielle Anbieter (Tankstellen, Stromversorger, Grossverteiler) Schnellladestationen anbieten können?
- Verfügt das Versorgungsnetz über die nötigen Leistungsreserven, dass Parkplätze im öffentlichen Raum in den Quartieren mit Ladestationen (öffentliche Wallboxen) ausgerüstet werden können?
- Ist das Versorgungsnetz genügend Smart, dass für zukünftige Ladestationen ein Lademanagement realisiert werden kann?

Antwort des Gemeinderates

Gemäss dem Stromreglement der Stadt Nidau Art. 13 benötigt der Anschluss von bewilligungspflichtigen Installationen und elektrischen Verbrauchern, darunter fallen ebenfalls Ladestationen, eine Bewilligung durch die Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN). Dieser Grundsatz betrifft sowohl private wie auch öffentliche Ladestationen. Die Kunden bzw. die Installateure haben sich rechtzeitig bei der EVN über die Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen. Diese Abklärungen umfassen ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Verteilanlagen, die Spannungshaltung und die Notwendigkeit der Verstärkung von Verteilanlagen. Innerhalb dieses Verfahrens wird überprüft, ob eine ausreichende Leistung vorhanden ist.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind grundsätzlich mit einer Leistungsbewirtschaftung zu integrieren, diese Grundlage wird in den Werkvorschriften der Verteilnetzbetreiber¹ des Kantons Bern geregelt. Die Netzanschlussnehmenden müssen sicherstellen, dass die bezugsberechtigte Anschlussleistung unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsbezugs nicht überschritten wird. Bei mehreren Ladestationen hinter dem gleichen (Haus-)Anschlusspunkt kann dies beispielsweise über ein lokales Lastmanagementsystems erfolgen. Unter einem Lastmanagement versteht man eine aktive Steuerung des Stromverbrauchs. Ziel dabei ist, die Netzanschlussleistung des Gebäudes nicht zu überschreiten und dabei die zur Verfügung stehende Leistung möglichst optimal auf alle Verbraucher zu verteilen. Zudem ist sicherzustellen, dass keine unsymmetrische Belastung des Verteilnetzes entsteht. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Leistungsbedarf der Fahrzeuge mit einer massvollen Infrastruktur zu erfüllen. Die Leistungsbewirtschaftung ist hauptsächlich unter den Ladestationen innerhalb des Gebäudes durchzuführen. Die Intelligenz obliegt somit in erster Linie der Ladeinfrastruktur, erst in Zukunft wird diese bei Bedarf auch im Netz (z.B. über eine Rundsteueranlage) des Versorgers durchzuführen sein. Auf diese Weise können die in den Fahrzeugen eingebauten Speicherkapazitäten auch zur Stabilität des Stromversorgungsnetzes und zur besseren Nutzung der nicht-steuerbaren Stromproduktion wie z.B. Photovoltaik beitragen.

Die Weiterentwicklung der Elektromobilität wird auch durch die zukünftigen Mobilitätsangebote geprägt sein. Langfristig stellt sich die Frage, ob jedermann mit einem eigenen Fahrzeug seinen Bedarf abdecken wird. Sowohl aus wirtschaftlicher wie aus ökologischer Sicht sollte der Vorzug einer gemeinschaftlichen Mobilität und dem Langsamverkehr gegeben werden. Kurz- bis mittelfristig reichen die vorhandenen Leistungsreserven im öffentlichen Netz aus. Im Gegensatz zu Standard elektrischen Verbrauchern welche i.d.R. fest in einem Haus verbaut sind, fällt der Strombedarf nicht ausschliesslich zuhause an. Die Fahrzeuge können ebenfalls bei der Arbeit, oder unterwegs geladen werden. Nebst dem Ladeverhalten spielt der Energiebedarf des Fahrzeugs und das Fahrverhalten der Nutzenden eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt ist auch die Frage, wie viele Autos pro (Haus-)Anschlusspunkt vorhanden sind, entscheidend. Die oben genannten Faktoren machen eine plausible Aussage über einen längeren Horizont nicht möglich, sie müssen fortlaufend geprüft werden. Schlussendlich ist der Ausbau der Netze eine mögliche Lösung, jedoch eine teure. Sinnvoller dürfte der Einsatz der oben erwähnten Rundsteueranlage sein. Der Gemeinderat lässt zurzeit ein Strategiepapier zum Thema Ladestationen erarbeiten. Fragen zur Leistungsreserve und der Netzkapazität sollen im Konzept möglichst umfassend beantwortet werden.

¹ [Werkvorschriften: Werkvorschriften Startseite](#)

Beschlussentwurf

Annahme als Postulat



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 224
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	16.06.2022
Eingereicht am:	17.06.2021
Eingereicht von:	Oliver Grob (SVP)
Mitunterzeichnende:	Leander Gabathuler (SVP), Markus Baumann (SVP), Ursula Wingeyer (SVP), Roland Rutishauser (SVP), Viktor Sauter (SVP), Tobias Egger (SP)
Beschluss Gemeinderat:	17.05.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.12
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ladestationen für Elektroautos in Nidau

Antrag

1. Der Gemeinderat soll die Erstellung von zusätzlichen Ladestationen für Elektroautos an verschiedenen Orten in Nidau prüfen
2. Diese sollen nicht durch die Stadt Nidau sondern von Externen gebaut und betrieben werden

Begründung

Nach dem Rückzug des Projekts für zwei Ladestationen vor dem Gemeindehaus zwecks Erstellung eines Lärmgutachtens soll die Zeit dafür genutzt werden, um nochmals grundlegend über die Bücher zu gehen. Aus Sicht der Postulanten ist die Erstellung und der Betrieb von Ladestationen keine Gemeindeaufgabe.

Allerdings nimmt die Nachfrage nach Ladestationen aufgrund des Elektroauto-Booms stetig zu, weshalb strategisch platzierte Ladestationen sicher Sinn ergeben. Mit nur zwei Schnell-Ladestationen im Stedtli wäre man der Nachfrage aber wohl kaum gerecht geworden und mit 190'000 CHF stellen die Postulanten auch das Preis-Leistungsverhältnis in Frage, zumal das gewählte Produkt als Schnell-Lader mit 2x75 kW für heutige Standards nicht wirklich ein Schnell-Lader war.

Externe Player (z.B. ESB, BKW, Ionity oder Tesla) haben mit dem Bau und Betrieb von Ladestationen viel mehr Erfahrung als die Stadt Nidau. Sie wissen, wie man diese rentabel baut und betreibt. Auch betreffend der Lebensdauer der Ladestationen sind derzeit noch nicht viele Erfahrungswerte vorhanden, uns liegen Infos vor, dass einige Stationen eine Lebensdauer von lediglich 5-7 Jahren haben. Die Gemeinde soll hier nicht Versuchskaninchen spielen.

Nidau könnte sich strategisch als kleines Lade-Hub im Seeland entwickeln, wo Langstreckenfahrer nahe des Autobahnkreuzes ihr Auto aufladen und gleichzeitig im schönen Nidauer Städtli konsumieren/ einkaufen/pausieren können. Ein geeigneter Standort für mehrere Schnell-Ladestationen wäre zum Beispiel auch beim Nidauer Bahnhof, wo entsprechende Überlegungen in das Projekt zur Neugestaltung einfließen könnten. Auch beim Nidauer Strandbad-Parkplatz könnten einige Ladestationen (keine Schnell-Lader, um den Verkehr im Quartier nicht unnötig zu erhöhen) realisiert werden. Andere Standorte, wie etwa beim Barkenhafen, könnten ebenfalls geprüft werden, sofern sie sich dafür eignen. Dabei müssen natürlich auch Aspekte wie die Erschliessung (nahegelegene Trafo-Station) und Lärmemissionen der Ladestationen beachtet werden und in die Evaluation einfließen.

Unter dem Strich verdienen die Privaten mit dem Betrieb der Ladestationen und die Stadt Nidau mit den EVN-Anschlussgebühren und mit den Stromlieferungen.

Antwort des Gemeinderates

Wie der Postulant richtig schreibt, spielen Elektrofahrzeuge für eine moderne und zukunftssträchtige Mobilität eine Schlüsselrolle. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen Energie- und Klimaziele. In den vergangenen Jahren gab es in der Schweiz sprunghafte Anstiege der Verkäufe neuer Elektrofahrzeuge. Elektrische Antriebe werden bereits 2025 die Mehrheit am Schweizer Markt für neue Personenwagen ausmachen. Dies zeigt eine Umfrage¹ unter den Mitgliedern der Vereinigung der offiziellen Automobil-Importeure.

Am 25. November 2012 haben die Nidauer Stimmberechtigten mit einem grossen Mehr von über 70% der Initiative für ein Nachhaltiges Nidau zugestimmt. Gemäss dem Artikel 2a soll sich die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sorgen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Weiter ist die Erarbeitung eines Konzepts zum Angebot an Ladestationen für E-Autos im Gesamtverkehrskonzept unter der Massnahme 9.10 Förderung neue Mobilitätsangebote und -lösungen verankert. Somit ist es Aufgabe der Stadt Nidau, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Ladeleistung einer Ladestation ergibt sich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der Verweildauer bzw. Standzeit. Je kürzer die Standzeit und das Bedürfnis nach einer schnellen Ladung ist, umso höher muss die zur Verfügung stehende Ladeleistung sein. Beim geplanten Projekt am Standort Schulgasse 2, wo die angenommene Aufenthaltszeit bei 60 Minuten liegt, wird eine ausschliessliche Nutzung der Ladepunkte durch Autos und Lieferwagen für ein Laden des Typs «Shopping & Charge» angenommen. Das Laden erfolgt in diesem Kontext in der Ladebetriebsart schnelldaten mit einer Anschlussleistung bis 150 Kilowatt (kW). Höhere Ladeleistungen werden zum Beispiel bei Autobahnraststätten Angeboten, hier ist jedoch auch die Aufenthaltsdauer wesentlich kürzer. Schlussendlich hat eine höhere Ladeleistung auch höhere Investitionskosten zur Folge.

Die Möglichkeit, das Projekt durch einen externen Partner umsetzen zu lassen, wurde geprüft. Von den angefragten Unternehmen ist lediglich eine positive Rückmeldung eingegangen. Das Angebot umfasst ein Kooperationsmodell, in welchem die Stadt Nidau alle

¹ <https://www.auto.swiss/aktuell/artikel/ladeinfrastruktur-hinkt-elektro-boom-hinterher/>

Investitionen bis auf jene der Ladestationen tragen sollte und dafür als Gegenleistung eine festgelegte Vergütung erhält. Die vertragliche Bindung über 15 Jahre und der damit fehlende strategische Spielraum steht dabei nicht im Verhältnis zu den nur unwesentlich tieferen Investitionskosten. Aus diesem Grund wurde die Variante für dieses Projekt verworfen.

Der Standort vor der Stadtverwaltung Schulgasse 2 bietet sich für den Bau einer Schnellladestation an, weil er zentrumsnah und an einer Hauptverkehrsachse liegt. Die im Postulat aufgeführten Standorte bieten sich eher für Normalladungen an, da eine längere Verweildauer zu erwarten ist.

Den weiteren Ausbau und die Standorte von neuen Schnell- und Standard-Ladestationen sowie den Bau dieser, wird der Gemeinderat innerhalb einer Strategie für die öffentliche Ladeinfrastruktur Nidau prüfen. Da der Individualverkehr ein interkommunales Thema ist, muss auch die Ladeinfrastruktur gemeindeübergreifend betrachtet und geplant werden. Mögliche Themen in diesem Kontext sind nebst der Planung auch eine gemeinsame Beschaffung.

Beschlussentwurf

Annahme und gleichzeitige Abschreibung